

77. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 15. Mai 2019

Inhalt

	Seite		Seite
Wahlaufruf der Präsidentin des Landtages zur Europawahl und zu den Kommunalwahlen ...	8394	Minister des Innern und für Kommunales Schröter	8404
Mitteilungen der Präsidentin	8394	Kurzintervention des Abgeordneten Kalbitz (AfD)	8406
1. Aktuelle Stunde		Minister Schröter	8406
<u>Thema:</u>		Minister der Finanzen Görke	8406
Zukunft sichern, die Gegenwart gestalten - Brandenburg vor der Kommunalwahl am 26. Mai 2019!		Kurzintervention des Abgeordneten Senfleben (CDU)	8407
Antrag der Fraktion DIE LINKE		Minister Görke	8408
Drucksache 6/11316		Kurzintervention des Abgeordneten Dr. van Raemdonck (AfD) ...	8408
Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Frau Dannenberg (DIE LINKE)	8408
Drucksache 6/11379			
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE		2. Fragestunde	
Drucksache 6/11384	8394	Drucksache 6/11371	
Frau Dannenberg (DIE LINKE)	8395	Drucksache 6/11337	8409
Lakenmacher (CDU)	8396	Dringliche Anfrage 54 (Messerverbotsgesetz)	
Lüttmann (SPD)	8398	Minister des Innern und für Kommunales Schröter	8409
Kalbitz (AfD)	8401	Frage 1664 (Munitionsbergung Wandlitzsee)	
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	8402	Minister des Innern und für Kommunales Schröter	8410
Vida (fraktionslos)	8402	Frage 1665 (Kosten für Verbrauchsmaterialien in der Schule)	
Königer (fraktionslos)	8403	Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst. ...	8411
		Frage 1666 (Landesarbeitsgerichtsurteil Studentische Beschäftigte)	
		Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch	8412

	Seite		Seite
Frage 1667 (Brückenbau in Hennigsdorf) Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider	8412	Frau Lieske (SPD)	8416
		Genilke (CDU)	8417
		Frau Tack (DIE LINKE)	8418
		Kalbitz (AfD)	8419
Frage 1668 (Einsatz von „Karate Forst flüssig“ im Brandenburger Wald) Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger	8413	Jungclaus (B90/GRÜNE)	8420
		Königer (fraktionslos)	8421
		Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider	8421
Frage 1669 (Zukünftige Situation der Klärschlamm- entsorgung) Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger	8415	4. Keine Schnellschüsse, sondern ein Behörden- Standortkonzept für ganz Brandenburg	
3. Gesetz über die soziale Wohnraumförderung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Wohnraumförderungsgesetz - BbgWoFG)		Antrag der Fraktion der CDU der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 6/11308	8423
Drucksache 6/10384		Bretz (CDU)	8423
<u>2. Lesung</u>		Schmidt (SPD)	8424
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Landesplanung		Kurzintervention des Abgeordneten Bretz (CDU)	8425
Drucksache 6/11369		Schmidt (SPD)	8425
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE		Vogel (B90/GRÜNE)	8426
Drucksache 6/11375		Christoffers (DIE LINKE)	8427
Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Kalbitz (AfD)	8428
Drucksache 6/11383		Vida (fraktionslos)	8429
<u>in Verbindung damit:</u>		Königer (fraktionslos)	8430
Gesetz über das Verbot der Zweckent- fremdung von Wohnraum in Brandenburg (Brandenburgisches Zweckentfremdungsver- botsgesetz - BbgZwVbG)		Minister der Finanzen Görke	8430
Gesetzentwurf der Landesregierung		Bretz (CDU)	8433
Drucksache 6/10400		Kurzintervention des Abgeordneten Christoffers (DIE LINKE) ...	8433
<u>2. Lesung</u>		5. Flächenverbrauch und -nutzung in Branden- burg	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Landesplanung		Große Anfrage 34 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Drucksache 6/11370	8416	Drucksache 6/10227	
		Antwort der Landesregierung	
		Drucksache 6/10977	
		Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
		Drucksache 6/11381	8434
		Jungclaus (B90/GRÜNE)	8434
		Roick (SPD)	8435
		Genilke (CDU)	8436
		Preuß (DIE LINKE)	8437
		Frau Schade (AfD)	8438
		Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider	8439
		Jungclaus (B90/GRÜNE)	8440

	Seite		Seite
6. Siebentes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg		9. Gesetz zur Chancengerechtigkeit bei der politischen Teilhabe (Brandenburgisches Chancengerechtigkeitsgesetz - BbgChG)	
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU der Fraktion DIE LINKE der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Gesetzentwurf der Fraktion der CDU	
Drucksache 6/10391		Drucksache 6/10373 (Neudruck)	
<u>2. Lesung</u>		<u>2. Lesung</u>	
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales	
Drucksache 6/11341.....	8441	Drucksache 6/11363	
Schmidt (SPD).....	8441	Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Bretz (CDU).....	8441	Drucksache 6/11389.....	8445
Christoffers (DIE LINKE).....	8442	Frau Geywitz (SPD).....	8445
Jung (AfD).....	8442	Frau Augustin (CDU).....	8445
Vogel (B90/GRÜNE).....	8443	Dr. Scharfenberg (DIE LINKE).....	8446
Minister der Finanzen Görke.....	8444	Jung (AfD).....	8447
7. Gesetz über die Errichtung der Kulturstiftung Schloss Wierpsdorf (KSWiepG)		Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE).....	8447
Gesetzentwurf der Landesregierung		Minister des Innern und für Kommunales Schröter.....	8448
Drucksache 6/10961		10. Gesetz zur Änderung der Brandenburgischen Bauordnung	
<u>2. Lesung</u>		Gesetzentwurf von 4 Abgeordneten	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur		Drucksache 6/10985	
Drucksache 6/11339.....	8444	<u>1. Lesung</u>	
8. Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Hochschulzulassung		Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 6/11388.....	8449
Drucksache 6/10962 (Neudruck)		Loehr (DIE LINKE).....	8449
<u>2. Lesung</u>		Frau Lieske (SPD).....	8449
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Genilke (CDU).....	8450
Drucksache 6/11333.....	8444	Christoffers (DIE LINKE).....	8451
		Kurzintervention des Abgeordneten Genilke (CDU).....	8451
		Christoffers (DIE LINKE).....	8452
		Frau Schade (AfD).....	8452
		Jungclaus (B90/GRÜNE).....	8452
		Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider.....	8453

	Seite		Seite
11. Fünftes Gesetz zur Änderung des Ordnungsbehördengesetzes		Haushaltsrechnung und Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2016	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Bericht des Ministers der Finanzen	
Drucksache 6/11249		Drucksache 6/7817	
<u>1. Lesung</u>	8454	und	
12. Kommunale Sicherheitsprävention ausbauen - Sicherheitsgefühl der Menschen stärken!		Jahresbericht 2018	
Antrag der Fraktion der CDU		Bericht des Landesrechnungshofes	
Drucksache 6/11306		Drucksache 6/10044	
Entschließungsantrag der Fraktion der AfD		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle	
Drucksache 6/11377	8455	Drucksache 6/11273	
Lakenmacher (CDU)	8455	und	
Frau Gossmann-Reetz (SPD)	8456	Bericht der Präsidentin des Landtages Brandenburg gemäß § 22 des Abgeordnetengesetzes	
Jung (AfD)	8457	Bericht der Präsidentin	
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	8458	Drucksache 6/10669	8461
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	8458	Barthel (Vorsitzender des Ausschusses für Haushaltskontrolle)	8461
Minister des Innern und für Kommunales Schröter	8459	Weiser (Präsident des Landesrechnungshofes)	8462
Lakenmacher (CDU)	8460	Frau Geywitz (SPD)	8463
13. Rechnung der Präsidentin des Landtages Brandenburg für das Rechnungsjahr 2016		Frau Lazarus (CDU)	8464
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle		Dr. van Raemdonck (AfD)	8465
Drucksache 6/11276		Vogel (B90/GRÜNE)	8466
<u>in Verbindung damit:</u>		Minister der Finanzen Görke	8466
Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2016		14. Bericht zum Stand des Diabetes mellitus in Brandenburg gemäß Landtagsbeschluss vom 28. Juni 2017 (DS 6/6815-B) „Diabetes mellitus/Typ-2 in Brandenburg: Der Volkskrankheit Diabetes entgegenwirken“	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle		Bericht der Landesregierung	
Drucksache 6/11275		Drucksache 6/10968	8468
und		Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Karawanskij	8468
Rechnung des Landesrechnungshofes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2016		Nowka (CDU)	8469
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle		Frau Müller (SPD)	8470
Drucksache 6/11274		Frau Bessin (AfD)	8471
und		Kurzintervention der Abgeordneten Müller (SPD)	8472
		Frau Fortunato (DIE LINKE)	8472
		Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	8473

	Seite		Seite
15. Bericht der Landesregierung zum Beschluss des Landtages Brandenburg „Gebührenfreiheit im Bereich der Berufsqualifikation und -fortbildung“ (Drucksache 6/7419-B)		17. Landeshochschulrat aufwerten - Brandenburger Hochschulen stärken	
Bericht der Landesregierung		Antrag der Fraktion der CDU	
Drucksache 6/11198.....	8474	Drucksache 6/11310.....	8481
Minister für Wirtschaft und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach	8474	Prof. Dr. Schierack (CDU).....	8481
Bommert (CDU).....	8474	Frau Prof. Dr. Liedtke (SPD).....	8482
Baer (SPD).....	8475	Kalbitz (AfD).....	8482
Frau Schade (AfD).....	8476	Frau Vandré (DIE LINKE).....	8483
Loehr (DIE LINKE).....	8476	Frau von Halem (B90/GRÜNE).....	8483
Jungclaus (B90/GRÜNE).....	8477	Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch	8484
Minister Prof. Dr.-Ing. Steinbach.....	8477		
16. Erhalt des akut vom Verfall bedrohten denkmalgeschützten Gutes Gutzrode		Anlagen	
Antrag der Fraktion der AfD		Gefasste Beschlüsse	8486
Drucksache 6/11290.....	8478	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 15. Mai 2019.....	8489
Kalbitz (AfD).....	8478	Anwesenheitsliste	8494
Frau Prof. Dr. Liedtke (SPD).....	8478		
Koch (CDU).....	8479	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Frau Große (DIE LINKE)	8479		
Frau von Halem (B90/GRÜNE).....	8480		
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch	8480		
Kalbitz (AfD).....	8481		

Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr**Präsidentin Stark:**

Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Gäste! Vor Eintritt in die Tagesordnung der heutigen 77. Sitzung des Landtages Brandenburg rufe ich alle Brandenburgerinnen und Brandenburger auf, am Sonntag, dem 26. Mai, ihre Stimme zur Wahl der Kommunalparlamente und des Europäischen Parlaments abzugeben.

(Allgemeiner Beifall)

Liebe Wählerinnen und Wähler! Für freie Wahlen sind Bürgerinnen und Bürger in der Friedlichen Revolution 1989 auf die Straße gegangen und haben mutig und zuversichtlich den Aufbruch zur Demokratie und zu einem geeinten Europa gewagt. Hätte man ihnen in der Silvesternacht 1988/89 gesagt, dass im neuen Jahr Hunderttausende auf die Straße gehen und für Demokratie kämpfen würden, das Politbüro entmachtet würde und die Grenzen in Deutschland - wie in ganz Europa - geöffnet würden, hätte das wahrscheinlich niemand geglaubt - auch nicht, dass am 18. März 1990 die erste und zugleich letzte freie Volkskammerwahl der DDR stattfinden werde und am 6. Mai die ersten freien Kommunalwahlen abgehalten würden.

Was damals unmöglich schien, ist Wirklichkeit geworden: Menschen haben die Erfahrung gemacht, dass sie die Gesellschaft verändern können und Demokratie der Weg zu dieser Veränderung ist.

Wie groß war die Freude, als nach 40 Jahren SED-Herrschaft und der Wahlfälschung bei der Kommunalwahl 1989 endlich freie Wahlen stattfanden.

Wir hatten damals nicht den geringsten Zweifel, dass sich die Bürgerinnen und Bürger Demokratie und Freiheit nie mehr nehmen lassen und die Chancen von Demokratie und Teilhabe sehr schnell verstehen, nutzen und auch verteidigen würden.

In den vergangenen 30 Jahren haben wir gelernt, dass Demokratie - wenn einmal erkämpft - nicht für alle Zeit bestehen bleibt, sondern wir sie schützen und weiterentwickeln müssen

(Allgemeiner Beifall)

- in Europa, im Land und in den Kommunen.

Dem gemeinsamen europäischen Projekt verdanken wir die längste Friedensperiode in unserer Geschichte: Nie zuvor hat Europa eine vergleichbare Phase von Freiheit, Wohlstand und Freizügigkeit seiner Bürgerinnen und Bürger erlebt. All diese Errungenschaften sind heute wie nie zuvor dem Druck von außen und auch von innen ausgesetzt. Die Europäische Union wird ihre Rolle in der Welt neu ausrichten müssen.

Wir wissen: Zukunftsfragen wie die Wahrung europäischer Sicherheits- und Handelsinteressen, die Rettung des Klimas, die Migration nach Europa, die Digitalisierung, die gemeinsame Währung oder der Kampf gegen den Terrorismus können nur von einer starken und handlungsfähigen Union gemeistert werden.

Mit Ihrer Stimme entscheiden Sie mit, wie das Europäische Parlament, das wichtige und alle Bürgerinnen und Bürger betreffende Gesetze entscheidet, den Präsidenten der Europäischen Kommission wählt und über den Haushalt zu entscheiden hat, zusammengesetzt sein soll.

Bei der Kommunalwahl entscheiden Sie, welche Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich - in ihrer Freizeit - in Stadtverordnetenversammlungen, Gemeindevertretungen oder Kreistagen über den Finanzrahmen, die Ortsentwicklung, Investitionen in Schulen, Kitas, Krankenhäuser, Gemeinde- und Kreisstraßen, Sportanlagen und die Feuerwehren entscheiden. In den Kommunalparlamenten werden die wichtigsten Entscheidungen Ihrer Stadt, Ihrer Gemeinde oder Ihres Landkreises getroffen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, bei den Kommunalwahlen und der Europawahl entscheiden Sie, wer Ihre Interessen vertritt. Sie entscheiden, in welchem Land Sie leben wollen. Mit Ihrer Wahl entscheiden Sie über Freiheit und Demokratie in Brandenburg und Europa mit. Ich bitte Sie: Nutzen Sie Ihre Chance! - Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie nun herzlich zur 77. Sitzung des Landtages Brandenburg. Ganz besonders begrüße ich heute Morgen Gäste auf unserer Besuchertribüne, und zwar eine Delegation aus der Gemeinde Wandlitz im Landkreis Barnim. Herzlich willkommen! Ich wünsche Ihnen einen interessanten Vormittag bei uns im Landtag.

(Allgemeiner Beifall)

Bevor ich über den Entwurf der Tagesordnung abstimmen lasse, informiere ich Sie, dass der Abgeordnete Sven Schröder erklärt hat, dass er seit dem 29. April 2019 nicht mehr der AfD-Fraktion angehört. Herr Schröder übt sein Mandat im Landtag als fraktionsloser Abgeordneter weiter aus und arbeitet weiterhin im Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft als stimmberechtigtes, nunmehr fraktionsloses Mitglied mit.

Zur Tagesordnung: Gibt es Ihrerseits Hinweise zum Entwurf der Tagesordnung? - Da das nicht der Fall ist, lasse ich über den Entwurf der Tagesordnung abstimmen. Wer ihm folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:**

Zukunft sichern, die Gegenwart gestalten - Brandenburg vor der Kommunalwahl am 26. Mai 2019!

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/11316

Des Weiteren liegen ein Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/11379 sowie

ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/11384 vor.

Ich eröffne die Aussprache. Zu uns spricht die Abgeordnete Dannenberg für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Dannenberg (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Elf Tage sind es noch - elf Tage, in denen Wählerinnen und Wähler bereits jetzt von ihrem Recht auf Mitbestimmung Gebrauch machen, wie sie auch in den vergangenen Tagen von ihrem Recht Gebrauch machten und am 26. Mai Gebrauch machen werden, mitzubestimmen, zu wählen. Vielleicht gelingt es uns gemeinsam, noch Unschlüssige, Zweifler und Wahlmüde von der Chance ihres demokratischen Rechts, des Rechts auf Wahl zu überzeugen.

Es ist ein doppelter Wahltag, ein wichtiger Wahltag und sicher ein Wahltag der Extreme. Einerseits geht es im wahrsten Sinne des Wortes um die kontinentale Dimension - es geht um Europa - und andererseits um die lokale, regionale Dimension, um die kleinste Einheit unseres Gemeinwesens: um die Dörfer, die Städte und unsere Landkreise. Es scheint gegensätzlich, doch das täuscht: Europa ist nicht das ferne Brüssel oder Straßburg. Europa ist überall um uns - dort, wo wir leben, einkaufen, zur Schule gehen, arbeiten, den ÖPNV nutzen - einfach überall. Europa beeinflusst unser Rechts- und Wertesystem und unser soziales Miteinander, und für uns Linke stecken noch viel zu wenig soziale Sicherheit und soziale Gerechtigkeit in diesem unserem Europa, und wir wollen dafür kämpfen, dass das anders wird.

(Beifall DIE LINKE)

Ja, es sind Richtungswahlen. Wir werden darüber entscheiden, in welchem Europa wir leben werden: militarisiert oder friedlich, mit neuen Grenzen oder ohne, mit mehr Gerechtigkeit für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder noch stärkeren Vorteilen für die Reichen auf diesem Kontinent, mit mehr oder weniger demokratischer Mitwirkung. Nicht zuletzt entscheiden wir über den Sieg der Vernunft, der Solidarität und der Menschlichkeit oder der von Rechts geschürten Angst voreinander, des Hasses aufeinander und der neuen Mauern in den Köpfen und an den europäischen Außengrenzen.

Ja, es geht um Demokratie, es geht um unser Wertesystem; das ist ohne Zweifel richtig. Genauso richtig ist es, dass auch und gerade in den Kommunen darüber abgestimmt wird. Wie es tatsächlich um Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit, Toleranz und Mitmenschlichkeit sowie Verantwortung bestellt ist, entscheidet sich in erster Linie in unserem täglichen Miteinander im Dorf, in der Stadt, in unseren Schulen, unseren Ausbildungs- und Arbeitsstellen, in den Vereinen, in unserem Gemeinwesen in Deutschland und in Brandenburg - unabhängig davon, ob wir hier geboren wurden oder gerade erst hier Wurzeln schlagen.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Ob wir Nationalisten oder Internationalisten sind, zeigt sich in den praktischen Angeboten eines jeden Tages, in den Entscheidungen der Kommunalparlamente und in den Verwaltungen ebenso wie im täglichen Miteinander der Menschen, und ich

möchte die Gelegenheit nutzen, mich im Namen meiner Fraktion bei allen Gemeindevertretern, Stadtverordneten, Kreistagsmitgliedern und Ortsbeiräten für ihre in den letzten fünf Jahren geleisteten Arbeit zu bedanken.

(Beifall DIE LINKE, SPD sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Die Ergebnisse der Kommunal- und Europawahlen werden zeigen, welchen politischen Weg die Bürgerinnen und Bürger favorisieren; und sie erteilen der Politik lediglich ein Mandat, denn sie stehen selbst weiter in der Verantwortung. Deshalb geht es eben nicht nur um Wahlergebnisse und Wahlbeteiligung, sondern um eine wache Zivilgesellschaft und gesellschaftliches Engagement. Das dürfen wir nie aus den Augen verlieren. Weil wir es nicht aus den Augen verloren haben, haben wir zum Beispiel die gut gemeinte Kreisgebietsreform nicht umgesetzt, da der Wille der Kommunen in ihrer Mehrzahl ein anderer war. Fehler machen ist das eine, sie zu korrigieren ist viel wichtiger.

(Beifall DIE LINKE, SPD und AfD)

Hermann Schmitt-Vockenhausen sagte einst:

„Die Gemeinden sind der eigentliche Ort der Wahrheit, weil sie der Ort der Wirklichkeit sind.“

Diese Wirklichkeit ist unsere kommunale Selbstverwaltung in den Gemeinden und Landkreisen, und wir sind dafür verantwortlich, dass sie funktioniert sowie handlungsfähig ist und bleibt. Der Staat trägt dafür eine beträchtliche Verantwortung. Das betrifft einerseits den rechtlichen Rahmen und die Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten und andererseits natürlich auch die Ressourcen, über die man verfügt - schlichtweg: Wir sprechen hier vom Geld. Deshalb haben wir in der Regierung der rot-roten Koalition seit 2009 streng darauf geachtet, die finanzielle Ausstattung der Kommunen so gut wie nur möglich und zugleich immer besser zu gestalten. Wir haben das Finanzausgleichsgesetz gerechter gestaltet - und nein, wir haben eben nicht wie andere Bundesländer den Landeshaushalt zulasten der Kommunen saniert.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Auch mit dem laufenden Doppelaushalt haben wir den Anteil, den das Land den Kommunen aus Steueraufkommen zur Verfügung stellt, um rund 800 Millionen Euro deutlich angehoben, und mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene haben wir zwei neue Möglichkeiten der Organisation der Verwaltung auf gemeindlicher Ebene eingeführt - die Verbandsgemeinde und das Mitverwaltungsmodell. Hierbei setzen wir auf strenge Freiwilligkeit und stellen dafür Geld zur Verfügung. Ich erinnere an das kommunale Investitionsprogramm, dessen Volumen auf 161 Millionen Euro angestiegen ist, sowie daran, dass wir die Kommunen bei den nicht belegten Unterbringungsplätzen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber entlastet haben.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wir wissen: Die kommunalen Schulden bleiben für viele Kommunen dennoch ein drückendes Problem, und wir wissen, dass ein Fünftel der Kommunen im Land Brandenburg auf absehbare Zeit keine Chance hat,

sich aus eigener Kraft zu befreien, und mit einem Haushalts-sicherungskonzept arbeiten muss.

Sicher, wir dürfen den Landeshaushalt nicht überfordern, aber angesichts dieser Herausforderungen müssen wir handeln. Wir Linken haben die klare Absicht, gerade für hoch verschuldete Städte und Gemeinden eine Teilentschuldung durch das Land vorzunehmen, um diesen Kommunen ihre kommunale Selbstverwaltung zurückzugeben.

(Beifall DIE LINKE)

Zahlreiche Prognosen sagen, die fetten Jahre seien möglicherweise zu Ende. Dabei geht es für Brandenburg um viel Geld, um schätzungsweise 200 Millionen Euro weniger. Deshalb, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, können und dürfen wir uns dabei nicht übernehmen. Aber die Kraft eines Bundeslandes allein reicht nicht aus, um dies zu kompensieren. Das Problem der Gemeindefinanzen gehört in diesen Zusammenhang, und das schon seit vielen, vielen Jahren. Deshalb schaue ich mit Unverständnis und wachsender Verärgerung auf die zunehmende Blockadehaltung der Union in Sachen Grundsteuerreform.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Wir alle wissen doch, dass dies eine zentrale Einnahmequelle unserer Kommunen ist. Wir alle kennen das Verfassungsgerichtsurteil, wonach bis Ende des Jahres eine Neuregelung gefunden sein muss oder die Grundsteuer ersatzlos entfallen wird. Mir ist vollkommen unverständlich, wie man diese Einnahmequelle mit Tricksereien zugunsten der wohlhabenden Grundstücksbesitzer - insbesondere im Süden Deutschlands - insgesamt aufs Spiel setzen kann.

(Beifall SPD - Kalbitz [AfD]: Von denen kriegen wir kein Geld!)

Am 1. Februar 2019 hatten sich die Finanzminister der Länder und des Bundes auf Eckpunkte eines modifizierten, wertabhängigen Modells der Grundsteuer geeinigt. Nur Bayern beharrt auf einem wertunabhängigen Modell, dem sogenannten Flächenmodell, und will eine Öffnungsklausel bei der Grundsteuer. Damit würde eine Luxusimmobilie in bester Lage steuerlich genauso behandelt werden wie zum Beispiel ein bebautes Grundstück in Lauchhammer, das derzeit vom Grundwasser bedroht ist.

(Oh! bei der AfD)

- Ja, das ist weder sozial ausgewogen noch gerecht.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Aufgrund der bisherigen Umlagefähigkeit der Grundsteuer auf die Betriebskosten könnte es dazu kommen, dass eine reformierte Grundsteuer die Bruttomiete weiter verteuert und die Situation der Mieterinnen und Mieter auf dem ohnehin angespannten Wohnungsmarkt verschlechtert. Aber die Mieterinnen und Mieter dürfen eben nicht die Verlierer der Grundsteuerreform werden.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Deshalb brauchen wir begleitende Maßnahmen und müssen schauen, wie kommunale Wohnungsgenossenschaften, Wohnungsgesellschaften und andere gemeinwohlorientierte Wohnungsunternehmen von der Grundsteuer befreit werden können und dass sich die Bedingungen für den kommunalen und sozialen Wohnungsbau mittels anderer Maßnahmen verbessern. Das wäre gerecht.

(Beifall DIE LINKE)

Schließlich - würde man sich auf das bayerische Modell einigen - hätten wir danach dank der vom Freistaat angestrebten Öffnungsklausel bis zu 16 verschiedene Landesregelungen und einen weiteren Steuerwettbewerb. Das ist wahrlich kein Beitrag zur Umsetzung des Verfassungsziels der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik. So, meine Damen und Herren, wird es wohl nicht gehen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Ich wüsste gern, was die märkische Union ihrerseits unternimmt, um - auch angesichts des Zeitdrucks - im eigenen Laden auf eine vernünftige Lösung zu drängen. Oder wollen Sie es einfach hinnehmen, Herr Senfleben, dass den Brandenburger Gemeinden rund 282 Millionen Euro - Stand 2018 - entgehen?

Sie sehen, meine Damen und Herren: Um den Wählerinnen und Wählern am 26. Mai anständig vor die Augen treten zu können, müssen wir uns deutlich dazu bekennen, dass noch eine Menge zu tun bleibt, um ein gerechteres und zuversichtlicheres Leben in Europa und unseren Kommunen zu gewährleisten. Ich danke Ihnen und freue mich auf die Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD sowie B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Lakenmacher.

Lakenmacher (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Kommunalwahl am 26. Mai ist gemeinsam mit der Europawahl der Auftakt ins Wahljahr 2019. Meine Fraktion schließt sich dem Wahlauftrag an. Ich möchte zu Beginn aber auch allen Kandidatinnen und Kandidaten danken, die an diesem Tag Verantwortung für ihre Städte, Gemeinden und Landkreise übernehmen wollen, denn diese Ehrenamtler spüren oftmals als Erste Veränderungen in der Gesellschaft. Sie sind Adressaten von Erwartungen und Ängsten der Bürger sowie in letzter Zeit auch von aufgeheizten politischen Debatten.

(Beifall CDU sowie des fraktionslosen Abgeordneten Königer)

Es ist wichtig, dass wir diese ehrenamtlichen Kandidatinnen und Kandidaten im kommunalpolitischen Raum haben. Die Städte und Gemeinden sind ein wichtiger politischer Raum, in dem viele Diskussionen ausgetragen werden. Ich bin gerade im Hinblick darauf froh - ich denke, da spreche ich vielen hier aus

dem Herzen -, dass die von der Landesregierung geplante Kreisgebietsreform gescheitert ist.

(Beifall CDU sowie des fraktionslosen Abgeordneten Vida)

Zum Ende dieser Legislaturperiode können wir feststellen: Es war letztlich die größte kommunalpolitische Leistung der Landesregierung und des Ministerpräsidenten, den eigenen Reformvorschlag - jetzt kommt es wieder - auf einem Parkplatz in der Prignitz stilllos - da sind Sie sich treu geblieben, Herr Dr. Woidke - zu beerdigen. Danke dafür!

(Gelächter CDU und AfD - Zuruf von der Regierungsbank: Es hätte auch etwas gefehlt!)

Ich möchte mir nicht ausmalen, unter welchem Stern diese Kommunalwahl gestanden hätte, wenn die Kreistage eines riesigen Lausitzkreises - der Lausitzbanane - oder eines Landkreises Barnim-Uckermark hätten gewählt werden müssen: wie viele ehrenamtliche Kommunalpolitiker vorher das Handtuch geworfen hätten, welche Verwerfungen die Verteilungskämpfe um die Kreisstädte und die kommunalen Arbeitsplätze mit sich gebracht hätten. Dies alles ist uns Gott sei Dank erspart geblieben.

(Beifall CDU sowie des fraktionslosen Abgeordneten Vida)

Meine Damen und Herren, wie stehen die Kommunen im Jahr 2019 da? Ein Erfolg bei der Kommunalfinanzierung ist die vom gesamten Landtag unterstützte Anhebung der Verbundquote - in diesem Jahr, im nächsten Jahr und auf 22,43 % im Jahr 2021. Pro Jahr erhält die kommunale Familie damit rund 100 Millionen Euro mehr. Damit lässt sich etwas bewegen.

Die kreisfreien Städte Cottbus, Brandenburg an der Havel und Frankfurt erhalten in den nächsten zehn Jahren Teilentschuldungshilfen. Auch das ist ein Erfolg, jedoch müssen wir feststellen, dass ein Viertel der Kommunen insbesondere im ländlichen Bereich weiterhin in der Haushaltssicherung ist und von der Kommunalaufsicht kontrolliert wird. Diese Kommunen stehen nun vor der Herausforderung, ihre Defizite durch weitere Einsparungen abzubauen. Sie stehen auch vor der Frage, warum ihnen bei der Entschuldung nicht ebenso wie den kreisfreien Städten geholfen wird. Es ist bedenklich, dass trotz Rekordsteuereinnahmen und Hochkonjunktur ein so großer Teil der Kommunen in den letzten Jahren nicht vorangekommen ist. Auch das müssen wir leider feststellen.

(Beifall CDU sowie der Abgeordneten Schade [AfD])

Auch in Bezug auf die Investitionen stehen die Kommunen vor großen Herausforderungen. Ein Beispiel sind die Gemeindestraßen, bei denen laut Gutachten des Difu ein Investitionsbedarf von bis zu 2,7 Milliarden Euro besteht. Auch hinsichtlich der Feuerwehr, der Bildungsinfrastruktur oder des bezahlbaren Wohnens - das haben wir hier oft diskutiert - bestehen große Investitionsbedarfe. Mit der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes stehen den Kommunen ab 2020 6,5 % der Schlüsselzuweisungen als investive Mittel zur Verfügung; das sind etwas mehr als 130 Millionen Euro. Als ein wichtiges Instrument für Investitionen haben sich auch die kommunalen Infrastruk-

turprogramme des Landes und des Bundes erwiesen. Nach langem Anlauf und einigen Problemen, als die Landesmittel trotz hohen Bedarfs nicht abgeflossen sind, scheint das kommunale Investitionsprogramm KIP jetzt in Gang zu sein - jedenfalls sieht man die Minister pünktlich zum Wahlkampf fast im Wochentakt Bänder vor sanierten Feuerwehrgerätehäusern durchschneiden.

(Senfleben [CDU]: Täglich!)

Ich hoffe, die Minister erwähnen vor Ort auch den Landtag als Haushaltsgesetzgeber, der diese Förderprogramme mit abgesichert hat.

(Beifall CDU)

Mit Ende der Legislaturperiode laufen diese Förderprogramme aus, der Bedarf ist aber bei Weitem noch nicht gedeckt. Hier wird der neue Landtag Verantwortung übernehmen müssen.

(Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Bei Gesprächen mit den Kommunen werden auch Probleme bei den kommunalen Landesförderungen deutlich. Sie beklagen den bürokratischen Aufwand - auch dann, wenn man einen Ablehnungsbescheid bekommt. Uns wird gesagt: Erhöht einfach die investiven Schlüsselzuweisungen, um sie als ständige Landesförderprogramme aufzulegen! - Das Problem ist aber: Dann können der Ministerpräsident und der Innenminister keine Bänder mehr durchschneiden.

Meine Damen und Herren, eine wichtige Finanzierungsquelle der Kommunen ist die Grundsteuer - sie wurde heute schon in die Debatte eingebracht. Bis Ende 2019 muss hier aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts eine Neuregelung gefunden werden. Wir unterstützen die im Antrag formulierte Forderung, dass sich die Landesregierung für eine fristgerechtere Form einsetzt, um die Kommunen in Brandenburg vor Steuerausfällen in Höhe von 270 Millionen Euro zu bewahren. Das unterstützen wir. Anders als der Finanzminister dieses Landes richten wir unseren Blick aber nicht nur auf die Kommunen, sondern auch auf die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, Eigentümerinnen und Eigentümer, Mieterinnen und Mieter sowie - das sollten Sie auch tun, Herr Finanzminister - auf die Kapazitäten der Steuerverwaltung.

Für uns stehen bei der Reform nicht die Worte „Umverteilung“ und „Wertermittlung“ im Vordergrund, sondern „Aufkommensneutralität“ und „Bürokratieabbau“.

(Beifall CDU)

Die Reform muss aufkommensneutral ausgestaltet werden: Sie darf nicht dazu genutzt werden, das Steueraufkommen zu erhöhen. Wohnen und Mieten ist in Deutschland bereits teuer genug. Eine Reform der Grundsteuer darf nicht dazu führen, das Wohnen weiter zu verteuern - das ist unsere klare Aussage.

(Beifall CDU)

Darüber hinaus muss die Steuererhebung nachvollziehbar und transparent sein. Unnötige Bürokratie muss vermieden werden: Die Steuerverwaltung hat schon heute alle Hände voll zu tun, und die angekündigte Einstellung von Quereinsteigern bei der

Finanzverwaltung zur Ermittlung der Daten für die Grundsteuer zeigt, dass ein Mehr an Bürokratie nicht unbedingt im Sinne des Steuerzahlers ist, Herr Finanzminister.

Beide Punkte - zum einen die generelle Steuererhöhung und zum anderen der Bürokratieabbau - werden durch den Vorschlag des Bundesfinanzministers bisher nicht erfüllt. Daher können wir den Widerstand auf Bundesebene und einzelner Länder nachvollziehen. Um es klar zu sagen: Wir stellen uns nicht gegen eine mögliche Länderöffnungsklausel. Wir erachten das nicht - wie Sie - als unfairen Steuerwettbewerb, sondern als das, was es ist: Föderalismus. Sollen die Bürgerinnen und Bürger doch genau sehen, welche Landesregierung ihre Bürger entlasten will und welche nur an die nächste Steuererhöhung denkt!

(Zuruf der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE] - Domres [DIE LINKE]: So ein Unsinn!)

Meine Damen und Herren, am 26. Mai wird aber nicht über die Grundsteuer abgestimmt, sondern über unsere kommunalen Vertretungen und das Europäische Parlament. Die beschriebenen Herausforderungen sind enorm. Ich und meine Fraktion hoffen, dass die Wahl ein guter Auftakt wird, damit im Herbst endlich ein frischer Wind durch Brandenburg zieht - denn der ist dringend nötig, Herr Ministerpräsident. - Vielen Dank.

(Beifall CDU sowie des fraktionslosen Abgeordneten Hein - Lachen bei der SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Bevor ich den nächsten Redner ans Pult bitte, möchte ich Gäste begrüßen: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Evangelischen Krankenhauses Ludwigsfelde sowie eine Besuchergruppe aus der schönen Stadt Neuruppin, Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Ihnen allen ein herzliches Willkommen hier im Plenarsaal!

(Allgemeiner Beifall)

Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht nun der Abgeordnete Lüttmann für die SPD-Fraktion.

Lüttmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! „Vor Ort wird Politik konkret“ - das war die Überschrift, die ich kürzlich einem Artikel über das Verhältnis von Landes- und Kommunalpolitik gegeben habe, und dies ist auch meine feste Überzeugung. Nachdem ich nun fünf Jahre hier im Landtag die Landesspektive kennenlernen konnte - zuvor habe ich sechs Jahre als kommunaler Angestellter gearbeitet -, muss ich sagen: Vieles im Land Brandenburg läuft wirklich gut bis sehr gut, aber einiges ist sicherlich noch zu tun, sowohl vonseiten des Landes als auch vonseiten der kommunalen Vertretungen.

(Beifall SPD)

Die nun ablaufende Legislaturperiode - das ist bereits angesprochen worden - sollte ursprünglich von einer umfassenden, grundlegenden Neuordnung kommunaler Aufgaben geprägt sein. Landkreise sollten - mit der Kreisgebietsreform - neu zu-

geschnitten werden, Aufgaben zwischen Land, Landkreisen und Städten und Gemeinden sollten - mit der sogenannten Funktionalreform - neu sortiert werden. Und woran auch immer diese Großreform am Ende scheiterte - ob an der mangelnden Kompromissfähigkeit auf beiden Seiten, an Kommunikationsproblemen zwischen den Ebenen oder vielleicht auch an der Priorität anderer Aufgaben; ich denke da insbesondere an die Aufnahme und Eingliederung von Flüchtlingen in unserem Land -, sei dahingestellt.

Die Folgen der Absage dieser Reform - das sage ich auch in Hinblick auf das von Herrn Lakenmacher Gesagte - werden wir erst in ein paar Jahren wirklich feststellen können, denn dann werden wir sehen, ob es die richtige Entscheidung war, Landkreise nicht zusammenzulegen, und es nicht besser gewesen wäre, es zu tun.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich denke, da können wir heute noch kein Fazit ziehen.

(Senfleben [CDU]: Was heißt das?)

Fest steht: Die Reform wurde abgesagt, aber der Auftrag an Land und Kommunen, weiterhin gemeinsam nach Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen, ist nicht erloschen.

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Lüttmann (SPD):

Bitte schön.

Dr. Redmann (CDU):

Kollege Lüttmann, verstehe ich Sie richtig, dass Sie und die SPD-Fraktion der Auffassung sind, dass weiterhin eine Kommunalreform auf der Landkreisebene notwendig ist?

Lüttmann (SPD):

Wenn Sie meinen folgenden Ausführungen zuhören, Herr Redmann, werden Sie feststellen, dass das nicht der Fall ist. Ich wollte damit lediglich zum Ausdruck bringen,

(Senfleben [CDU]: Dass Sie enttäuscht sind! Sie sind immer noch enttäuscht!)

dass wir heute noch kein Fazit ziehen können, welche Folgen es hat, dass die Reform nicht durchgeführt wurde.

(Beifall des Abgeordneten Roick [SPD] - Lachen bei der CDU)

Die Zeit der Reformdebatte - um daran direkt anzuschließen - war hier eine Zeit der intensiven Auseinandersetzung, ja, des Streits. Wir hatten hier auch nächtliche Auseinandersetzungen in den Ausschüssen: zwischen Vertretern des Landes, des Landtags und der kommunalen Ebene. Deshalb ist es gut, dass seit anderthalb Jahren eine Atmosphäre herrscht, in der man an den Verhandlungstisch zurückgekehrt ist, um miteinander das Machbare zu besprechen und auf freiwilliger Basis umzu-

setzen. In dieser weitgehenden Einigkeit sind in den letzten Monaten Gesetze zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene, zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit, zur Verbesserung von Beteiligungsmöglichkeiten vor Ort sowie der Bericht und der Antrag zum Ausbau demokratischer Teilhabe im Land Brandenburg gemeinsam produziert worden.

Mit den genannten Gesetzen gibt es ein neues Modell hauptamtlicher Verwaltung: die Verbandsgemeinde als Weiterentwicklung des Amtsmodells mit Direktwahl eines Verbandsgemeindebürgermeisters. Und es gibt jetzt die Möglichkeit der Mitverwaltung von Gemeinden durch eine andere hauptamtliche Verwaltung. Damit stehen den Städten und Gemeinden Brandenburgs nun vier Modelle der Verwaltung zur Verfügung, um auf freiwilliger Basis Synergieeffekte zu heben.

Auch im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit - wenn sich Verwaltungen nicht gleich zusammenschließen wollen, sondern einfach gemeinsam Möglichkeiten suchen, um zusammenzuarbeiten und am Ende vielleicht effektiver zu arbeiten - haben wir etwas getan. Die eingesparten Gelder solcher Synergien verbleiben künftig stärker auf der kommunalen Ebene. - Womit wir beim lieben Geld wären:

Natürlich steht und fällt auch auf der kommunalen Ebene vor allem mit der Frage, ob das notwendige Geld zur Verfügung steht, fast alles. Um es vorab zu sagen - das ist auch schon angesprochen worden -: Die starken Steuereinnahmen der letzten Jahre sind natürlich auch in den Kommunen angekommen, auch die Kommunen haben profitiert, und auch ohne Zutun des Landes sind hier die Spielräume deutlich größer geworden. Dennoch ist klar, dass bei der Auseinandersetzung zwischen Land und Kommunen immer wieder die Verteilung der finanziellen Mittel im Mittelpunkt der Diskussionen hier im Landtag steht. Ich glaube, ich habe in den letzten Jahren hier im Landtag kaum ein Wort so häufig gehört wie „Konnexitätsprinzip“. Ich fürchte, das wird in der nächsten Legislaturperiode nicht anders sein.

Kommen wir in Hinblick auf die finanziellen Mittel zum Erfreulichen: Die Kommunen bekommen künftig ein größeres Stück vom Kuchen namens Landeshaushalt. Den Anteil, den wir über das kommunale Finanzausgleichsgesetz künftig weiterreichen werden, erhöhen wir von jetzt 20 % auf 22,4 % im Jahr 2021; das ist eine Erhöhung von etwas mehr als 10 %. Die Kommunen werden dadurch in den nächsten Jahren viele Hundert Millionen Euro mehr zur Verfügung haben. Und auch die hochverschuldeten kreisfreien Städte Cottbus, Brandenburg an der Havel und Frankfurt (Oder) erhalten aus dem Landeshaushalt zusätzliche Unterstützung, um ihre Schulden abzubauen und im besten Fall loszuwerden.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Doch es gibt auch Risiken, wie bereits angesprochen wurde - „Sind die fetten Jahre vorbei?“ hat Frau Dannenberg gefragt -: die sich eintrübende Konjunktur und die gestiegenen Ansprüche an Politik, die sich aus den steigenden Einnahmen ergeben. Ich möchte nur an den Wunsch, die Kitabeträge abzuschaffen, und die aktuell diskutierte Abschaffung der Straßenbaubeträge erinnern. Auch in der immer noch nicht beendeten Altanschieberthematik und in den Verhandlungen über die Zukunft der Grundsteuer liegen weitere Risiken für die kommunalen Haushalte.

Zum brennendsten Thema - meine Vorrednerinnen und Vorredner sind darauf eingegangen -, den Verhandlungen zur Grundsteuer im Bund: Dort darf es nicht zu dem Ergebnis kommen, dass Brandenburgs Eigenheimbesitzer künftig genauso viel zahlen wie die Eigenheimbesitzer in Bayern.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Das müssen wir gemeinsam auf jeden Fall verhindern. Und wir als Koalition - das steht auch in unserem Entschließungsantrag - stehen klar hinter dem modifizierten, wertabhängigen Modell, das von Olaf Scholz entwickelt wurde und dem vor allem die CSU widerspricht. Ich habe gerade mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass auch die CDU Brandenburg sich hier einen Steuerwettbewerb vorstellen kann. Wenn ich an die Europawahl und die europäische Ebene denke, muss ich sagen: Ich wünsche mir eher weniger Steuerwettbewerb - auch auf europäischer Ebene -, als einen weiteren auf bundesgesetzlicher Ebene zu eröffnen.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Insofern wäre mein Appell an die Kolleginnen und Kollegen der Unionsfraktion hier im Landtag, entsprechend auf die Unionsfraktionen im Bundestag einzuwirken.

(Unruhe bei der CDU - Zuruf von der SPD: Nun aber eine Zwischenfrage, ganz schnell!)

Die kommunalen Finanzen, die Finanzierungsströme zwischen Land und Kommunen werden uns in der nächsten Legislaturperiode also weiter beschäftigen.

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Lüttmann (SPD):

Bitte schön.

Bretz (CDU):

Vielen Dank, Kollege Lüttmann. Ich habe mich über Ihre Ausführungen zum Thema Steuerwettbewerb in der Bundesrepublik Deutschland sehr gefreut. Würden Sie mir die Frage beantworten, warum die Landesregierung Brandenburgs, warum Ihre Koalition eine andere Steuer, nämlich die Grunderwerbssteuer, erhöht hat und damit aktiv einen Beitrag zum Steuerwettbewerb in der Bundesrepublik Deutschland geleistet hat?

(Beifall CDU - Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Man sollte nicht Wasser predigen und selbst Wein trinken, Herr Kollege Lüttmann.

Lüttmann (SPD):

Wie Sie vielleicht wissen, ist die Grunderwerbssteuer eine Steuer des Landes und die Grundsteuer im Moment - und hoffentlich bleibt das so - bundesweit einheitlich geregelt. Das ist das eine.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Das andere ist - und damit argumentieren Sie ja selber -, dass wir die Mehreinnahmen der Grunderwerbssteuer nutzen, um jetzt auch die Abschaffung der Straßenbaubeiträge zu finanzieren.

(Vereinzelt Beifall SPD - Unruhe bei der CDU)

Ich glaube, das findet Ihre Zustimmung.

Die kommunalen Finanzen und die Finanzierungsströme zwischen Land und Kommune werden uns also in der nächsten Legislaturperiode weiter beschäftigen. Ich denke, dass wir hier wirklich großes Optimierungspotenzial haben. Dabei denke ich auch an die Klarheit der Zuständigkeiten: in den Bereichen Kita und Schule mit dem Kita- und dem Schulgesetz, bei der Finanzierung des Straßenbaus - da sind wir wieder bei den Straßenbaubeiträgen - und auch bei Investitionen. Wer ist eigentlich dafür zuständig, vor Ort die Kitas, die Schulen usw. zu bauen? Und wie bringt sich das Land da ein?

Ich hoffe deshalb sehr, dass es in der kommenden Legislaturperiode - in guter Übereinkunft zwischen Land und Kommunen, in der Atmosphäre, die ich vorhin beschrieben habe - eine Art Kommunalpakt geben kann, in dem gegenseitig etwas Planungssicherheit gegeben wird und man die Dinge gemeinsam anpackt.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Lassen Sie uns noch einmal konkret auf die kommunale Ebene blicken: Welche Herausforderungen stehen dort eigentlich an? Ich meine ein Thema, das hier noch gar nicht genannt wurde: den Fachkräftemangel. Schon seit einigen Jahren ist die Bewerberinnen- und Bewerberlage nicht nur in der freien Wirtschaft, sondern gerade in den Städten und Gemeinden nicht gerade rosig. Und war die Sicherheit einer Arbeit im öffentlichen Dienst in der Vergangenheit oft ein gutes Argument, um dort Nachwuchskräfte zu gewinnen, so lässt die Stärke dieses Arguments in der Zeit einer wachsenden Konkurrenz der freien Wirtschaft deutlich nach. Ich will es zuspitzen: Wenn ein Bauingenieur die Alternative hat, im Bauamt einer Stadt mit 2 800 Euro Anfangsgehalt einzusteigen oder in der freien Wirtschaft 4 000 Euro oder mehr zu verdienen: Wofür wird er sich dann entscheiden? Und da rede ich noch gar nicht von den dringend benötigten IT-Spezialistinnen und -Spezialisten. Ich glaube, da gibt es schon heute große Probleme und wird es weitere in Zukunft geben.

Deshalb brauchen wir die finanziellen Spielräume der Kommunen, von denen ich eben sprach. Wir brauchen vor allem aber auch bessere Bezahlungsmöglichkeiten im Rahmen des kommunalen Tarifvertrages. Es kann nicht sein und wird zu riesigen Problemen vor Ort führen, dass in den Kommunen, also dort - und das beschwören wir ja hier immer wieder -, wo die Arbeit direkt bei den Menschen gemacht wird, schlecht bezahlt wird und oft auch schlechter als zum Beispiel im öffentlichen Dienst des Landes oder des Bundes.

Gar nicht bezahlt hingegen werden unsere ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen und -politiker. Erstaunlich oft musste ich dies in den letzten Wochen an den Wahlständen betonen, denn ich stelle immer wieder fest, dass viele Menschen in unserem Land glauben, dass die Vertreterinnen und Vertreter in den Stadtverordnetenversammlungen, in den Gemeindevertre-

tungen für ihre Arbeit fürstlich entlohnt würden. Jedenfalls werden sie oft so angesprochen. Ich finde, dass es deswegen aller Ehren wert ist, noch einmal hervorzuheben, dass diese Menschen, die sich hier ehrenamtlich zur Wahl stellen, um für die Mitmenschen vor Ort Politik zu gestalten, unsere größte Hochachtung verdienen.

(Vereinzelt Beifall SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE)

Denn die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker sind es, die auch vor Ort als Erste die Probleme mitbekommen und nicht selten auch zu spüren bekommen. Es ist deswegen wichtig, dass wir auch in unserer Landesgesetzgebung immer darauf achten, dass diese ehrenamtliche Tätigkeit ohne finanzielle Nachteile für unsere Kommunalpolitiker abgeht und auch ohne nervige Bürokratie ausgeführt werden kann. Deshalb ist es gut - und da möchte ich mich beim Innenminister bedanken -, dass wir jetzt eine Ausführungsverordnung für die Aufwandsentschädigungen auf dem Tisch haben. Hier können wir einiges glattziehen.

Ein letzter Gedanke. Wir reden hier im Landtag oft darüber, dass wir uns in der Politik mehr Frauen, mehr junge Menschen und mehr Eltern wünschen. Mir haben im Vorfeld der Kommunalwahlen einige gesagt: Ich würde ja gerne, aber mein Job, meine Betreuungssituation lassen es einfach nicht zu. - Fraktionssitzungen, Ausschusssitzungen, Stadtverordnetenversammlungen, diverse Vorbereitungsrunden - sie finden oft an Abenden statt, nicht selten bis 21 oder 22 Uhr. Das ist nicht nur unattraktiv für junge Menschen - für viele, die in Schichten oder eben auch versetzt arbeiten, ist es gar nicht möglich, hier teilzunehmen. Mit der vorliegenden Aufwandsentschädigungsverordnung - ich sprach sie gerade an - wird zu Recht betont, dass künftig auch für Kinderbetreuungskosten und auch für Kosten zur Pflege Angehöriger eine Entschädigung gezahlt werden kann, wenn man sich ehrenamtlich in der Kommunalpolitik engagiert. Das ist ein wichtiger, ein guter Fortschritt.

(Vereinzelt Beifall SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE)

Ich finde aber, wir müssen noch weitere Verbesserungen diskutieren und auf den Weg bringen, um das politische Engagement vor Ort attraktiv zu machen. In Skandinavien gibt es teilweise die Vereinbarung, eben nicht bis 21 oder 22 Uhr zu tagen. Vielleicht sind das solche Dinge, die wir hier auch miteinander diskutieren können. Denn nur, wenn wir vor Ort wirklich eine breite Auswahl an Kandidierenden haben, nur wenn sich die Menschen durch die entsprechenden Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker gut vertreten fühlen, behält unsere repräsentative Demokratie ihre Akzeptanz bei den Menschen vor Ort.

(Vereinzelt Beifall SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE)

Die Zahl von über 20 000 Bewerberinnen und Bewerbern für die Kommunalwahl am kommenden Sonntag macht hier Mut, auch wenn die Bewerberlage - das sieht man auch deutlich - nicht im ganzen Land gleichmäßig ist. Aber sie macht Mut. Und jetzt, glaube ich, hoffen wir miteinander, dass die Kandidierenden am kommenden Sonntag auch möglichst viele Wählerinnen und Wähler finden. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Kalbitz für die AfD-Fraktion.

Kalbitz (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Der Titel des Antrags „Zukunft sichern, die Gegenwart gestalten...“ klingt vielversprechend. Er passt nur nicht zur Partei Die Linke.

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

Sie von der Linken haben nicht nur die letzten zehn Jahre als Mitregierungspartei die Gegenwart verunstaltet und die Zukunft unsicherer gemacht. Nicht nur das!

(Frau Lehmann [SPD]: Haha!)

Schaut man sich die letzten zehn Jahre Ihrer Regierungsmitverantwortung an, dann stellt auch der objektive Beobachter ernüchtert fest: Sie haben das Land Brandenburg an kaum einer Stelle besser gemacht, ganz im Gegenteil, fast alles ist Ihnen wie Eis in der Sonne in den Händen zerronnen: Verfehlte Personalpolitik in der Justiz, gescheiterte Kreisgebietsreform, Pharmaskandal Ihrer Ministerin Golze, diverse weitere Ministerrücktritte wie die des Justizministers Dr. Schöneburg, des Justizministers Markov - auch Ihr jetziger Justizminister hätte aus Unfähigkeit schon längst zurücktreten müssen. Die Gerichte im Land Brandenburg ächzen unter der verfehlten Personalpolitik. Aber, Herr Ludwig, mal allen Ernstes: Die Personalsituation ist auskömmlich? Es ist wirklich bezeichnend, dass die Fraktion DIE LINKE hier im Landtag kurz vor der Kommunalwahl „völlig überraschend“ eine Aktuelle Stunde zum Thema der kommunalen Finanzierung und Verwaltung anmeldet - übrigens pünktlich zum ursprünglich angedachten Termin des Inkrafttretens der grandios gescheiterten Kreisgebietsreform.

(Beifall AfD)

Es scheint fast so, als würde die Linke sagen: Schwamm drüber, wir fangen noch mal neu an! - Sie wollen sich wieder mal als Experten darstellen, obwohl Sie mehrfach nachdrücklich nachgewiesen haben, dass Sie Stümper sind.

(Oh! bei der CDU)

Ein solches Verhalten ist frech gegenüber dem Souverän und lässt auf Ihren massiven Mangel an Selbsterkenntnis und Reflexionsvermögen schließen.

In Ihrem Antrag zur Aktuellen Stunde gehen Sie auf eine „fristgerechte und solidarische Reform“ der Grundsteuernovellierung ein. Eine solche Novellierung wäre ganz einfach: Stimmen Sie einfach unserem Antrag am Freitag zu. Sie haben schon zehn Jahre Zeit dafür gehabt, aber nichts bewirkt.

Ihre weiteren Punkte in der Antragsbegründung dieser Aktuellen Stunde sind - Zitat - „regionales und lokales Engagement für eine solidarische und lebenswerte Gesellschaft sowie für gute und gleichwertige Lebensverhältnisse“. Dort nehmen Sie

Bezug auf die Fragen der Investitionstätigkeit der Kommunen und bezahlbares Wohnen in den Kommunen, bezahlbare Angebote der Daseinsvorsorge wie Kita, Bildung, Gesundheit, auf eine sozial gestaltete Energie- und Mobilitätswende, lokale Kulturangebote, die Integration von und Solidarität mit Geflüchteten - Zitat, denn das ist Ihr Begriff. Das sind alles nur weitere Worthülsen, die Sie weder die letzten zehn Jahre mit Inhalt gefüllt haben noch in Zukunft füllen werden. Das ist nichts als billiger Wahlkampf. Immer das gleiche Mantra an den Wähler: „Wir haben zwar bisher nichts geschafft, aber glauben Sie uns: In Zukunft machen wir alles besser“.

(Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Sie haben es mit Ihrem Mitregierungspartner SPD - in zehn Jahren - noch nicht einmal geschafft, die vollständige Beitragsfreiheit von Kitaplätzen zu erreichen.

(Beifall AfD)

Lediglich das letzte Kitajahr ist nun beitragsfrei. Dabei stand genau diese Forderung in Ihrem Koalitionsvertrag. Sie aber schämen sich ja nicht einmal, mit derselben Forderung jetzt wieder anzutreten.

(Frau Große [DIE LINKE]: Lügen, Lügen!)

Das ist schon dreist, das wird nur noch getoppt von Ihrer Spitzenkandidatin, die dann sagt, sie möchte allen Brandenburgern ein sorgenfreies Leben ermöglichen. Diese Parole ist ungefähr auf dem Niveau wie „Freibier für alle“.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Ihr Niveau!)

Sie gaukeln den Wählern etwas vor, halten sie zum Narren - auch im Bereich der Gesundheit. Schauen Sie sich mal den Pharmaskandal im letzten Sommer an, bei dem Ihr vollständiges Behördenversagen offenbar geworden ist. Leider ist das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie nicht das einzige, das gelinde gesagt desaströs geführt worden ist. Der Landesrechnungshof hat nur vier Ministerien überprüft und eine mangelhafte Dienst- und Fachaufsicht festgestellt. Was ist Ihre Konsequenz daraus? Sie nehmen nicht etwa die berechtigte Kritik zum Anlass für Verbesserungen. Sie wollen lieber die Rechte des Landesrechnungshofes einschränken und verfassen schnell einmal Gesetze zur Änderung parlamentarischer Vorschriften.

(Beifall AfD sowie Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: So ein Unsinn!)

Alles in allem: Sie hinterlassen überall unfertige und niemals zu vollendende Baustellen - da ist der BER das exemplarische Menetekel. Die Quittung dafür werden Sie am 26. Mai und am 1. September bekommen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD sowie Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Präsidentin Stark:

Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Nonnemacher für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Bei den Kommunalwahlen in eineinhalb Wochen werden knapp 9 000 Mandate zu vergeben sein, 938 in den Kreistagen und den Stadtverordnetenversammlungen der kreisfreien Städte, über 6 000 in den Vertretungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Darüber hinaus werden Ortsvorsteher und Ortsbeiräte, 264 ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie in Uebigau-Wahrenbrück und Zehdenick hauptamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gewählt. Auf diese Mandate bewerben sich etwa 21 000 Kandidierende, knapp ein Drittel auf der kreislichen Ebene, gut zwei Drittel auf der Ebene der Gemeindevertretungen und der Stadtverordnetenversammlungen der kreisangehörigen Städte.

Obwohl häufig von einer Krise der repräsentativen Demokratie oder angeblicher Demokratieverdrossenheit gesprochen wird, hat sich der Anteil der Kandidatinnen und Kandidaten bei den Wahlen zu den Kreistagen und den Stadtverordnetenversammlungen der kreisfreien Städte um 8,4 % erhöht. Auf der kreisangehörigen Ebene ist auch eine Zunahme zu verzeichnen - allerdings in geringerem Maße. Dies spiegelt die bekannten Probleme wider: Je kleiner der Ort, desto schwieriger ist die Gewinnung von Kandidierenden, insbesondere für Parteien. So stellen in den Gemeindevertretungen Parteiose etwa 25 % der Mitglieder. Äußerst bedauerlich ist, dass sich die Zahl der Frauen unter den Kandidierenden gegenüber 2014 nur marginal erhöht hat. Somit ist auch nicht zu erwarten, dass sich an dem beschämend niedrigen Frauenanteil in unseren kommunalen Vertretungen grundlegend etwas ändern wird. Sie wissen, er liegt zwischen 23,3 und 25 %. Konsequente Frauenförderung im politischen Ehrenamt und Paritéregelungen im Kommunalwahlrecht bleiben weiterhin aktuell.

Ein besonderes Augenmerk wird auch darauf zu richten sein, dass die parteipolitische Rechte 675 Kandidierende mobilisiert, darunter 85 % Männer, worauf ganz aktuell die Emil Julius Gumbel Forschungsstelle des Moses Mendelssohn Zentrums hinweist. Die Repräsentation und Partizipation aller Bürgerinnen und Bürger in allen Teilen des Landes zu verbessern muss deshalb weiterhin unser gemeinsames Anliegen sein.

(Beifall B90/GRÜNE, DIE LINKE und SPD)

Die Kommunen sind nicht nur Seismographen unserer Demokratie, dort entscheidet sich das gelingende Zusammenleben. Es hängt ab von guter Anbindung - sowohl verkehrlich als auch digital -, der Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum, Bildungsangeboten auf allen Ebenen und guter gesundheitlicher und pflegerischer Versorgung. Um dies alles stemmen zu können, müssen neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen eben auch die Kommunalfinanzen stimmen. Wir Bündnisgrünen haben die mit dem letzten Doppelhaushalt auf den Weg gebrachten Teilentschuldungsprogramme für unsere Kommunen immer unterstützt, ebenso wie die Anhebung der Verbundquote.

Neben dem verbesserten kommunalen Finanzausgleich ist die Grundsteuer mit ihrem jährlichen Aufkommen von 270 Millionen Euro landesweit für die Brandenburger Kommunen ein wesentlicher Baustein der Kommunalfinanzierung. Eine Verabschiedung der Gesetzesnovelle auf Bundesebene bis zum

Jahresende ist unerlässlich. Wir fordern die Landesregierung in unserem Entschließungsantrag auf, sich weiterhin für eine wertabhängige Berechnung der neuen Grundsteuer und die Einführung einer optionalen Grundsteuer C für unbebaute Grundstücke einzusetzen, um das spekulative Brachliegenlassen von Baugrundstücken zu erschweren.

Meine Damen und Herren, Brandenburg vor der Kommunalwahl heißt auch Brandenburg vor der Europawahl, und diese Europawahl ist in ihrer Bedeutung gar nicht zu überschätzen. Es geht um nicht mehr und nicht weniger als darum, ob wir die EU dem noch stärkeren verderblichen Einfluss von Rechtspopulisten und Rechtsextremisten aussetzen wollen, die den Nationalstaat predigen und unser gemeinsames Haus Europa zerstören wollen.

(Beifall B90/GRÜNE, DIE LINKE und SPD)

In einer sich unter dem Einfluss von problematischen Autokraten polarisierenden Welt müssen wir in der EU zusammenstehen. Die großen Herausforderungen des Klimawandels, der Energiewende, des Artensterbens, einer sozial gestalteten Globalisierung sowie von Flüchtlingseleid und Handelskriegen können wir nur gemeinsam bewältigen.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Deshalb sollten wir alle Brandenburger und Brandenburgerinnen motivieren, sich an den Kommunal- und Europawahlen zu beteiligen. Die Wahlbeteiligung bei den Europawahlen stieg von 29,9 % 2009 auf 46,7 % im Jahre 2014 - ein gewaltiger Sprung. Trotzdem ist da noch sehr viel Luft nach oben! - Ich danke Ihnen.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Zu uns spricht nun der fraktionslose Abgeordnete Vida. Bitte.

Vida (fraktionslos):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Mit Fug und Recht wird gesagt, dass Kommunen zu stärken bedeutet, die Demokratie zu stärken. Wenn die Entwicklungen vor Ort in die richtige Richtung gehen, dann geschieht die Identifikation mit dem Gemeinwesen und den staatlichen und unterstaatlichen Strukturen leichter. Dabei sind die Kommunen keine Bittsteller, sondern von Verfassungen wegen geschützte Rechtssubjekte, deren Arbeit entsprechend geschützt und gefördert werden muss. Dazu gehört eine finanzielle Auskömmlichkeit in einer Weise, die nicht nur den fiskalischen Gesetzmäßigkeiten entspricht, sondern auch Verteilungskämpfe vor Ort vermeidet. Genau deswegen ist auch die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ein großer Schritt hin zu mehr sozialem Frieden in den Gemeinden, weil sie unnötige Ängste und Reibereien zwischen den Anwohnern und der Verwaltung vermeidet. Und nein, die Erhöhung der Grunderwerbssteuer hat damit nichts zu tun. Sie erfolgte vor vier oder fünf Jahren, die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge erfolgt jetzt. Bis zu präventiven Steuererhöhungen - glaube ich - reichte Ihre Sicht am Anfang der Wahlperiode dann doch nicht, liebe Koalitionäre.

Eines ist auch klar: Die Gemeinde ist mehr als die Position einiger Bürgermeister und auch mehr als die Position der Mehrheit der Gemeindevertretung. Die Gemeinde ist die Summe aller ihrer Akteure, und deswegen müssen wir - um deren Zusammenleben besser zu gestalten - die direkte Demokratie vor Ort erleichtern. Unmittelbare Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten bei wichtigen Projekten und Entscheidungen vor Ort ermöglichen und erleichtern statt „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht“.

Die Arbeit von Gremien außerhalb der Gemeindevertretungen muss transparenter werden. Dies gilt insbesondere für Aufsichtsräte kommunaler Gesellschaften und Verbandsversammlungen von Zweckverbänden. Nur durch eine öffentlichere Wahrnehmung ihrer Arbeit entfaltet sich auch dort Kontrolle durch die Bevölkerung; denn gerade deren Tätigkeitsbereich berührt sehr viele Teile der Daseinsvorsorge. Sie müssen ihren Aufgaben in einer Weise nachkommen, dass Nachvollziehbarkeit, Gemeinwohlorientierung und Nachhaltigkeit zu jeder Zeit gegeben und erkennbar sind. Deswegen sage ich für BVB/Freie Wähler: Bildung von Kundenbeiräten in derartigen kommunalen Gesellschaften flächendeckend zur Erhöhung und Stärkung der Kontrolle und Mitsprache! In fiskalischer Hinsicht ist dafür zu werben, dass Gemeinden im Haushaltssicherungskonzept stärker die Möglichkeit bekommen, zumindest gewisse Formen freiwilliger Leistungen zu erbringen. Denn auch Radwege, Vereinsförderung, Spielplätze sind gemeinwohlfördernd und wesentlich für ein gedeihliches Miteinander. Wenn eine Gemeinde wieder ihre Potenziale nutzen will, muss sie auch die Chance bekommen, diese zu aktivieren.

Mit Blick auf die kommenden Kommunalwahlen möchte ich sagen, dass wir eine aktive Beteiligung der Ehrenamtler in der nächsten Wahlperiode brauchen. Dazu ist es erforderlich, eine noch bessere Vereinbarkeit des Ehrenamts mit dem Beruf sicherzustellen, eine weitere, schnellere, bessere Digitalisierung in der Arbeit der kommunalen Gremien zu ermöglichen und eine Stärkung der Mitwirkungsrechte der Ortsbeiräte zu etablieren, etwa konkret, indem man die Möglichkeit der Kommunalverfassung, dass Beschlüsse der Ortsbeiräte durch Gemeindevertretungen nur durch qualifizierte Mehrheit überstimmt werden können, flächendeckend und standardisiert einführt.

Ich hoffe auch, dass wir unter den Unionsbürgern eine hohe Wahlbeteiligung - bei der Kommunalwahl - erhalten, um so ihre Mitwirkung an kommunalen Entscheidungen zu stärken. Mit Blick auf den massiven - ich weiß nicht, wer es mitbekommen hat - Farbanschlag auf das CDU-Büro in Bernau vorgestern, wünsche ich Ihnen und uns allen in den verbleibenden Tagen des Wahlkampfes eine faire Auseinandersetzung aller demokratischen Kräfte ohne Hass und Hetze. - Danke schön.

(Beifall SPD, CDU, DIE LINKE und AfD)

Präsidentin Stark:

Zu uns spricht nun der fraktionslose Abgeordnete Königer. Bitte.

Königer (fraktionslos):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnetenkollegen! Liebe Besucher! Wir leben in der Tat in

sehr interessanten Zeiten. Knapp 30 Jahre nach dem Fall der Mauer ist unser Gemeinwesen zeitweilig in schweres Fahrwasser geraten und die Kräfte der Destruktion nagen von allen Seiten am Kiel unseres Staatsschiffes. Um im Bilde zu bleiben, das wir ja schon vor mehreren Jahren - mit dem Sonnendeck und dem Maschinenraum - im Verlaufe der Kreisgebietsreform hatten, möchte ich darauf hinweisen, dass die Passagiere auf dem dritten Unterdeck jeden Tag das Wasser durch die rostigen Stellen in den Rumpf eindringen sehen und sich fragen, ob die erste Klasse im Havariefall denn genug Rettungsboote übriglassen wird.

Seeuntüchtige Bootsmaate malen ein Menetekel von einem Kurs an die Bordwände, der an einem Eisberg sein Ende findet. Damit unser Schiff, die „Brandenburg“, nicht zur Gorch Fock der Havelseen wird oder gar hart über Bug sinkt, sondern Richtung und Fahrt behält, benötigt es eine Mannschaft, die mit dem und für das Schiff lebt, die den Rost von den Spanten klopft, verschlissenes Tauwerk tauscht und die Messingreling poliert.

Sie haben es sicherlich erkannt: Diese Mannschaft, diese selbstlosen, für geringe Entschädigung und oft noch weniger Anerkennung ackernden Zeitgenossen, das sind die unbesungenen Helden der Demokratie, die gewählten Vertreter in den Kreistagen, in den Stadt-, Gemeinde- und Ortsteilparlamenten.

Sie sind das Schmieröl der kommunalen Selbstverwaltung und der Kitt unserer Gemeinschaft, der Wind in der Takelage. Ohne die wahren Volksvertreter - das betone ich gern noch einmal -

(Lachen bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

wäre unser Staatsschiff schon längst abgesoffen oder auf Grund gelaufen. Dafür der ganzen Mannschaft einmal ein herzliches Dankeschön!

Meine Zeit ist knapp bemessen,

(Lachen bei der AfD)

und wir diskutieren morgen ohnehin einen Antrag zur Abschaffung der Grundsteuer; insofern möchte ich die Frage, ob die Passagiere oder gar die Matrosen für ihre Schlafkabinen Nutzungsentgelte zahlen sollten, nicht erörtern.

Stattdessen einige Worte über den Ersten Offizier, der auf der „Brandenburg“ links vom Kapitän in der Offiziersmesse sitzt.

(Zuruf des Abgeordneten Jungclaus [B90/GRÜNE])

Dieser Erste Offizier, der auch als Zahlmeister tätig ist,

(Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

beklagt, dass die Heuer für einige Schiffsleute zu gering ausfällt und die Mittel für die Arbeiten an und unter Deck mal wieder zu knapp bemessen sind. Die Planken sind morsch und die Schoten knarren, und in der Mannschaft geht das Wort „Meuterei“ um. Deshalb verspricht der Erste Offizier, auf der nächsten Fahrt für mehr Mittel zu sorgen, und raunt verschwörerisch etwas vom Kapitän, der ihn an der kurzen Leine halte. Die Bootsmänner sollten nichtsdestotrotz schon einmal Vorschläge unterbreiten, wofür die zusätzlichen Goldstücke ausgegeben

werden sollen - für mehr Branntwein, die Heuer eines zusätzlichen Quacksalbers oder die Verköstigung blinder Passagiere. Und was macht die Mannschaft? Sie ergibt sich murrend in ihr Schicksal, denn sie weiß: Es ist ja Wahlkampf, und da wird auch auf der Brücke der „Brandenburg“ das feinste Seemannsgarn gesponnen. - Vielen Dank.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht Minister Schröter für die Landesregierung.

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Verehrte Gäste! Herr Königer,

(Königer [fraktionslos]: Ja!)

unsere Fregatte „Brandenburg“ begeht in diesem Jahr, und zwar am 31. Oktober, ihr 25-jähriges Jubiläum.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Sie wird gerade in der Werft modernisiert

(Zuruf des fraktionslosen Abgeordneten Königer)

und wird dann als hochmodernes Schiff - im Übrigen nicht mit Segeln, sondern mit einem modernen Antrieb - über die Weltmeere schippern, um unsere Welt sicherer zu machen, als sie ist, um sie sicher zu erhalten.

(Beifall der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Sie haben eine gute Metapher gefunden, das passt zu unserem Schiff, der Fregatte „Brandenburg“.

(Heiterkeit der Abgeordneten Lehmann [SPD] - Galau [AfD]: Ist das eigentlich die gleiche Werft wie bei der „Gorch Fock“?)

Im Übrigen, Herr Kalbitz, ich bin froh und glücklich, in einem anderem Land Brandenburg zu leben als Sie,

(Beifall SPD und DIE LINKE - Heiterkeit der Abgeordneten Lehmann [SPD])

andere Menschen zu treffen als Sie. Ich stelle fest: Es muss irgendwo, ich weiß nicht an welcher Ecke - wenn ich es wüsste, würde ich gerne einmal dorthin fahren und die Menschen aufklären -, eine kleine Insel geben, auf der Sie häufig mit Menschen reden.

(Frau Schade [AfD]: Kommen Sie zu unseren Bürgerdialogen!)

Wissen Sie, Herr Kalbitz, wer hier solch einen gequirkten Blödsinn vorträgt, muss in einer anderen Welt leben.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Heiterkeit der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Präsidentin Stark:

Also ...

Minister Schröter:

Ich bin mir ganz sicher: Wenn Sie diese Rede den Brandenburgerinnen und Brandenburgern zur Kenntnis geben ...

Präsidentin Stark:

Herr Minister ...

Minister Schröter:

... wird es ganz wenige - vielleicht Mitglieder Ihrer Partei geben -, die glauben, was in dieser Rede gesagt wurde.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Kalbitz [AfD]: Das ist eine Fehleinschätzung!)

Präsidentin Stark:

Herr Minister, wenn Sie ein Abgeordneter wären, würde ich Sie zur Ordnung rufen. Es ist nicht angemessen, dass ein Mitglied der Landesregierung einem Abgeordneten unterstellt, „gequirkten Blödsinn“ zu reden.

(Unmut bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE - Kalbitz [AfD]: Er hat keine Argumente!)

Das ist nicht das Vokabular, das wir hier im Plenarsaal verwenden sollten.

Minister Schröter:

Frau Präsidentin, ich nehme das zur Kenntnis. Ich bedaure, dass ich mich da in den Worten vergriffen habe,

(Frau Lehmann [SPD]: Alles gut!)

stelle aber fest, dass der Inhalt der Rede von Herrn Kalbitz einer konkreten Überprüfung nicht standhalten wird.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Meine Damen und Herren! Nicht nur, weil ich Kommunalminister bin, sondern weil ich 25 Jahre kommunalpolitische Praxis hinter mir habe, ist das Thema Kommunalwahlen in Brandenburg und wie es weitergeht für mich ein ganz wichtiges, das mich nicht mehr loslässt.

Kommunale Selbstverwaltung ist eines der höchsten Güter unserer Verfassung. Die Menschen leben in Kommunen, sie erleben, was sich dort verändert, erleben auch das Positive, das in den letzten fünf Jahren verändert worden ist. Völlig zu Recht heißt es im Antrag zu dieser Aktuellen Stunde:

„Diese kommunale Selbstverwaltung ist eine wichtige demokratische Errungenschaft.“

Genau so ist es.

Meine Damen und Herren, ich will die Gelegenheit nicht verstreichen lassen, mich bei jenen, die den Grundstein gelegt haben, die durch die Wahl vom 6. Mai 1990 in eine völlig neue Verantwortung geraten sind, herzlich zu bedanken.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Die Frauen und Männer der ersten Stunde, die dieses Land in den Kommunen aufgebaut haben, wussten gar nicht, was sie erwartet.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Ich wusste nicht einmal, ob kommunale Selbstverwaltung mit einem oder mit zwei „m“ geschrieben wird.

(Heiterkeit SPD und DIE LINKE - Frau Mächtig [DIE LINKE]: Na, na, na!)

Viele andere sind genauso blauäugig in die Verantwortung gegangen. Es gab Hunderte von Fachbüchern, die den Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus beschrieben - nicht eines, das den nötigen Weg beschrieben hat. Trotzdem ist es gelungen. Herzlichen Dank den mutigen Frauen und Männern von damals!

(Beifall SPD, CDU, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Aber ich will nicht in die Vergangenheit gucken; sie war schwer genug. Auch die Gegenwart müssen wir meistern, und wir müssen für die Zukunft die richtigen Weichen stellen.

Meine Damen und Herren, ich will, dass die künftigen Abgeordneten nicht den Mangel in ihren Kommunen verwalten müssen, sondern dass sie gestalten können. Auch dafür haben wir in dieser Legislaturperiode richtige Weichenstellungen vorgenommen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich will nur ein Beispiel nennen, sonst ist meine Redezeit um: die kommunale Verbundquote. Meine sehr verehrten Damen und Herren, schon in der Bibel bei Johannes kann man nachlesen: An ihren Taten sollt ihr sie erkennen!

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Genau! - Zuruf des Abgeordneten Genilke [CDU])

Eine wichtige Tat war die Veränderung der Verbundquote im Land. Das bedeutet für unsere Kommunen, dass sie bis zum Jahr 2022 rund 800 Millionen Euro mehr zur Verfügung haben werden. Allein in diesem Doppelhaushalt, der - ich will es nur kurz erwähnen - von den Kollegen der CDU ja beklagt wird, sind es 290 Millionen Euro mehr.

Meine Damen und Herren, mir fällt es immer schwer, eine so große Summe einzuordnen. Wenn man das nicht mehr in Bier umrechnen kann, fällt es mir schwer.

(Vereinzelt Heiterkeit - Genilke [CDU]: Schauen Sie mal beim Flughafen; es geht noch höher! - Bretz [CDU]: Das erklärt auch einiges, Herr Minister!)

Ich will es nur einmal ganz klar sagen: Der Haushalt des gesamten MIK für 2018 - also mit Erstaufnahme, Polizei, ZIT und Feuerwehrschnule - beträgt 200, Quatsch,

(Kalbitz [AfD]: Genau, Quatsch!)

817 Millionen Euro. Also erhalten die Kommunen bis 2022 den kompletten Haushalt des MIK von 2018 dazu. Der Polizeishaushalt - für die Feinschmecker: Kostenstelle 03 110 - ist 394 Millionen Euro schwer; also wird den Kommunen zweimal der komplette Polizeishaushalt eines Jahres mehr zur Verfügung gestellt, als sie bislang haben. Meine Damen und Herren, das ist eine Leistung!

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Das ist nachhaltig und stärkt kommunale Selbstverwaltung - und zwar in die Zukunft gerichtet. Deshalb nimmt es nicht wunder, dass mehr als 6 100 Kandidatinnen und Kandidaten zu den Kreistagswahlen und den Wahlen der kreisfreien Stadtverordnetenversammlungen antreten. Das ist - Frau Nonnemacher sagte es schon - ein Anstieg um rund 8 %. Bei den Wahlen der kreisangehörigen Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen sind es fast 15 000 Bewerberinnen und Bewerber, also 3 % mehr - ein wenig mehr, aber immerhin mehr. Das sind klare Belege dafür, dass das Interesse an der kommunalen Gestaltung da ist.

In 264 amtsangehörigen Gemeinden werden ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gewählt, ich will es wiederholen: In den Städten Uebigau-Wahrenbrück und Zehdenick werden die Stadtoberhäupter gewählt. Außerdem werden weitere Ortsbeiräte und Ortsvorsteher gewählt. Insgesamt haben am 26. Mai rund 2 Millionen Menschen in Brandenburg die Wahl. In einigen Wahllokalen wird es unglaublich viel Arbeit geben,

(Frau Schade [AfD]: Wahlbeobachter!)

denn dort müssen nicht nur die Stimmen zur Europawahl ausgezählt werden, nicht nur die für die Kreistage und die Gemeindevertretungen, sondern auch noch die Ortsbeiräte und, und, und. Deshalb will ich mich ganz herzlich bei den vielen Menschen bedanken, die als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer - insgesamt rund 27 000 Brandenburgerinnen und Brandenburger - dafür Sorge tragen werden, dass wir am 26. Mai korrekte Wahlen durchführen können.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wie im März 1990 eine Wahlbeteiligung von 93 % zu erreichen kann man sich wünschen, aber es ist Utopie. Aber ich wünsche mir, dass wir die schwache Wahlbeteiligung der letzten Wahlen - 46,3 % waren es 2014 - verbessern werden. Die Teilnahme an der Briefwahl lässt dies hoffen. Ich kann nur sagen: Brandenburgerinnen und Brandenburger, Sie haben die Wahl. Nutzen Sie Ihr höchstes demokratisches Recht und gehen Sie wählen! Ich freue mich auf das Ergebnis.

Ich habe für meinen Kollegen über vier Minuten Redezeit übriggelassen.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Es gibt verbliebene Redezeiten. Herr Lüttmann wollte nicht mehr sprechen. Herr Minister, Görke, möchten Sie sprechen? Sie haben jetzt noch einmal die Gelegenheit, für die Landesregierung auszuführen. - Pardon, es gibt eine Kurzintervention des Abgeordneten Kalbitz. Bitte.

Kalbitz (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister, unbenommen Ihrer sich im Niveau selbst disqualifizierenden Äußerung: Ihr Grad an Realitätsverweigerung ist spektakulär. Aber es ist ja generell eine SPD-Krankheit, auch bundesweit, das sehen wir an den Ergebnissen.

(Zuruf der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Jeder Punkt meiner Kritik ist belegbar, vom BER - oder haben Sie dort ein Flugzeug abheben sehen? - bis hin zu den Personalrochaden im Kabinett:

(Zuruf der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Das gebrochene Wahlversprechen zu den Kitaplätzen ...

(Zuruf von der SPD)

- Haben wir nicht. Wir haben keine komplett beitragsfreie Kita, das ist belegbar.

Die Mängel, die der Landesrechnungshof bei der Prüfung der Ministerien angesprochen hat, sind

(Zurufe der Abgeordneten Lehmann [SPD], Große und Johlige [DIE LINKE])

- regen Sie sich doch nicht so auf, es ist doch der erste Sitzungstag - genauso belegbar. Dabei habe ich noch gar nicht ausgeholt. Wir können noch einmal darüber sprechen, wie die SPD bzw. Rot-Rot soziale Ansprüche nicht erfüllt hat in diesem Land, in dem immer noch jedes fünfte Kind und jedes dritte in Frankfurt (Oder) armutsgefährdet ist. Man könnte dies ewig so fortsetzen; das ist die Misserfolgsbilanz von Rot-Rot. Wenn sich Ihre Argumente auf persönliche Beschimpfungen reduzieren, kann ich nur sagen: Da ist die Luft raus, und ich freue mich jetzt schon auf den Wahlabend und auf die dummen Gesichter der SPD. - Vielen Dank.

(Beifall AfD - Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Uiuui! - Zurufe von der AfD)

Präsidentin Stark:

Herr Minister, möchten Sie darauf reagieren?

(Zurufe von der SPD)

- Die „dummen Gesichter“ waren jetzt auch nicht gerade angemessen. - Bitte, Herr Minister, gehen Sie ans Redepult - wenn Sie möchten, Sie müssen nicht. Sie können darauf reagieren.

Minister Schröter:

Es gäbe vieles darauf zu antworten, aber ich laufe Gefahr, emotional zu werden, deshalb verzichte ich auf eine Antwort.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE - Frau Lehmann [SPD]: Genau!)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Bevor wir die Aussprache fortsetzen, begrüße ich wiederum Gäste: Schülerinnen und Schüler aus dem Oberstufenzentrum Oder-Spree. Herzlich willkommen bei uns im Plenarsaal!

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort erhält nun noch einmal die Fraktion DIE LINKE. Frau Abgeordnete Dannenberg, Sie haben Gelegenheit, die verbliebene Redezeit zu nutzen. Vorher spricht aber noch Minister Görke für die Landesregierung.

Minister der Finanzen Görke:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Brandenburg braucht starke Kommunen. Starke Kommunen sind solche, die sich gut selbst verwalten und ausreichend finanzkräftig sind. Bei aller Kritik glaube ich, dass wir in dieser Legislaturperiode sehr, sehr viel getan haben; das lässt sich nicht kleinreden.

Die Erfolgsgeschichte des KIP wurde heute bereits kurz thematisiert. Herr Lakenmacher, selbstverständlich sind Sie und die Mitglieder des Landtages zu den Grundsteinlegungen bzw. den Investitionsfreigaben eingeladen.

(Lakenmacher [CDU]: Nein!)

Aber wahrscheinlich müssen Sie dann auch den Bürgerinnen und Bürgern erklären, warum Sie diesen Haushalt beklagen. Vielleicht ist das der Grund für Ihre Nichtteilnahme.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, jedem ist klar, dass wichtige Entscheidungen zur Lebensqualität vor Ort - in den Landkreisen, Städten und Gemeinden - getroffen werden. Vor allem ehrenamtliche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker tragen dort Verantwortung; sie wissen am besten, wo der Schuh drückt und wie man mit Kommunal финанzen umzugehen hat.

Ganz offensichtlich ist das bei der AfD nicht der Fall. Sie macht sich - wir werden es am Freitag noch hören - mit einem Antrag für die Abschaffung der Grundsteuer stark. Dies lässt auf Ihren kommunalpolitischen Sachverstand schließen.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Heiterkeit der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Aber darauf komme ich noch zurück.

Die Grundsteuer ist die zentrale Einnahmequelle unserer Kommunen. 280 Millionen Euro - aufkommensneutral - spült diese Steuer ausschließlich in die Kommunalhaushalte. Die Zeit drängt. Wir haben jetzt bereits Jahre verstreichen lassen und keine klare und vor allem rechtssichere Klärung des Urteils, das das Bundesverfassungsgericht uns und der Bundesrepublik Deutschland ins Stammbuch geschrieben hat. Jede Verzögerung ist ein Spiel mit dem Feuer, dessen negative Wirkung nicht unbedingt im Bundeshaushalt, sondern bei den Kommunen ankommt, und die müssen es ausbaden.

Deshalb plädiere ich - Herr Lakenmacher, Sie haben es richtig dargestellt - für ein Modell, das den Wert eines Grundstücks und der Gebäude berücksichtigt - aufkommensneutral und bürokratiearm. Für ein solches wertabhängiges Modell haben übrigens die übergroße Mehrheit der Finanzminister - darunter auch CDU-Finanzministerinnen und -minister - sowie der Bundesfinanzminister votiert, denn diese Art der Berechnung führt zur einer gerechten Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen. Wer eine Luxusvilla am Heiligen See in Potsdams bester Lage besitzt, muss natürlich einen höheren Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens leisten als jemand,

(Beifall SPD und DIE LINKE)

der ein Einfamilienhaus jwd im Land, möglicherweise an einer viel befahrenen Bundesstraße besitzt.

Für mich war überraschend, dass Sie heute zum ersten Mal Ihre Sympathien für das Flächenmodell kundgetan haben. Es hat mich wirklich überrascht, dass Sie jetzt möglicherweise das bayerische Vorbild zum Favoriten erklären. Frau Dannenberg hat alles über diesbezügliche Risiken und Nebenwirkungen gesagt; das führe ich in Anbetracht der mir zur Verfügung stehenden Zeit nicht weiter aus.

Weil es keine Mehrheit für ein Flächenmodell gibt, versucht man jetzt über eine Öffnungsklausel, dies durch die Abweichung von bundeseinheitlichen Regelungen durchzusetzen. Für uns als Landesregierung, für mich als Finanzminister ist das der absolut falsche Weg und indiskutabel.

(Beifall DIE LINKE)

Was wir nicht brauchen, ist ein Flickenteppich, der zu einem unfairen Steuerwettbewerb zwischen den Ländern und vor allem den Kommunen führt.

Noch einmal zu Ihnen, meine Damen und Herren von der AfD: Sie schießen heute wirklich den Vogel ab. Sie plädieren 11 Tage vor der Kommunalwahl gleich mal für die Abschaffung der Grundsteuer,

(Galau [AfD]: Vielleicht sollten Sie nicht nur die Überschrift des Antrags lesen!)

die zu 100 % den Gemeinden zur Verfügung steht, und in Ihrer Hilflosigkeit versuchen Sie dann, über eine Erhöhung der Lohn- und Einkommensteuer eine gewisse Kompensation zu erreichen. Schauen Sie in Artikel 14 Abs. 2 Grundgesetz. Es

gibt keinen ersichtlichen Grund, auf Grundstückseigentum keine Steuern zu erheben.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE - Zuruf von der AfD: Lächerlich!)

Präsidentin Stark:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister Görke:

- Nein. - Ich komme zum Schluss. -

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

Das Land braucht starke Kommunen und keinen Populismus von dieser Seite. Deshalb muss die Finanzausstattung ausreichend gesichert werden.

(Beifall DIE LINKE)

Die Grundsteuer gehört dazu. Den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen halte ich für sehr zielführend, deshalb empfehle ich Ihnen die Zustimmung. - Vielen Dank.

Präsidentin Stark:

Es sind zwei Kurzinterventionen angezeigt. Wir beginnen mit Herrn Senftleben, danach hat Herr van Raemdonck Gelegenheit. Bitte, Herr Senftleben.

Senftleben (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich plädiere wie der Finanzminister und alle anderen Kollegen der Koalition dafür, dass man trotz des Wahlkampfcharakters der heutigen Aktuellen Stunde allen Rednern vernünftig zuhört.

Ich betone: Kollege Lakenmacher hat darauf hingewiesen, dass es für uns als Union in Brandenburg - und nicht als CSU in Bayern - entscheidend ist, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in diesem Land nicht mehr belastet werden, als sie bisher für die Grundsteuer gezahlt haben. Genau diese Aufkommensneutralität - wie die Themen Bürokratiefreiheit oder Armut - steht für uns im Mittelpunkt der Diskussion, wenn es darum geht, für die Zukunft eine vernünftige Entscheidung über die Grundsteuer in Deutschland und in Brandenburg zu finden. - Das ist die erste entscheidende Botschaft.

(Beifall CDU)

Es war mit Sicherheit ein Versprecher von Ihnen - obgleich es auf jeden Fall schon Wahlkampfrhetorik ist -, wenn Sie auf der einen Seite die Villenbesitzer in Potsdam herausstellen und die anderen Menschen in Brandenburg mit „jwd-Bewohner“ beschreiben. Okay, lassen wir das einmal beiseite und werten es als Betonung Ihrer heutigen Redebeiträge.

Eines will ich aber deutlich machen: Wir als Union in Brandenburg haben immer gesagt: Wir wollen, dass sich alle 16 Bun-

desländer auf einen gemeinsamen Weg verständigen. - Genau diese Verständigung erwarte ich, und da können Sie als Finanzminister und als Landesregierung einen großen Beitrag leisten, denn Sie sind derzeit in der Verantwortung, in der Verhandlung mit allen Bundesländern und auch mit dem Kollegen Scholz auf Bundesebene. Deswegen schieben Sie Ihre Verhandlungsunfähigkeit nicht in unsere Reihen ab, sondern lösen Sie die Probleme, die Sie als Brandenburger Regierung zu lösen haben!

(Beifall CDU)

Dritter Punkt, zum Thema unfairer Steuerwettbewerb: Nicht wir, Sie haben die Brandenburgerinnen und Brandenburger bei der einzigen Möglichkeit, die Sie steuerrechtlich haben, mehr belastet. Sie können Bayern hier gern als negatives Beispiel heranziehen; dort gilt eine Grunderwerbsteuer von 3,5 % - in München und jwd in Bayern. Sie haben für die Brandenburger die Grunderwerbsteuer auf 6,5 % erhöht. Sie nutzen das, was Sie bei anderen kritisieren. Das ist, meine Damen und Herren, nicht redlich, auch nicht von der Regierung hier in Potsdam während des Wahlkampfes.

(Beifall CDU sowie vereinzelt AfD)

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Senftleben (CDU):

Ich komme zum Ende. - Ich hoffe, dass vielleicht bis zum 1. September eine Lösung gefunden wird. Wenn nicht, werden wir uns danach dafür einsetzen, dass wir in Brandenburg und Deutschland für die Grundsteuer eine gemeinsame Lösung finden und keinen Flickenteppich haben. Auch ich bin dafür, dass wir für ganz Deutschland eine vernünftige gemeinsame Lösung finden. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Stark:

Minister Görke, Sie haben Gelegenheit, auf diese Kurzintervention zu reagieren. - Bitte.

Minister Görke:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Kollege Senftleben, auch ich bin jemand, der nicht dafür plädiert, dass wir im Rahmen der Steuergesetzgebung durch föderale Entscheidungen Wettbewerbsvorteile herbeiführen. Es ist, wie es ist: Wir haben bei der Grunderwerbsteuer die Möglichkeit der Differenzierung. Nicht nur Brandenburg hat sie genutzt. Wir sehen ja, wohin das führt, wenn wir jetzt den föderalen Wettbewerb um Grunderwerbsteuer und Grundsteuer erleben.

Zur Wahrheit gehört auch, dass Sie in Ihrem Wahlprogramm artikulieren, dass Sie die Grunderwerbsteuer zumindest für Familien senken wollen. Zur Redlichkeit gehört, zur Kenntnis zu nehmen: Bei der Grunderwerbsteuer besteht keine Möglichkeit der Differenzierung. Entweder senken Sie sie von

6,5 % auf 4,5 % mit jährlich 100 Millionen Euro - die Sie in Ihrem Wahlprogramm nicht aufgeführt haben - für alle oder für niemanden.

(Frau Schade [AfD]: Das ist doch Quatsch, was Sie erzählen!)

Dann kommen zu Ihren 650 Millionen Euro noch schnell 500 Millionen Euro in der kommenden Legislaturperiode hinzu. Auch das gehört zur Wahrheit, wenn man tiefgründig über die Grunderwerbssteuer spricht.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Noch einmal: Wir wollen eine Aufkommensneutralität in Brandenburg in Höhe von 280 Millionen Euro. Das steht; das wollen alle Finanzminister, auch der der CSU. Es gehört auch zur Wahrheit, dass es dabei Gewinner und Verlierer geben wird. Deshalb habe ich beispielhaft ein Seegrundstück in Potsdam einem Grundstück in einer „jwd-Lage“ gegenübergestellt. Das sind die Gewinner bzw. werden möglicherweise auch die Verlierer sein. Das gehört zur Wahrheit. Aufkommensneutral in Höhe von 280 Millionen Euro - das steht und bleibt auch so; dafür setzen wir uns ein.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsidentin Stark:

Für die nächste Kurzintervention hat der Abgeordnete Dr. van Raemdonck das Wort. - Zur Information: Bei Kurzinterventionen sind keine Zwischenfragen möglich.

Dr. van Raemdonck (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Görke, ich möchte Sie bitten, den Antrag richtig zu lesen. Wir wollen, dass die Gelder, die die Kommunen aus der Grundsteuer erhalten, durch die Einkommensteuer kompensiert werden. Das heißt, die 280 Millionen Euro sollen aus dem Bundeshaushalt gezahlt werden.

(Lachen bei B90/GRÜNE)

Es ist nicht so, wie Sie es darstellen wollen: dass die Kommunen kein Geld mehr bekommen. - Danke schön.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Herr Minister, wollen Sie darauf reagieren? - Das ist nicht der Fall. Dann erhält die Abgeordnete Dannenberg für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Frau Dannenberg (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Ich danke für diese Debatte. Es wurde mehr als deutlich, dass uns allen bzw. fast allen - Herr Kalbitz, Sie haben schlicht am Thema vorbeigeredet;

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

in der Schule würde man sagen: Setzen, sechs! - die Entwicklung unserer Kommunen wichtig ist. Uns eint die Erkenntnis, dass unsere Kommunen die Kraft und die Schwächen demokratischer Selbstverwaltung am ehesten erleben, weshalb uns die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung am Herzen liegt. Es ist nicht das Ziel, das uns trennt, sondern die Beschreibung des Weges dorthin. Wichtig ist eine Kultur des respektvollen Umgangs miteinander, vor allem bei der Arbeit an der Sache, und kein oberflächlicher Populismus, den wir hier von der rechten Seite erleben.

Für unsere Kommunen wünschen wir uns für den 26. Mai eine hohe Wahlbeteiligung, vor allem als Ausdruck des Willens und des Rechts der Brandenburgerinnen und Brandenburger, mitzubestimmen, wie das Leben in ihren Heimatorten gestaltet wird. Uns allen wünsche ich ein deutliches Zeichen gegen Rechts. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Ich schließe die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst über den Entschließungsantrag „Wertabhängige Grundsteuer jetzt - für gerechtere Finanzierung der Kommunen“ der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/11379 ab. Wer dem Antrag folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag „Kommunale Selbstverwaltung stärken, Demokratie fördern, Grundsteuer erhalten und gerecht ausgestalten!“ der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/11384. Wer dem Antrag folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 6/11371

Drucksache 6/11337

Der Abgeordnete Lakenmacher hat die Gelegenheit, die **Dringliche Anfrage 54** (Messerverbotsgesetz) zu formulieren.

Lakenmacher (CDU):

Laut Presseberichterstattung wollen die Länder Bremen und Niedersachsen ein weitreichendes Verbot für das Mitführen von Messern anstoßen. Die beiden Länder sollen dem Bundesrat einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt haben. Belebte öffentliche Orte wie Fußgängerzonen, Einkaufszentren, Bahnhöfe, Veranstaltungsorte und das Umfeld von Schulen und Kindergärten sollen künftig per Rechtsverordnung zu vollständig messerfreien Zonen erklärt werden können.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Initiative der Länder Bremen und Niedersachsen?

Präsidentin Stark:

Für die Landesregierung antwortet Minister Schröter.

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Verehrter Herr Lakenmacher, ein entsprechender Entwurf zur Änderung des Waffengesetzes erreichte die Länder tatsächlich Ende April dieses Jahres. Niedersachsen bat um Beitritt zur bzw. Unterstützung der Initiative. Offensichtlich ist das Land Bremen dem Antrag gefolgt. Mein Haus hat für den Innenausschuss des Bundesrates, der zu dem Thema entsprechend befinden wird, Zustimmung angekündigt. - Damit ist Ihre Frage eigentlich beantwortet, Herr Lakenmacher.

Ich bin aber gern bereit, etwas Zusätzliches zu sagen: Der gemeinsame Antrag wurde dem Bundesrat schon zugeleitet, und er wird ganz offensichtlich am Freitag dem Plenum vorgestellt. Die Intention der zugrundeliegenden Fassung beschäftigt die Innenressorts der Länder aber schon länger. Hintergrund ist, dass Angriffe insbesondere mit Messern zunehmen und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung in nicht unerheblichem Maße beeinträchtigen.

Die Zahl der erfassten Fälle von Gewaltkriminalität mit dem Tatmittel Messer ist in Brandenburg von 263 Fällen im Jahr 2014 auf 387 Fälle im Jahr 2018 gestiegen.

Meine Damen und Herren, ich will kurz die Essentials der Gesetzesinitiative erwähnen: Damit soll eine bereits bestehende Verordnungsermächtigung im Waffengesetz für die Länder geändert werden. Nach geltender Regelung können die Landesregierungen durch eine Rechtsverordnung bereits Waffenverbotszonen einrichten. Dort sind anlassunabhängige Kontrollen durch die Polizei erlaubt.

Um bei Bedarf in Brandenburg schnell reagieren zu können, hat das Kabinett übrigens gerade beschlossen, dass eine entsprechende Verordnung nicht mehr von der Landesregierung, sondern vom Innenressort erlassen wird. Sie soll in Kürze verkündet werden.

Nach der bisherigen Ermächtigungsnorm im Waffengesetz bedarf es allerdings einer klaren Erkenntnislage zu Straftaten im Zusammenhang mit Waffen. Praktisch heißt das bei der gegenwärtigen Gesetzeslage: Es muss erst etwas passiert sein, das Kind sozusagen schon in den Brunnen gefallen sein, und die Prognose lauten: „Ja, es bleibt weiterhin gefährlich“, damit eine solche Waffenverbotszone eingerichtet werden kann. Zukünftig kann es im Umfeld von besonders gefährdeten Orten wie Schulen, Kitas oder anderen Bereichen und vor dem Eintreten erheblicher Messerattacken zur Ausweisung von Waffenverbotszonen kommen.

Im Übrigen gibt es neben Hamburg - sie haben damals dafür gesorgt, dass die Länder ermächtigt wurden, solche Zonen einzurichten - auch schon in anderen Städten Waffenverbots-

zonen: Ich nenne die Städte Kiel, Bremen, Wiesbaden und Leipzig, wo dies aufgrund von Vorkommissen und entsprechenden Prognosen schon getan wurde.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Weitere Fragen wurden nicht angezeigt. - Wir kommen zur nächsten Fragestellerin. Frau Abgeordnete Müller stellt **Frage 1664** (Munitionsbergung Wandlitzsee).

Frau Müller (SPD):

Nach dem Fund von Munition und Waffen aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges im Bereich der Jugendherberge und des Strandbades am Wandlitzsee wurde jetzt der Gemeinde Wandlitz der Betrieb des Strandbades untersagt. Auch das sich dort befindliche Restaurant ist erheblich von der Maßnahme betroffen, da Strohballen in Richtung Wandlitzsee die gesamte Terrasse der Einrichtung abgrenzen. Für die Gemeinde Wandlitz sind durch den Ausfall des Freibades ein erheblicher finanzieller Schaden sowie ein Imageverlust zu erwarten.

Weiterhin ist der Geschäftsbetrieb des Restaurants durch die vorgenommenen Sicherungsmaßnahmen in erheblichem Maße eingeschränkt, da praktisch kein Terrassenbetrieb mehr möglich ist. Hier drohen dem Eigentümer hohe Umsatzverluste. Sollte diese Situation noch mehrere Monate anhalten, ist mit einschneidenden betriebswirtschaftlichen Konsequenzen zu rechnen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, die Munitionsbergung im Bereich des Strandbades Wandlitzsee so zu beschleunigen, dass der Betrieb des Strandbades der Gemeinde Wandlitz zeitnah aufgenommen werden kann und das ebenfalls stark betroffene Restaurant nicht mehr eingeschränkt arbeiten muss?

Ich ergänze meine Frage: Unter „zeitnah“ verstehe ich nicht einen - wie am Freitag angekündigten - Termin frühestens im August, sondern vorher.

Präsidentin Stark:

Für die Landesregierung antwortet Minister Schröter.

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Verehrte Frau Müller, ich habe großes Verständnis für die Sorge und natürlich auch für den Ärger der Betroffenen vor Ort, insbesondere, wenn sie wirtschaftlich betroffen sind und einen Saisonbetrieb führen.

In diesem konkreten Fall wurde kurz nach dem Kampfmittelfund durch einen Badegast im Bereich der Jugendherberge im August des vergangenen Jahres kontinuierlich im Wandlitzsee gearbeitet: Wir haben nach Ende der Badesaison im vergangenen Jahr mit der Absuche begonnen. Allerdings müssen mehr als 1 ha, also mehr als 10 000 m² unter Wasser abgesucht werden; das ist eine außerordentlich komplizierte Aufgabe. Hinzu kommt, dass wir vermuten müssen, dass es sich im Wandlitzsee um eine Verklappungsstelle für Kriegsmunition handelt.

Bisher wurden etwa 1 500 m² abgearbeitet. Dabei wurden unter anderem mehr als 1 000 Stück Munition für Handfeuerwaffen,

mehr als 100 Granaten und über 30 Stück Zündmittel gefunden. Zwei Tauchertrupps sind im Einsatz, und die Funde zeigen: Sie holen wieder und wieder - quasi ständig - Munition aus dem Wasser. Die Suche nach Kampfmitteln und ihre Beseitigung ist hier ganz besonders schwierig und zeitaufwendig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben auch vor Ort Sprengungen durchführen müssen - hier bereits vier. Das macht Schutzmaßnahmen unumgänglich. Diese Schutzmaßnahmen können dann zu Einschränkungen im Badebetrieb oder auch bei angrenzenden Gewerbetreibenden führen. Die Alternative wäre die komplette Schließung. Ich glaube, diese Alternative ist eine noch schlechtere.

Die Kampfmittelbeseitigung - das will ich der Vollständigkeit halber erwähnen - ist eine Gefahrenabwehrmaßnahme. Die Zuständigkeit liegt deshalb bei den örtlichen Ordnungsbehörden. Unser Kampfmittelbeseitigungsdienst steht diesen Behörden aber mit fachlicher Expertise, und zwar in jedem Einzelfall, zur Verfügung. Unsere Fachleute empfehlen den Ordnungsbehörden die entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen. In der Regel folgen dann die Behörden diesen Empfehlungen. Wir kommen ja morgen bei einer Kleinen Anfrage zu einem anderen Ort.

Glauben Sie mir, verehrte Frau Abgeordnete Müller, wir tun alles, um die Beeinträchtigungen nicht nur so gering wie möglich zu halten, sondern sie auch so schnell wie möglich zu beenden. Aber die Situation - Bergung unter Wasser - ist eine außerordentlich komplizierte. Deshalb gestaltet sich auch die Absuche, die wir leider nach Ende der Badesaison des letzten Jahres bis zum Beginn der Badesaison dieses Jahres nicht geschafft haben, langwierig. Ich bitte um Verständnis.

Präsidentin Stark:

Gibt es Fragen oder Nachfragen? - Frau Abgeordnete Müller, bitte.

Frau Müller (SPD):

Ja, ich habe die konkrete Nachfrage nach dem Zeitpunkt. Ich hatte ja gefragt, ob Sie Möglichkeiten sehen, das zu beschleunigen. Wird also der jetzt bekannt gegebene Termin, dass frühestens im August mit einer Eröffnung des Strandbades zu rechnen ist, aufrechterhalten?

Minister Schröter:

Ich befürchte, dass wir das nicht beschleunigen können. Falls eine neue Technologie gefunden würde, könnte es passieren. Aber gehen Sie bitte von diesem Termin aus. Alles andere wäre eher unwahrscheinlich.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Herr Minister. - Als nächster Fragesteller stellt Abgeordneter Nowka **Frage 1665** (Kosten für Verbrauchsmaterialien in der Schule).

Nowka (CDU):

Trotz der grundsätzlichen Lernmittelfreiheit müssen Brandenburger Eltern für Lernmittel einen Eigenanteil erbringen, der je nach Alter der Kinder zwischen 12 und 29 Euro pro Jahr schwankt. Immer mehr ins Gewicht fallen darüber hinaus die

Kosten für Materialien wie Arbeitshefte und Arbeitsblätter, die nur einmal benutzt werden können und deren Kosten deshalb von den Eltern zusätzlich übernommen werden müssen.

Ich frage die Landesregierung: Wie haben sich die Kosten für die nicht von der Lernmittelfreiheit gedeckten Verbrauchsmaterialien entwickelt?

Präsidentin Stark:

Für die Landesregierung antwortet Ministerin Ernst. Bitte.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter Nowka, die Arbeitshefte und Arbeitsblätter gehören nach § 1 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln und über die Lernmittelfreiheit als sonstige gedruckte oder elektronische Werke, die zusätzlich zu den Schulbüchern oder an deren Stelle für die Erreichung der Lernziele benötigt werden, zu den Lernmitteln. Der von Ihnen genannte Höchstbetrag bezieht sich ausdrücklich nicht auf dieses Unterrichtsmaterial. Da die Schülerinnen und Schüler die Arbeitshefte, Arbeitsblätter und Aufgabensammlungen beschreiben, können sie nur einmal benutzt werden. Eine Ausleihe über mindestens drei Jahre an verschiedene Schülerinnen und Schüler ist somit nicht möglich.

Arbeitshefte, Arbeitsblätter und andere Lernmittel, die von der Lernmittelfreiheit ausgenommen sind, sollen gemäß § 10 Abs. 3 der Lernmittelverordnung nur in dem unbedingt notwendigen Umfang verlangt werden. Das heißt, die Schulen müssen sehr sorgfältig prüfen und begründen, ob Arbeitshefte tatsächlich erforderlich sind oder ob die Lernziele auch mit Mitteln und Methoden erreicht werden können, die die Eltern finanziell weniger belasten. Die Schulen haben bei der Entscheidung über die Arbeitshefte auch die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und des sinnvollen Einsatzes im Unterricht zu beachten, die jeweiligen Fachkonferenzen haben sich über die Verwendung von Arbeitsheften untereinander abzustimmen. Die Konferenz der Lehrkräfte entscheidet gemäß § 11 Abs. 4 der Lernmittelverordnung, welche Lernmittel im Rahmen der vom Schulträger bereitgestellten Mittel angeschafft werden. Sie entscheidet auch, welche Lernmittel im Rahmen des Eigenanteils von den Schülerinnen und Schülern bzw. Eltern gekauft werden sollen. Für nicht der Lernmittelfreiheit unterliegende Lernmittel ist eine entsprechende Entscheidungskompetenz zwar nicht ausdrücklich geregelt, nach Sinn und Zweck kann aber auch diese Entscheidung von der Konferenz der Lehrkräfte getroffen werden.

In Anbetracht dessen, dass es den Schulen und Schulträgern obliegt, entsprechend den dargestellten Grundsätzen über die Verwendung von Arbeitsheften und Arbeitsblättern zu entscheiden, liegen der Landesregierung bzw. dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport keine Kenntnisse über die Kosten der Verbrauchsmittel vor.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. Herr Nowka hat noch Fragen. Bitte, Herr Abgeordneter.

Nowka (CDU):

Danke schön für die Antwort bis hierhin. Es ist so, dass diese Arbeitshefte häufig quasi elementarer Bestandteil der dazu angebotenen Schulbücher sind und sich somit die Frage, ob man diese Arbeitsgrundlage in Ergänzung zu den Schulbüchern anschafft oder nicht, in der Realität gar nicht stellt. Wie realistisch ist es aus Ihrer Sicht, die Verantwortung bei den Schulen zu belassen und diese Zweiteilung zwischen den Verbrauchsmaterialien und den nicht zu verbrauchenden Materialien zu belassen?

Präsidentin Stark:

Frau Ministerin.

Ministerin Ernst:

Herr Abgeordneter Nowka, aus meiner Sicht macht diese Unterscheidung weiterhin Sinn, weil wir Arbeitsmaterialien haben, die über mehrere Jahre von mehreren Schülerinnen und Schülern benutzt werden können, und Arbeitshefte, bei denen das nicht der Fall ist. Ich bin aber der Auffassung, dass die Kostenbelastung für die Eltern von der Schule sehr im Blick behalten und sehr sorgfältig mit diesen Entscheidungen umgegangen werden muss.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 1666** (Landesarbeitsgerichtsurteil Studentische Beschäftigte), die die Abgeordnete Vandre stellt.

Frau Vandre (DIE LINKE):

Gegen die bisherige rechtswidrige Beschäftigungspraxis der Hochschulen von Studierenden und den Konsequenzen, die die Hochschulleitung aus diesen ziehen möchte, regt sich aktuell Protest an der Universität Potsdam. Konkret befürchtet die Initiative „StudisGutBezahlt?!“, dass die Hochschulleitung in Reaktion auf das Urteil des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg einige bisher von Studierenden besetzte Stellen streichen und nicht neu vergeben wird. Dies hätte massive Auswirkungen auf die Öffnungszeiten einiger Hochschuleinrichtungen und die Studiensituation an den Brandenburger Hochschulen. An der Humboldt-Universität zu Berlin wurde zudem bekannt, dass die Hochschulleitung sich mit dem Gedanken befasst, zukünftig externe Dienstleister zum Beispiel für die Abdeckung der Bibliotheksöffnungszeiten zu beauftragen.

Ich frage die Landesregierung daher: Wie setzt sie sich mit den Hochschulen Brandenburgs im Sinne des erklärten politischen Ziels der Eindämmung prekärer, befristeter Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen dafür ein, die bisherige rechtswidrige Praxis zu ändern und dies nicht zum Nachteil studentischer Beschäftigter sowie der Lern- und Studiensituation werden zu lassen?

Präsidentin Stark:

Das Wort erhält Ministerin Dr. Münch, bitte.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Dr. Münch:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Vandre, Ihr letzter Satz klingt ja ein bisschen wie die Quadratur des Kreises, die auch mir nicht vollständig gelingen wird. Das Anliegen von „StudisGutBezahlt!“ ist mir natürlich bekannt und die Initiative hat sich auch unmittelbar an mich gewandt. Ich möchte aber für die, die mit dem Thema nicht so sehr vertraut sind, das Problem noch einmal kurz umreißen:

Wie auch sonst in vielen Bereichen des Arbeitslebens gelten an den Hochschulen unterschiedliche tarifliche bzw. arbeitsrechtliche Regelungen für unterschiedliche Beschäftigungskategorien. Studentische Hilfskräfte werden bisher generell nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz beschäftigt und unterfallen damit nicht dem TV-L, dem Tarifvertrag für die Beschäftigten der Länder.

Das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg hat jetzt entschieden, dass die Hochschulen genauer hinschauen müssen, welche Tätigkeiten die Studierenden tatsächlich ausüben. Falls sie nämlich nicht wissenschaftlich oder studienbegleitend tätig sind, sondern normale Verwaltungstätigkeiten zum Beispiel in der Bibliothek oder in anderen Bereichen der Universität wahrnehmen, sind sie nach dem TV-L zu beschäftigen; ich finde das auch sehr nachvollziehbar. Wenn ich TV-L-Beschäftigter bin, hat das unter anderem Auswirkungen auf den Stundenlohn und die Befristungsmöglichkeiten, und es geht sogar so weit, dass Studierende im Nebenjob, wenn sie nach dem TV-L beschäftigt werden, unbefristet zu beschäftigen wären - eine Konstellation, die zumindest bei Vollzeitbeschäftigung mit dem Studium nicht mehr vereinbar wäre.

Die Entscheidung erging in einem Musterverfahren, das von Studierendenvertretungen geführt wurde. Deshalb gehe ich davon aus, dass zumindest dort schon länger Kenntnis über die Folgen eines Prozesserfolgs herrschte. Deswegen verstehe ich auch die große Überraschung nicht, die teilweise jetzt von den Studierenden ausgedrückt wird. Die Hochschulen müssen jetzt wie jeder andere Arbeitgeber auch mit dieser Gerichtsentscheidung organisatorisch umgehen. Ich habe aus der Universität Potsdam erfahren, dass zahlreiche Arbeitsverträge mit wissenschaftlichen Hilfskräften in wissenschaftlichen Einrichtungen fortgesetzt werden, insbesondere wenn es sich um studienbegleitende Tätigkeiten handelt, was auch im Sinne des Gesetzes ist. Die Reduzierung von Öffnungszeiten von Hochschuleinrichtungen, in denen jene Studierenden beschäftigt sind, die künftig nach dem TV-L zu behandeln wären, ist bislang nicht zu verzeichnen. Ich gehe zum jetzigen Zeitpunkt auch davon aus, dass die Hochschulen eigenverantwortlich und verantwortungsbewusst die notwendigen arbeitsorganisatorischen Konsequenzen ziehen werden. Am Anfang wird das sicher etwas weniger glatt laufen als in ein oder zwei Jahren, und es ist sicherlich eine Übergangsfrist, die für Verunsicherung sorgt, aber ich denke, dass die unbefristete Beschäftigung teilweise in Vollzeit nicht Anliegen der Sache sein kann, und ich erwarte, dass die Hochschulen so etwas vermeiden. Selbstverständlich werden wir aber die Entwicklung beobachten, und im Fall eventueller Auswüchse in die eine oder andere Richtung zum Nachteil der einen oder anderen Seite werden wir natürlich versuchen, gegenzusteuern. - Danke.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. Es gibt Nachfragen. Bitte.

Frau Vandre (DIE LINKE):

Ich habe eine konkrete Nachfrage. Eine der Forderungen, die die Studierenden auch aktuell artikulieren, bezieht sich auf die Frage, ob und inwiefern studentische Beschäftigte generell in den Tarifvertrag oder in Tarifverträge aufgenommen werden können. Das betrifft zum einen die Forderungen, entweder alle in einen TV-L zu integrieren, als auch die, gesondert einen studentischen Tarifvertrag auf den Weg zu bringen. Dazu würde mich natürlich auch Ihre Position interessieren.

Ministerin Dr. Münch:

Liebe Frau Vandre, ich weiß, dass das eines der Lieblingsthemen ist, das immer wieder auftaucht. Wir sind dazu auch im Austausch mit den Berliner Kolleginnen und Kollegen. Ich halte es nicht für zielführend, Studierende in den TVL zu übernehmen, weil angestellt zu sein, einer regulären Berufstätigkeit nachzugehen, etwas anderes ist, als ein Studium voranzutreiben. Ich halte die Tätigkeiten der wissenschaftlichen Hilfskräfte für sehr sinnvoll. Dass es dafür aber neue vertragliche Regelungen braucht, davon bin ich bis jetzt nicht überzeugt. Dazu stehen wir aber in einem intensiven Austausch. Es gibt ja auch das Wissenschaftszeitvertragsgesetz und das hat entsprechende Regelungen für studierende Beschäftigte. Aber ich denke, wir sind da weiter im Dialog miteinander. - Danke.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir kommen zur **Frage 1667** (Brückenbau in Hennigsdorf), die der Abgeordnete Galau stellt.

Galau (AfD):

In der Stadt Hennigsdorf soll im Jahr 2021 eine neue Havelbrücke errichtet werden, die den bestehenden Bau ersetzen soll. Hierbei soll auf die Errichtung einer Behelfsbrücke verzichtet werden, wie das zuständige Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt jüngst bekannt gegeben hat. Nicht nur in der Stadt Hennigsdorf regt sich scharfer Protest gegen diese Entscheidung. Auch Pendlern aus den umliegenden Kommunen kritisieren zu Recht das drohende Verkehrschaos sowie die drohenden langen Umwege, welche zudem dem Wirtschaftsstandort Hennigsdorf schaden werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen werden ergriffen, um eine Sperrung der Verbindung zwischen Hennigsdorf und dem Ortsteil Stolpe-Süd zu verhindern?

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Ministerin Schneider.

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Bauherr dieser Brücke ist die Bundeswasserstraßenverwal-

tung. Aufgrund der Bedeutung zur Aufrechterhaltung des Verkehrs sowohl für die Wirtschaft als auch für die Bürgerinnen und Bürger hat die Straßenbauverwaltung des Landes sehr frühzeitig auf den Bau einer Behelfsbrücke hingewiesen und diese eingefordert. In allen Besprechungen, die wir mit der Wasserstraßenverwaltung hatten, auch mit der Stadt Hennigsdorf, wurde immer wieder der Bau dieser Behelfsbrücke verabredet. Zwischenzeitlich liegt ein Schreiben von Anfang Mai vor, und auch der Bund hat dies im Wesentlichen bestätigt und auch über die Errichtung einer Behelfsbrücke gesprochen.

Gegenwärtig laufen Untersuchungen, wie das mit Blick auf die vorhandene sanierungsbedürftige Brücke realisiert werden kann. Ich habe die Wasserstraßenverwaltung des Bundes so verstanden, dass die Untersuchungen Ende Mai abgeschlossen sind - dass sie aufwendiger waren, als sie zu Anfang eingeschätzt worden sind - und auf dieser Basis weitere Entscheidungen getroffen werden.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Präsidentin Stark:

Als Nächstes stellt Herr Raschke die **Frage 1668** (Einsatz von „Karate Forst flüssig“ im Brandenburger Wald).

Raschke (B90/GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich möchte mich zum großflächigen Einsatz von „Karate Forst“ im Brandenburger Wald erkundigen.

In den Landkreisen Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming sollen jetzt ungefähr 8 000 ha Forstflächen unterschiedlicher Eigentümer mit dem Totalinsektizid „Karate Forst flüssig“ aus der Luft besprüht werden. Dieses Insektizid ist nicht selektiv und wirkt bereits in geringen Konzentrationen hochtoxisch auf viele Insekten und nicht nur auf die unerwünschten Schädlinge. Der Wirkstoff ist schwer abbaubar, verbleibt über Monate in toxischen Konzentrationen in der Umwelt und ist somit eine dauerhafte Gefahr für das gesamte Ökosystem. Zudem kam es in der Vergangenheit bei der Ausbringung dieser Insektizide über Waldflächen immer wieder zu Fehlversprühungen und wurden Abstandsgebote zu Wohnbebauungen nicht eingehalten. Die Nachteile liegen also auf der Hand.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche konkreten Alternativen zum großflächigen Einsatz des Totalinsektizids „Karate Forst flüssig“ hat sie geprüft und warum gegebenenfalls verworfen?

Präsidentin Stark:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Vogelsänger. Bitte.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte zunächst festhalten, dass dem Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln durch den Landesbetrieb Forst eine sorgfältige und umfassende Abwägung der verschiedenen

Aspekte, insbesondere auch der Wirkung auf andere Insekten, vorausgeht. Die Mitarbeiter der Forstverwaltung und die Waldbesitzer haben grundsätzlich ein hohes Interesse an einem funktionierenden Ökosystem mit einer intakten Flora und Fauna. Seit rund 300 Jahren stehen Eberswalder Forstwirtschaftler für den Gedanken einer nachhaltigen Waldwirtschaft.

(Beifall des Abgeordneten Roick [SPD])

Auf diesen Sachverstand können wir heute stolz sein und aufbauen. Ihn haben wir im aktuellen Fall genutzt.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Die Grünen haben keinerlei Vertrauen zum Landeskompetenzzentrum Forst in Eberswalde.

(Vereinzelt Beifall SPD sowie des Abgeordneten Lakenmacher [CDU])

Das Landeskompetenzzentrum Forst in Eberswalde hat sich bundesweit einen Namen bei der Entwicklung und Pflege unserer Wälder gemacht. Unser Waldschutzkonzept wurde 2018 ausdrücklich von der Europäischen Union als vorbildlich anerkannt. Wir Brandenburger sind stolz darauf. Auch der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wird sorgfältig abgewogen, aber jeder muss wissen, dass das auch immer Konflikte schürt und Fragen aufwirft. Was aber wäre die Alternative?

Der Einsatz eines solchen Pflanzenschutzmittels im Wald ist immer das letzte Mittel, um ihn zu erhalten. Auch in der konkreten Situation hat eine Abwägung stattgefunden. Sie hat dazu geführt, dass wir das einzig wirksame und zur Verfügung stehende Mittel „Karate Forst“ einsetzen. Probefällungen von Kiefern in betroffenen Gebieten haben an einzelnen Baumkronen einen Befall mit bis zu 2 000 Raupen erwiesen. Für Fachleute ist dies ein klares Indiz dafür, dass der Verlust von Waldflächen in beträchtlichen Größenordnungen droht. Schätzungen gehen davon aus, dass bei den rund 7 700 ha, für die der Einsatz des Pflanzenschutzmittels gegen die Nonne empfohlen wird, ein Totalverlust von 3 000 ha droht. Unsere Fachleute sagen: Den sterbenden Wald kann man sehen, riechen und hören. Die angeblichen Alternativen führen bei näherem Hinsehen in die Sackgasse.

(Beifall der Abgeordneten Roick und Rupprecht [SPD])

Der erhebliche Verlust von Waldfläche wäre eine Katastrophe für das Ökosystem. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Stark:

Es gibt Nachfragen. Herr Raschke, bitte.

Raschke (B90/GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Minister. Sie haben die Vertrauensfrage gestellt: Unser Vertrauen in das Landeskompetenzzentrum ist unterbrochen. Es ist immer eine Vertrauensfrage an den Minister - das nur nebenbei.

Sie sind nicht wirklich konkret geworden. Meine eigentliche Frage war, welche Alternativen Sie geprüft haben. In der Produktdatenbank werden zum Beispiel verschiedene Mittel mit dem viel unschädlicheren Wirkstoff Dipel ES aufgeführt. Laut BVL-Datenbank sind das allein sechs Mittel für den Forst. Was ist hier mit welchem Ergebnis geprüft worden?

Zum Zweiten müssen wir feststellen, dass einige der Gebiete, die sie jetzt ausgewiesen haben, FFH-Schutzgebiete sind. Da möchte ich gern wissen: Liegt hierfür das Einverständnis des LfU vor bzw. wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgenommen - und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Zum Dritten kann man aus dem Produktdatenblatt des Mittels, dessen großflächigen Einsatz Sie jetzt anordnen, auch herauslesen, dass man es beispielsweise nicht für Beeren einsetzen sollte, wenn die Blüte schon vorbei ist. Danach dürfen die Beeren nicht verzehrt werden. Jetzt ist die Beerenblüte - zum Beispiel die Blüte der Erdbeeren - im Wald längst vorbei, und das Mittel wird eingesetzt. Wie stellen Sie sicher, dass diese ernst zu nehmenden Hinweise des Produktdatenblattes im Herbst auch umgesetzt werden?

Minister Vogelsänger:

Ich glaube, ich bin mit meinen Ausführungen sehr konkret gewesen, aber ich komme gern noch zur Zulassung von Pflanzenschutzmitteln: Bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln wird geprüft, welches am besten geeignet ist. Das selektiv wirkende Dipel ES, das in der Vergangenheit für die Eichenprozessionsspinner-Bekämpfung verwendet wurde, weist für diesen Zweck keine ausreichende Wirkung auf und ist am Markt nicht verfügbar. Auch das vor Kurzem als Notfallzulassung zur Verfügung gestellte Foray 76 B mit dem gleichen Wirkstoff wie Dipel ES hat eine unzureichende Wirkung. Die Prüfversuche haben dies ergeben.

Noch einmal zum Einsatz: Die Befliegung erfolgt flächenscharf. Die Flugbahnen werden nachprüfbar aufgezeichnet. Es sind über 3 000 ha mit Pflanzenschutzmitteln besprüht worden, und es gab keinerlei Konflikte. Das hängt aber auch mit dem Verantwortungsbewusstsein aller zusammen. Es gibt eine Allgemeinverfügung über die Waldschutzmaßnahmen. Sie wird veröffentlicht, und daran muss man sich halten. Bei der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners hat sich eine Gegnerin - das ist ein alter Fall - unter einer Eiche versteckt und sich besprühen lassen. Das sollte man nicht tun, und das steht auch in der Allgemeinverfügung.

Jetzt komme ich auch gern noch einmal zur Allgemeinverfügung in Bezug auf die Beeren: Rechtsgrundlage der Allgemeinverfügung sind die §§ 18, 19, 32 und 34 Landeswaldgesetz. Hinzu kommt das Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden. Der Zeitraum, die Landkreise und Gemeinden sind in der Allgemeinverfügung festgelegt und es wird darauf hingewiesen, dass ein Sammelverbot von Waldpilzen und wild wachsenden Früchten besteht. Auch wird darauf hingewiesen, dass wir keine Alternative zur sofortigen Vollziehung haben.

Ich komme zu den Schutzgebieten. Da hat das Gericht einen Stopp verhängt. Das hat der eine oder andere als Teilerfolg gefeiert. Ich habe Gerichtsurteile zu respektieren. Die Fläche, die davon betroffen ist und nicht befliegen werden kann, hat eine

Größe von unter 100 Hektar - 100 Hektar sind 100 Hektar, aber nicht 7 700 Hektar, dort geht der Einsatz bis zu einer gerichtlichen Klärung weiter. Die UNB Potsdam-Mittelmark hat das geprüft und nach meiner Kenntnis auch ihr Einverständnis mit der Befliegung und Bekämpfung erklärt. Das ist aber ohne Relevanz, das Gericht hat in diesem Fall den Einsatz des Insektizids gestoppt.

Ich hoffe, dass ich die Dinge verständlich darstellen konnte.

Präsidentin Stark:

Es gibt weitere Fragen. Herr Abgeordneter Vogel, bitte.

Vogel (B90/GRÜNE):

Herr Minister, die von Ihnen gesehene Alternativlosigkeit hat das Gericht wohl nicht gesehen. Aber unbestritten ist ja - und ich denke, das bestreiten auch Sie nicht -, dass sich der Einsatz auf das Ökosystem und auch auf Nichtzielorganismen auswirkt: Eine bestimmte Art soll bekämpft werden, aber es gibt auch Auswirkungen auf Arten, die nicht zu den Zielarten gehören. Meine Frage ist, ob ein Monitoring zu den Auswirkungen des Insektizideinsatzes auf Nichtzielorganismen durch die Landesregierung durchgeführt wird.

Meine zweite Frage: Die Pflanzenschutzmittel wirken ja abhängig vom Standort auch unterschiedlich, sie werden teils schneller abgebaut, teils dauert es etwas länger. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie angesichts der Größenordnung, in der dieses Mittel versprüht wird, inwieweit ein Monitoring zur Dauer der insektiziden Wirkung des Mittels unter den gegebenen Standortbedingungen erfolgen soll.

Minister Vogelsänger:

Ich will es einmal grundsätzlicher erklären: Mich wundert die Haltung der Grünen. Es droht der Verlust von 3 000 Hektar Kiefernwald,

(Vogel [B90/GRÜNE]: Das kann man auch anders sehen!)

eine ökologische Katastrophe, auch deshalb, weil dort über Jahrzehnte kein Waldumbau mehr stattfinden wird. Der Schutz des Kieferndachs wird auch für Insekten und andere dort lebende Tierarten benötigt.

Die Dosis des Insektizids „Karate Forst flüssig“ ist für Maikäfer und viele Laufkäferarten nicht gefährlich, das Insektizid ist auch nicht bienengefährlich. Für andere Insekten ist es gefährlich, das will ich nicht verschweigen. Man muss abwägen, ob man den Totalverlust von 3 000 Hektar Wald zulässt. Es sind über 1 100 Waldbesitzer betroffen. Zumeist handelt es sich dabei um Kleinstwaldbesitzer, die keine Chance haben, dort eine Bekämpfung durchzuführen.

Ich will noch einmal aus dem Waldgesetz des Landes Brandenburg - das ist ein gutes Gesetz - zitieren. Im § 19 Abs. 2 steht zum Waldschutz:

„Die Waldbesitzer sind verpflichtet, zum Schutz des Waldes vorbeugend und bekämpfend tätig zu werden, wenn die Funktionen des Waldes maßgeblich beeinträchtigt werden können.“

„Maßgeblich beeinträchtigt“ - Ein Totalverlust entspräche dem meiner Auffassung nach. Über 1 100 Waldbesitzer können diesen Einsatz nicht selbst organisieren. Es ist kein Landeswald betroffen, aber ich fühle mich als Forstminister den privaten Waldbesitzern gegenüber verpflichtet, genauso wie mein Landesbetrieb Forst und selbstverständlich auch das von mir geschätzte Landeskompetenzzentrum Forst in Eberswalde. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD - Vogel [B90/GRÜNE]: Kein Wort zum Monitoring!)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir kommen zum letzten Fragesteller der heutigen Fragestunde. Die **Frage 1669** (Zukünftige Situation der Klärschlamm Entsorgung) wird vom Abgeordneten Vida gestellt.

Vida (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Aufgrund aktueller Entsorgungsprobleme von Klärschlamm und geänderter Bundesgesetze werden aktuell deutschlandweit Klärschlammverbrennungsanlagen geplant bzw. gebaut, da eine Verbringung auf landwirtschaftliche Flächen zukünftig wegen Überdüngung kaum noch möglich sein wird. Entsprechende Anlagen stehen im Land Brandenburg jedoch nur begrenzt zur Verfügung, sodass gegebenenfalls flächendeckend unter wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten hinsichtlich der Transportentfernung zusätzliche Verbrennungsanlagen errichtet werden könnten.

Ich frage die Landesregierung: Wo in Brandenburg befinden sich Klärschlammverbrennungsanlagen im Genehmigungsverfahren oder sind genehmigt, im Bau oder angedacht?

Präsidentin Stark:

Auch hier antwortet Minister Vogelsänger für die Landesregierung.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auf diese Frage kann ich kürzer antworten: In Brandenburg werden derzeit keine Monoverbrennungsanlagen für Klärschlamm betrieben. Es gibt auch keine laufenden Genehmigungsverfahren. - Vielen Dank.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Abgeordneter Vida, Sie haben noch Fragen? - Bitte schön.

Vida (fraktionslos):

Angesichts der überraschend kurzen Antwort erlaube ich mir eine Nachfrage. Es sind keine dieser Anlagen im Genehmigungsverfahren. Aber sind gemeinsame Projekte der Errichtung und Nutzung beispielsweise mit Berlin oder anderen Bundesländern vorgesehen, angedacht, in Überlegung?

Präsidentin Stark:

Wir sammeln die Fragen. Herr Raschke stellt bitte seine Frage, dann können Sie, Herr Minister, beide Fragen zusammen beantworten.

Minister Vogelsänger:

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Über „angedachte Überlegungen“ werde ich hier nicht spekulieren. Es geht um Genehmigungsverfahren und darum, ob Anlagen im Bau sind. Beides kann ich verneinen.

Präsidentin Stark:

Herr Minister, es gibt noch eine Frage. Herr Abgeordneter Raschke, Sie haben jetzt das Wort. Bitte.

Raschke (B90/GRÜNE):

Herr Minister, Sie haben gesagt: Es sind keine Monoverbrennungsanlagen angedacht und keine in Betrieb. Können Sie vielleicht sagen, welche kombinierten Anlagen, also Anlagen, in denen Klärschlamm mitverbrannt wird, in Betrieb sind und ob dort Erweiterungen genehmigt oder in der Planung sind?

Präsidentin Stark:

Herr Minister, bitte.

Minister Vogelsänger:

Klärschlamm kann nicht nur in Monoverbrennungsanlagen verbrannt werden, das stimmt. Meist wird er in Industrie- oder Abfallverbrennungsanlagen mitverbrannt. Das ist in Brandenburg in sechs Anlagen der Fall. Es ist zulässig, diese Anlagen dafür zu nutzen, sie sind dafür technisch ausgerüstet. Ich nenne Ihnen die Orte, in denen sich diese Anlagen befinden: Zwei gibt es in Rüdersdorf, je eine in Premnitz, Großbräsen, Schwedt und Spremberg. Wenn die Betreiber die Notwendigkeit der Erweiterung sehen, müssen sie entsprechende Anträge stellen und ein Genehmigungsverfahren durchlaufen.

Ich möchte noch etwas loben - nachdem ich das Landeskompetenzzentrum Forst gelobt habe -: Mein Landesamt für Umwelt hat sehr kompetente Mitarbeiter im Bereich des Genehmigungsverfahrens für Industrieanlagen. - Vielen Dank.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Damit entlasse ich Sie in die Mittagspause. Wir setzen die Sitzung um 13 Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.08)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.00 Uhr)

Vizepräsident Dombrowski:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die Sitzung fort. Bevor ich Tagesordnungspunkt 3 aufrufe, begrüße ich auf der Besuchertribüne Schülerparlamentarier von der Erich-Kästner-

Grundschule in Cottbus. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt rufe ich **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetz über die soziale Wohnraumförderung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Wohnraumförderungsgesetz - BbgWoFG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 6/10384

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Infrastruktur und Landesplanung

Drucksache 6/11369

in Verbindung damit:

Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum in Brandenburg (Brandenburgisches Zweckentfremdungsverbotsgesetz - BbgZwVbG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 6/10400

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Infrastruktur
und Landesplanung

Drucksache 6/11370

Des Weiteren liegen ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 6/11375 - sowie ein Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/11383 vor.

Die Aussprache wird für die SPD-Fraktion von der Abgeordneten Lieske eröffnet. Bitte schön.

Frau Lieske (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen Verabschiedung des Wohnraumförderungsgesetzes schaffen wir im Land Brandenburg eine aus meiner Sicht solide, transparente, gut strukturierte und natürlich auch flexible gesetzliche Grundlage, um bezahlbares Wohnen für alle Bevölkerungsgruppen im ganzen Land Brandenburg zu sichern.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Brandenburg ist in den letzten Jahren gewachsen und tut dies auch zukünftig. Darauf müssen unsere Kommunen und auch

unsere Wohnungsunternehmen vorbereitet sein. Brandenburg wächst allerdings in den einzelnen Regionen immer noch unterschiedlich stark. Analysen belegen, dass der Zuzug in den berlinnahen Raum anhalten wird. Doch gleichzeitig besteht auch Bedarf im gesamten Land. Die Bevölkerungsanteile verändern sich. Während in den berlinfernen Regionen der Anteil der älteren Generation prozentual zunimmt, hält in den berlinnahen Regionen der Zuzug von Familien weiter an.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Ja!)

- Ja, das kann man auch tatsächlich belegen, denn der BBU, auf dessen Statistik ich hier gerne verweisen möchte, meint, dass die höchsten Anteile der älteren Bevölkerung in den Landkreisen Oberspreewald-Lausitz mit 28,3 % zu finden sind, gefolgt von der Prignitz und von Elbe-Elster mit 27,4 % sowie Brandenburg an der Havel. Der niedrigste Anteil der älteren Bevölkerung befindet sich - das wird uns alle nicht verwundern - in Potsdam mit 19,6 %.

Die Bevölkerungsanteile verändern sich und deshalb müssen unsere Kommunen darauf auch entsprechende Antworten geben können. Wir sind der Auffassung, dass genau mit diesem Wohnraumförderungsgesetz in vielerlei Hinsicht Antworten gegeben werden, die natürlich in ganz konkrete kommunale Konzepte umzuwandeln sind.

Dieses Gesetz ist dafür da, diese Veränderungsprozesse tatsächlich abzubilden. Es werden Wohngemeinschaften für Senioren, Angebote für Studierende und generationenübergreifendes Wohnen genannt. Das sind noch lange nicht alle denkbaren Wohnformen, die wir uns auch für die Zukunft vorstellen können. Das umfasst nicht zuletzt auch die Anforderungen an barrierefreies Wohnen. Da denke ich nicht nur an Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, sondern auch an junge Familien, an jeden von uns, der vielleicht schon einmal mit einem Unfall konfrontiert wurde und damit in seiner Beweglichkeit eingeschränkt war. Ich glaube, Barrierefreiheit ist etwas, was immer stärker im Baugeschehen berücksichtigt werden wird.

(Beifall SPD)

Der konkrete Bedarf an bezahlbarem Wohnen kann natürlich immer nur direkt vor Ort eingeschätzt werden. Sie erinnern sich alle noch daran, dass 30 Kommunen im berlinnahen Bereich 2015 einen besonderen Förderbedarf zugesprochen bekamen. Andere haben ebenfalls gesagt, dass sie diesen besonderen Förderungsbedarf hätten. Warum auch nicht? Im Laufe der Zeit ist die gesamte Wohnraumförderung auch auf das gesamte Land ausgeweitet worden. Integrierte Entwicklungskonzepte begleiten die gesamtäumliche Entwicklung und geben die Antwort der jeweiligen Kommune genau auf ihre Bedarfe im Bereich Wohnen, Verkehr, Gewerbe, soziale Infrastruktur, harte Infrastruktur. Daran orientieren sich zunehmend auch unsere Wohnungsunternehmen, wie wir in der Anhörung zum Gesetzentwurf gehört haben.

Unserer Fraktion kommt es ganz besonders darauf an, dass keine Familie ihren angestammten Wohnsitz verlassen muss, in dem Nachbarschaftskontakte gepflegt wurden, in dem solidarische Unterstützungssysteme bestehen, Kinder auf soziale Strukturen zurückgreifen können, persönliche Freundschaften gepflegt haben, ihre persönliche Entwicklung also auch von

vielen weichen Faktoren geprägt war. Gleiches gilt natürlich auch für alle anderen Bevölkerungsgruppen. Ganz besonders möchte ich hier noch einmal die Senioren erwähnen.

All diese Belange abzudecken darf nicht vom Einkommen der Familie abhängen, sondern unsere Familien sollen überall im Land Brandenburg unabhängig von ihrer finanziellen Situation wohnen können. Überall in Brandenburg soll für alle Bevölkerungsschichten auch das Wohnen in modernen Wohnungen möglich sein, nicht nur in Wohnungen, die sie vielleicht schon immer besitzen, sondern Modernisierung und Instandsetzung müssen weiterhin möglich sein. Hierzu sind Kommunen und Wohnungsunternehmen aufgefordert, das Beste zu tun, denn da liegt die Verantwortung und da gehört sie auch hin.

Im Zweckentfremdungsverbotsgesetz betrachten wir natürlich auch die Situation, dass Wohnungen teilweise zweckentfremdet werden. Wir sagen, wir brauchen die Wohnungen tatsächlich für Wohnzwecke. Ja, es gibt erste Signale aus Potsdam. Aber vorbeugend - muss man sagen - haben auch die Kommunen für die Zukunft die Gelegenheit, über das Zweckentfremdungsverbotsgesetz lokale Satzungen zu erlassen, wenn bei ihnen solche Tatbestände vorliegen. Gewünscht wurde in der Anhörung auch eine starke Flexibilität der Förderrichtlinien.

Vizepräsident Dombrowski:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss.

Frau Lieske (SPD):

Ja. - In der letzten Ausschusssitzung hat uns die Ministerin zugesagt, auf viele Argumente dazu einzugehen. In unserem Entschließungsantrag sagen wir: Auch für Wohnungen unter 50 Quadratmetern müssen Modernisierung und Instandsetzung nach den Richtlinien möglich sein.

Wir wollen auch den Studenten im Land Brandenburg das Leben nicht so schwer machen, wenn es darum geht, einen Wohnberechtigungsschein zu erhalten, sondern wollen da auf ganz unkomplizierte Art und Weise - vielleicht mit Vorlage der Studienbescheinigung - vorgehen.

Vizepräsident Dombrowski:

Machen Sie es mir auch nicht so schwer: Kommen Sie bitte zum Schluss!

Frau Lieske (SPD):

Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Genilke.

Genilke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zumindest einmal eine interessante Äußerung meiner Vorrednerin: Brandenburg wächst. Das wird, denke ich, Einzug halten in die Dinge, die wir noch im Zusammenhang mit der Kreis-

gebietsreform hören können. Da haben Sie ständig erzählt, Brandenburg schrumpft. Das ist nun zumindest schon einmal eine neue Erkenntnis.

Und in der Tat ist das ja auch so. Die Wohnraumförderung wird jetzt angepasst - eine überfällige Anpassung, vor allem was die Einkommensgrenzen angeht. Was ich nicht verstehe, ist - das habe ich auch schon im Ausschuss gesagt -, dass man bezüglich der gut begründeten Anpassung nicht dem folgt, was die Grünen beantragt haben, nämlich einen Inflationsausgleich vorzunehmen und die Förderung auf eine Höhe, die heute gerechtfertigt wäre, nämlich von 22 500 Euro bei einem Zwei-Personen-Haushalt, anzupassen. Ich denke, das wäre eine konsequente und vor allem zielführende Änderung des Gesetzes gewesen.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Das gilt auch dafür - das wurde im Sozialausschuss auch angenommen -, dass wir bei der Anzahl der Kinder keine Ausnahme machen. Wenn eine Wohnung gemietet wird, ist es relativ egal, wieviel Kinder dort mit einziehen - die Miete wird sich dadurch nicht ändern. Da haben wir einen sehr weisen Beschluss gefasst, dies herauszunehmen. Hier mein besonderer Dank an die Grünen, dass sie das angestoßen haben. Mitgetragen haben es dann alle Fraktionen; das macht auch Sinn. Trotzdem einige Anmerkungen zum Wohnraumförderungsgesetz:

Folgendes finde nicht nur ich nicht in Ordnung, sondern auch der gerade zitierte BBU, der Verband der Berlin-Brandenburgischen Wohnungsbauunternehmen, sowie interessanterweise auch der Bürgermeister von Hennigsdorf, unser ehemaliger Kollege Günther. Er hat gesagt, dass wir zur Erlangung des Wohnberechtigungsscheins zwingend einen Beleg der Bedürftigkeit brauchen, der alle drei Jahre überprüft wird. Eine solche Überprüfung erfolgt selbstverständlich auch bei allen anderen Zahlungen, die das Land und der Bund leisten. Drei Jahre ist ein sehr langer Zeitraum.

Wenn es unkompliziert möglich ist, einen Wohnberechtigungsschein zu beantragen - beispielsweise für Studenten -, dann muss die Bedürftigkeit aber auch überprüft werden. Zu einer sozialen und letztlich auch gerechten Wohnungsbaupolitik gehört es auch, dass, wenn jemand sein Studium abgeschlossen hat und nicht mehr zwingend Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein hat, er den Status dann verliert. Dabei bin ich nicht der Meinung, dass jemand, der Student war und anschließend 4 000 oder 5 000 Euro verdient, unbedingt aus der Wohnung raus soll, er muss aber dann den Marktpreis für die Wohnung bezahlen. Das ist Gerechtigkeit und da halte ich die Festlegung von drei Jahren als Zeitraum für die Überprüfung - wie der BBU, wie Ihr Bürgermeister in Hennigsdorf vorschlagen - für eine wohlüberlegte Maßnahme, denn es kann nicht sein, dass wir auf Dauer jemanden fördern, der die Förderung gar nicht nötig hat. Wir haben uns um die zu kümmern, die bedürftig sind und unsere Hilfe brauchen. Das ist Sozialstaat und nicht einfach ein Verteilen per Gießkanne über sämtliche Einkommenshöhen.

(Beifall CDU)

Zur Zweckentfremdung habe ich bereits im Ausschuss etwas gesagt. Es betrifft - hören Sie zu! - 0,001 % der Brandenburger Wohnungen. Da machen wir ein Gesetz? Wir sind sonst nicht

so kleinlich. Dann heißt es immer, es ist ja ein Einzelfall; wir kommen heute Nachmittag noch darauf. Aber bei 0,001 % der Wohnungen machen wir ein Gesetz, das Kommunen dazu ermächtigt, zukünftig dem Zweckentfremdungsverbot nachzugehen. Schauen Sie mal, wie toll das in Berlin läuft! Da werden Leute denunziert. Da kommen Leute, wollen in Ihre Wohnung und mal schauen, was da so läuft. Das war eine Zeitungsmeldung - wir machen hier also Gesetze auf der Basis einer Zeitungsmeldung -, dass es in Potsdam 200 Wohnungen geben müsste, auf die das zutreffen könnte, aber nichts Genaueres weiß man nicht. Ich erlebe es wirklich zum ersten Mal, dass wir Gesetze aufgrund einer Zeitungsmeldung machen. Wir sollten mit dem Geld, was Kommunen in Zukunft ausgeben können, um Leuten hinterherzuspionieren, Grundlagen in den Bauämtern legen, damit wir schneller preiswerten Wohnraum schaffen können. Das wäre eine vernünftige Maßnahme. - Vielen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Tack.

Frau Tack (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Wir sind froh, dass wir heute die Gesetze beschließen können. Sie werden dringend gebraucht. Wir haben uns in der 1. Lesung und auch in der Anhörung schon sehr ausführlich damit befasst. Wir brauchen die Gesetze, zumindest das zur sozialen Wohnraumförderung, unbedingt und nicht nur, weil - wie uns hier mehrheitlich klar ist - das Wohnen zu den elementaren Grundrechten der Menschen gehört, sondern weil uns klar ist, dass es eben kein Recht auf Maximalgewinne auf dem Wohnungsmarkt zulasten der Mieterinnen und Mieter gibt.

In den letzten Jahren hat sich die soziale Wohnungssituation mit bezahlbaren Mieten enorm verschärft und zugespitzt - regional sehr unterschiedlich, das ist klar. Es hat sich aber auch viel getan; viele Menschen gingen und gehen auf die Straße, um gegen Mietwucher und Vertreibung zu kämpfen. Sie fordern völlig zu Recht einen Mietenstopp.

In Berlin zum Beispiel ist das Volksbegehren für die Enteignung großer Wohnungsunternehmen oder, anders formuliert, deren Vergesellschaftung gestartet. Es gibt damit einen Anstoß für die gesellschaftliche Debatte: Wem gehören die Wohnungen und wer soll über Mieten bestimmen? Ich finde das eine gute Debatte, denn sie bekräftigt die Forderung vieler Menschen nach bezahlbaren Mieten und sicheren Wohnungen.

In Berlin werden vom Senat beispielsweise bis Juni Eckpunkte für eine Mietpreisbegrenzung auf Landesebene erarbeitet. Vielleicht wird das bei uns Schule machen. Das ist juristisch, glaube ich, gut geprüft und bezieht sich auf die Stärkung des öffentlichen Rechts. Der sogenannte Mietendeckel soll auf fünf Jahre befristet eingeführt werden. Wenn es in Berlin erfolgreich ist, könnte es vielleicht auch für ca. 30 unserer Städte zur Anwendung kommen.

Wir haben in der sehr umfangreichen Anhörung sehr viele interessante Anregungen bekommen, die wir in den Entschlie-

ßungsantrag aufgenommen haben - Frau Lieske ist kurz darauf eingegangen. Ich möchte die drei Punkte auch nennen:

Erstens. Wir wollen Studierenden ohne unnötige bürokratische Hürden zu Wohnraum verhelfen - §§ 13 und 14 des Gesetzes.

Zweitens. Wir wollen Wohnraum mit weniger als 50 Quadratmetern im Bestand fördern. Das ist insbesondere eine Forderung der Seniorenvertretungen in den Städten, die gerade für Singlehaushalte, für ältere Bürgerinnen und Bürger solche kleinen Wohnungen wollen. Und es wurde gesagt, dass viele Studierende gerne kleine Wohnungen hätten.

Drittens. Ein wichtiger Punkt, den wir mit aufnehmen, ist, nichtkommerzielle Baugemeinschaften in die Fördernehmerschaft einzubeziehen - das betrifft § 10. Das ist uns sehr wichtig, um auch hier diese Personengruppe zu fördern.

Wir wissen, dass wir eine sehr angespannte Situation bei Sozialwohnungen - also belegungs- und mietpreisgebundenen Wohnungen - im Land Brandenburg haben. Es ist also höchste Eisenbahn, die Förderung gesetzlich zu regeln und auch - so wie wir besprochen haben - den sozialen Wohnraum für mehr Menschen nutzbar zu machen.

Wir haben gemeinschaftlich beschlossen, dass wir im Land 100 Millionen Euro Landes- und Bundesmittel im Jahr zur Verfügung stellen. Wir wollen - und dazu können wir alle beitragen -, dass die Städte ihre Verantwortung wahrnehmen, diese Mittel im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung auch auszuschöpfen. Denn ausreichend sozialer Wohnraum ist uns sehr wichtig, um den sozialen Frieden in den Städten zu behalten. Wir wollen, dass die Städte hier ihre Verantwortung auch dahin gehend wahrnehmen, dass sie die integrierten Stadtentwicklungskonzepte erarbeiten, dass sie ausreichend Bauland bereitstellen, dass sie ihre städtische Entwicklung gemäß nachhaltiger Stadtentwicklungsgrundsätze vollziehen. All das wollen wir, das wird wichtig sein, und dazu trägt die soziale Wohnraumförderung bei.

Ich gucke auch gern auf die Bundesebene, das wissen Sie, wir haben uns dazu ausgetauscht. Wir brauchen mehr finanzielle Unterstützung vom Bund, wir brauchen mehr gesetzliche Regelungen für Mieten, ein bisschen Schrauben an der Mietpreisbremse wird da nicht ausreichen.

Abschließend noch ein Satz an Herrn Genilke - oder mehrere Sätze, wenn ich Zeit habe; das gehört traditionell schon zu meinen Redebeiträgen. Herr Genilke, Sie kommen dran: Herr Genilke hat versucht, im Ausschuss sehr große Angst zu verbreiten, indem er uns deutlich gemacht hat, es würde spioniert, es würde geschnüffelt und legale Untervermietung sei nicht möglich. Wir sagen Ihnen: Wohnungen sind zum Wohnen da, und deshalb gibt es dieses Ermächtigungsgesetz für die Kommunen, damit sie es da, wo es ein Problem gibt, zur Anwendung bringen, eine Satzung erarbeiten und Regelungen überall da treffen, wo touristische oder gewerbliche Nutzung im Vordergrund steht. Wir wollen Wohnungen für Wohnzwecke haben und deshalb wird es dieses Gesetz geben. Und ich bin der Überzeugung, dass die Kommunen sehr verantwortungsvoll damit umgehen werden. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Kalbitz.

Kalbitz (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen und Gäste! Sie schießen mit Kanonen auf Spatzen. Genauso hat der Deutsche Ferienhausverband den Gesetzentwurf der Landesregierung bewertet. Völlig unbeirrt von der Tatsache, dass der Ferienhaustourismus in Brandenburg eine wichtige Chance für unser Land ist und negative Auswirkungen durch die Vermietung von Ferienwohnungen in Brandenburg gar nicht nachweisbar sind, drücken Sie mit aller Macht diesen völlig unsinnigen Gesetzentwurf durch - ich rede über den zweiten Gesetzentwurf, nicht über den ersten -, nur um sagen zu können: Wir haben ja und wir wollen ja ... Aber ich sage Ihnen mal ganz deutlich, was Ihre Aufgabe ist und vor allem war:

Die Verfassung des Landes Brandenburg gibt Ihnen mit Artikel 47 Abs. 1 die Legitimation - besser und genauer gesagt: die Pflicht -, einen veritablen Beitrag für angemessenen Wohnraum zu leisten, und das unter anderem durch Maßnahmen des sozialen Wohnungsbaus.

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kalbitz (AfD):

Gerne.

Jungclaus (B90/GRÜNE):

Herr Kalbitz, da Sie weder bei der Anhörung noch bei der Beratung im Ausschuss dabei waren, würde ich gerne fragen, ob Ihre Kollegen Sie darüber informiert haben, dass es einen Unterschied gibt zwischen Ferienhäusern und Wohnungen, die zu Wohnzwecken genutzt werden sollen?

Kalbitz (AfD):

Das ist völlig korrekt. Das ist mir auch klar, darauf komme ich in meinen weiteren Ausführungen noch zu sprechen. Mir ging es darum, dieses Problem auch einmal zu fokussieren, weil es eine Rolle spielt, sonst hätte es der Deutsche Ferienhausverband nicht thematisiert. Und es ist ein Thema - ich komme auch gleich noch zu den Zahlen. Deshalb stimmen wir ja auch dem ersten Entwurf zu, aber dem Gesetzentwurf zur Zweckentfremdung nicht. Wir differenzieren das ganz genau, und das war - wie ich das mitbekommen habe - auch das Ergebnis aus den Ausschüssen.

Vizepräsident Dombrowski:

Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage der Kollegin Lieske?

Kalbitz (AfD):

Gerne. Ja, bitte.

Frau Lieske (SPD):

Herr Kalbitz, ich betone nicht noch einmal, dass Sie nicht im Ausschuss anwesend waren. Das spielt jetzt auch keine Rolle. Es gibt Protokolle, ich traue Ihnen zu, dass Sie das nachlesen und damit auch umgehen können.

(Kalbitz [AfD]: Das ist doch schon mal was!)

Es geht jetzt noch einmal um die Rolle, die Sie angesprochen haben, die Aufgabe, die wir als Land haben, nämlich dafür Sorge zu tragen, dass sozialer Wohnraum im Land möglich ist. Ich frage Sie: Wie schätzen Sie den Betrag von 100 Millionen Euro für die Wohnraumförderung in Brandenburg ein? Würden Sie glauben, dass das substanzial ist oder etwas für die Portokasse?

Kalbitz (AfD):

Entschuldigung, 100 Millionen Euro sind natürlich nichts für die Portokasse. Das ist eine veritable Größe. Aber das richtet sich ja nicht nach der investierten bzw. zur Verfügung gestellten Summe, sondern nach dem Bedarf, und für mich muss der Maßstab sein - auf die Speckgürtel-Problematik komme ich noch zu sprechen -: Reicht das, um diese Missstände und das, was aufgelaufen ist, zu beheben, oder reicht es nicht? 100 Millionen Euro sind nie nur etwas für die Portokasse, wenn sie aus Steuergeldern kommen, weil das hart erarbeitete Geld der Bürger ist. Insofern wäre das eine Marginalisierung.

(Beifall AfD)

Die Frage, die sich unbenommen dieses Betrages trotzdem stellt, lautet: Sind diese Maßnahmen ausreichend, um die Probleme zu beheben? Das eine hat nicht zwingend etwas mit dem anderen zu tun. Natürlich geht es schlussendlich immer um Geld, das ist uns klar. Nur weil Sie das so schön formuliert haben: Für die Portokasse sind 100 Millionen Euro garantiert nichts. Das ist schon ein veritabler Betrag, das erkenne ich an. Die Diskussion, die wir führen, ist aber: Reicht es aus? - Gut, vielen Dank.

Ich führe fort - ich bezog mich auf Artikel 47 Abs. 1, den Auftrag der Landesregierung für Maßnahmen des sozialen Wohnungsbaus. Hierbei ist die Landesregierung in der Pflicht. Sie haben die Verantwortlichkeiten oftmals weggeschoben und das Problem verlagert. In dieser konkreten Problematik, die ich ansprach, bezüglich des Ferienhaustourismus - darum ging es - bedeutet dies nämlich: Der Ferienhaustourismus ist auch quantitativ kein maßgeblicher Aspekt, um für fehlenden sozialen Wohnraum verantwortlich zu sein.

Die gesamte Landesplanung hat sich aus unserer Sicht zu sehr auf die Entwicklung des Berliner Umfeldes ausgerichtet und nicht auf die Bedürfnisse der Brandenburger. Brandenburg hört nicht mit dem Speckgürtel auf zu existieren. Brandenburg ist ein Flächenland. Ich freue mich auch, dass der Ministerpräsident die ländlichen Räume vor einigen Wochen völlig überraschend entdeckt hat.

Der Ferienhaustourismus ist für unsere ländlichen Regionen ein nicht zu unterschätzendes Standbein. Die Kommunen profitieren von Einkommens- und Umsatzsteuer, Gewerbesteuer,

Tourismusabgaben und Kurtaxe. Nicht auszudenken, welche finanzielle Lücke beim Zweckentfremdungsverbot klaffen würde. Das wissen übrigens auch die Kommunen. Sie haben zum Teil das Potenzial des Ferienwohnungstourismus erkannt und fördern - wie der Landkreis Potsdam-Mittelmark - qualitätsverbessernde Maßnahmen bestehender Ferienwohnungen und Zimmer mit bis zu maximal 5 000 Euro.

In der Zusammenfassung hieße das: Bis Juni 2019 wird gefördert, was dann untersagt oder eingeschränkt würde. Das muss man erst einmal verstehen.

Die Frage, ob nun ein Berliner Gesetz übernommen wird, um die Probleme Berlins in Brandenburg zu lösen, stellt sich auch beim Wohnungsmangel im brandenburgischen und Berliner Umland. Es stellt sich einzig und allein durch die in Berlin zelebrierte Willkommenskultur, auch durch den Migrationsdruck.

(Zuruf der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

Das ist ein Thema, das immer ausgeblendet wird. Es heißt ganz klar: In dem Moment, wo sogenannte Flüchtlinge nicht mehr in Heimen wohnhaft sind, sondern der Versuch gemacht wird, für sie Wohnraum zu generieren, wird dadurch zusätzlicher Druck auf den Wohnungsmarkt ausgeübt. Alles andere ist einfach eine Illusion.

Wenn man sich die Bevölkerungsprognosen in Brandenburg anschaut, stellt man fest, dass gar kein Handlungsbedarf bestünde. Der Handlungsbedarf entsteht durch den nicht aufhörenden Zuzugsdruck der Berliner Bevölkerung - ungeachtet der tatsächlichen Bedürfnisse der Brandenburger Bevölkerung. Verstehen Sie mich nicht falsch: Das Wohnraumförderungsgesetz ist gut

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

und längst überfällig. Aber es löst das eigentliche Problem der fehlenden Wohnungen nicht,

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Keine Ahnung!)

weil jahrelang der soziale Wohnungsbau vernachlässigt wurde; das können Sie in Zahlen nachvollziehen. Das lässt sich so schnell nicht lösen, vor allem nicht mit dem vorgelegten Papier.

Herr Woidke, Ihre Partei spricht ja so gern von gleichwertigen Lebensverhältnissen. Sie hatten jahrelang Zeit, geeignete Maßnahmen umzusetzen. Wenig Effizientes ist passiert. Es beschleicht mich auch so langsam die Frage: An welche Lebensverhältnisse wollen Sie sich anpassen?

Zusammenfassend kann man nur sagen, dass das von der Landesregierung vorgelegte Maßnahmenpaket die Ursachen des knappen bezahlbaren Wohnungsmarktes nicht beheben kann und nicht beheben wird. Das Wohnraumzweckentfremdungsgesetz greift nicht, weil die Zahl der Ferienwohnungen zu gering ist. Und das Wohnraumförderungsgesetz produziert mehr Wohnraumberechtigungsscheininhaber. Dem Gesetz über Soziale Wohnraumförderung stimmen wir als erstem Schritt in die richtige Richtung gern zu. Das Gesetz über das Verbot der Zweckverwendung lehnen wir aus besagten Gründen ab.

Machen Sie Ihre Hausaufgaben, dann haben Sie von Rot-Rot vielleicht noch die Chance - ich weiß gar nicht, wann das sein soll -, dies ab 2024, 2029 oder irgendwann wieder in eine Politik umzusetzen, die weniger schlecht ist. - Vielen Dank.

(Beifall AfD - Frau Johlige [DIE LINKE]: Das nennt man Fremdschämen!)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Jungclaus.

Jungclaus (B90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Verehrte Gäste! Wie in anderen Teilen Deutschlands spitzt sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt natürlich auch in einigen Regionen Brandenburgs immer mehr zu. Die Mieten in Potsdam und anderen berlinnahen Orten steigen, und auch Menschen mit mittlerem Einkommen haben immer mehr Schwierigkeiten, etwas Passendes zu finden.

Lange Zeit war die Hauptstadtregion eine Art Insel der Glückseligen mit außerordentlich niedrigen Mieten und geringen Kaufpreisen. Doch mehr und mehr Menschen können nicht mehr umziehen, weil es im günstigen Segment schlicht viel zu wenig Wohnungen gibt. Ein Grund dafür ist: Es gibt heute nur noch sehr wenige Wohnungen mit Mietpreisbindung; deren Zahl hat drastisch abgenommen und nimmt weiter ab.

Der vorliegende Gesetzentwurf wurde im Grundsatz von den Interessenvertretungen beider Seiten - also Wohnungswirtschaft sowie Mieterinnen und Mieter - befürwortet, auch, weil er das zunehmende Bedürfnis der Menschen einbezieht, gemeinschaftlich zu leben, und weil erwartet wird, dass durch die Veränderungen Bürokratie abgebaut wird.

Von den Sozialverbänden hingegen kam Kritik, die wir - zumindest teilweise - heilen konnten. Freibeträge gelten jetzt für Alleinerziehende auch dann, wenn deren Kinder älter als 12 Jahre sind. Was die Einkommensgrenzen betrifft, gab es jedoch in beiden beratenden Ausschüssen unterschiedliche Auffassungen, weswegen wir unseren Antrag nochmals zur Abstimmung stellen. Letztlich wird es aber ohnehin auf die Richtlinien ankommen, in denen dann Regelungen getroffen werden: zu Freibeträgen, Wohnformen etc.

Schon bei der Anhörung wurden uns diverse Beispiele vorgebracht, die in den Richtlinien präzisiert werden müssen. Bisher waren zum Beispiel Einbauküchen in geförderten Wohnungen nicht förderfähig. Doch auch wenn wir bei einigen kleinteiligen Punkten nun Verbesserungen bekommen, lösen wir das eigentliche Problem nicht, denn durch dieses Gesetz, durch die Erhöhung der Zahl der Anspruchsberechtigten, wird es keine einzige Sozialwohnung mehr geben. Das gehört zur Wahrheit dazu, liebe Kollegin Lieske.

(Beifall B90/GRÜNE und AfD)

Damit bin ich auch ganz bei den Anzuhörenden, die bei dieser Frage ebenfalls wenig optimistisch waren; denn auch die Förderung, die es bereits gibt, wird ja nicht ausreichend in

Anspruch genommen - so viel zu den 100 Millionen Euro, Herr Kalbitz. Bei Zinsen im Bereich von 1 % am freien Kapitalmarkt sind Investoren nun einmal nicht groß auf Darlehen angewiesen, an die dann auch noch Bedingungen geknüpft sind.

Aber was kann die Landesregierung tun, um endlich mehr Sozialwohnungen zu schaffen? In der Anhörung waren die Experten gegenüber einer landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft, wie sie der stellvertretende Ministerpräsident nun im Wahljahr nach viereinhalb Jahren Amtszeit plötzlich ins Spiel gebracht hat, sehr skeptisch. Anders bei den kommunalen Gesellschaften. Und auch wir sind davon überzeugt, dass die Kommunen hier noch viel stärker tätig werden können, ob nun durch eigene Wohnungsbaugesellschaften oder mit entsprechenden Kooperationen. Auf jeden Fall benötigen aber gerade kleinere Kommunen hierfür zusätzliche technische und kaufmännische Ressourcen und Beratung, so wie es unser Entschließungsantrag fordert. Deshalb bitte ich hier auch noch einmal um Zustimmung zu diesem Antrag.

Bei dem anderen zu beratenden Entwurf geht es um das Zweckentfremdungsverbot, basierend auf dem Auftrag der Regierungsfractionen, zu prüfen, ob es eines Gesetzes bedarf, um die Zweckentfremdung von Wohnraum zu touristischen Zwecken zu verhindern. Das Prüfergebnis fußt nun auf einer Bedarfsabgabe von 31 Kommunen im Speckgürtel, einer Schätzung der Landeshauptstadt Potsdam und einigen Presseberichten. Die Datenlage ist also sehr wackelig. So war auch das Stimmungsbild in der Anhörung entsprechend gemischt: Drei Anzuhörende sprachen sich dafür aus, vier sprachen sich dagegen aus, und auch wir haben intensiv abgewogen, werden dem Gesetzentwurf aber am Ende zustimmen. Denn selbst, wenn das Problem noch nicht den Umfang hat wie beispielsweise in Berlin, lieber Kollege Genilke, so hat letztendlich die Landesregierung eine Verpflichtung, auch zukünftige problematische Entwicklungen zu antizipieren - und das tut sie hiermit.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

Zum Thema problematische Entwicklung noch Folgendes: Ein immer größer werdendes Problem sind inzwischen die Vermietungen, die überhaupt nicht unter Zweckentfremdung oder Mietprelsbremse fallen, nämlich die der teilmöblierten Wohnungen, die vorher normale Mietwohnungen waren. 20 Quadratmeter - es werden ein Tisch und ein Stuhl hineingestellt - werden dann befristet für etwa ein halbes Jahr für 500 Euro monatlich vermietet. Ich schlage daher vor, dass sich die Ministerin die Situation bei den befristet vermieteten Wohnungen noch einmal besonders anschaut und eine passende Lösung auch für dieses Problem findet. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Es spricht der Abgeordnete Königer.

Königer (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren Abgeordnetenkollegen! Sehr geehrte zahlreich erschienene Besucher! Das Prinzip der Subsidiarität, das für unser politisches System konstituierend ist, hat zwei Grundpfeiler: Zum einen

sollen Entscheidungen möglichst an der Basis getroffen werden. Dazu gehört, dass man dort dann auch die Arbeit macht. Wer sich für die Suppe entscheidet, soll sie auch auslöffeln müssen - so einfach ist das. Der zweite Grundpfeiler der Subsidiarität ist aber, dass Entscheidungen auf einer höheren Ebene getroffen werden, wenn die Basis nicht in der Lage ist, sie umzusetzen. Dann gilt aber auch: Wenn die obere Ebene Suppe kochen kann, soll sie sie gefälligst selbst auslöffeln. Das haben wir alle bei der Kreisgebietsreform vor mehreren Jahren erfahren dürfen.

Dass die Landesregierung jetzt ein Gesetz vorlegt, das die Gemeinden ermächtigt, sich um die Zweckentfremdung von Wohnungen zu kümmern, ist erst einmal zu loben. Das steht ganz im Gegensatz zur sozialistischen Tradition des bürokratischen Zentralismus, dem SPD und Linke normalerweise so gern folgen. Im vorliegenden Entwurf hätte ich mir mehr Zentralismus und einen ganzheitlichen Ansatz von der Landesregierung gewünscht, denn Wohnraumprobleme sind komplex. Das gilt auch für die Zweckentfremdung von Wohnungen, sei es durch Touristen oder andere gesellschaftliche Gruppen.

Ich muss auf ein altes und dennoch aktuelles Thema kommen, den Umgang mit Flüchtlingen. Deren Unterbringung wird nämlich von einem ziemlich rigorosen und zentralistischen Regime bestimmt, bei dem die Interessen, Wünsche oder Belange der Gemeinden oft viel zu kurz kommen. Ein Beispiel: Der Landrat von Potsdam-Mittelmark hatte seinerzeit zugesagt, einige Wohnungen des Übergangwohnheims auf der Jugendhöhe in Werder günstig an Werderaner zu vermieten und nicht ausschließlich Flüchtlinge dort einziehen zu lassen. Nach fast drei Jahren Sanierung wohnen jetzt ausschließlich Flüchtlinge dort. Hier hätte die Kommune viel mehr Mitspracherecht haben müssen. Das wäre auch besser für die Integration der Flüchtlinge.

Die Landesregierung will die Kommunen ermächtigen, sich selbst um Zweckentfremdung von Wohnungen durch Touristen zu kümmern. Wahrscheinlich wird sie sich demnächst dafür noch heftig feiern lassen, weil sie ja das Prinzip der Subsidiarität einfordert.

Bei der Unterbringung von Flüchtlingen und der Förderung von Sozialschwachen aber wischt sie jedes Subsidiaritätsprinzip weg und errichtet ein riesengroßes Zentralregime. Hier hätte ich mir von der Landesregierung mehr vom ganzheitlichen Ansatz gewünscht: entweder komplett Subsidiarität oder komplett Zentralismus. So aber kocht die Landesregierung Suppe und zwingt die Kommunen, das Ganze auszulöffeln. Das ist bedauerlich, und deswegen kann ich nur dagegen sein. - Vielen Dank.

(Frau Tack [DIE LINKE]: Sie sind auch bedauerlich!)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Ministerin Schneider.

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Brandenburgische Wohnungsbauförderungsgesetz ist ein wichtiger Baustein für die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum

und damit für mehr soziale Gerechtigkeit in unserem Land. Gerade für Menschen mit niedrigem Einkommen, für Studierende, Auszubildende, für Menschen mit Behinderungen und Ältere wird es zukünftig leichter, in eine mietpreis- und belegungsgebundene Wohnung zu ziehen. Wir haben dieses Gesetz eng mit unserem Bündnis für Wohnen erarbeitet. Mit dem Gesetz gehen wir im Grunde zwei Wege, um das Problem bezahlbares Wohnen zu lösen: zum Ersten, mehr zu bauen, und zum Zweiten, den Mietmarkt zu regulieren.

Dass wir mit dieser Strategie auf einem erfolgreichen Weg sind, zeigt aus meiner Sicht auch die aktuell vorgelegte Statistik zu fertiggestellten Wohnungen. Im Jahr 2018 wurden 6 % mehr Wohnungen fertiggestellt als im Vergleichsjahr 2017,

(Beifall der Abgeordneten Lieske [SPD])

und das nicht nur im Bestand. Vor allen Dingen wurden viel mehr Wohnungen - mehr als 12 % - neu gebaut.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Eine weitere wichtige Botschaft, die zeigt, dass die von uns verfolgte Strategie funktioniert, ist, dass Brandenburg nach wie vor ein Ein- und Zweifamilienhaus-Land ist. Die meisten Wohnungen, 5 811, befinden sich in Ein- und Zweifamilienhäusern, und auch da gibt es eine Steigerung. Aber um fast 25 % zugenommen hat die Zahl der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern. Das ist genau die Entwicklung, die wir brauchen, weil wir die Probleme gerade in den wachsenden Wohnungsmärkten nicht mit Ein- und Zweifamilienhäusern, sondern nur mit Mehrfamilienhäusern lösen können. Die Statistik zeigt, dass das funktioniert.

Wir sind gern bereit, die kommunalen Wohnungsunternehmen und die Genossenschaften zu unterstützen. Wir tun das auch und stehen für Gespräche zur Verfügung. Das gilt auch für die ILB, Herr Jungclaus - das sehe ich genauso wie Sie -; auch daran müssen wir weiter arbeiten.

Eine aktuelle Statistik zeigt - gerade aus dem Berliner Mietpiegel geht das hervor -, dass in Ballungszentren die Mieten derzeit langsamer steigen als noch vor Jahren. Die Geschwindigkeit der Steigerung hat sich halbiert. Es ist der erste Mietpreisrückgang auf dem freien Markt, also bei freien Wohnungen zu verzeichnen. Das ist für mich jedoch keine Entwarnung. Es ist zwar gut, dass die Statistik das zeigt, aber wir müssen weiter intensiv an diesem Thema arbeiten. Dabei wird uns dieses Gesetz helfen. Wir erweitern den Berechtigtenkreis, heben die Einkommensgrenze an, sorgen dafür, dass die Einkommensgrenzen alle vier Jahre dynamisiert werden - das ist wichtig -, harmonisieren die Einkommensermittlung zum Wohnberechtigungsschein und beziehen weitere Wohnformen ein, zum Beispiel für Studierende und Auszubildende, Wohngemeinschaften im Alter, aber auch anderes. Das wird sich positiv entwickeln. Zum Schluss ist das Gesetz mit ca. 30 Paragraphen auch noch schlanker und übersichtlicher.

Wir sind parallel schon dabei, die Richtlinien zu überarbeiten. Es gibt Übergangsregelungen im Gesetz, die beachtet werden müssen. Auch die Richtlinienbearbeitung vollziehen wir in enger Zusammenarbeit mit dem Bündnis für Wohnen.

Zum Zweckentfremdungsverbotsgesetz: Es gilt nicht per se, sondern gibt Gemeinden mit angespanntem Wohnungsmarkt ein Instrument an die Hand, mit dem sie selbst handeln können - ich finde das richtig. Es ist eine Satzungsermächtigung, von der entsprechend den vor Ort vorhandenen Rahmenbedingungen Gebrauch gemacht werden kann. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Ich schließe die Aussprache. - Ich rufe zur Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion auf Drucksache 6/11390 - Anfügung eines Absatzes 6 und eines Absatzes 7 in § 14 - auf. Wer stimmt dem Antrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/11385 - Änderung von § 22 Absatz 2. Wer stimmt dem Antrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Landesplanung auf Drucksache 6/11369 - Gesetz über die soziale Wohnraumförderung im Land Brandenburg, Brandenburgisches Wohnraumförderungsgesetz - zur Abstimmung auf. Wer stimmt der Beschlussempfehlung und dem Bericht zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist die Beschlussempfehlung angenommen und das Gesetz in 2. Lesung einstimmig verabschiedet.

Ich rufe zur Abstimmung über den Entschließungsantrag „Geförderten Wohnraum für Studierende und nichtkommerzielle Baugemeinschaften sichern“ der Fraktionen von SPD und DIE LINKE auf Drucksache 6/11375 auf. Wer stimmt dem Antrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einer Reihe von Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Ich rufe den Entschließungsantrag „Den sozialen Wohnungsbau intensiver unterstützen“ der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/11383 zur Abstimmung auf. Wer stimmt dem Antrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Landesplanung auf Drucksache 6/11370 - Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum in Brandenburg, Brandenburgisches Zweckentfremdungsverbotsgesetz - zur Abstimmung auf. Wer stimmt der Beschlussempfehlung und dem Bericht zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen und das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 4 aufrufe, begrüße ich auf der Besuchertribüne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abtei-

lung Archiv des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik und 25 einzeln angemeldete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Dombrowski:

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Keine Schnellschüsse, sondern ein Behörden-Standortkonzept für ganz Brandenburg

Antrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/11308

Die Aussprache eröffnet der Abgeordnete Bretz für die CDU-Fraktion.

Bretz (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte meinen Redebeitrag mit dem Zitat eines Schreibens vom 7. Mai 2019 beginnen. Dort heißt es:

„Der Kabinettsbeschluss für Standortverlegung des MWFK hat bei allen Beschäftigten zu Unverständnis, Unzufriedenheit, Demotivation und Enttäuschung geführt. [...] Die Ausführungen dazu im Rahmen der Versammlung bzw. in den Ausschüssen waren insgesamt nicht nachvollziehbar und schürten zusätzliche Verunsicherung an den Arbeitsplätzen und unter den Mitarbeitern im MWFK.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nicht nur aufgrund dieses Schreibens, aber auch aufgrund dieses Schreibens haben wir uns dazu entschlossen, mit einem Antrag dieses Thema hier und heute im Plenarsaal zu besprechen. Lassen Sie mich eingangs für die CDU-Fraktion sagen: Es ist an der Zeit, dass wir uns als Landtag Brandenburg an die Seite der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MWFK stellen und sagen: Sie, die Sie jeden Tag Ihre Arbeit für unser Land leisten, haben es nicht verdient, wie Figuren auf einem Schachbrett hin- und hergeschoben zu werden.

(Beifall CDU und AfD)

Das möchten wir als erste Botschaft setzen.

(Beifall CDU und AfD)

Die zweite Botschaft ist: Wir haben tolle Regionen in unserem Land. Wir haben Oberbürgermeister, wir haben Landrätinnen und Landräte, die sich für ihre Regionen einsetzen. Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam hat sich darüber aufgeregt, dass Planungen der Landesregierung nicht mit ihm abgestimmt werden. Auch in anderen Regionen im Land führt das dazu, dass Sie nicht nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium in Rage versetzen, sondern auch die Verant-

wortlichen vor Ort gegeneinander ausspielen. Mit diesem Antrag wollen wir zweitens ein Zeichen dagegen setzen, dass Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren der SPD, Regionen im Lande gegeneinander ausspielen. Uns erscheint das wichtig.

(Beifall CDU und AfD)

In diese Situation fügt sich ein, Herr Ministerpräsident, dass Sie einen Politikstil pflegen, der mit Umsicht, der mit Weitsicht, der mit Empathie nichts zu tun hat. Die Standortfrage des MWFK ist das letzte, vielleicht das vorletzte Problem, das wir in Brandenburg zu diskutieren haben. Doch wenn wir schon beim MWFK sind: Entfesseln Sie ein Feuerwerk der Ideen im MWFK, damit wir uns hier über die Inhalte aus diesem Ministerium auseinandersetzen! Das wäre unsere Aufgabe, nicht verkappte Standortdiskussionen, die Sie hier führen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Wir hatten eine Finanzausschusssitzung, in der kein Vertreter der Koalition oder sonst jemand diese Entscheidung verteidigt hat. Wir haben uns danach die Kabinettsvorlage kommen lassen. Ich habe noch nie eine solch dürftige Kabinettsvorlage zu einem so wichtigen Thema gesehen. Das hat mit Planung, mit Weitsicht und mit Abwägung nichts zu tun. Sie sind stimmungsgetrieben, Sie sind getrieben von schlechten Umfrageresultaten, Sie sind getrieben von der Opposition in diesem Hause

(Lachen bei der SPD)

und haben deshalb versucht, auf die Schnelle ein Zeichen zu setzen, indem Sie ein Ministerium verlegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das hat mit Überlegung nichts zu tun, das ist Wahlkampf, das ist Taktik und das geht an den Bedürfnissen der Region und der Menschen vorbei. Lassen Sie mich das in dieser Deutlichkeit sagen.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE und AfD)

Herr Ministerpräsident, Ihr Koalitionsvertrag heißt „Brandenburgs Aufbruch vollenden“. Doch ich finde, Sie fahren wie auf einer Planieraupe in Höchstgeschwindigkeit durchs Land,

(Heiterkeit AfD)

und dort, wo Entwicklung stattfindet, wo sich Dinge auf einem guten Weg befinden, fahren Sie drüber und planieren es.

(Bischoff [SPD]: Mannomann!)

Herr Ministerpräsident, das ist kein guter Abschluss

(Bischoff [SPD]: Peinliche Rede! - Kalbitz [AfD]: Freundliche Rede!)

und steht stellvertretend dafür, was Ihr Koalitionsvertrag zur Überschrift hat, sowie dafür, was Sie inhaltlich geliefert haben. Wir finden, Herr Ministerpräsident, dass Sie dem Land mit dieser Diskussion sehr geschadet haben. Wir finden, dass Sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geschadet haben. Im Übrigen finden wir, dass wir in einer Zeit, wo wir um Mitarbeiter kämpfen müssen, diesen Mitarbeitern gute Bedingungen

liefern müssen und keine Verunsicherung erzeugen dürfen. Deshalb meinen wir, dass wir diese Entscheidung rückgängig machen werden. Machen Sie sich nichts vor, das MWFK wird nicht verlegt werden. Es gehört nach Potsdam und bleibt selbstverständlich in Potsdam.

Was wir brauchen, ist ein ausgewogenes Konzept, wie wir mit den Behörden im Land Entwicklungsimpulse setzen können. Das muss sauber diskutiert werden, das muss abgewogen werden, es muss in den Ausschüssen besprochen und vor allem auch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des MWFK diskutiert werden. Deshalb haben wir den Antrag auf die Tagesordnung gesetzt und bitten um Zustimmung. Ich freue mich auf eine interessante Diskussion. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Herzlichen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Schmidt.

Schmidt (SPD):

Herr Bretz, ich habe den Eindruck, dass Sie noch nie Zukunftsentscheidungen getroffen haben oder treffen mussten.

(Heiterkeit und Beifall SPD sowie Beifall des Abgeordneten Dr. Scharfenberg [DIE LINKE])

Ansonsten wüssten Sie um die Prozesse, die damit zusammenhängen,

(Frau Schade [AfD]: Die wurden ja nicht eingehalten!)

und würden hier nicht so politisch agieren.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag trägt die Überschrift „Keine Schnellschüsse, sondern ein Behörden-Standortkonzept für ganz Brandenburg“. In einigen Punkten wird aufgeführt, welche Angaben erwartet werden. Genau hierfür gibt es aber bereits einen Auftrag aus dem Ausschuss für Haushaltskontrolle. Dort haben Herr Dr. van Raemdonck und ich als Berichterstatter für den Beitrag Nummer 19 des Jahresberichts eine entsprechende Beschlussempfehlung erarbeitet.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, in der Fortschreibung des Standortentwicklungskonzepts Potsdam heißt es sinngemäß, dass auf Grundlage einer Potenzialanalyse der BLB das Standortkonzept Potsdam fortgeschrieben wurde. Es ist strategisch ausgerichtet und soll gegebenenfalls anlassbezogen weiterentwickelt werden. Es stellt die Möglichkeiten dar, die im Raum Potsdam angesiedelten Dienststellen bedarfsgerecht unterzubringen, und es zeigt Perspektiven für eine optimale Nutzung und bauliche Auslastung des landeseigenen Liegenschaftsportfolios auf. Ich hoffe, dass wir uns darin einig sind, dass es neben dem Anspruch der Nutzung und Auslastung eigener Immobilien auch immer die Möglichkeit politischer Entscheidungen geben muss. Um eine solche Grundsatzentscheidung handelt es sich bei der Vorlage für das Kabinett. Es geht

darum, die Stadt Cottbus als wissenschaftliches, kulturelles und wirtschaftliches Zentrum der Lausitz zu stärken.

(Beifall SPD)

Das wird auch in dem Entwurf des Eckpunktepapiers zur Umsetzung der strukturpolitischen Empfehlungen der Kohlekommission für ein Strukturstärkungsgesetz vom Land erwartet. Dort heißt es in einer Passage: Die Länder müssen darüber hinaus durch weitere Maßnahmen, zum Beispiel Investitionen oder die Ansiedlung von Landeseinrichtungen dazu beitragen, den Revieren entsprechend dem Leitbild bei der wirtschaftlichen Entwicklung zu helfen. - Genau das tut die Landesregierung mit ihrer Grundsatzentscheidung, die jetzt weiter unterlegt werden muss, zum Beispiel mit Antworten auf folgende Fragen: Welche Immobilie ist am besten geeignet? Welche Kosten oder welche anderen Anforderungen wie bei der Verlegung des Präsidiums der Bundespolizei in die Heinrich-Mann-Allee 103 sind damit verbunden? In der Vorlage für das Kabinett ist vieles davon enthalten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, auch Sie sind für die Stärkung der Lausitz. Sie wollen allerdings ein ganz neues Ministerium mit den entsprechenden Kosten und Personalverlagerungen einrichten.

(Zurufe der Abgeordneten Bischoff und Lehmann [SPD])

Zu Liegenschaftsüberlegungen oder gar Stellenverlagerungen oder möglichen Stellenaufwuchs habe ich nichts gelesen.

(Bischoff [SPD]: Hört, hört! - Lüttmann [SPD]: Alles im Nebel!)

Ich denke, wir werden uns alle bewegen müssen. Vom Bund zu erwarten, dass er Einrichtungen mit den dazugehörigen Bediensteten in die Lausitz verlegt, aber selbst nur wenig Bereitschaft dafür zu zeigen, das geht nicht. „Wasch mich, aber mach mich nicht nass!“ ist nicht zielführend.

(Beifall SPD sowie des Abgeordneten Büchel [DIE LINKE])

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Natürlich gehört zu den Überlegungen auch die Frage, wie zukünftig ein räumlich entferntes Ministerium oder Teile davon an Potsdam angebunden werden kann. Aber die Kommunikationsmöglichkeiten sind heute vielfältig: Telefon- oder Videokonferenzen sind Beispiele. Es muss also nicht immer jemand auf der Straße sein.

Ich will an dieser Stelle aber nicht verhehlen, dass es auch in unseren Reihen eine lebendige und manchmal auch laute Diskussion zu der Kabinettsentscheidung gegeben hat. Solche Entscheidungen sind häufig umstritten - es geht um Menschen und um Standorte. Auch in der CDU gibt es verständlicherweise unterschiedliche Aussagen.

Vizepräsident Dombrowski:

Her Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Schmidt (SPD):

Nein, Entschuldigung. Das können wir hinterher noch machen.

Der CDU-Oberbürgermeister der Stadt Cottbus befürwortet aus seiner Verantwortung heraus das Vorhaben, und der Ministerpräsident von Hessen hat auf dem CDU-Landesparteitag ebenfalls für eine Dezentralisierung geworben.

(Frau Lehmann [SPD]: Das ist ja ein Ding!)

Ihm geht es ebenso wie unserer Landesregierung darum, auch in der Fläche des Landes Entwicklung voranzutreiben.

(Zuruf des Abgeordneten Genilke [CDU])

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben großes Verständnis für die Sorgen der Bediensteten. Eine Verlagerung des Arbeitsplatzes ist immer eine große Herausforderung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es betrifft die ganze Familie, den privaten Kreis. Von daher begrüßen wir, dass die Landesregierung den auslaufenden Tarifvertrag Umbau verlängern will. Wir begrüßen, dass es für die Betroffenen aufgrund der Altersstruktur eine Standortgarantie geben soll. Die Gespräche mit der Personalvertretung müssen weitergeführt werden; sie muss auf diesem Weg mitgenommen und immer aktuell informiert und eingebunden werden.

Meine Damen und Herren, jetzt geht es darum, die Grundsatzentscheidung mit detaillierten Planungen sowie mit wirtschaftlichen Betrachtungen und Standortbetrachtungen weiterzuentwickeln. Wir werden den Antrag ablehnen.

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Abgeordneter, da war noch eine Zwischenfrage. Möchten Sie diese jetzt beantworten?

(Frau Lehmann [SPD]: Nein!)

Schmidt (SPD):

Nein, eigentlich nicht - danke.

(Vereinzelt Beifall SPD - Schulze [fraktionslos]: Das nennt man Feigheit vor dem Feind!)

Vizepräsident Dombrowski:

Der Abgeordnete Bretz hat eine Kurzintervention angezeigt. - Bitte schön.

Bretz (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Lieber Kollege Schmidt, das Problem der Sozialdemokraten in diesem Hause ist, dass sie immer anderen erklären wollen, was auf deren Veranstaltungen stattgefunden hat.

(Heiterkeit der Abgeordneten Lehmann [SPD] und Riestein [CDU] - Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Darf ich Ihnen sagen, was Kollege Volker Bouffier uns auf dem Landesparteitag mitgeteilt hat? Dann haben Sie es we-

nigstens vollständig, und es ist dann richtig im Protokoll wiedergegeben: Die hessische Landesregierung macht sich - übrigens ganz im Unterschied zu dieser Landesregierung, zu der Sie stehen - Gedanken darüber, wie die moderne Arbeitswelt der Zukunft aussieht.

(Zuruf von der Regierungsbank: Aha!)

In Hessen werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Regionen Andockstationen geboten, damit sie für ihre Arbeit in den Ministerien nicht ausschließlich nach Wiesbaden kommen müssen, sondern regionale Andockstationen haben, um vor Ort, Kollege Lüttmann, mehr Zeit für ihre Arbeit in den Kommunalparlamenten oder für die Familie zu haben. Das ist eine völlig andere Herangehensweise

(Lachen bei der SPD)

und hat etwas mit modernen und guten Arbeitsbedingungen zu tun.

(Frau Lieske [SPD]: Oh je!)

Vielleicht kann man auch den Beweis antreten, dass das, was Sie hier in Brandenburg tun, nicht auf der Höhe der Zeit ist

(Genilke [CDU] in Richtung der SPD: Ihr seid so weit weg von den Leuten!)

und andere Regionen im Lande sich darüber Gedanken machen.

Im Übrigen, wenn Sie, Kollege Schmidt, sagen, es sei bei Ihnen in der Fraktion laut geworden,

(Bischoff [SPD]: Was?)

dann glaube ich wirklich, dass es laut bei Ihnen war. Vielleicht verstehen Sie, dass diese Lautstärke auch bei uns angekommen ist

(Heiterkeit der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

und wir sagen: So geht man mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht um. Wir wollen ein Zeichen dagegen setzen; das ist Ziel dieses Antrags. - Danke schön.

(Beifall CDU sowie vereinzelt AfD - Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Vizepräsident Dombrowski:

Abgeordneter Schmidt kann reagieren. - Bitte schön.

(Bischoff [SPD] in Richtung der CDU: Holger Kelch wird sich freuen!)

Schmidt (SPD):

Herr Bretz, das eine schließt das andere doch nicht aus. Wenn ich Standortverlagerungen vornehme - wir haben heute schon viele Standorte außerhalb Potsdams, für nachgeordnete Landesbetriebe zum Beispiel -,

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

hat das selbstverständlich auch damit zu tun, dass wir moderne Kommunikation haben wollen und einführen müssen. Ich habe nur als Beispiel Telefon- oder Videokonferenzen genannt. Das ist sicherlich nur ein geringer Teil dessen, was eine moderne Kommunikation ausmacht; da bin ich bei Ihnen. Das sind die Dinge, die jetzt betrachtet werden müssen: Wie gehen wir zukünftig damit um? Wie können wir auch ausgelagerte Teile besser anschließen, auch - das sage ich bewusst - an die Arbeit hier in Potsdam? Das hat letztlich auch etwas mit uns als Abgeordneten zu tun.

Insofern: Warten wir doch einmal ab, was in diesen Konzepten erarbeitet wird. Das betrifft dann nicht nur die Lausitz, sondern auch andere Bereiche. Ich denke etwa an die Verlagerung des Landesbetriebs Forst nach Eberswalde. Auch dort müssen wir darüber nachdenken, wie es weitergeht. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Vogel.

Vogel (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, Sie alle haben schon einmal den Begriff der „Good Governance“, der guten Regierungsführung, gehört, und jeder von Ihnen hat eine Vorstellung, was das bedeuten soll. Was Sie vielleicht nicht verinnerlicht haben, ist, dass diese gute Regierungsführung nicht nur von überregionalen Organisationen wie OPEC und Weltbank näher definiert wurde, sondern auch in vielen überstaatlichen Vereinbarungen als Zielvorgabe für Regierungshandeln verbindlich vorgeschrieben ist. So definiert zum Beispiel das AKP-EG-Partnerschaftsabkommen aus dem Jahr 2000 wie folgt:

„[...] Verantwortungsvolle Staatsführung ist die transparente und verantwortungsbewusste Verwaltung der menschlichen, natürlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Ressourcen und ihr Einsatz für eine ausgewogene und nachhaltige Entwicklung. Sie beinhaltet klare Beschlussfassungsverfahren für Behörden, transparente und verantwortungsvolle Institutionen, den Vorrang des Gesetzes bei der Verwaltung und Verteilung der Ressourcen [...].“

Ich hebe noch einmal hervor: Transparenz, verantwortungsbewusster Umgang mit menschlichen und finanziellen Ressourcen, klare Beschlussfassungsverfahren, nachhaltige Entwicklung - das ist der Anspruch, den die EU an ihre Partnerländer in Afrika, in der Karibik und im Pazifik, von denen früher einmal viele mit Bananen in Verbindung gebracht wurden,

(Heiterkeit der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

stellt. Das ist ein Anspruch, den wir aber auch an uns selbst stellen müssen.

Gute Regierungsführung - dazu gehören definitiv nicht: überfallartiges Schaffen vollendeter Tatsachen, Ausblenden gesetzlich oder vertraglich geregelter Beteiligungsverfahren, Ignoranz gegenüber Ansprüchen der Beschäftigten an eine moderne

Personalführung oder gegenüber bundesweit geltenden Haushaltsgrundsätzen.

(Beifall B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Hoffmann [CDU])

Worum geht es also? Am 18. April erreichte uns Abgeordnete ein bemerkenswertes Schreiben des Ministerpräsidenten datiert vom 17. April. Demnach hatte die Landesregierung am Tage zuvor beschlossen, mehrere Landesbehörden auf andere Standorte zu verteilen und das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur - kurz: MWFK - nach Cottbus zu verlegen.

Dem Personalrat des betroffenen Ministeriums war die Entscheidung zwei Stunden vor Beginn der Kabinettsitzung mitgeteilt worden. Der rechtlich garantierte Anspruch auf vertrauensvolle Zusammenarbeit wurde missachtet, Mitwirkungsrechte der Personalvertretung unter anderem nach § 13 GGO wurden ignoriert. Noch schlimmer: Die Mitarbeiter der Landesforstverwaltung erfuhren von der Verlegung ihres Dienstsitzes nach Eberswalde laut Aussage des Hauptpersonalratsvorsitzenden trotz des zeitgleich stattfindenden Monatsgesprächs mit der Staatssekretärin erst aus den Medien.

Die nach Artikel 94 der Landesverfassung vorgeschriebene Unterrichtung des Landtages erreichte uns erst am 9. Mai - nachdem der Chef der Staatskanzlei auf diese Unterrichtungspflicht hingewiesen worden war. Die vorgeschriebene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 LHO fand nicht statt und ist nach Auffassung des Finanzministers auch nicht beabsichtigt, da es sich um eine strukturpolitische - also politische - Richtungsentscheidung handelte.

Wer hier nur missglückte Kommunikation sehen oder die ganze Beschlussfassung als Auftaktveranstaltung eines langfristig angelegten Prozesses umdeuten will, übersieht die wirkliche Dimension des Vorgangs: Offensichtlich gedachte die Landesregierung einen Coup zu landen und vollendete Tatsachen zu schaffen, und um gleich allen deutlich zu machen, dass jeder Widerstand zwecklos und die ganze Angelegenheit als abgeschlossen zu betrachten ist, verfiel der Ministerpräsident in seinem Schreiben an uns Abgeordnete vom 17. April gleich in die Vergangenheitsform. Wörtlich heißt es dort in seinem Abgang auf den MWFK-Standort Potsdam:

„Keine Frage, dass das MWFK seinen Sitz in Potsdam hatte, war ein Standortvorteil; auf kurzen Wegen konnte jederzeit schnell ein Kontakt hergestellt, ein Gespräch geführt werden.“

(Vereinzelt Heiterkeit CDU - Jungclaus [B90/GRÜNE]: Aha!)

Als Beschreibung der Gegenwart - im Präsens - wäre das eine gute Zustandsbeschreibung gewesen. Aber wer weiß, dass dieser Umzug frühestens 2023, also zum Ende der nächsten Legislaturperiode, wirksam werden wird,

(Heiterkeit der Abgeordneten Schade [AfD])

hätte eher mit einer Beschreibung im Futur II gerechnet, also zum Beispiel: Wenn wir diesen Beschluss umsetzen, wird das MWFK 2023 seinen Standortvorteil verloren haben.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

Aber der Zeithorizont 2023 kommt in dem Schreiben überhaupt nicht zum Ausdruck. Stattdessen wird der Eindruck einer nicht aufschiebbaren, sofortigen Entscheidung geweckt, die auch noch dringlich vor Ostern fallen musste. Unaufschiebbar laut Landesregierung angeblich, weil die schon seit langem vorbereitete Ansiedlung der Bundespolizei auf dem landeseigenen Gelände der Heinrich-Mann-Allee 103 den Umzug von Landesbehörden - ab 2021 übrigens - erforderlich macht. Unverzüglich und unaufschiebbar, weil die Ministerien auf zwei Standorte in Potsdam konzentriert werden sollen und der bisherige Sitz des MWFK im Großen Weisenhaus rund 250 Meter von der Tresckow-Straße entfernt liegt. Deswegen soll jetzt nach Cottbus umgezogen werden. Ich halte das für ausgesprochen lächerlich.

(Beifall B90/GRÜNE, CDU sowie vereinzelt AfD)

Dringlich und unaufschiebbar ist meines Erachtens nur eines: nämlich einen „Wahlkampfschlager“ für die SPD als „Lausitzpartei“ zu finden.

(Bischoff [SPD]: Mannomann!)

Herausgekommen ist ein veritabler Rohrkrepiierer - tut mir leid, Herr Bischoff.

(Bischoff [SPD]: Wirklich peinlich!)

Die Kulturszene ist in Aufruhr. 95 % der Beschäftigten des Ministeriums stimmen einer Versetzung nicht zu und werden mit Kusshand beim Bund, dem Land Berlin oder anderen Ministerien Aufnahme finden. Nachbesetzungen freier Stellen des MWFK am Standort Potsdam werden damit ab sofort schwieriger werden und in Cottbus müsste demnach mit neuem Personal ein ganz neues Ministerium aufgebaut werden. Die Unruhe innerhalb der Koalitionsfraktionen ist demgegenüber eine zu vernachlässigende Größe.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU - Aha! bei der SPD)

In völliger Verkennung der Aufgaben eines Ministeriums soll jetzt also in der Lausitz das MWFK Wissenschaft und Forschung entwickeln - völlig unberührt von den tatsächlichen landesweiten Aufgaben eines Ministeriums, die der örtliche Personalrat wie folgt beschreibt:

„Ein Ministerium arbeitet strategisch, politisch, programmgestaltend und nicht operativ. Das MWFK betreibt auch keine eigene Forschung und Entwicklung und ist selbst auch kein Kulturprojekträger. Synergien und Effizienzsteigerungen werden in Cottbus durch einen Ministeriumsstandort nicht erzielt. [...] Das MWFK wird in eine Außenseiterrolle innerhalb der Landesregierung gedrängt.“

Der Lausitz muss geholfen werden, ganz richtig, aber der Umzug des MWFK ist es nicht - oder, wie es der frühere SPD-Bildungsminister Steffen Reiche auf den Punkt gebracht hat:

„Der Umzug des MWFK aber ist kein Zeichen des Respekts! Weder für die Lausitz noch für das MWFK sowie Wissenschaft, Forschung und Kultur. Diese Entscheidung

ist nicht nachhaltig, denn dieser Aktionismus wird nach den Wahlen wieder kassiert werden.“

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns diesen Respekt gegenüber der Lausitz aufbringen. Sicher kann auch über die in den Sternen stehende Gründung einer medizinischen Hochschule in Cottbus gesprochen werden. Aber reden wir doch zunächst darüber, wie wir die Unterfinanzierung und Schrumpfung der BTU beenden, wie wir neue Arbeitsplätze in Industrie und Gewerbe schaffen können, wie wir das Fachkräfteproblem in der Lausitzer Wirtschaft lösen und Neubürgerinnen und Neubürger in die Lausitz bewegen und, ja, lassen Sie uns in der nächsten Legislaturperiode auf fundierter Basis darüber reden, ob und wie wir den Verwaltungsstandort Cottbus stärken können, wie wir die Stellen der 5 980 schon in Cottbus Beschäftigten des Landes sichern und diese gegebenenfalls auch ausweiten können. Der Antrag von CDU und Grünen soll dazu dienen, diese Grundlagen zu legen.

Die bisherige Beschlusslage der Koalition zu einer angeblich alternativlosen und ein für alle Mal beschlossenen Verlegung des MWFK vier Monate vor der Landtagswahl ist dagegen die Hybris einer dem Ende zulaufenden Regierung in Endzeitstimmung.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU - Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Ich denke, mit diesem Aktionismus schaden Sie der Lausitz und sich selbst. Dies kann in niemandes Sinne sein.

(Bischoff [SPD]: Ihr seid nur Neinsager!)

Wir sollten stattdessen die Regierung auf ihre Verantwortung für eine gute Regierungsarbeit, Good Governance, verpflichten. Stimmen Sie deswegen dem gemeinsamen Antrag von CDU und Grünen zu. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Christoffers.

Christoffers (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Vogel, ich gebe Ihnen Recht, die Unruhe unter den Fraktionen ist das Geringste aller Probleme in diesem Zusammenhang.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Insofern ist das wirklich nicht relevant.

Herr Bretz, ich möchte einen Punkt ganz offensiv zurückweisen: Ich glaube, dass wir in dieser Legislaturperiode politisch eine neue Kultur eingeführt haben, auch was die Wertschätzung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes betrifft. Ich weiß nicht, wie viele Runden wir auch hier im Landtag gedreht haben, nicht nur, was die Besoldung und Bezahlung angeht,

sondern auch, was eine Reihe von weiteren Sachverhalten der Arbeit des öffentlichen Dienstes betrifft. Insofern kann ich für die Fraktion DIE LINKE und sicher auch für unseren Koalitionspartner nur sagen: Wertschätzung der Tätigkeit unserer Beschäftigten der Landesregierung und nicht nur der Landesregierung ist bei uns ein politisches Gebot der ersten Stunde.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Ich glaube auch nicht, dass wir im MWFK ein Feuerwerk der Ideen entfachen müssen;

(Beifall der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

denn gerade dieses Haus hat in der Vergangenheit bewiesen, dass es sehr viele Ideen gibt, die durchaus auch Gegenstand der parlamentarischen Beratungen gewesen sind. Um auch das klar zu sagen: Das MWFK leistet einen wesentlichen Beitrag dazu, dass wir den Veränderungsnotwendigkeiten zum Beispiel auch im Bereich der Hochschullandschaft entsprechen können.

(Beifall DIE LINKE, B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Insofern geht es hier nicht um ein Entfachen eines Feuerwerks von Ideen, sondern es geht schlicht und ergreifend darum, dass wir mit der Entscheidung bzw. dem Sachverhalt konfrontiert sind, ein neues Standortkonzept zu erarbeiten.

Meine Damen und Herren, um es klar zu sagen: Die zu späte Einbeziehung der Personalvertretung war ein Fehler.

Zweitens: Ein neues Standortkonzept - der Kollege Schmidt wies darauf hin - ist durch den Haushaltskontrollausschuss sozusagen bereits mitentschieden worden. Es ist ein Auftrag. Es gibt nun eine Entscheidung der Landesregierung, die jetzt untersetzt wird. Man kann sich lange darüber streiten, ob man sie nicht vorher hätte untersetzen müssen, aber irgendwann muss man eine Entscheidung treffen.

(Bischoff [SPD]: Richtig!)

Diese Entscheidung wird jetzt geprüft, sie wird untersetzt, und, meine Damen und Herren, wir alle wissen, sie wird erst nach dieser Legislaturperiode endgültig entschieden.

Aber welchen Handlungsdruck wir haben, ist heute bereits mehrfach gesagt worden: Die Ansiedlung, Herr Vogel, von weiteren Beschäftigten des Bundespräsidiums der Polizei muss bis Ende des Jahres als Standortkonzept vorliegen. Insofern ergab und ergibt sich ein bestimmter Handlungsdruck. Ob es politisch sinnvoll ist, ob es sachlich geboten ist, ein Ministerium in eine andere Stadt zu verlegen, das werden wir als neuer Landtag sicherlich nach der Untersetzung der Entscheidung zu beraten und zu diskutieren haben.

Richtig ist eins: Die Stärkung aller Regionen des Landes, nicht nur von Cottbus, durch öffentliche Einrichtungen, durch Behörden, durch Institutionen ist ein Gebot der Stunde. Dabei geht es nicht nur um Cottbus, nicht nur um die 5 980 Beschäftigten, die dort sind, wir haben auch öffentliche Institutionen und Beschäftigte in Frankfurt (Oder), in Brandenburg, in Eberswalde, dort sind bereits seit längerer Zeit Teile des Forstbetriebes

tätig. Wir werden darüber reden müssen, wie wir in diesen Städten auch durch die Verlagerung von Institutionen Regionalentwicklung unterstützen können. Dazu - noch einmal - gibt es jetzt einen Auftrag, er wird jetzt geprüft und eine Entscheidung wird dann in den nächsten Jahren zu treffen sein. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Kalbitz.

Kalbitz (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Ihr Bestreben, das MWFK mit einem Handstreich nach Cottbus zu verlegen, und die Art und Weise, wie das geschehen soll - ich sage schon einmal: sollte, weil ich prognostiziere, dieser Umzug wird nicht stattfinden -, war nicht nur eine verwaltungstechnische Schnapsidee, sondern auch eine Frechheit gegenüber den Ministeriumsmitarbeitern. Die Mitarbeiter wurden eiskalt übergangen, die vielen Lebensentwürfe und Familienplanungen, die mit dieser Hauruck-Aktion infrage gestellt wurden, waren den Verantwortlichen offensichtlich völlig gleichgültig. Der Arbeitsweg vom Raum Potsdam nach Cottbus beträgt für eine Strecke zwischen 1,5 und 3 Stunden, je nachdem, wie man es anstellt.

Eine Umfrage des Personalrates ergab, dass 95 % der Beschäftigten nicht am Standort Cottbus arbeiten werden. Dies bedeutet einen Verlust der nahezu kompletten ministeriellen Expertise. Besonders dreist ist das reguläre Bewährungsverfahren im Rahmen der sogenannten Standortgarantie, die auch nur im Einzelfall bei „entsprechenden persönlichen Voraussetzungen“ gewährt werden soll - was auch immer dieses Gewäsch konkret bedeuten soll, da kann man alles oder nichts herauslesen.

Die betroffene Personalvertretung wurde laut Selbstaussage nicht in den Entscheidungsprozess einbezogen, sondern erst kurz vor der Abstimmung hierüber in Kenntnis gesetzt, obwohl § 13 GO der Landesregierung für solche Fälle genau das Gegenteil vorsieht. Aber dass sich das politische linke Lager in dieser Republik nur dann um Regeln, Recht und Gesetz schert, wenn es passt, sind wir mittlerweile auch gewöhnt. Inwiefern all dies mit dem Postulat der Landesregierung von der Vereinbarkeit von Beruf und Familie vereinbar ist, kann mir kein Mensch erklären. Hier wird eklatant die Schutz- und Fürsorgepflicht des Dienstherrn verletzt - Sie sollten sich schämen!

Außerdem liegen diverse Voraussetzungen für einen derartigen Umzug einfach nicht vor. Die Begründung der Landesregierung für eine angebliche Dringlichkeit ist eine einzige Peinlichkeit. Dort heißt es, die Prozesse der Umsetzung müssten schnellstmöglich gestartet werden und eine Verzögerung sei nicht vertretbar. Aha! Das Wort Begründung wurde wohl selten euphemistischer verwendet als in diesem Zusammenhang.

Von einer Erforderlichkeit kann ebenfalls nicht gesprochen werden: Es wurde ja noch nicht einmal eine akkurate Kosten- und Wirtschaftlichkeitsanalyse durchgeführt, und die hochrelevanten Faktoren - Reisekosten, Pendlerzuschüsse, Trennungsgeld, Zulagen, Umzugsvergütungen - wurden gleich gänzlich

missachtet. Die Gesamtkosten liegen also völlig im Dunkeln. Man weiß nur, dass allein der Neubau in Cottbus satte 15,3 Millionen Euro kosten wird.

Von Strukturentwicklung für die Lausitz kann angesichts von 170 Stellen in einem Ministerium, das keine Forschung betreibt, kein Kulturträger ist und nicht operativ arbeitet, nicht gesprochen werden. All diese Tatsachen wurden von Ihren Mitarbeitern dargelegt und deutlich benannt. Da hätte eigentlich schon der gesunde Menschenverstand ausgereicht, um zu wissen, dass solche Pläne schlicht Unfug sind. Wie oft hört man Beschwerden von Beteiligten in Brüssel und Straßburg anlässlich dieser ganzen EU-Debatte über zwei verschiedene Standorte? Bonn - Berlin: Es gibt viele Behörden, die immer noch in Bonn sitzen. Wie dysfunktional solche Doppelstandorte und wie anstrengend und kostenintensiv sie sind - auf die Argumente der kurzen Wege ist bereits eingegangen worden.

Wir kennen das aus Sachsen: Es gibt einen derartigen Vorgang bezüglich Kamenz und Dresden. Die Evaluation ergab, dass es ebenfalls negativ ist. Trotzdem wollen Sie genau in diese Richtung einen Schritt gehen.

Diese Pseudomaßnahme ist auch eine Beleidigung für die Menschen in der Lausitz. Die wahre Triebfeder Ihres Vorstoßes ist doch, diesen Tropfen auf den heißen Stein für den Wahlkampf auszuschlachten. Sie haben ja Übung damit, dass so etwas schief geht - analog zur Kreisstrukturreform;

(Frau Alter und Frau Lehmann [SPD]: Ach nee!)

das ist ja in dem Fall auch so gelaufen -

(Frau Lehmann [SPD]: Auf dem Parkplatz!)

und gegenüber der Bundesregierung Aktivismus zu simulieren. Wenn Sie wirklich etwas für die Lausitz tun wollen, setzen Sie echte Strukturförderungsmaßnahmen um! Jahrelang hatten Sie Zeit und haben nichts getan! Wehren Sie sich gegen eine Energiewende, die 20 000 Arbeitsplätze in der Region gefährdet und für die Umwelt überhaupt nichts Positives bewirkt!

(Zuruf der Abgeordneten Gossmann-Reetz [SPD])

Auch die Lausitzer erkennen diese Heuchelei. Der Regierung ist offensichtlich nicht mehr zu helfen. Aber lange hat sie ja nicht mehr! - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Es spricht der fraktionslose Abgeordnete Vida.

Vida (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich muss ganz ehrlich sagen: Als ich die Information über den Umzug nach Cottbus hörte, dachte ich und denke das auch heute: Das ist keine schlechte Idee. Das Gerede von Behördenkonzentration und Verwaltungszentren geht an der alltäglichen Arbeitswirklichkeit und den gegebenen Möglichkeiten völlig vorbei. Ja, warum sollte es in Cottbus kein Ministerium geben?

Und: Meines Erachtens sollte es übrigens auch in Brandenburg an der Havel eines geben. Warum denn nicht? Die mitunter empörten Reaktionen über die entfernte Lausitzstadt sind unangemessen und zeigen im Übrigen, warum diese Überlegungen in der Sache richtig sind.

Ebenso überrascht war ich aber auch, dass weite Teile der Regierung davon überrascht waren, denn ich hätte mir niemals vorstellen können, dass man so etwas im Schnelldurchlauf beschließt und teilweise die eigenen Leute vor vollendete Tatsachen stellt. Denn es ist ja klar, dass man so etwas nicht einfach mal im Geschäftsgang durchwinken kann. Abgesehen davon, dass das kein Umgang innerhalb Ihres Kreises sein sollte, ist es auch handwerklich nicht gut gemacht. Der Antrag der Fraktionen CDU und Grüne wäre mir an Ihrer Stelle peinlich, erklärt er doch in pädagogisch wertvollem Ton: Wie plane ich einen Umzug?!

(Heiterkeit B90/GRÜNE)

Klar ist, dass der Umzug einer bestehenden Institution nicht ohne die Einbeziehung ihres Wesenskerns, nämlich ihres Personalkörpers, erfolgen kann und die Mitteilung des Ergebnisses nicht ohne ihn hätte erfolgen dürfen. Das sind doch grundlegende Fragen des Personalmanagements in Hinblick auf die Soft Skills, also die Einbeziehung der und der Respekt vor den Mitarbeitern, aber auch die harten Fakten, nämlich den Erhalt der Wissensträger. Deswegen kritisiert der Personalrat absolut zu Recht, dass eine Dringlichkeit in der Form nicht gegeben ist, und fordert etwas ganz Exotisches, nämlich eine Kosten- und Wirtschaftlichkeitsanalyse.

Ich finde es einen traurigen Zustand, dass der Personalrat sich an Landtagsabgeordnete wenden muss, um Gehör zu finden.

(Frau Schade [AfD]: Ja!)

Das ist wirklich zum Fremdschämen! Das muss ich ganz ehrlich sagen.

(Frau Schade [AfD]: Ja!)

Wenn der Personalrat dann in einem offenen Brief - ich wusste gar nicht, dass sich ein Personalrat so etwas sozusagen trauen muss - schreibt, man fühle sich von der Landesregierung ver-raten,

(Frau Schade [AfD]: Ja!)

dann ist das die Bankrotterklärung für Ihre Personalführungskompetenzen in Hinblick auf Berechenbarkeit, Umgang und Rücksicht!

(Beifall CDU, AfD und der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE] sowie der fraktionslosen Abgeordneten Hein und Königer)

Deswegen liegt es auf der Hand, dass die Sache konzeptionell in der neuen Wahlperiode angegangen werden muss. Die neue Landesregierung sollte in Abstimmung mit den obersten Landesbehörden und den Landesoberbehörden ein Konzept erstellen, das den räumlichen Gegebenheiten Rechnung trägt. Die Stärkung berlinferner Räume kann auf diesem Weg er-

reicht werden - das sage ich so, wie es auch die Landesregierung formuliert -, aber nicht auf Kosten der Sicherheit, Planbarkeit und vor allem nicht auf Kosten des Umgangs mit den Landesangestellten. - Vielen Dank.

(Beifall AfD, der Abgeordneten Bretz [CDU], von Halem und Vogel [B90/GRÜNE] sowie des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Es spricht der fraktionslose Abgeordnete Königler.

Königler (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Besucher, insbesondere vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur! Dieser Antrag ist meiner Ansicht nach mal eine richtig schöne Mogelpackung - mein Vorredner hat das auch erwähnt.

Liebe Kollegen der Fraktionen CDU und Grüne, da geben Sie dem irlichternden Ministerpräsidenten dieser erbarmungswürdigen Koalition noch einmal richtig einen mit. Das große Palaver der Aktuellen Stunden wird thematisch - dummerweise - diesmal von den Regierungsfractionen vorgegeben - heute die Linke, morgen die SPD. Mit ein bisschen Chuzpe hier und ein wenig Hinterfotzigkeit da

(He! bei der SPD - Frau Lieske [SPD]: Haben Sie schon mal was von Anstand gehört?!)

wird nun um die politische Blutgrätsche noch schnell ein Antrag herumgebastelt - kann man machen, ist ja Wahlkampfzeit. Aber dann wundern Sie sich bitte nicht über Politikverdrossenheit und wachsende Bereitschaft, sinnlos „protestzuwählen“.

Versuchen wir es doch ausnahmsweise mit Ehrlichkeit: Der Kabinettsbeschluss über den Umzug des Ministeriums war ein Rohrkrepiere - der Kollege Vogel hat es auch schon erwähnt. Man muss schon sehr weit weg von der Lebenswirklichkeit sein, so etwas par ordre du mufti zu verkünden.

Jedem hier ist ja wohl klar, dass der Umzug des Ministeriums in dieser Legislaturperiode schon organisatorisch ausgeschlossen ist. Und nach der Wahl - das wissen wir doch auch alle - wird er nicht gerade wahrscheinlicher. Wenn überhaupt, werden wohl obere Landesbehörden in den potsdamfernen Raum zu verlegen sein. Wie ich das so mitbekomme, hält sich allerdings auch da die Begeisterung in überschaubaren Grenzen.

5 000 Arbeitsplätze bis 2028 wurden versprochen. So ist das jedoch nicht zu schaffen. Wenn man Arbeitsplätze verlegt - auch in der Verwaltung -, schafft man keine neuen. Aber auch hier muss man ehrlicherweise sagen: So viele Landesbehörden haben wir gar nicht, um die strukturschwachen Räume damit aufzuhübschen. Vielleicht müsste man sich ja welche backen.

Ich bin jedenfalls gespannt, ob sich nach der Landtagswahl einer der Antragsteller noch für die Verlegung von Behörden aus Potsdam in strukturschwache Räume stark macht - vielleicht auch beide; die CDU scheint ja um die Grünen zu buhlen.

Meine Damen und Herren, der Antrag ist überflüssig wie ein Kropf und einfach nur schlecht gemachter Wahlkampf. Aber vielleicht zeigt er eines: Es fehlt in der GO ein Instrument, mit dem ein politisches Tagesthema im Landtag diskutiert werden kann. Ich empfehle da einen Blick nach Schwerin, wo die Kollegen mit einer tagespolitischen Aussprache ein belebendes und fleißig genutztes Element in ihrer Geschäftsordnung haben. - Vielen Dank.

Vizepräsident Dombrowski:

Für die Landesregierung spricht Minister Görke.

Minister der Finanzen Görke:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Das Geheimnis des Erfolges ist, den Standpunkt des anderen zu verstehen.“

So hat es einmal der berühmte Autobauer Henry Ford zutreffend ausgedrückt.

(Bretz [CDU]: Dann freuen wir uns mal auf das Verständnis!)

Meine Damen und Herren der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Ihr Erfolg ist aus meiner Sicht heute ausgeblieben, weil Sie es nicht verstanden haben oder vielleicht auch nicht verstehen wollen. Nein, meine Damen und Herren, das Behördenstandortkonzept Potsdam war kein Schnellschuss - der Beschluss war längst überfällig. Ich habe das mittlerweile mehrfach, auch im Ausschuss, ausführlich erläutert.

Nochmals: Anlass war die Vereinbarung mit dem Bund, auf dem Regierungscampus Heinrich-Mann-Allee 103 das Bundespolizeipräsidium mit einer Zielzahl von 1 800 Bundespolizisten in Potsdam zu konzentrieren. Ich sage: Es ist schön für Potsdam, aber zugleich ein Problem für den Finanzminister, der gleichzeitig Liegenschaftsminister ist, denn ich muss einen ganzen Regierungsstandort mit dort 550 verorteten Beschäftigten bis zum 31.12.2021 räumen.

- Und das vor dem Hintergrund der dynamischen und durchaus angespannten Immobilien- und Mietsituation hier in Potsdam. Ich habe qua Amt einen Vorschlag erarbeitet - das ist auch meine Pflicht -, und die Landesregierung hat diesen Beschluss einstimmig bestätigt.

Es ist auch nicht so, wie Sie behaupten, sehr geehrte Herren Bretz und Vogel. Es war nicht unüberlegt. Dem Konzept lagen für die Regierungsstandorte Henning-von-Tresckow-Straße, Heinrich-Mann-Allee 107, Heinrich-Mann-Allee 103, Steinstraße und den Polizeistandort in Potsdam Eiche umfangreiche Machbarkeitsstudien zugrunde. Alle derzeit bekannten Unterbringungsbedarfe von Landeseinrichtungen in Potsdam sind betrachtet und tragfähige Lösungen sind vorgeschlagen worden.

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister Görke:

Am Ende. - Das ist verantwortungsvolles Verwaltungshandeln. Übrigens: Es ist jetzt der Beschluss und die Abwägung der Exekutive und damit der Regierung. Sie als Haushaltsgesetzgeber werden nach Vorlage der Planungen und der standortbezogenen Wirtschaftlichkeitsberechnungen Ihre Entscheidung zu treffen haben. Ich wage eine Prognose: Es wird in der nächsten Legislaturperiode einen Beschluss geben, dass Cottbus Dienststelle eines Ressorts wird. Darauf wette ich.

(Lachen bei den Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU sowie B90/GRÜNE)

Meine Damen und Herren, der Vorschlag der Landesregierung zum MWFK ist eine strukturpolitische Entscheidung, die sie nach eingehender Überlegung getroffen hat. Es fand eine Abwägung statt, bei der die Vor- und Nachteile eines Verbleibs des MWFK am Standort Potsdam den Chancen und Risiken einer Verlagerung gegenübergestellt wurden. Im Ergebnis wurde im Kabinett der strukturpolitischen Wirkung eines Umzugs des MWFK nach Cottbus der Vorrang gegenüber der ursprünglich vorgesehenen Unterbringung mit einem ebenfalls erforderlichen Neubau und damit einer weiteren Konzentration im Bereich des Regierungscampus Henning-von-Tresckow-Straße eingeräumt.

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Minister, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Minister Görke:

Ja, bitte.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Die Reihenfolge ist nicht okay! - Frau von Halem [B90/GRÜNE]: Ich war zuerst dran!)

Dr. Redmann (CDU):

Sie haben Ihre Rede mit dem Anspruch begonnen, uns aufzuklären. Sie haben aber zumindest bei mir als Präsidiumsmitglied des Landtages Verwirrung gestiftet. Im vergangenen Präsidium habe ich der Landesregierung - vertreten durch den Chef der Staatskanzlei - die Frage gestellt, ob die Landesregierung im Hinblick auf das MWFK eine Standortentscheidung getroffen und damit, weil das Parlament vorher nicht informiert wurde, gegen Artikel 94 der Landesverfassung verstoßen hat. Dies hat der Chef der Staatskanzlei verneint und mitgeteilt, es sei keine Standortentscheidung für das MWFK getroffen worden. Sie sagen jetzt ausdrücklich, es sei eine Standortentscheidung getroffen worden. Was gilt nun?

Minister Görke:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, es gilt der Kabinettsbeschluss, in dem es eine Entscheidung zur Verlagerung des MWFK gegeben hat.

(Senfleben [CDU]: Aha!)

Ich bin jetzt beauftragt, die entsprechenden Planungen und Abwägungen vorzubereiten. Das ist die Grundlage der Entscheidung.

(Dr. Redmann [CDU]: Dann haben Sie gegen Artikel 94 verstoßen!)

Sie als Haushaltsgesetzgeber werden dann nach Vorlage der standortbezogenen Wirtschaftlichkeitsberechnung die Abwägung über den Haushaltsplan, möglicherweise im Nachtragshaushaltsplan 2020, zu treffen haben. Mehr ist dem nicht hinzuzufügen.

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Minister, darf ich noch einmal? Jetzt ist es so ...

Minister Görke:

Ja, Sie können die Frage ...

Vizepräsident Dombrowski:

Moment, damit sich die eine Kollegin nicht ungerecht behandelt fühlt! Sie hatten bei ihr gesagt, Sie antworten, wenn Sie fertig sind. Sie sind aber noch nicht fertig. Wenn ich Sie jetzt ernst nehme, müsste sie, obwohl sie sich als Erste gemeldet hat, als Letzte an die Reihe kommen.

(Lachen bei CDU und AfD)

Zwischenzeitlich hat sich auch die Kollegin Geywitz gemeldet. Wie wollen wir es machen? Wollen Sie jetzt beide Fragen beantworten?

Minister Görke:

Natürlich.

Vizepräsident Dombrowski:

Dann bitte ich die Kollegin von Halem um ihre Frage.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Minister. Ich finde es auch sehr erfreulich, dass wir hier peu à peu mitbekommen, dass die Entscheidung offensichtlich gar keine Entscheidung ist.

(Lachen des Abgeordneten Genilke [CDU])

Gemeldet hatte ich mich aber wegen etwas anderem: Wie viele Mitarbeiter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur befinden sich Ihren Planungen nach am Standort Heinrich-Mann-Allee?

Minister Görke:

Liebe Kollegin, Sie wissen, dass an diesem Standort derzeit keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MWFK verortet

sind, denn sie sind in einem Mietobjekt - im Großen Waisenhaus - untergebracht, und es ist das einzige Ministerium, das derzeit nicht auf einem der beiden Regierungscampus Henning-von-Tresckow-Straße und Heinrich-Mann-Allee 107 verortet ist.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Eben!)

Auch das war ein Grund. Noch einmal: Es geht um eine strukturpolitische Frage. Die kann man auch anders abwägen. Man hätte natürlich auch sagen können: Ich werde einen neuen Regierungscampus in Potsdam eröffnen. - Was meinen Sie, was mir dann für Diskussionen - sicherlich auch von der Opposition - entgegengeschlagen wären?

(Dr. Redmann [CDU]: Na!)

Insofern glaube ich, dass es die richtige strukturpolitische Entscheidung ist, diese Frage mit einer Standortentscheidung abzuwägen, und die heißt: Verlagerung des MWFK im Jahr 2023 nach Cottbus.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Vizepräsident Dombrowski:

Die Kollegin Geywitz, bitte.

Frau Geywitz (SPD):

Herr Görke, ich kann Ihnen da die Angst nehmen: Sowohl die letzten Neubauten von Ministerien als auch der sehr schöne und hier in der Nähe liegende Neubau der ILB haben weder zu Volkszorn noch zu Revolutionen geführt, aber ich bin Ihnen außerordentlich dankbar, dass Sie darauf hingewiesen haben, dass die letzte Entscheidung und Abwägung in den Händen dieses Parlaments liegt. Überraschenderweise scheint das den Kollegen neu zu sein.

Natürlich muss die Voraussetzung für jegliche Planung die Haushaltsgrundlage sein - die entsprechenden Berechnungen laufen gerade. Sie haben den Zeithorizont genannt, bis wann die Heinrich-Mann-Allee geräumt werden muss, und darauf hingewiesen, dass das Ganze keine Sturzgeburt ist, sondern ein langfristiger Prozess. Gehen Sie davon aus, dass Sie, wenn Sie Ihre Wirtschaftlichkeitsberechnungen beendet haben, dem Parlament für diese Planungen einen Nachtragshaushalt für den nächsten Doppelhaushalt vorschlagen? Oder gehen Sie davon aus, dass es erst mit dem folgenden Haushalt oder Doppelhaushalt in die Haushaltsverfahren eingespeist wird?

Minister Görke:

Sehr geehrte Frau Geywitz, zum Thema standortbezogene Wirtschaftlichkeitsberechnungen bzw. Vorplanungen: Diese werden wir aus dem Plan des BLB, Investitionsplan A, vorfinanzieren und Ihnen dann die entsprechenden Abwägungen vorlegen. Darüber hinausgehende Haushaltsansätze, die sich daraus ergeben, werden im Rahmen des Nachtragshaushaltes dem Parlament zur Entscheidung vorgelegt.

Meine Damen und Herren, ich will noch etwas zur Frage der haushalterischen Wirtschaftlichkeitsberechnung jenseits der standortbezogenen Prämissen sagen: Diese Entscheidung war eine politische, und deshalb ist es notwendig, diese abstrakte

Ebene auch zur Kenntnis zu nehmen. Ich habe zumindest - da bin ich Herrn Schmidt sehr dankbar - zur Kenntnis genommen, dass es nicht nur einen Vorschlag gibt, der jetzt mit einem Kabinettsbeschluss untermauert ist, sondern es gibt auch von Ihnen, sehr geehrter Herr Senftleben, einen Vorschlag zu einem Lausitzministerium. Vielleicht können Sie der interessierten Öffentlichkeit ja einmal darstellen, mit welchen ressortspezifischen Bereichen Sie dieses Lausitzministerium ausgestalten bzw. strukturieren wollen.

(Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

Ich gehe nicht davon aus, dass es die Bereiche Sport, Jugend und Naturschutz sein werden. Ich glaube schon, dass sich dann auch in Ihrem Vorschlag die Ressortzuständigkeiten Wissenschaft und Forschung wiederfinden werden. Aber gut, sei's drum. Fakt ist aber: Wo sind denn, Herr Bretz, Ihre Stärken- und Schwächenanalysen? Wo ist denn Ihre Wirtschaftlichkeitsberechnung für Ihr Lausitzministerium?

(Lachen bei der CDU)

Von uns fordern Sie das - und selbst? Das ist Bigotterie, meine Damen und Herren.

Die Landesregierung ist der Überzeugung, dass das Wirken des MWFK vor Ort sich langfristig für die Lausitz und die Region rechnen wird, weil es Impulse zum Ausbau der Lausitzer Hochschul- und Forschungslandschaft setzen kann. Ich sage auch: Diese Impulse hat es auch für Potsdam gegeben - nicht nur, aber vor allen Dingen auch wegen des MWFK. Und es ist so: Potsdam ist die Stadt der Wissenschaft und Forschung. Es gibt keine Stadt in Deutschland, die eine solche Wissenschaftsdichte hat: auf sechs Einwohner ein Wissenschaftler. Auch das ist ein Verdienst dieses Ressorts.

(Frau Geywitz [SPD]: Deswegen zieht das MWFK um! - Lachen bei SPD und CDU)

Ich kann gut verstehen, dass die Pläne der Landesregierung bei den Beschäftigten Zukunftsängste auslösen. Ich verstehe diese Sorgen. Natürlich hat die Landesregierung gegenüber den Beschäftigten ihre Fürsorgepflicht wahrzunehmen und sich deshalb entschlossen, eine Beschäftigungsgarantie am derzeitigen Standort in Potsdam zu gewähren. Es gilt - das will ich sehr deutlich sagen - das Prinzip der Freiwilligkeit. Niemand wird zwangsversetzt, niemand muss gegen seinen Willen umziehen. Die Beschäftigtenvertreter werden selbstverständlich in diesen Prozess einbezogen.

Wir sind am Anfang dieses Prozesses, und alle denkbaren personalwirksamen und technischen Möglichkeiten - der Ausbau des Nachwuchskräfteystems, Übergangsregelungen, flexible Arbeitsplatzmodelle, Telearbeit - sollen genutzt werden. Wir als Landesregierung sind auch bereit, dafür den Tarifvertrag Umbau zu nutzen. Es wird, wenn gewünscht - mir wurde signalisiert, dass die Gewerkschaft Verdi dies auch erwartet -, Gespräche über eine Verlängerung, gegebenenfalls über eine Modifizierung oder über Dienstvereinbarungen geben. Wir werden in diese Gespräche einsteigen und zeitnah die Beschäftigtenvertreter, Gewerkschaften und Berufsverbände zu einer Auftaktveranstaltung einladen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam die beste Lösung erarbeiten. Ich als Finanzminister bin bereit, mein

Bestes dafür zu tun, sowohl für die Beschäftigten als auch für die Landeshauptstadt Potsdam und für das Brandenburg der Regionen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung hat 2 Minuten und 44 Sekunden länger gesprochen. Sie hätten also auch noch Redezeit. - Jetzt spricht für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Bretz.

Bretz (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, man kann mit Fug und Recht sagen, dass wir gerade den Zerfallsprozess einer Landesregierung und einer Koalition erlebt haben.

(Beifall CDU - Lachen bei der SPD - Zurufe von der SPD)

Denn bei Ihnen weiß die linke Hand nicht, was die rechte tut. Sie sprechen sich ja noch nicht einmal angesichts eines solchen Themas über die Argumente hier im Landtag ab. Kollege Christoffers erklärt uns, es sei spontaner Handlungsdruck entstanden, und der zuständige Liegenschaftsminister erklärt, das sei alles schon lange in einer Standortkonzeption geplant worden. So viel Widerspruch in einer Landesregierung gibt es wirklich selten - lassen Sie mich das an dieser Stelle betonen.

Zweitens: Wir haben vor kurzem einen Doppelhaushalt beschlossen. Dabei haben Sie uns erklärt, warum man einen Doppelhaushalt aufstellen muss: weil man im Land Brandenburg die Dinge ganz lange planen muss, weil man sie nicht von Wahlen abhängig machen will. Ich habe gerade nachgeschaut: Von einem Standortkonzept, von einer Ministerialverlagerung war in dem Doppelhaushalt nicht ein einziges Mal die Rede, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Starker Beifall CDU, AfD und B90/GRÜNE - Frau Schade [AfD]: Genau!)

Wollen Sie uns am Nasenring durch die Arena ziehen, oder was meinen Sie hier eigentlich?

(Starker Beifall CDU und AfD)

Wenn Sie von einer Konzeption sprechen, und Sie, lieber Kollege Christoffers, davon sprechen, dass wir als Landtag viel für die Beschäftigten getan haben, will ich Ihnen sagen: Ja, das haben wir. Wir haben übrigens unterstützt.

(Bischoff [SPD]: Der Haushalt wurde abgelehnt!)

Aber diese Art und Weise des Umgangs macht alles, was wir aufbauen, kaputt. Was Sie mit den Händen aufbauen, das reißen Sie mit anderen Körperteilen unnötig wieder ein - das wollte ich Ihnen an dieser Stelle gesagt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Verlagerung eines bestehenden Ministeriums in eine andere Region: Das kann besprochen und diskutiert werden, es muss aber einen Prozess dazu geben, der das Parlament und die Mitarbeiterin-

nen und Mitarbeiter mitnimmt, in dem auch eine Abwägung zu erkennen ist. Herr Minister Görke, es tut mir leid, aber angesichts dessen, was Sie im Kabinett verantwortend eingereicht haben - ich möchte irgendwann einmal die Gelegenheit haben, alle Kabinettsvorlagen in einem Nachforschungsstudium durchzugehen -, wundert man sich vielleicht nachträglich nicht darüber, wie so manche Entscheidung zustande gekommen ist. Solch ein dünnes Papierchen, das Sie zu diesem Thema im Kabinett diskutiert haben, kann doch nicht Grundlage für eine Abwägungsentscheidung einer Landesregierung sein!

Als Vorletztes möchte ich sagen: Das ist ja völlig neu: Bei Ihnen werden Entscheidungen getroffen, und dann beauftragt man andere, diese Entscheidungen nachträglich mit Argumenten zu untersetzen. Diese Art der Herangehensweise wird vielleicht einmal in die Geschichtsbücher eingehen. Ich kenne das umgekehrt: dass man sich erst über die Argumente Gedanken macht und dann zu einer Entscheidung kommt. Bei Ihnen ist das andere der Fall, und man sieht ja, was dabei herauskommt.

(Beifall CDU und AfD)

Meinen letzten Satz, Herr Ministerpräsident, richte ich an Sie persönlich:

(Oh! bei der SPD)

Wissen Sie, was ich an Ihnen befremdlich finde? Dass Sie in keiner dieser Situationen vor die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter getreten sind, sondern dort Vertreter hingeschickt haben, die die Suppe auslöffeln mussten,

(Einzelbeifall CDU)

und dass Sie noch nicht einmal das Stehvermögen und den Mumm haben, als Regierungschef vor diesem Haus zu diesen Dingen zu sprechen.

(Beifall CDU sowie der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

Das sagt sehr viel über Ihre Person und Ihren Politikstil, und ich finde es befremdlich. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Christoffers hat eine Kurzintervention angemeldet.

Christoffers (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bretz, ich habe nicht von spontanem Handlungsdruck gesprochen. Ich habe gesagt, dass die Ansiedlung des Präsidiums der Bundespolizei zu einem Handlungsdruck geführt hat - das ist etwas völlig anderes. Auch die Vereinbarungen mit dem Bund wurden zu einem Zeitpunkt geschlossen, an dem Handlungsdruck entstanden war.

Zweitens: Manchmal ist der Wunsch Vater oder Mutter des Gedankens. Was Sie als Zerfallsprozess charakterisieren - ich wäre da an Ihrer Stelle politisch sehr zurückhaltend, denn wir sind als Koalition angetreten und werden als Koalition im Sep-

tember unsere Bilanz vorlegen und uns den Wählern stellen. Ich bin der festen Überzeugung, dass Rot-Rot in diesem Land politisch einiges bewegt und viel auf den Weg gebracht hat,

(Beifall DIE LINKE und SPD)

in dem Wissen darum, dass Herausforderungen vor uns liegen, aus verschiedenen Gründen nicht alle Entscheidungen getroffen werden konnten, und vor allem, dass wir uns in der neuen Legislaturperiode neuen Bedingungen zu stellen haben.

Meine Damen und Herren, uns wurde schon sehr oft Zerfall und Chaos unterstellt.

(Zuruf von der SPD: Der Wunsch als Vater des Gedankens!)

Im Prinzip haben wir als Koalition immer einen Weg gefunden und den Beweis dafür angetreten, dass wir gemeinsam handlungsfähig sind.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Drittens und letztens: Der Finanzminister hat deutlich gemacht, dass es jetzt eine Prüfung, eine weitere Untersetzung eines Beschlusses gibt. Völlig klar ist, dass das mit der Beschlussfassung zum jetzigen Doppelhaushalt noch gar nicht berücksichtigt werden konnte. Natürlich wird es Aufgabe eines neuen Parlaments sein, eine Abwägung nachzuvollziehen oder zu einer anderen Abwägung zu kommen, aber dazu muss es erst einmal eine Abwägung geben. Insofern ist das sicherlich ein Auftrag an die Politik, den sie in der nächsten Legislaturperiode auch erfüllen wird. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Abgeordneter Bretz, möchten Sie reagieren? - Er möchte nicht reagieren.

(Frau Lehmann [SPD]: War wohl anders verabredet?)

Ich schließe die Aussprache. Ich rufe zur Abstimmung über den Antrag „Keine Schnellschüsse, sondern ein Behörden-Standortkonzept für ganz Brandenburg“ der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/11308 auf. Wer stimmt dem Antrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Flächenverbrauch und -nutzung in Brandenburg

Große Anfrage 34
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/10227

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 6/10977

Des Weiteren liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/11381 vor.

Die Aussprache wird von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eröffnet. Der Abgeordnete Jungclaus hat das Wort. Bitte schön.

(Einige Abgeordnete verlassen den Saal.)

Jungclaus (B90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! So war das mit der Fläche nicht gemeint: dass einige hinausgehen, um den Verbleibenden hier mehr Fläche zu geben.

Als wir im Dezember letzten Jahres unsere Anfrage an die Landesregierung zum Thema Flächenverbrauch richteten, konnten wir nicht absehen, dass jetzt, fünf Monate später, ein UN-Report erscheint, der vor einer unmittelbar bevorstehenden, extremen Beschleunigung des weltweiten Artensterbens warnt. Die unmissverständliche Aussage des Berichts vom Weltbiodiversitätsrat IPBES lautet:

„Wenn die Menschheit nicht schnellstmöglich ihre Wirtschafts- und Lebensweise umstellt, wird sie zum Totengräber der Artenvielfalt und zerstört damit ihre eigene Existenz.“

Bei diesem Thema geht es nicht um irgendeine vermeintliche Öko-Romantik, sondern es geht um unsere eigene Lebensgrundlage.

(Beifall B90/GRÜNE)

Als Ursache steht neben dem Klimawandel dabei ganz oben die veränderte Nutzung von Land und Ozeanen. 60 % der Landoberfläche sind heute durch menschlichen Einfluss beeinträchtigt. Die von Städten bedeckten Gebiete haben sich seit dem Jahr 1992 verdoppelt. Man kann natürlich sagen: Brandenburg betrifft das eigentlich gar nicht. Aber selbst bei einer nur gering wachsenden Bevölkerung schreitet hier die Flächeninanspruchnahme ständig voran.

„Wir wissen mehr über die Bewegung der Himmelskörper als über den Boden unter unseren Füßen“, schrieb Leonardo da Vinci schon vor über 500 Jahren. Das System unter unseren Füßen ist weiterhin wenig erforscht und vielleicht deshalb ein politisch vernachlässigtes Thema. Wenn man sich aber näher mit dem Boden beschäftigt, findet man es eigentlich unfassbar, was da so alles vor sich geht: Dort gibt es Milliarden an Überlebenskünstlern, vom Regenwurm bis zu Pilzen und Bakterien, die Totes in Lebendiges verwandeln.

Wie der IPBES-Bericht zur Artenvielfalt ist auch die Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage zum Flächenverbrauch in Brandenburg ein radikales Dokument - leider das Dokument eines radikalen Nichtstuns. Ja, die Zunahme des Flächenverbrauchs ist nicht mehr so dramatisch, wie sie einmal war. Über einen Zeitraum von fünf Jahren betrachtet - von 2012 bis 2016 - verbrauchen wir aber immer noch knapp 4 ha, und zwar täglich, wobei mit „Flächenverbrauch“ die tägliche Neuinanspruchnahme von Freifläche durch Siedlungs- und Verkehrsflächen gemeint ist. Der Flächenverbrauch ist nicht

gleich Versiegelung. In der Summe wird etwa die Hälfte der verbrauchten Fläche tatsächlich versiegelt.

Die Bundesregierung hat das Ziel ausgegeben, bis zum Jahr 2030 nur noch maximal 30 ha Siedlungs- und Verkehrsflächen am Tag zu verbrauchen. Das Umweltbundesamt hat diese Zahl für Brandenburg auf täglich maximal 1,3 ha heruntergebrochen. Die erste Forderung in unserem Antrag ist deshalb die Begrenzung auf diese 1,3 ha. Das müsste zeitnah gesetzlich verankert werden.

(Beifall B90/GRÜNE)

Hierfür schlagen wir das Brandenburger Landesplanungsgesetz vor. In Schleswig-Holstein beispielsweise steht das 1,3-ha-Ziel im Landesentwicklungsplan. Zur Erinnerung: Momentan liegen wir noch beim dreifachen Wert. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen empfiehlt gar das Netto-Null-Ziel, was bedeuten würde, bei jeder Flächeninanspruchnahme eine Kompensation durch Entsiegelung an anderer Stelle vorzunehmen. So gesehen ist unsere Forderung noch recht zurückhaltend.

Eine verbindliche qualifizierbare Vorgabe zur Verringerung der Flächeninanspruchnahme wäre auch die Voraussetzung, um ein Handelssystem mit Flächenausweisungsrechten zu etablieren, womit wir zu unserer zweiten Forderung kommen:

Analog zum Emissionshandel wollen wir prüfen, inwiefern mit einem System von Flächenzertifikaten das Ziel von 1,3 ha erreicht werden kann. Dies geht auf einen Vorschlag der Kommission für Bodenschutz beim Umweltbundesamt zurück. Ein Forschungskonsortium hat hierzu bereits einen Modellversuch erarbeitet und entsprechende Inhalte, Zielsetzungen sowie einen Arbeits- und Ablaufplan zum Handel mit Flächenzertifikaten beschrieben.

Es sind aber nicht nur die Siedlungs- und Verkehrsflächen, die Druck auf unsere Böden ausüben - Land wird auch für Rohstoffe aufgebrochen, und schwere Landmaschinen verdichten die Böden. Inzwischen findet man auf über 80 % der Agrarflächen in Europa Pestizidrückstände. Völlig entmutigend ist daher, dass die Landesregierung es bis dato nicht geschafft hat, die Leitlinien der „Guten fachlichen Praxis“ der landwirtschaftlichen Bodennutzung zu überarbeiten - dem expliziten Arbeitsauftrag des Landtags zum Trotz.

(Beifall B90/GRÜNE)

Die schnellstmögliche Umsetzung dieses Landtagsbeschlusses ist daher eine weitere Forderung unseres Antrags. Hinzu kommt die Einführung eines wirksamen Flächenmanagements, was zunächst natürlich eine ordentliche Datenerhebung voraussetzt.

Zur Versiegelung enthält die Antwort der Landesregierung noch nicht einmal Zahlen, wenn das auch deutschlandweit so ist. Wir hatten beispielsweise konkret danach gefragt, wie viel Fläche für den Aus- und Neubau von Bundes- und Landesstraßen versiegelt wurde. Wenn man sich ein wenig Mühe gemacht hätte, hätte man durchaus auf diese Zahlen für Brandenburg - sie liegen deutschlandweit vor - kommen können.

Seit 2008 wurden rund 113 km an Bundes- und Landesstraßen realisiert. Wenn man von einem durchschnittlichen Standard ausgeht, kommt man auf über 100 ha zusätzliche Bodenversiegelungsfläche für diese Straßenkategorie. Die zusätzlichen 92 km an Autobahnfahrspuren in Brandenburg seit 2008 machen über 30 ha aus. Allein die A14 entspricht auf Brandenburger Gebiet 83 ha versiegelter Fläche.

Weil wir vorhin schon einmal darüber gesprochen haben, möchte ich kurz noch auf den Wohnungsbau eingehen. Kritiker des Flächenschutzes verweisen auf die Wohnungsnot in den wachsenden Städten und Gemeinden und auf die Notwendigkeit, schnell bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Wir müssen uns als Gesellschaft aber auch die Frage nach den Ursachen der Wohnungsnot stellen. In den neuen Bundesländern ist der durchschnittliche Wohnraum pro Kopf seit 1990 um sage und schreibe über 60 % auf inzwischen 43 m² pro Kopf gestiegen. Hier gilt vermutlich Ähnliches wie beim Konsum: Es muss immer mehr sein.

Während die Baufertigstellung von Wohneinheiten im platzsparenden Geschosswohnungsbau nur geringfügig anwächst, ist die Zahl der Fertigstellungen bei Einfamilienhäusern und Doppelhaushälften rasant gestiegen. Ich finde es daher sehr gut, dass die Landesregierung mit dem eben beschlossenen Wohnraumförderungsgesetz auch mehr auf gemeinschaftliches Wohnen setzt.

(Beifall B90/GRÜNE)

Was die Landesregierung zum Zwecke des Flächenschutzes fabriziert, finde ich leider weniger großartig. Das könnte man fast schon fahrlässig nennen. Brandenburg, ohnehin schon eine Wüste, wird immer trockener. Einige Arten - beispielsweise der Ameisenlöwe - sind perfekt an die sandigen Bedingungen angepasst. Die meisten anderen Arten, inklusive uns selbst, sind es nicht. Sie sollten also schon aus eigenem Interesse unserem Antrag zustimmen.

Ich freue mich jetzt auf eine interessante Debatte. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Roick.

Roick (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste und Zuschauer an den Computern!

(Heiterkeit bei B90/GRÜNE)

- Ja, manche schauen uns im Internet zu. Die Enquetekommission hat unter anderem angestoßen, dass auch die Ausschussitzungen im Internet übertragen werden.

Sie hatten heute im Zusammenhang mit dem anderen Antrag, in dem es um die Grundsteuer B bzw. überhaupt um die Grund-

steuer ging, gesagt, unbebaute Grundstücke sollten ebenfalls der Grundsteuer B unterliegen, damit sie irgendwann in der Zukunft besser bebaut werden können. Sie sollten sich erst mal darüber einig werden, was Sie überhaupt wollen.

Ein weiterer Punkt: Ich glaube, bei den Zahlen, die gerade genannt wurden, hat sich das UBA ein bisschen verrechnet. Wenn im gesamten Bundesgebiet die Flächenversiegelung 30 ha ausmacht und wir in Brandenburg als fünftgrößtes Bundesland dann nur 1,3 ha haben sollen, stimmt da etwas nicht. Wenn man das mit unserer Größe ins Verhältnis setzt, kommt man auf einen Wert von 2,4 ha. Da sieht das Ganze schon ein bisschen besser aus.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatte diese Anfrage vor fünf Jahren schon einmal zu einem ähnlichen Thema gestellt. Damals waren die Infrastruktur und die Landwirtschaft noch zusammen in einem Ministerium angesiedelt. Ich komme gleich noch zu einigen Punkten, die den Wald betreffen. Das wurde ebenfalls in der Großen Anfrage beantwortet.

Die Flächennutzung in Brandenburg steht wie in ganz Deutschland im Spannungsfeld zwischen landwirtschaftlicher Produktion, städtischer Entwicklung und der Energiewende. Das ist ein ganz wesentlicher Faktor. Wir alle wissen: Der Boden ist nicht vermehrbar. Uns ist bewusst, dass durch Nutzungskonflikte und Konkurrenzsituationen bei der Inanspruchnahme des Bodens ein großes Gefahrenpotenzial für den Boden und seine Ressourcen besteht. Nur durch eine nachhaltige Bewirtschaftung kann sichergestellt werden, dass auch in Zukunft die Nutzungsansprüche des Menschen erfüllt werden können.

(Frau Nonnemacher [B90/GRÜNE]: Optional!)

Es gibt - das hatten Sie auch angesprochen - eine Änderung unserer Datengrundlage. Dabei sind sogar - weil sich die Gesamtfläche nach genauerer Betrachtung vergrößert hat - erhebliche Nutzungsartenflächen vergrößert worden, so zum Beispiel bei der Landwirtschaftsfläche um 8 700 ha, bei der Waldfläche um 4 800 ha oder bei der Erholungsfläche um 4 100 ha.

Allerdings nehmen unsere Verkehrsflächen zu. Das ist auch gut und richtig; denn wir wollen das Land ja erschließen. Wir wollen, dass unsere Bürgerinnen und Bürger auf ordentlichen Straßen fahren können und es ihnen möglich ist, in einer gewissen Zeit von A nach B zu kommen.

Neben den Eingriffen durch Siedlungs- und Verkehrsmaßnahmen müssen in Zukunft auch die naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen intelligenter durchgeführt werden; denn wir sehen mit Sorge, dass der Landwirtschaft - die Landwirte sind diejenigen, die immer die Flächen bereitstellen müssen - immer mehr Flächen entzogen werden können.

Als Förster möchte ich noch einen weiteren Punkt aufgreifen, der ebenfalls in der Großen Anfrage beantwortet wurde. Er betrifft ein sehr aktuelles Thema: unsere Waldzusammensetzung. Wir haben in der Waldfläche - das ist übrigens eine wunderbare Antwort; insoweit einen herzlichen Dank an das Ministerium - von 2002 auf 2012 eine Zunahme des Laubwaldes um 1 %, eine Abnahme des Nadelwaldes von 55 % auf 50 % und beim Mischwald eine Zunahme von 35 % auf 39 %. Wir können also konstatieren, dass die Landesforstverwaltung sehr wohl den Landeswald in Richtung eines laubholzartigen Waldes umbaut.

Ich möchte noch auf weitere Aspekte eingehen: In der Enquetekommission haben wir unter anderem empfohlen, dass die Kommunen, um ihren Innenbereich besser zu nutzen - sie sollen eben nicht in die Fläche hinausgehen -, Innenbereichsutzungen aufstellen können, damit man diese Flächen konsequenter nutzt. Das halten wir für richtig.

Von Ihrer Fraktion wird immer der Bergbau gezeißelt. Das ist aber ein Nullsummenspiel. Am Ende findet man in diesen Regionen sogar eine bessere Fläche als vorher, auch wenn manche Flächen jetzt Wasserflächen sind. Man kann manche dieser Flächen mittlerweile zum Wohnen nutzen, ansonsten zur Erholung.

Bei Windrädern haben wir eine reine Versiegelung, egal ob sie im Wald stehen oder auf der freien Fläche. Das sollte man nicht vergessen. Ich habe mir gerade mal den Herrn Gefreiter vorgestellt, den wir im Rahmen der Enquetekommission kennengelernt haben. Wenn der erfährt, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN keine weitere Flächenversiegelung zulassen will, springt er im Dreieck.

(Jungclaus [B90/GRÜNE]: Wer sagt denn „keine weiteren“?)

Ich habe noch einen weiteren Punkt, der mir bei meiner Arbeit in der Forstwirtschaft untergekommen ist. Wir haben in der Lieberoser Heide versucht, Flächen, die für den Straßenbau versiegelt wurden, gleichwertig durch Entsiegelungsmaßnahmen - durch den Abriss von Kasernen - zu begleiten. An dieser Stelle einen herzlichen Dank an die Ministerin und den Landesbetrieb dafür. Der Landesbetrieb wollte das auch, aber was glauben Sie, wer uns da am meisten Steine in den Weg gelegt hat? - Das war die Naturschutzabteilung des Landwirtschaftsministeriums.

Wir werden den Antrag ablehnen. - Vielen Dank.

(Schwacher Beifall SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Genilke.

Genilke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Diskussion um die Flächeninanspruchnahme wird vielfach unter der Überschrift „Flächenverbrauch“ geführt. Sie findet sich auch im Titel der Großen Anfrage der Grünen. Grundsätzlich gilt: Fläche wird nicht verbraucht. Sie geht also nicht verloren, sondern wird lediglich auf eine bestimmte Art und Weise genutzt.

Diese Art der Nutzung ist nicht statisch, sondern sie verändert sich mit der gesellschaftlichen Entwicklung im Laufe der Zeit. Unser Leben ist vielfältig, und es ist komplex. Das spiegelt sich darin wider, dass wir unsere Umgebung und unseren Lebensraum immer wieder neu gestalten.

Weil es der Kollege Jungclaus vorhin angesprochen hat, wobei er den globalen Effekt erwähnte: Heute gibt es 7 Milliarden Menschen auf der Erde. Wenn wir die prognostischen Studien

richtig deuten, werden im Jahr 2050/55 über 10 Milliarden Menschen auf dieser Erde leben. Ich gehe jetzt schon die Wette ein, dass bei 3 Milliarden Menschen mehr ein größerer Flächenverbrauch die Folge sein wird.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Ein guter Hinweis! - Beifall B90/GRÜNE)

Aber da ist die Frage, wie und wie logisch man mit diesem Flächenverbrauch umgeht. Im Übrigen - und das verstehe ich nicht ganz - stellen wir in Brandenburg natürlich eine Vielzahl - ich komme gleich noch auf die Zahlen zu sprechen - an Flächen zur Verfügung. Ursache ist natürlich auch, dass es in Berlin offensichtlich nicht funktioniert. Da regieren die Grünen mit.

Wenn man das Tempelhofer Feld Rollschuhfahrern vorbehält und nicht der Wohnbebauung zur Verfügung stellt, darf man sich nicht wundern, wenn die Menschen die Stadt verlassen und nach Brandenburg kommen.

Man sieht die Schwierigkeiten, die auch die Grünen in der Regierung in Berlin haben, wenn für 4 000 Wohnungen 1 400 Gartenparzellen in Pankow weg müssen. Daran sieht man, dass es eben nicht so einfach ist, immer nur zu appellieren, wenn man anschließend keine Antwort auf die Frage hat: Wo sollen die Menschen in Zukunft bitte zu günstigen Preisen wohnen?

Eine Versachlichung der Diskussion ist also sinnvoll, um einen Ausgleich zwischen den Belangen von Landwirtschaft, Umweltschutz, Siedlungsentwicklung und Wirtschaft zu erzielen. Vor diesem Hintergrund ist es richtig, bei der zunehmenden Nutzung von Flächen für Wirtschafts-, Verkehrs- und Siedlungszwecke auch zu beachten, dass beispielsweise auch unversiegelte Böden wichtig sind, zum Beispiel als Lebensraum für die Tiere, als Erholungsfläche für die Menschen und als Wasserspeicher für den Hochwasserschutz.

In Brandenburg gilt: Die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen in Brandenburg konnte in den letzten Jahren im Vergleich zu den vorangegangenen Perioden reduziert werden. Die Siedlungs- und Verkehrsflächen pro Einwohner sind in Brandenburg seit 2013 - das sagt die Antwort auf die Anfrage - rückläufig. Das Wachstum von Siedlungs- und Verkehrsflächen pro Einwohner verläuft im Vergleich mit anderen Bundesländern langsamer. Während in Niedersachsen der Pro-Kopf-Wert zwischen 2008 und 2017 um fast 9 % stieg, erhöhte er sich in Brandenburg lediglich um 5,9 %.

Viele Flächennutzungen sind auch gar nicht mit der Versiegelung gleichzusetzen, darauf ging der Kollege Jungclaus auch schon ein. Zu den Verkehrs- und Siedlungsflächen gehören auch unversiegelte Bereiche wie Gärten oder Parkflächen. Bei Einfamilienhaussiedlungen bilden die Gärten auch wichtige Lebensräume für Bienen und andere Insekten. So ist es falsch, zum Beispiel Kiesabbaugebiete als Flächenverbrauch zu werten, wenn aus den Flächen nach der Renaturierung durchaus hochwertige Naturflächen geworden sind.

Etwa die Hälfte der Siedlungs- und Verkehrsflächen sind laut Statistischem Bundesamt tatsächlich vollständig versiegelt. Das haben wir auch schon gehört. Ziel muss es also sein, wirklich unnötige Flächenversiegelungen einzudämmen, und dazu gehört, Verkehrs-, Siedlungs- und Wirtschaftsflächennutzung

zu steuern und gleichzeitig in den Regionen und Ballungsräumen gleichwertige Entwicklungen und Wachstumschancen zu gewährleisten. Wozu es nicht kommen darf, ist, dass eine mögliche Kompensationsleistung - wie angesprochen wurde - wieder ausschließlich auf den ländlichen Raum abgewälzt wird. Das ist jedenfalls etwas, wovon ich stark annehme, dass es im Hinterkopf sein könnte.

Potenziale für die Wiedernutzbarmachung von Flächen für die Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenraumentwicklung zu initiieren und zu heben, halte ich für sinnvoll. Den Kommunen fällt hier natürlich die Schlüsselrolle zu, weil sie bei ihren Entwicklungsplanungen die wesentlichen flächenrelevanten Entscheidungen treffen. Das ist auch gut so und soll so bleiben. Die kommunale Planungshoheit unterliegt dem verfassungsrechtlich geschützten Selbstverwaltungsrecht.

Nach Einschätzung der Landesregierung besteht bei den im Land Brandenburg Ansiedlungswilligen meist die Nachfrage nach großen Grundstücken, vor allem für die Bebauung mit Einfamilienhäusern. Da müssen wir auch selbstkritisch sein. Ich bin mir nicht sicher, Herr Jungclaus, dass alle grünen Politiker in diesem Land in Mehrfamilienhäusern wohnen. Und ich bin der Meinung - und das ist auch die Meinung meiner Fraktion -, dass es jedem Bürger auch möglich sein muss, eben nicht in die Platte zu ziehen, sondern selbst darüber zu entscheiden: Will er im Einfamilienhaus, im Zweifamilienhaus, im Mehrfamilienhaus wohnen? Auch das gehört zur persönlichen Freiheit in einem Land, das sich frei nennt.

Da meine Zeit hier schon ins Minus läuft, darf ich mich recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Preuß.

Preuß (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Flächenverbrauch kann nicht ungebremst wie bisher weitergehen; denn Boden ist Voraussetzung nicht nur für die Nahrungsmittelproduktion, sondern für die gesamte Lebenswelt, einen funktionierenden Wasserhaushalt oder als Kohlenstoffsенke für den Klimaschutz. Und - Herr Roick hat es bereits gesagt und ich will es wiederholen -: Boden ist unvermehrbar.

Schwierig wird es immer dann, wenn ein derartig globaler Schutzanspruch vor Ort auf konkrete Einzelinteressen stößt. Es lässt sich dann immer leicht sagen: Warum soll denn gerade ich zugunsten des Bodenschutzes auf mein Straßenbauprojekt oder mein Baugebiet verzichten? Das Problem besteht beim Bodenschutz eben in der Summe der kleinen Vorhaben, und deshalb ist es so schwer, zu steuern.

Ich danke für die Große Anfrage und für die Antwort der Landesregierung. Sie gibt einen guten Überblick über die augenblickliche Situation hier in Brandenburg.

Zunächst eine Bemerkung. Besonders ist mir aufgefallen - und darüber müssen wir nachdenken -, dass der Zuwachs an Sied-

lungs- und Verkehrsfläche nicht mit dem Zuwachs an Einwohnern einhergeht. Herr Genilke hatte in seinen Ausführungen dargestellt, dass es weltweit mehr Einwohner, mehr Bewohner, mehr Menschen und deswegen mehr Flächenverbrauch gibt. In Brandenburg ist es umgedreht. Wir haben weniger Einwohner und gerade in den Gebieten, in denen wir weniger Einwohner haben, einen größeren Flächenverbrauch.

(Beifall DIE LINKE)

Positiv aufgefallen ist, dass der Landesbetrieb Forst Maßnahmen zur bodenschonenden Waldbewirtschaftung umsetzt, die von anderen Bundesländern zum Vorbild genommen wurden. Gut ist auch, dass es eine Liste von potenziellen Retentionsflächen für den Hochwasserschutz gibt und immerhin über 4 000 Hektar konkret geplant werden. Die betriebsintegrierte Kompensation wurde vorangetrieben - gut sowohl für den Naturschutz als auch für die Landwirtschaft -, und ich begrüße, dass der Landesbetrieb Straßenwesen offenbar intensiv die Kontrolle der Kompensationsmaßnahmen betreibt.

In der Antwort auf Frage 15 wird eine Reihe von Maßnahmen der Raumordnung, des Förderrechts und der Informationspolitik aufgeführt, um die Innenentwicklung zu stärken und das Bauen auf der grünen Wiese zu vermeiden. Ich begrüße es, dass das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung prüft, ein automatisches Baulücken- und Brachflächenkataster aufzubauen. Ich hoffe, dass auch die Umsetzung erfolgt.

Das sind alles gute Maßnahmen, doch jetzt kommt das große Aber: Nachdenklich macht beim Bodenschutz, dass der Landesregierung keine Angaben zu den Humusgehalten vorliegen. Gerade sie sind eine entscheidende Größe für die biologischen und ökologischen Funktionen der Böden. Hinsichtlich der notwendigen Anpassung der Land- und Forstwirtschaft an den Klimawandel nimmt der Humusgehalt - Stichwort wiederum Kohlenstoffkreislauf - eine zentrale Rolle ein.

Zurück zum Flächenverbrauch: Die in der Antwort auf die Große Anfrage aufgelisteten Maßnahmen - ich habe einige positive aufgezählt - reichen jedoch nicht aus, um das Nachhaltigkeitsziel von bundesweit 30 Hektar Flächenverbrauch pro Tag bis 2030 zu erreichen. Mit knapp 4,3 Hektar Flächenverbrauch liegen wir noch weit über dem Anteil, den Brandenburg mit 1,3 Hektar erreichen müsste. In Erkenntnis dessen hatte der Landtag im März 2015 die Landesregierung beauftragt, eine Strategie zur Reduzierung des Flächenverbrauchs zu erarbeiten. Außerdem sollten die Leitlinien der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Bodennutzung überarbeitet werden. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob gesetzliche Änderungen zur Reduzierung des landwirtschaftlichen Flächenverbrauchs sinnvoll sind. Dieser Beschluss wurde nicht umgesetzt, die Strategie existiert nicht.

Der Verweis auf die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Brandenburg hilft hier nicht weiter, da diese in Bezug auf den Flächenverbrauch keine konkreten Ziele und Maßnahmen vorsieht. Andere Bundesländer haben schon konkrete Ziele definiert - ich verweise auf Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Hessen oder Baden-Württemberg. Die Nichtumsetzung des Beschlusses kritisiere ich nicht nur als Missachtung des Landtags, sondern ich halte sie auch für fachlich falsch; denn wir haben unlängst bei der Diskussion zum Landesentwicklungsplan die Konfliktlage zwischen dem

Freiraumverbund und den kommunalen Entwicklungsmöglichkeiten diskutiert. Dies hat gezeigt, wie nötig eine strategische Herangehensweise an das Thema Flächenverbrauch ist.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Es muss also definiert werden: Wohin wollen wir? Welche Ziele wollen wir erreichen? Wo sind gesetzliche Regelungen und planerische Vorgaben möglich, und wo gilt es, Anreize zu schaffen? Die Legislaturperiode neigt sich dem Ende zu, und das Versäumte kann nicht in wenigen Monaten - auch nicht mit dem Entschließungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen - aufgeholt werden. Auch über den Antrag wäre noch inhaltlich zu sprechen, aber vielleicht arbeiten die Fachkräfte in der Verwaltung schon einmal vor ...

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen.

Preuß (DIE LINKE):

... - ich komme zu meinem letzten Satz -, denn das Thema wird uns in der kommenden Legislaturperiode garantiert wieder beschäftigen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Schade für die AfD-Fraktion.

Frau Schade (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kollegen! Liebe Gäste! Die vorliegende Große Anfrage verfolgt die Intention, Fehlentwicklungen bei der Inanspruchnahme von Flächen in Brandenburg zu erkennen und aufzudecken. Aber nicht nur das: Sie enthält auch die Hoffnung, dass die Landesregierung, um die Nachhaltigkeitsziele für das Jahr 2030 und möglichst auch für das Jahr 2020 zu erreichen, ihre Entscheidung auf eine verbesserte Datenbasis stützt, um künftige Fehlentwicklungen zu vermeiden.

Schauen wir in die Antwort der Landesregierung, so sehe ich diese Hoffnung schon auf den ersten Seiten getrübt. Das Umweltbundesamt hat einen Maßstab zur Vermeidung von Fehlentwicklungen erarbeitet. Der Großen Anfrage ist zu entnehmen, dass als Ziel für Brandenburg eine Flächeninanspruchnahme von maximal 1,3 Hektar pro Tag im Zeitraum 2017 bis 2020 ausgewiesen sein soll. 2010 - zur Information - waren es noch 4,8 Hektar pro Tag.

In der Antwort der Landesregierung auf die Frage, ob sie sich zu dem Nachhaltigkeitsziel bekennt, den Flächenverbrauch auf 1,3 Hektar pro Tag zu reduzieren, stellt sie fest, dass das Ziel zur Begrenzung des Flächenverbrauchs bis zum Jahr 2020 nicht besteht. Mit Zielen und ihrem Erreichen hat die Landesregierung ja schon seit Jahren ihre Probleme, das wissen wir.

Der Leser der Großen Anfrage erfährt aber auch, dass der Begriff Flächenverbrauch nicht definiert ist und Angaben zur Verriegelung im Rahmen der Flächenerhebung vom Land nicht

erfasst werden. Auch der Aussagewert der Zahlenvergleiche in der Antwort der Landesregierung auf die Fragen zur Entwicklung des Flächenverbrauchs von 2008 bis 2017 hat erhebliche Mängel. Wenn Flächenverbrauch und Versiegelung nicht definiert sind und auch nicht erfasst werden, stellt sich die Frage, auf welcher Grundlage wir mit diesen Begriffen im politischen Raum argumentieren und wie unter Verwendung dieser Zahl der Flächenverbrauch bewertet und beeinflusst werden soll. Auch ist ein direkter Vergleich der Zahlen für die Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie andere Arten der Nutzung in den Jahren 2008 bis 2017 nicht möglich. Wie aber wollen wir dann in Zukunft Tendenzen feststellen und sie für die Zukunft richtig bewerten und anpassen?

Interessant sind auch die teilweise unbefriedigenden Antworten der Landesregierung zum Flächenverbrauch infolge von Infrastrukturprojekten in Natur und Landschaft. Für die unterschiedliche Inanspruchnahme von Flächen, zum Beispiel Windeignungsgebiete, Photovoltaikanlagen, Wildnisflächen oder Flächen für den Hochwasserschutz, benötigen wir als Agrarland ein homogenes, flächendeckendes Zahlenwerk, das es uns erlaubt, Entwicklungen zielgerichtet und vorausschauend zu lenken.

In der Antwort der Landesregierung wird auch nicht betrachtet, in welchem Umfang land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen zur Umsetzung von Infrastrukturprojekten und damit im Zusammenhang stehende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden. Auch kann der Bedarf an Kompensationsflächen für die Projekte des Bundesverkehrswegeplanes und des Straßenbedarfsplanes durch die Landesregierung nicht angegeben werden. Eine allgemeine Statistik zur vorgesehenen Flächenversiegelung liegt nicht vor. Somit haben wir auch keine Aussage zur Größenordnung für gegebenenfalls zur Verfügung zu stellende Kompensationsflächen.

Die Fragen nach Rücksichtnahmen auf agrarstrukturelle Belange bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzter Fläche für naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen hat die Landesregierung mit dem Verweis auf eine Arbeitshilfe „Betriebsbedingte Kompensation“ beantwortet. Zur Bewältigung seiner Probleme wird dem Landwirt also eine Arbeitshilfe an die Hand gegeben. Das kann nicht die Lösung sein. Ein Landwirt benötigt langfristig verlässliche Rahmenbedingungen und kompetente Beratung.

Insgesamt ist aus der Antwort auf die Große Anfrage erkennbar, dass die Landesregierung immer noch große Informationslücken bei der Flächennutzung in Brandenburg hat. Vor dem Hintergrund, dass Flächenausweisungen für den Naturschutz und die Inanspruchnahme land- und forstwirtschaftlicher Flächen für naturschutzrelevante Kompensationsmaßnahmen von der Landesregierung sogar unterstützt werden, ist das für uns eher unverständlich. Unverständlich ist aber auch, dass ein Ausgleich zwischen den Ansprüchen auf die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen für außerlandwirtschaftliche Zwecke und damit den Schutz landwirtschaftlicher Flächen nicht vorgesehen ist.

Für ein Agrarland, das Brandenburg zweifelsohne ist, bestehen hier hinsichtlich der künftigen Gestaltung des Landes, aber auch als Agrarland an sich erhebliche Lücken. Die Hoffnung

der Grünen, im Jahr 2019 auf eine fundiertere Datenlage als im Jahr 2014 zu stoßen, sollte damit wohl enttäuscht worden sein.

Im Übrigen: Die Aussage der Landesregierung, dass aktuell eine verstärkte Nachfrage nach Gewerbeflächen zu verzeichnen sei und bestehende Flächenangebote weitgehend aufgebraucht würden, halte ich vor dem Hintergrund der nicht ausgelasteten Gewerbegebiete im ländlichen Raum für eher peinlich.

Auch wenn wir als AfD-Fraktion möglicherweise andere Schlüsse aus der Antwort der Landesregierung ziehen als Sie, bedanke ich mich für die Große Anfrage der Grünen und bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht Ministerin Schneider für die Landesregierung.

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine sparsame Flächeninanspruchnahme und ein guter Bodenschutz sind wichtige Politikziele in Brandenburg, und das seit vielen Jahren. Wir werden uns allerdings auch in Zukunft mit dem Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Anforderungen aus weiteren Siedlungen - also einer Siedlungsentwicklung -, aus wirtschaftlichen Entwicklungen und dem lebensnotwendigen Schutz der natürlichen Ressourcen beschäftigen müssen. Wir werden dies weiterhin auf den unterschiedlichen Ebenen aushandeln müssen. Dabei sehen wir, dass wir von dem Ziel-dreieck ausgehen, das wir an vielen Stellen ansetzen: eine Abwägung zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten.

Brandenburg nutzt die verfügbaren Instrumente, um die Ziele zu erreichen. Die Redebeiträge haben es bereits zum Ausdruck gebracht: In der tatsächlichen Entwicklung gibt es durchaus Erfolge.

Nun ist es gerade bei der Frage Fläche und Flächenversiegelung mit der Statistik so eine Sache. Die Statistik wurde an vielen Stellen verändert, die Erfassungsmethoden und die Zuordnungen wurden verändert. Das macht uns die Debatte um das imaginäre 30-Hektar-Ziel in Deutschland nicht gerade leicht. Zu dem, was gerade noch einmal zur Frage, wie hoch der Anteil der Versiegelungen usw. ist, ausgeführt wurde, liegt in der Statistik nichts vor.

Dennoch gibt es die grundsätzlich positive Entwicklung seit den Jahren 2013 und 2014 auch in Brandenburg - und das, obwohl sich das Land sehr positiv entwickelt. Wir haben in den verschiedenen Debatten gerade auch zum Landesentwicklungsplan immer zum Ausdruck gebracht, dass sich in den letzten Jahren eine grundsätzlich positive Entwicklung im Land zeigt. Die von uns seit Jahren verfolgte Strategie, ein Zusammenspiel zwischen Landesentwicklungsplan, Mobilitätsstrategie sowie Stadtentwicklung und Wohnen herbeizuführen, zeigt auch da Erfolge. Das sind wichtige Instrumente, um sich gera-

de auf die Innenentwicklung zu konzentrieren, damit keine weitere Inanspruchnahme von Wäldern, Feldern und Wiesen erforderlich ist. Das tun wir nicht nur beim Landesentwicklungsplan, sondern das verknüpfen wir mit der Mobilitätsstrategie und natürlich mit dem Bereich Stadtentwicklung und Wohnen. Ich weise ausdrücklich auf die aktuelle Statistik zu den fertiggestellten Wohnungen hin: Natürlich werden in Brandenburg immer noch mehr Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern fertiggestellt, aber der Anteil im Geschosswohnungsbau ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Das ist genau das, was wir wollen und was letztlich auch flächensparende Siedlungsentwicklung bedeutet.

Auch die gesetzlichen Regelungen - sei es bei der Forstwirtschaft, beim Waldgesetz oder bei landwirtschaftlicher Flächeninanspruchnahme - und die Förderprogramme im Land sind auf Bodenschutz und sparsame Flächeninanspruchnahme ausgerichtet. Die Nachhaltigkeitsstrategie spielt natürlich eine Rolle. Mit ihr wird versucht, diese unterschiedlichen Politikansätze in den verschiedenen Ressorts zu bündeln.

Flächenrecycling spielt dabei eine große Rolle. Ich will es mit Blick auf Europa genau an den Beispielen aus dem Stadt-Umland-Wettbewerb deutlich machen, die aus meiner Sicht sehr positiv sind - sei es die Märkische Heide in Eberswalde, der Teufelspfuhl in Bernau, die chemische Reinigung in Wittenberge oder das ehemalige Gaswerksgelände am Bahnhof in Luckenwalde. Das alles sind Projekte im Rahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbs, mit denen auf der einen Seite Altlasten beseitigt werden und damit im weitesten Sinne Bodenschutz betrieben wird und auf der anderen Seite innerstädtische Flächen für die Besiedlung oder für Besiedlung im Randbereich dieser Flächen, die ohne die Altlastenbeseitigung nicht denkbar wäre, neu zur Verfügung gestellt werden. Das alles sind richtige Entwicklungen, die wir als Landesregierung unterstützen.

Ja, die Kommunen brauchen unsere weitere Unterstützung. Deswegen werden wir uns damit beschäftigen, die Erfassung von Brachflächen und Baulücken weiter zu unterstützen und das automatisierte System mit den Kommunen zu entwickeln, weil auch das für die Innenentwicklung von großer Bedeutung ist.

Kurz und gut, als Fazit: Wir verfügen als Landesregierung über eine Vielzahl geeigneter Instrumente zur Steuerung der Flächennutzung und zum Schutz des Bodens und setzen diese Instrumente ein - mit dem Ziel, sparsamen Flächenverbrauch und Bodenschutz zu erreichen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Das Wort erhält noch einmal der Abgeordnete Jungclaus, der für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht.

Jungclaus (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn es sich in der Debatte schon ein wenig abzeichnet, dass wir ganz knapp an einer Zustimmung vorbeischrammen

werden, möchte ich mich bei allen Rednerinnen und Rednern - ich betone: bei allen - für die Debatte bedanken. Ich denke, das Thema ist wichtig genug, dass wir es im Landtag behandeln. Ich habe auch den Eindruck, dass bei allen die Sensibilität dafür vorhanden ist, auch wenn wir etwas unterschiedliche Rückschlüsse ziehen.

Trotzdem einige Anmerkungen: Herr Roick, das Umweltbundesamt muss da nicht nachrechnen. Ich glaube, die sind mit ihrer Berechnung schon ganz gut. Sie sagen, dass wir flächenmäßig so groß sind. Das Umweltbundesamt hat bei seiner Berechnung natürlich auch die Einwohnerzahl berücksichtigt. Insofern denke ich, es liegt mit den 1,3 ha schon ganz richtig.

Lieber Carsten Preuß, das Lob für den guten Überblick in der Antwort kann ich nicht ganz teilen, denn es ist gerade unser Hauptkritikpunkt, dass die meisten Zahlen leider fehlen. Zum Teil sind sie natürlich schwer zu beschaffen, aber zum großen Teil ist das durchaus möglich, wenn man sich die Mühe machen würde.

Beim Kollegen Genilke habe ich das Wortspiel zum Flächenverbrauch - dass Flächen nur umgewandelt würden - nicht ganz verstanden. Mit diesem Argument könnte auch der Schluck aus dem Wasserhahn und das Duschen nicht als Wasserverbrauch, sondern als Wasserumwandlung gelten. Ich glaube aber nicht, dass das im Sinne der Definition von Verbrauch ist.

(Beifall des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Mit dem nachfrageorientierten Druck habe ich auch meine Probleme. Sicherlich kann man immer sagen: Wir brauchen die Fläche für Wohnen, Gewerbe, Siedlungen und Verkehr. - Aber man kann ja auch anders, angebotsorientiert herangehen und fragen, was eigentlich vorhanden ist. Vorhanden ist definitiv eine begrenzte Fläche. Deshalb, denke ich, sind wir gut beraten, das Ganze nicht nur von der Nachfrageseite, sondern auch einmal von der Angebotsseite aus zu sehen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Klar ist, dass wir mit der Großen Anfrage und der Debatte im vorletzten Plenum keinen Richtungswechsel bei der Landesregierung einleiten werden. Nichtsdestotrotz hat diese Debatte durchaus dazu beigetragen, dass noch einmal einige Fakten benannt wurden und einige Mankos benannt werden. Ich denke, dass die Anfrage sowie die Antwort und die Debatte für die nächste Landesregierung eine gute Grundlage sein können, sich dem Thema Flächenverbrauch noch intensiver zu widmen, und dafür danke ich Ihnen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Ich beende die Aussprache und stelle fest, dass die Große Anfrage 34 zur Kenntnis genommen wurde.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag „Brandenburgs Freiraum und Boden schützen - Flächenverbrauch und Bodenversiegelung reduzieren“ der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/11381. Wer

dem Antrag folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei vielen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen wurde der Antrag abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Siebentes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU
der Fraktion DIE LINKE
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/10391

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 6/11341

Ich eröffne die Aussprache. Zu uns spricht der Abgeordnete Schmidt für die SPD-Fraktion.

Schmidt (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die landesrechtliche Umsetzung der Schuldenregel des Grundgesetzes erfolgt mit dem vorliegenden Entwurf zur Änderung unserer Landesverfassung. Heute erfolgt die 2. und morgen die 3. Lesung. Der Gesetzentwurf zur Änderung der Landeshaushaltsordnung mit der Ausgestaltung der Schuldenregel wird am Freitag behandelt.

Die Anzuhörenden haben im Hauptausschuss die Umsetzung der Schuldenregel in der Verfassung im Wesentlichen begrüßt. Die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände wiesen darauf hin, dass die kommunalen Verfassungsrechte mit Berufung auf die Schuldenbremse nicht geschmälert werden dürfen. Dies betrifft die Artikel 97 und 99 der Landesverfassung. Darin werden das Konnexitätsprinzip und der kommunale Finanzausgleich geregelt. Diesen Hinweisen wird im Gesetzentwurf zur Landeshaushaltsordnung mit einer Ergänzung Genüge getan.

Ein weiterer Hinweis, von Herrn Prof. Dr. Schmidt, wurde nicht aufgenommen. Er regte an, statt der einfachen Mehrheit für die Feststellung einer Ausnahme die qualifizierte Mehrheit vorzusehen. Dies haben die Mitglieder des Hauptausschusses nicht übernommen. Der Kollege Vogel wies in der Diskussion darauf hin, dass in Artikel 65 der Landesverfassung vorgesehen ist, dass der Landtag grundsätzlich mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet. Davon sollte auch aus unserer Sicht nicht abgewichen werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich wiederhole eine Passage aus meinem Beitrag zur 1. Lesung der Verfassungsänderung: Eine Regelung in der Verfassung betont die besondere Wertigkeit der Schuldenbremse für das Land Brandenburg. Nur durch eine Regelung in der Landesverfassung wird die verfassungsrechtliche Kontrolle ermöglicht. Es ist also

auch eine Stärkung der Rechte des Parlaments, es ist eine Stärkung unserer Rechte.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, mit der Verankerung der Schuldenbremse in der Verfassung und mit der dazugehörigen Änderung der Landeshaushaltsordnung betreten wir Neuland.

Erst bei zukünftigen besonderen Herausforderungen für das Land Brandenburg wird sich zeigen, ob es mit der Schuldenbremse nicht auch zu negativen Effekten kommen kann. Ich denke zum Beispiel an notwendige Zukunftsinvestitionen, den Erhalt der Infrastruktur oder den notwendigen wirtschaftlichen Umbau einer ganzen Region. Gestaltungsspielräume können auch enger werden, und eine Kreditaufnahme käme dann nur noch nach den Regeln der Landeshaushaltsordnung zustande. Es gelten dann das Konjunkturbereinigungsverfahren und die Ausnahmetatbestände für eine Schuldenaufnahme. Wir werden in der Zukunft sehen, ob die Hebel und Stellschrauben so wirken, wie wir uns das jetzt vorstellen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, weitere Änderungen betreffen die Rechte der Untersuchungsausschüsse und das Recht der Fraktionen, mit mindestens einem Mitglied im Untersuchungsausschuss vertreten zu sein. Eine weitere Änderung betrifft Artikel 78 Abs. 1 der Landesverfassung. Hier werden die Fristen neu geregelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die vorgelegten Änderungen werden gemeinsam von den Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SPD getragen. - Wir bitten um Ihre Zustimmung.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Bretz für die CDU-Fraktion.

Bretz (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Schmidt hat bereits alles Wichtige gesagt. Es geht um die Debatte zur Änderung der Verfassung zur Einführung der sogenannten Schuldenbremse, wobei klar ist, dass wir heute für das Land Brandenburg die Ausnahmen regeln, falls es negative konjunkturelle Abweichungen von einer Normallage gibt oder wir es mit außergewöhnlichen Notsituationen bzw. Naturkatastrophen zu tun haben. Der neu geschaffene Abs. 2 des Artikels 103 regelt das für die Landesverfassung. Wir werden am Freitag die technische Umsetzung in der Landeshaushaltsordnung beraten. Deshalb bleibt mir schlussendlich nur der Hinweis, dass wir uns gefreut hätten, den Hinweis von Prof. Ingo Schmidt von der Universität Potsdam, was die Mehrheitsregelung betrifft, aufzunehmen, sehen aber, dass eine Verfassungsänderung bezüglich Mehrheiten vorher verabredet werden muss. Eine einfache Mehrheit reicht hier nicht, wir bräuchten hierzu die Verfassungsmehrheit.

Mir bleibt deshalb nur, im Namen der CDU-Fraktion danke zu sagen für die überfraktionelle, kollegiale Zusammenarbeit, im Zuge derer wir gemeinsam zu einer solchen Regelung zum

Besten des Landes gekommen sind. Für uns stand die Handlungsfähigkeit des Landes in schwierigen Zeiten im Vordergrund, weil wir wollen, dass unser Staat und unser Gemeinwesen auch dann handlungsfähig sind. Ich hoffe, dass wir über die praktische Anwendung dieser Regel, also die technische Umsetzung in der Landeshaushaltsordnung am Freitag noch diskutieren werden. Der Praxistest steht zwar noch aus, aber ich glaube, wir haben für unser Land einen guten Beitrag geleistet. Ich bitte um Zustimmung. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Christoffers für die Fraktion DIE LINKE.

Christoffers (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben zwar erst die 2. Lesung zur Änderung der Verfassung, aber ich glaube, es ist trotzdem ein bedeutender Moment im politischen Agieren dieses Parlaments: So oft verändern wir die Verfassung nicht. Wir reden heute über den Bericht des Hauptausschusses. Zur Änderung des Artikels 103 ist schon viel gesagt worden. Ähnlich wie Sie, Kollege Schmidt, gehe ich davon aus, dass wir bei der Umsetzung der Schuldenbremse bundesweit eine Debatte haben werden, ob und inwieweit sie das richtige Instrument ist oder aber ob es noch Veränderungen in der Auslegung geben muss. Die Diskussion läuft bereits, insofern bleibt abzuwarten, wie es sich entwickelt. Ich teile Ihre Auffassung: Mit der Aufnahme der Schuldenbremse in die Verfassung haben wir eine Wertigkeit betont. Deswegen gehe ich davon aus, dass die technische Umsetzung in der Landeshaushaltsordnung auch so erfolgen wird.

Aber, meine Damen und Herren, wir verändern nicht nur den Artikel 103, sondern wir verändern auch die Artikel 72, 78 und 55. Lassen Sie mich besonders auf Artikel 55 eingehen. Wir stellen damit in der Verfassung den Stellenwert des Parlaments noch deutlicher heraus. Zentral ist hier, dass das Parlament an der Willensbildung zu bundes-, europa- und landespolitischen Aufgaben beiträgt.

Wir verändern in der Verfassung also auch die Stellung und die Rolle des Parlaments. Ich finde das angemessen, ich finde es richtig, und es macht deutlich, mit welcher Verantwortung jeder Einzelne von uns agiert.

(Beifall DIE LINKE sowie des Abgeordneten Schmidt [SPD])

Meine Damen und Herren, wir ziehen die Konsequenzen aus der bisherigen Tätigkeit von Untersuchungsausschüssen und aus dem Einleiten und dem Ergebnis von Volksinitiativen und Volksbegehren. Auch das war immer ein politisches Anliegen hier im Parlament. Wir verlängern die Fristen für die Einleitung von Volksbegehren, um so Zeit und Raum zu schaffen, Sachverhalte miteinander zu kombinieren, und wir stellen die Rolle und Funktion von Untersuchungsausschüssen noch einmal klar und deutlich dar. Zugleich ist mit dem zweiten und dritten Gesetz zu parlamentsrechtlichen Vorschriften ebenso

die technische Umsetzung dieser beiden Punkte aus der Verfassung in der Diskussion. Insofern werden wir in der heutigen und morgigen Lesung der Verfassung fraktionsübergreifend zu einer qualifizierten Mehrheit kommen. Ich kann mich Herrn Bretz nur anschließen und mich bei allen Kollegen für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Wir werden mit diesen Änderungen die Demokratie im Land Brandenburg weiterentwickeln und mit diesem Gesetz auch die Rolle und die Funktion des Parlaments weiter stärken. Ich finde, das ist vor dem Hintergrund von Debatten um den weiteren Ausbau von Demokratie und demokratischer Mitsprache ein wichtiges Signal. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Danke. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Jung für die AfD-Fraktion.

Jung (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Sie haben nun einen Entwurf zur Änderung der Verfassung eingebracht. Es geht um die Schuldenbremse sowie darum, dass das Grundgesetz in der entsprechenden Norm als unmittelbar geltendes Landesrecht implementiert wird. Die Ausnahmen sind ebenfalls benannt worden: Dass nämlich bei konjunktureller Fehlentwicklung, bei Abweichungen vom Normzustand von der Regel abgewichen werden kann. Wir als AfD-Fraktion gehen vom Grundsatz her mit dem Ganzen d'accord. Wir finden es gut und sind auch Befürworter der Schuldenbremse; das gehört zu unserer DNA.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Wie ist es zu diesem Konsens gekommen? Es war ein sehr langer Weg, nicht nur hier, sondern in der ganzen Bundesrepublik. Wir erinnern uns, 1966/67 gab es eine der ersten Rezessionen in Deutschland, die nachhaltige Folgen hatte. Es gab die erste Große Koalition von CDU und SPD und im Konsens wurden unter dem damaligen Finanzminister Strauß und dem Wirtschaftsminister Schiller einige Gesetze geändert bzw. verabschiedet, unter anderem das Stabilitätsgesetz: In Zeiten einer Rezession konnten Schulden aufgenommen werden, und in Zeiten einer Hochkonjunktur sollten diese Schulden zurückgezahlt werden. In der darauffolgenden SPD-Regierung ab 1969 ist es dazu nicht gekommen,

(Domres [DIE LINKE]: Zum Thema!)

sondern - wir erinnern uns - es gab einen Bundesfinanzminister der SPD, Alex Möller, der, weil die Rückzahlung der Schulden während einer Hochkonjunktur nicht erfolgt war, zurückgetreten ist. Der Superminister, Herr Schiller, ist ebenfalls zurückgetreten.

Das Ganze führte 1981/82 zu einer Agonie der Schmidt-Regierung

(Bischoff [SPD]: Och!)

und letztendlich dazu, dass die CDU unter Kohl die Regierung übernahm und mit Finanzminister Stoltenberg das erste Mal in Deutschland richtig gespart hat

(Domres [DIE LINKE]: Scholz spart auch!)

- das muss man wirklich anerkennen - und sehr gute Politik gemacht hat.

(Zuruf der Abgeordneten Gossmann-Reetz [SPD])

Durch die Wiedervereinigung war dies aufgrund dessen, was der Sozialismus uns als Altlasten hinterlassen hat, im Grunde genommen ganz passé. Das hat viel Geld gekostet, und der Leidensprozess, der dann durch den Euro einsetzte, war bitter und führte zu der Erkenntnis, dass man eine Schuldenbremse braucht - und das ist auch gut so. Wir haben diesbezüglich Prof. Schachtschneider in den Ausschuss gebeten,

(Domres [DIE LINKE]: Der war spitze!)

und er hat ja auch darauf hingewiesen.

Wir hätten es natürlich gut gefunden, wenn Sie uns daran im Vorfeld beteiligt hätten. Es gehört sich für alle demokratischen Parteien hier im Hause, dass man einander unterstützt und das, worüber Konsens besteht, einbezieht. Das ist leider nicht geschehen, da kann ich nur für die Zukunft an Sie appellieren. Das ist auch der einzige Grund, aus dem wir uns jetzt enthalten werden. Ansonsten gehen wir mit der Sache d'accord. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Vogel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Vogel (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gemerkt, es ist Allgemeingut geworden: Die Verankerung der Schuldenbremse auf Verfassungsebene war überfällig und ist ein Gewinn für uns alle. Sie wertet die Bedeutung des Parlaments auf - das wurde angesprochen - und sie verschafft Regierung und Landtag überhaupt erst den nötigen Freiraum, um in besonderen Notlagen und bei Konjunkturerbrüchen notwendig werdende Kredite aufzunehmen.

Im Gegensatz zur allgemeinen öffentlichen Wahrnehmung ist die Schuldenbremse kein Neuverschuldungsverbot, das Kreditaufnahmen ausschließt - im Gegenteil: Sie räumt dem Land Brandenburg in Verbindung mit der am Freitag zur Beschlussfassung anstehenden Ausgestaltung in der Landeshaushaltsordnung Spielräume ein, Schulden aufzunehmen, die ohne diese Änderungen wegen des ansonsten verbindlichen, strikten grundgesetzlichen Verschuldungsverbotes ab 2020 nicht mehr bestünden.

Herr Bretz, es gab, weil wir diesen ganz großen Konsens über die Folgeänderung der Landeshaushaltsordnung haben, die

Verabredung, dass wir am Freitag auf eine Aussprache verzichten. Das fällt uns allen deswegen leicht, weil den Bedenken der kommunalen Familie und der Spitzenverbände ja Rechnung getragen werden konnte und klar ist, dass die Schuldenbremse nicht zulasten der Kommunen und Landkreise gehen wird.

Ich möchte jetzt aber anknüpfend an Herrn Christoffers auch noch auf die anderen Verfassungsänderungen hinweisen, und zwar insbesondere auf Artikel 55. Nun ist es nicht selbstverständlich, dass, wenn wir einen Antrag zur Schuldenbremse einbringen, plötzlich auch ganz andere Artikel geändert werden; aber wir Grünen haben uns den Änderungsbegehren angeschlossen - nicht nur bei den Punkten, die schon länger vorbereitet waren, wie der Änderung bei Untersuchungsausschüssen oder in der Volksgesetzgebung, wo es um eine Verlängerung von Fristen geht, um die Zusammenlegung von Volksabstimmungen und Wahlen zu ermöglichen, sondern auch bei der Bestimmung der Aufgaben des Landtages. Bisher hieß es hier kurz und bündig: „Der Landtag ist die gewählte Vertretung des Volkes.“

In Zukunft soll es lauten - ich lese den gesamten Absatz vor, weil ich denke, er ist für uns alle wichtig -:

„Der Landtag ist die gewählte Vertretung des Volkes und Stätte der politischen Willensbildung. Er beschließt Gesetze und den Landeshaushalt, kontrolliert die vollziehende Gewalt, behandelt öffentliche Angelegenheiten, wirkt in bundes- und europapolitischen Fragen an der Willensbildung des Landes mit und erfüllt andere, ihm nach dieser Verfassung zustehende Aufgaben.“

Wer glaubt, dass hier nur Selbstverständlichkeiten zusammengefasst und wiederholt werden, täuscht sich. Gerade die Mitwirkung des Landtags an der Willensbildung des Landes in „bundes- und europapolitischen Fragen“ stellt zwar die gängige Praxis in Brandenburg dar, ist aber in vielen Ländern ein heiß umstrittenes Thema. So gab und gibt es womöglich auch heute noch Bundesländer, in denen Anträge der Opposition zu Bundesratsinitiativen gar nicht erst auf die Tagesordnung des Plenums gelangen, da der Bundesrat erklärtermaßen eine Vertretung der Landesregierungen und nicht der Landesparlamente ist. Diese Argumentation ist natürlich absurd und wurde in Brandenburg auch nie zur Anwendung gebracht. Sie ist deswegen absurd, weil man berücksichtigen muss, dass die Landesgesetzgebung heute vielfach die Umsetzung von Bundesgesetzen und EU-Richtlinien beinhaltet, denen eine Beschlussfassung im Bundesrat vorausgegangen ist.

So diskutieren wir zum Beispiel heute und am Freitag ganz selbstverständlich über die Grundsteuerreform, die zwar formal ein vom Bundestag zu verabschiedendes Bundesgesetz darstellt, aber gravierende Auswirkungen auf die Länder und ihre Kommunen hat. Solche Selbstverständlichkeiten, das Recht, hierüber zu diskutieren, dauerhaft in der Verfassung zu verankern und damit die Rechte der Opposition gegenüber einer möglicherweise später restriktiveren Auffassung anderer Parlamentsmehrheiten zu schützen - auch dazu dient die hier zur Beschlussfassung vorgelegte Verfassungsänderung. Ich bitte deswegen alle um Zustimmung. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Minister Görke.

Minister der Finanzen Görke:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ab dem 1. Januar 2020, wenn die Schuldenregel im Grundgesetz in Kraft tritt, sind die Haushalte der Länder grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Sie wissen, dass ich mich mit dieser Art der Verankerung der Schuldenbremse im Grundgesetz sehr schwergetan und das aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt habe, doch wir müssen nun mit den Gegebenheiten, mit der Gesetzeslage umgehen - und die besagt: Eine Kreditaufnahme wird nur noch in wenigen, eng gefassten Ausnahmefällen zulässig sein.

Um diese Ausnahmen in Anspruch nehmen zu können, bedarf es einer landesrechtlichen Regelung, welche von den Fraktionen SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeinsam in den Gesetzentwurf eingebracht worden ist. Um es mit anderen Worten zu sagen: Nähme Brandenburg keine landesrechtliche Verankerung der Schuldenregel vor, würde die grundgesetzliche Regelung greifen und wäre dem Land jegliche Kreditaufnahme - auch in Notsituationen - verwehrt. Es kann nicht das Ziel von Landespolitik sein, sich selbst in Ausnahmesituationen so zu beschränken.

Der Gesetzentwurf wurde in den Ausschüssen beraten, es wurden Experten angehört, schließlich wurde von den Fraktionen SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine gemeinsame Ergänzung des Gesetzentwurfs eingebracht - hier hat sich noch einmal gezeigt, dass ein breites Anliegen auch über Parteigrenzen hinweg bearbeitet und verfolgt werden kann.

Am Ende des Prozesses steht ein Gesetzentwurf, der die Verfassung des Landes Brandenburg an die Vorgaben des Grundgesetzes anpasst und den Weg für eine weiterhin nachhaltige und erfolgreiche Haushalts- und Finanzpolitik ebnet - „weiterhin“, weil Brandenburg auch ohne Schuldenregel seit dem Jahr 2010 keine Schulden mehr aufgenommen und mittlerweile 890 Millionen Euro Schulden getilgt hat.

Der Haushalt, meine Damen und Herren, steht damit auf einem grundsoliden Fundament. Brandenburg ist gut auf die neue Zeit vorbereitet. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Aussprache. Ich lasse über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Hauptausschusses zum „Siebenten Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg“ auf Drucksache 6/11341 abstimmen. Wer der Beschlussvorlage des Hauptausschusses zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen wurde dem zugestimmt.

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gesetz über die Errichtung der Kulturstiftung Schloss Wiewersdorf (KSWiepG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 6/10961

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Drucksache 6/11339

Es ist vereinbart worden, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Ich lasse abstimmen über die Beschlussempfehlung und den Bericht auf Drucksache 6/11339 des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur, das „Gesetz über die Errichtung der Kulturstiftung Schloss Wiewersdorf“. Wer dieser Ausschussvorlage folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? Keine. - Enthaltungen? - Auch keine. - Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Hochschulzulassung

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 6/10962
(Neudruck)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 6/11333

Es wurde verabredet, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Wir stimmen ab über die Beschlussempfehlung und den Bericht auf der Drucksache 6/11333 - eine Beschlussvorlage des Hauptausschusses -, „Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Hochschulzulassung“. Wer da folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? Keine. - Enthaltungen? - Auch keine.

(Zuruf: Doch!)

Wo denn? - Ach hier. - Einige Enthaltungen. - Damit ist die Vorlage mehrheitlich angenommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Gesetz zur Chancengerechtigkeit bei der politischen Teilhabe (Brandenburgisches Chancengerechtigkeitsgesetz - BbgChG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU

Drucksache 6/10373
(Neudruck)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres und Kommunales

Drucksache 6/11363

Des Weiteren liegt ein Entschließungsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/11389 vor.

Ich eröffne die Aussprache. Zu uns spricht Abgeordnete Geywitz.

Frau Geywitz (SPD):

Sehr geehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Gesetz der CDU ist ein Sollgesetz. Wir haben über den Sinn und den Unsinn von Sollbestimmungen - ob sie etwas bringen oder auch nicht - anlässlich der Diskussion um das Parité-Gesetz zu den Landtagswahlen intensiv gesprochen. Ich bleibe dabei: Die Zeit von Sollen ist vorbei. Wir brauchen schärfere Waffen.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Das Anliegen der CDU, Chancengerechtigkeit zu erreichen, indem die Aufwendungen für die Kinderbetreuung der Mandatsträger übernommen werden - sowohl bei Vätern als auch bei Müttern selbstverständlich -, unterstützen wir sehr gerne. Wir weisen aber darauf hin, dass wir dies bereits in die Wege geleitet haben. In einem gemeinsamen Antrag haben wir die Landesregierung aufgefordert, die kommunalen Entschädigungsverordnungen entsprechend zu überarbeiten. Viele Kolleginnen und Kollegen von uns wissen auch aus ihrer kommunalen Praxis, dass das bereits zahlreiche Kommunen im Land machen.

(Dr. Redmann [CDU]: Viele aber auch nicht!)

- Ja, deswegen haben wir die Landesregierung aufgefordert, das entsprechend zu verankern.

Anders ist es bei einem Punkt im Gesetz, der geschlechtsspezifischen Analyse der Frage: Wer kandidiert? Wer kandidiert nicht? Hier stimmen wir der CDU zu: Das ist ein wichtiger Punkt. Wir wollen dabei aber weiter gehen. Das Gesetz bezieht sich im Gegensatz zum Parité-Gesetz nicht auf die Landtagswahlen, sondern auf die Kommunalwahlen. Hier haben wir es mit einem ganz anderen Wahlsystem zu tun. Bei den Landtagswahlen können die Wählerinnen und Wähler eine starre Liste ankreuzen. Das ist bei den Kommunalwahlen nicht der Fall.

Auch das werden viele Bürgerinnen und Bürger in den nächsten Tagen vor den Kommunalwahlen sehen: Sie haben drei Stimmen, die sie verteilen können, wie sie möchten. Das heißt, man kann mit einer Stimme die Frau von der SPD wählen, dann seinen Nachbarn, der vielleicht auf Platz 7 bei den Grünen ist, und vielleicht auch noch eine Stimme dem letzten Kandidierenden auf der Liste der Tierschutzpartei geben. Die Wählerinnen und Wähler haben es also selbst in der Hand, Männer und Frauen zu wählen.

Wir wollen wissenschaftlich begutachten lassen, was für Auswirkungen dieses Wahlsystem - das man Panaschieren und Kumulieren nennt - auf die Wahlchancen von Frauen hat. Wir glauben nach wie vor, dass es sinnvoll ist, eine Regelung zu finden, die verbindlicher ist als eine Sollregelung. Aber wir glauben, dass wir gerade im Bereich der kommunalen Ebene noch sehr viel Vorarbeit leisten müssen. Deswegen gibt es diesen Entschließungsantrag. Ich möchte Sie aber darauf hinweisen, dass zum Beispiel unser Nachbarland Polen da deutlich weiter ist als wir momentan. Da gibt es bereits seit 2011 ein entsprechendes Gesetz mit einer Vorschrift für eine feste Quote bei den Frauen von 35 %. Das hat dazu geführt, dass der Anteil der Frauen, die kandidieren, von knapp 30 % im Jahr 2010 auf immerhin 45,8 % im Jahr 2018 gestiegen ist. Es ist noch ein weiter Weg, bis wir soweit sind, aber dieser Entschließungsantrag zu dem CDU-Gesetz ist ein erster Schritt in diese Richtung. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Augustin.

Frau Augustin (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Dreieinhalb Monate ist es nunmehr her, dass der Gesetzentwurf hier in 1. Lesung beraten und im gleichen Atemzug das Parité-Gesetz mit den Stimmen von SPD, Linken und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verabschiedet wurde. Beide Ansätze verfolgten und verfolgen ein Ziel: die politische Teilhabe von Frauen in der Politik gerecht zu gestalten, Parität auch in Parlamenten und den kommunalen Vertretungen zu ermöglichen.

Ich habe seinerzeit dargelegt, warum das Parité-Gesetz mit der reinen Vorschrift zur paritätischen Listenbesetzung bei Landtagswahlen dabei nicht gänzlich durchdacht ist. Dennoch werden Sie, sehr geehrte Damen und Herren der Koalitionsfraktionen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht müde, den Erfolg zu feiern und das erste Parité-Gesetz in Deutschland zu loben und ihm zu huldigen - trotz bekannter Mängel und Kritikpunkte. Es tut mir leid: Das hehre Ziel der Parität allein macht das Gesetz noch nicht gut.

(Beifall CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, was ich aber angesichts des vorliegenden Gesetzentwurfs nicht nachvollziehen kann, ist Ihr Umgang damit. Es wurde von den Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen an den Ausschuss überwiesen und - so meinte ich - schon erkannt, dass sie mit dem Gesetzentwurf

auch die kommunale Ebene in den Blick nehmen und nicht zuletzt die Bedingungen, die Frauen schon jetzt von der politischen Teilhabe abhalten. Da steht unter anderem die Frage der Kindertagesbetreuung, da steht die Frage der Sitzungszeiten oder stehen auch Förderprogramme und vieles weitere mehr, was eben nicht nur durch Änderung der Kommunalverfassung umgesetzt werden kann, sondern auch im Gleichstellungsgesetz verankert werden sollte. Es hat mich insofern heute Morgen in der Aktuellen Stunde sehr gefreut, dass der Kollege Lüttmann da sehr emotional und leidenschaftlich über die notwendige politische Teilhabe von Frauen auch auf kommunaler Ebene gesprochen hat. Umso mehr verwundert mich Ihr Vorgehen bei unserem Gesetzentwurf.

(Beifall CDU)

Selbstredend gab es im zuständigen Ausschuss unterschiedliche Auffassungen zu den einzelnen Punkten bei den Anzuhörenden. Die vorliegende Beschlussempfehlung kann ich allerdings nicht nachvollziehen. Dem so oft propagierten gemeinsamen Ziel für mehr Teilhabe von Frauen in der Politik wird diese Handlung nicht gerecht. Weitergehende Forderungen blieben die Koalitionsfraktionen im Ausschuss schuldig. Insofern kann ich ein wesentliches Interesse - gerade auch bei den Rahmenbedingungen der politischen Teilhabe von Frauen - bei Ihnen nicht erkennen, und es konterkariert auch all das, was Herr Lüttmann heute Morgen in der Aktuellen Stunde gesagt hat.

Der angekündigte Entschließungsantrag liegt nunmehr vor und kann allenfalls als Feigenblatt für die Verweigerung zur weitergehenden Behandlung dieses Gesetzentwurfes gewertet werden. Aber letztlich wird ja auch im Entschließungsantrag festgehalten: ... wird ein weitergehendes Handeln vertrauensvoll in die Hände des Landtags der 7. Legislaturperiode gelegt.

Mein Grundmotto bleibt: Wenn Parität das Ziel ist, das wir alle erreichen wollen, muss als Grundlage die politische Teilhabe von Frauen sichergestellt werden. Mit Ihrem Agieren, liebe Koalitionsfraktionen, machen Sie deutlich, dass Sie kein Interesse daran haben. Wir lehnen daher die Beschlussempfehlung und den Entschließungsantrag ab. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir kommen jetzt zu Herrn Dr. Scharfenberg, er spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem sich die CDU beim Parité-Gesetz eindrucksvoll als Bremser profiliert hat, versucht die Fraktion nun offensichtlich, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf diese Scharte auszuwetzen. Ich muss Ihnen nach Ihrem engagierten Vortrag, Frau Augustin, nur der Vollständigkeit halber sagen: Es ist gerade die CDU, die mit männerdominierten Fraktionen in den Kommunalvertretungen aufwartet

(Beifall SPD sowie Lachen der Abgeordneten Lehmann [SPD])

und auch bei den bevorstehenden Kommunalwahlen mit relativ wenigen Frauen antritt. Ich kann es konkret machen: Sie haben für Potsdam 28 % Frauen bei Ihren Kandidierenden vorgeschlagen. Nur eine Frau hat es davon in 6 Wahlkreisen auf Listenplatz 1 geschafft. Da kann man sich doch ausrechnen, welche Weichenstellungen Sie hier vornehmen wollen.

Ich will aber nicht unfair sein, sondern stelle fest, dass es vermutlich in einer neuen CDU-Fraktion in der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung auch Frauen geben wird. Das wäre schon ein echter Fortschritt; denn jetzt sitzen da nur Männer,

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Eine Schande!)

was den Frauenanteil in Potsdam mächtig drückt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen. Natürlich steht nach dem Parité-Gesetz, mit dem Brandenburg bundesweit Furore gemacht hat, die Frage, wie es in den Kommunen weitergeht. Wir haben uns darauf konzentriert, eine anspruchsvolle und rechtssichere Regelung für die Wahl des Landtages zu erarbeiten. Die Anhörung zum CDU-Entwurf hat gezeigt, dass eine wirksame Lösung für Kommunalwahlen aufgrund des personalisierten Wahlrechts - das hat Klara Geywitz beschrieben - nicht so leicht zu finden ist. Dafür braucht man noch ein bisschen Zeit. Die haben wir, da es nicht um die unmittelbar bevorstehenden Kommunalwahlen, sondern um die nächsten landesweiten Kommunalwahlen im Jahr 2024 geht. Aber wir sind gerne bereit, die positiven Elemente des Gesetzentwurfes aufzugreifen und die CDU zumindest auf das festzunageln, was sie mit dieser Vorlage geliefert hat. Deshalb haben wir gemeinsam mit den Grünen eine Entschließung vorbereitet, mit der der Landesregierung verschiedene Aufträge erteilt werden, um die Entwicklung in den Kommunen analytisch begleiten zu können.

Inhaltliche Übereinstimmung haben wir darin, dass es in allen Kommunen Regelungen zur Kinderbetreuung geben muss, die es Frauen ermöglichen, ein kommunales Ehrenamt uneingeschränkt auszuüben. Wir sind allerdings nicht der Auffassung, dass das gesetzlich geregelt und in die Kommunalverfassung aufgenommen werden muss.

Meine Damen und Herren, entscheidend ist, dass wir klar über den CDU-Vorschlag hinausgehen wollen, denn im CDU-Entwurf ist lediglich vorgesehen, dass bei der Aufstellung der Listen Frauen und Männer nach Möglichkeit gleichermaßen berücksichtigt werden sollen. Dieser Appell ist uns zu wenig, der Maßstab des Parité-Gesetzes ...

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Frage zu?

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

... geht deutlich darüber hinaus.

Präsidentin Stark:

Ihre Redezeit ist auch gleich zu Ende.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Ich möchte gern zu Ende sprechen.

Präsidentin Stark:

Bitte.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Wir wollen eine verpflichtende Regelung, die sich auch auf die Reihenfolge des Listenvorschlags bezieht, im Wechsel von Frauen und Männern, was in dem CDU-Vorschlag ausgespart wird. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin Stark:

Dann haben Sie jetzt die Gelegenheit zu antworten. Sie haben Ihre Redezeit überzogen. - Herr Dr. Redmann, bitte.

Dr. Redmann (CDU):

Herr Kollege Scharfenberg, ich schätze Sie ansonsten als einen gewissenhaften Kollegen. Vielleicht können Sie mir an der Stelle etwas erklären, was mir beim Durchlesen des Entschließungsantrags aufgefallen ist. Da heißt es in Ziffer 2, dass die Landesregierung dem Parlament im zweiten Quartal 2020 einen Bericht vorlegen soll. Sie wissen schon, dass dieser Entschließungsantrag wie alle unsere Anträge mit dem Ende der Legislaturperiode seine Bindungswirkung gegenüber der Landesregierung verliert. Sie schreiben es trotzdem hinein, ich vermute, im Wissen darum, dass es mit dem Ablauf dieser Legislaturperiode Makulatur wird. Vor diesem Hintergrund: Wie schätzen Sie die Wirksamkeit Ihres Entschließungsantrages ein?

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Ich bin nicht so pessimistisch wie Sie und gehe davon aus, dass wir genau das in der nächsten Wahlperiode einfordern werden. Sie haben recht, dass es diese Diskontinuität gibt. Aber es liegt an uns als Landtag, wie wir eine solche Vorgabe dann einfordern. - Danke schön.

(Beifall der Abgeordneten Domres, Christoffers und Preuß [DIE LINKE] sowie Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir kommen zum nächsten Redner. Das Wort erhält der Abgeordnete Jung, er spricht für die AfD-Fraktion.

Jung (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Sie beklagen den geringen Anteil von Frauen in den Kommunalvertretungen und ziehen einen Vergleich mit der Gesamtbevölkerung. Sie stellen fest: zu wenig Frauen.

Der CDU-Vorschlag ist lediglich eine Reminiszenz an das Parité-Gesetz, eine abgeschwächte Form zum Parité-Gesetz der Grünen im kommunalen Bereich. Das macht ihn inhaltlich

jedoch nicht besser. Als reine Sollvorschrift bringt er überhaupt nichts. Das dürfte wohl auch eine der Intentionen sein.

Es liegt im Grunde doch an jedem Einzelnen, ob er in die Kommunalpolitik gehen will - das gilt für Männer und für Frauen. Wir haben hier in Potsdam zurzeit eine Frauenquote von 50 %. Im nächsten kommunalen Parlament sieht es leider nicht so aus.

(Zurufe)

Wir haben keine Frauen gefunden, die das machen wollten. Und es ist im Grunde genommen die Entscheidung jedes Einzelnen, ob er das macht

(Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

oder ob er das nicht macht. Wir lehnen diese Art in der Form ab. Wir halten weder etwas vom Parité-Gesetz noch von diesen Sollvorschriften.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Es liegt an uns, dass Frauen Verantwortung übernehmen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Scharfenberg [DIE LINKE])

Es ist aber im Grunde genommen auch so, dass Frauen wollen müssen.

(Gelächter bei SPD und CDU - Genilke [CDU]: Wem sagen Sie das!)

- Ja, das hören Sie nicht gern, aber es ist so.

(Gelächter bei SPD und CDU)

Ich habe Ihnen ja gesagt, wir haben in Potsdam eine Frauenquote von 50 %.

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Frage zu?

Jung (AfD):

Das ist nun einmal der Fakt. Wir lehnen den CDU-Vorschlag ab. - Vielen Dank.

(Beifall des Abgeordneten Dr. van Raemdonck [AfD])

Präsidentin Stark:

Gut. - Tut mir leid, der Abgeordnete lässt keine Frage zu. - Das Wort erhält die Abgeordnete Nonnemacher. Sie spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Eine Frage stellte sich mir schon bei der ersten Lektüre Ihres Gesetzes: Warum so unverbindlich? Für die anstehenden Kommunalwahlen 2019 bilden Frauen nur 29 % der Kandidie-

renden, auf der kreislichen Ebene sogar nur 27,8 % - und das vor dem Hintergrund, dass nach der Verabschiedung des Parité-Gesetzes am 31.01.2019 intensiv über den Anteil von Frauen auf den Wahllisten debattiert wurde. Die Aufstellung der Wahllisten stand also unter besonderer Beobachtung, ohne dass dies zu einem überzeugenden Ergebnis geführt hätte. Es besteht also Handlungsbedarf, und hat uns doch die Geschichte gezeigt, dass im Bereich der Durchsetzung von Frauenrechten mit unverbindlichen Vorschlägen nur wenig zu gewinnen war. Nie wäre es auch nur zu einer annähernden Gleichberechtigung gekommen, hätten sich nicht Elisabeth Selbert, eine der Mütter unseres Grundgesetzes und Juristin der ersten Stunde in Westdeutschland, oder Elli Schmidt, damals Vorsitzende des Demokratischen Frauenbundes Deutschland in Ostdeutschland, für feste, verbindliche Regelungen eingesetzt.

(Beifall des Abgeordneten Christoffers [DIE LINKE])

Nur so haben wir viel erreicht bei der Gleichheit vor dem Gesetz.

Heute geht es um Chancengleichheit, für die ebenfalls die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen. Der Gesetzentwurf der CDU enthält hierzu einige vernünftige Ansätze, die wir in jedem Fall umsetzen sollten. Regelungen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Mandat und Familie etwa durch die Übernahme von mandatsbedingten Kinderbetreuungskosten oder die Bereitstellung von statistischem Datenmaterial wären hier zu nennen. Einige dieser sinnvollen Forderungen haben wir in einen gemeinsamen Entschließungsantrag mit den Koalitionsfraktionen aufgenommen, für den ich um Zustimmung bitte. Auch die vorgeschlagenen Regelungen zur Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen für Eltern sind sehr zu begrüßen und haben meine volle Unterstützung. Doch was die paritätische Beteiligung von Frauen im politischen Leben, bei Kandidaturen und Mandatsausübung angeht, so haben unverbindliche Soll-Regelungen, wie der Gesetzentwurf der CDU sie für die Wahlgesetze vorsieht, in anderen Bundesländern keine merkliche Wirkung entfaltet. In Baden-Württemberg, welches über eine ähnliche Regelung in seinem Kommunalwahlgesetz verfügt, konnte damit ein stolzer Frauenanteil bei den letzten Kommunalwahlen von 23,9 % in den Gemeinderäten und von sagenhaften 18,9 % in den Kreistagen erreicht werden. In Rheinland-Pfalz wurde die Änderung des Wahlgesetzes 2014 mit einer Soll-Regelung von einem Anstieg des Frauenanteils von 1,4 % begleitet. So kommen wir nicht weiter.

Für die Landesebene sind wir mit unserem Parité-Gesetz einen großen Schritt vorangegangen. Gleiches wollen wir in der 7. Wahlperiode auch für die kommunale Ebene auf den Weg bringen.

Mit einer Formulierung wie der vorliegenden könnten wir uns allenfalls das Gefühl verschaffen, etwas zu tun. Die Realität würde sich nicht substantiell ändern. - Ich danke Ihnen.

(Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE sowie der Abgeordneten Geywitz [SPD])

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort erhält die Landesregierung. Zu uns spricht Herr Minister Schröter.

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es fällt mir schwer, jetzt etwas Neues hinzuzufügen - das meiste ist gesagt.

Grundsätzlich - das wissen Sie - ist mit dem Parité-Gesetz, das der Landtag hier im Januar verabschiedet hat und das am 30. Juni des kommenden Jahres in Kraft treten wird, eine verpflichtende geschlechterparitätische Landeslistenaufstellung vorgesehen. Das ist natürlich weitergehend als der Antrag der CDU-Fraktion.

Im Ergebnis der umfangreichen parlamentarischen Beratungen zu geschlechterparitätischen Regelungen im Wahlrecht hat der Landtag entschieden, im Parité-Gesetz keine geschlechterparitätischen Regelungen für die Kommunalwahlen vorzusehen. Entsprechende Regelungen sollen dem neuen Landtag vorbehalten bleiben.

- Meine Uhr läuft noch nicht, Frau Präsidentin. Aber ich bin auch gleich fertig.

(Allgemeine Heiterkeit - Bischoff [SPD]: Er spricht auch nicht mehr lange!)

In den Artikeln 3 und 4 beinhaltet der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion Änderungen des Landesgleichstellungsgesetzes und der Kommunalverfassung. Im Rahmen der parlamentarischen Anhörungen wurde seinerzeit darauf hingewiesen, dass das Landesgleichstellungsgesetz der falsche Ort für die angestrebten Regelungen sei und die vorgeschriebenen kommunalverfassungsrechtlichen Änderungen nicht mehr als Klarstellungen seien. Der Intention des Antrages wurde zudem bereits durch den Landtagsbeschluss - auch das wurde erwähnt - vom 15.11.2018 Rechnung getragen.

Neu kann ich jetzt hinzusetzen: Wir befinden uns hinsichtlich unserer Musterentschädigungssatzungen oder -regelungen bereits in der Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden und auf einem guten Weg. Hier können wir also demnächst eine einvernehmliche Regelung vorlegen. Insofern, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, ist Ihr Antrag eigentlich entbehrlich.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir kommen zur Abstimmung. Zuerst lasse ich über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales mit dem Titel „Gesetz zur Chancengerechtigkeit bei der politischen Teilhabe (Brandenburgisches Chancengerechtigkeitsgesetz - BbgChG)“ auf Drucksache 6/11363 abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurden die Beschlussempfehlung und der Bericht mehrheitlich angenommen und der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen zur nächsten Abstimmung: über den Entschließungsantrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN mit dem Titel „Grundlagen für die Chancengerechtigkeit im Kommunalwahlrecht verbessern!“ auf Drucksache 6/11389. Wer dem Entschließungsantrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Gesetz zur Änderung der Brandenburgischen Bauordnung

Gesetzentwurf
von 4 Abgeordneten

Drucksache 6/10985

1. Lesung

Des Weiteren liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/11388 vor.

Ich eröffne die Aussprache. Zu uns spricht der Abgeordnete Loehr als Einbringer. Bitte schön, Herr Loehr.

Loehr (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Ist ein Boot ein Boot oder ist ein Boot möglicherweise eine bauliche Anlage? Diese Frage treibt Besitzer von Sport- und Hausbooten in Brandenburg seit gut drei Jahren um, denn es gibt Beseitigungsverfügungen oder ähnliche Schreiben der unteren Baubehörden aus Oberhavel, Märkisch-Oderland und Ostprignitz-Ruppin. Presseöffentlich bekannt - aus diversen Zeitungen und Fernsehberichten seit Juni 2018 - ist Ihnen allen sicherlich der Fall von Ralf Günther.

Im August 2018 bat mich eine Fraktionskollegin, mich als fachpolitischer Sprecher für Tourismus und Wirtschaft dieses Falls anzunehmen. Wir hatten bereits im September die erste Behandlung im Plenum mit dem gleichen Ansinnen, nämlich die Bauordnung dahingehend zu verändern. Diesen Antrag haben wir damals noch abgelehnt, und ich war selbst der Auffassung, wir könnten das auf der Ebene des Landkreises klären. Diese Einschätzung erwies sich aber als Trugschluss: Es gab davor und danach eine ganze Reihe von Gesprächen mit der Fachabteilung des MIL, der Hausleitung, mit Fachleuten aus anderen Ministerien und der TMB. Es gab einen regen Austausch von Briefen und E-Mails. Die Haltung des Infrastrukturministeriums war unverändert: keine Äußerungen zu laufenden Verfahren, kein Regelungsbedarf, es handelt sich um einen Einzelfall. - Nach einer direkten Anfrage erhielt ich im Januar 2019 die Antwort:

„Nach Auswertung der Entscheidung des Verwaltungsgerichts in der Hauptsache, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegt, werden die Vollzugshinweise gegebenenfalls konkretisiert oder ergänzt.“

Man muss aber sagen: Es gab keine Vollzugshinweise, lediglich das Urteil des OVG wurde den unteren Baubehörden be-

kannt gegeben. Mit dieser Haltung belastet man aus meiner Sicht völlig unnötig die Gerichte im Land und belästigt Besitzer von Hausbooten, die darüber hinaus um ihr Hab und Gut fürchten müssen. Damit entsteht Schaden für den gesamten Wassertourismus in Brandenburg.

Über das Referat 24 besteht jedoch die Möglichkeit, dass man das Baurecht, für das das MIL verantwortlich ist, im Land einheitlich anwendet, denn die unteren Bauaufsichtsbehörden sind verantwortlich, die Pflichtaufgaben nach Weisung zu erfüllen. Das heißt: Man könnte Weisungen erteilen, Vollzugshinweise erlassen oder mit einem Runderlass arbeiten. All das ist bisher nicht passiert.

Im März hatten wir das Thema Schleusen im Plenum: Auch dort gab es die Bitte, sich der Problematik anzunehmen, damit das Ganze abgeräumt wird. Es gab einen Austausch mit den Vertretern des Wassertourismus in Oranienburg - leider ist auch dort nichts passiert.

Nun gibt es einen ungewöhnlichen Weg: Es gibt einen Gesetzentwurf von vier Abgeordneten und darüber hinaus einen Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen. Im Grunde könnte man sagen: Man muss das Gesetz nicht ändern. Der Entschließungsantrag geht ein Stück weiter: Er räumt das Thema ab. Aber: Ich werde meine Entscheidung zur Abstimmung davon abhängig machen, wie die Ministerin jetzt hier gedenkt, diesen Entschließungsantrag umzusetzen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und des Abgeordneten Büchel [DIE LINKE])

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Lieske für die SPD-Fraktion.

Frau Lieske (SPD):

Verehrte Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Loehr bzw. liebe Einbringer des vorliegenden Gesetzentwurfs! Hintergrund Ihres Gesetzentwurfs ist der Einzelfall aus dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Er hat - das muss ich an dieser Stelle sagen - zunehmend für Verunsicherung gesorgt. Er hat alle Medienarbeit, die für so ein Projekt denkbar ist, zur Anwendung gebracht. Dafür, Herr Günther, muss ich Ihnen Respekt zollen - keine Frage.

Ich hätte mir auch wirklich zum heutigen Tag gewünscht, dass die Entscheidung in der Sache schon lange gerichtlich abgeräumt wäre, zumal für uns im Landtagsplenum, wie schon einmal hier verhandelt, weiterhin klar ist, dass Hausboote - mögen sie auch wie Häuser aussehen -, wenn sie schwimmfähig und als Wasserfahrzeuge gekennzeichnet sind, nicht der Bauordnung unterliegen. Das ist die eindeutige Rechtslage.

Boote, Schiffe etc., die sich dauerhaft - ortsfest - an einer Stelle befinden und für Zwecke, die baugenehmigungspflichtig sind, genutzt werden, unterliegen der Bauordnung. Für ein Boot oder Schiff, das nicht mehr bewegt wird, sondern fest verortet ist, gilt die Bauordnung. Beispiele wären ein Pensionsschiff, das dauerhaft an einem Ort festgemacht ist, oder ein Schiff, das als Restaurant genutzt und nicht mehr bewegt wird. Auch bei Wikipedia können wir uns darüber informieren, was überwie-

gend in den einzelnen Baurechten geregelt ist und wie man mit dem Thema Ortsfestigkeit umgeht.

(Frau Richstein [CDU]: Wikipedia!)

- Ja, auch Wikipedia.

Natürlich ist es nicht ganz unumstritten.

(Genilke [CDU]: Ganz dünnes Eis, Jutta!)

- Nein, das ist auch die von Ihnen vorgelegte Gesetzesänderung nicht, Herr Genilke. Die wäre im Einzelfall immer wieder angreifbar, weil man das nachweisen muss.

Der Fall, den Sie uns hier aus Ostprignitz-Ruppin vorgetragen haben, beschäftigt uns natürlich - das ist keine Frage -, und trotzdem gilt die Bauordnung, die keine Regelung hat, wonach Sportboote unter sie fallen.

(Frau Richstein [CDU]: Eben!)

Ich habe vorhin schon dem RBB bekannt gegeben, warum eine Länge von 2,50 m bis 24 m gilt: Sie haben damit die Definition von Sportbooten aus der Schifffahrtsverordnung übernommen.

(Genilke [CDU]: Das steht in euren Gesetzen!)

Alles, was darunter- oder darüberliegt, fiel dann in den Regelungsbereich der Bauordnung.

(Genilke [CDU]: Das ist doch völlig absurd!)

Das kann doch nicht unser gemeinsames Ziel sein! Unser gemeinsames Ziel muss sein, dass die Bauordnung klar und widerspruchsfrei ausgelegt wird. Deshalb legen wir einen Entschließungsantrag vor, in dem wir das zuständige Ministerium bitten, eine Klarstellung gegenüber den Baubehörden vorzunehmen und in den entsprechenden Ausschüssen - im Wirtschafts- und Infrastrukturausschuss - in den nächsten Beratungen dazu zu informieren. Eine Änderung der Bauordnung aufgrund von ein, zwei oder drei Fällen ist nicht nötig.

Wir haben uns vorhin draußen darüber verständigt, dass es jetzt Anfragen an Bauaufsichtsbehörden gibt - auch an meine örtliche Bauaufsichtsbehörde in Märkisch-Oderland -, die sich alle ein Stück weit hinter dem Rechtsurteil aus OPR verstecken.

Präsidentin Stark:

Frau Abgeordnete, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen.

Frau Lieske (SPD):

Ich finde es abenteuerlich, dass man sich auf Rechtsstreite bezieht, die noch nicht ausgereift sind.

Die Bauordnung braucht diese Änderung nicht, wir bitten aber die Ministerin darum, den Bauaufsichtsbehörden eine entsprechende Klarstellung aus ihrer Sicht zukommen zu lassen. - Vielen Dank.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Genilke.

Genilke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Jutta Lieske, ich hätte gedacht, dass Du Dich vor der Rede mit diesem Fall wenigstens ein Stück weit beschäftigst.

(Frau Lieske [SPD]: Das habe ich!)

Ich mache mir ernsthaft Sorgen: Irgendwann ist auch eine Ministerin nicht mehr Ministerin, Frau Schneider. Irgendwann wird man rückblickend irgendetwas mit Ihrer Zeit als Ministerin verbinden wollen. Bisher sind das vier Dinge: Es sind volle Züge - Dauerstehtplätze für Pendler -, zu wenige Mittel für den Landesstraßenbau, ein Landesentwicklungsplan, der vor allen Dingen für die dritte Reihe keine Antworten hat, und die Posse mit einem Hausboot. Das wird übrig bleiben.

(Beifall CDU - Oh! bei den Fraktionen SPD und DIE LINKE)

Und wenn jetzt von meiner Vorrednerin behauptet wird, dass seien Einzelfälle, nenne ich Ihnen einmal einen Einzelfall. Den Einzelfall des Herrn Günther haben wir gerade gehört. Ich nehme einen Fall aus dem Landkreis Märkisch-Oderland: Hier stellt ein Ehepaar eine Bauvoranfrage zum Kauf eines Hausbootes - soweit sind wir schon gekommen. Jetzt passen Sie auf, was unsere unteren Bauaufsichtsbehörden antworten: Sie schreiben, dass dieses Hausboot eine Kajüte hat, aber keine Küche, keine sanitären Anlagen, und sie deshalb davon ausgehen, dass es sich hierbei grundsätzlich um eine bauliche Anlage nach § 2 Abs. 1 der Brandenburgischen Bauordnung handelt - ohne Küche, ohne sanitäre Anlagen. Und dann wird es verrückt, meine Damen und Herren: Jetzt kommt die untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises OPR und sagt öffentlich in der Zeitung - Britta Avantario, selbst SPD-Mitglied - zu diesem speziellen Fall Günther, von dem hier alle sagen, das sei einer von 100 Einzelfällen:

„Ein Hausboot kann weiterhin im Einzelfall eine bauliche Anlage darstellen. Dies gilt solange, wie die Brandenburgische Bauordnung diese Problematik nicht explizit regelt und Boote aller Art aus dem Geltungsbereich der BbgBauO ausdrücklich ausklammert.“

Diese untere Bauaufsichtsbehörde ruft förmlich danach, dass wir etwas tun - und Sie wollen Hinweise geben.

(Beifall CDU sowie der Abgeordneten Hein [fraktionslos] und Vogel [B90/GRÜNE])

Wir sind Gesetzgeber! Wenn ihr glaubt, ihr seid Hinweisgeber, dann werdet in irgendeinem Kino Platzanweiser!

(Lachen der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Wir sind gesetzgeberisch tätig. Von uns verlangt man Taten und dass wir unserer Aufgabe gerecht werden. Da kann es doch

nicht sein, dass wir die Ministerin bitten, einmal auf irgendeine Art und Weise aktiv zu werden.

(Beifall CDU)

Deshalb brauchen wir eine klare Rechtslage, und danach muss ich nicht bei Wikipedia suchen.

Wenn das ein Einzelfall sein soll, erinnere ich daran: Vorhin haben wir uns wegen 0,001 % aller Wohnungen ein Zweckentfremdungsgesetz gegeben. - Hier haben wir mehrere Fälle, die danach rufen, dass wir eine klare Regelung finden.

Zum Schluss noch ein Hinweis: Liebe Jutta Lieske, was ist mit den Booten unter 2,50 m und warum sind es eigentlich 2,50 m bis 24 m? Auf diese Frage war ich vorbereitet, und ich will an der Stelle auch deutlich sagen, wo das steht: nämlich in der Landesschiffahrtsverordnung, einem Gesetz des Landes Brandenburg. Dort ist normiert, dass ein Sportboot zwischen 2,50 m und 24 m lang ist. Von mir aus ändern wir das, damit auch ein 10 cm langes Boot ein Sportboot ist.

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit!

Genilke (CDU):

Sie können mir aber nicht vorwerfen, dass wir eine Regelung schaffen, die auf der Rechtsgrundlage der eigenen Gesetze beruht. Deshalb bitte ich um Zustimmung, damit wir dieses Thema ein für alle Mal beenden können. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, vereinzelt Beifall B90/GRÜNE sowie Beifall des Abgeordneten Galau [AfD])

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Christoffers.

Christoffers (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Genilke! Von der Aktivität oder der Tätigkeit des MIL und der Koalition wird mehr übrig bleiben, als Sie gesagt haben.

(Bretz [CDU]: Das habe ich vorhin auch schon behauptet!)

Das Problem, über das wir hier zu reden haben, ist ernst genug, und wir sollten andere Sachverhalte, die wir im Wahlkampf sicherlich hervorragend miteinander bereden können, ausklammern, wenn wir zu einer Lösung kommen wollen.

Zweitens: Das Problem ist bekannt. Seit längerer Zeit wird öffentlich klargestellt, dass ein Boot ein Boot ist und ein Haus ein Haus. Herr Genilke, seit wann gilt eine gesetzliche Regelung für einen Sachverhalt, obwohl er nicht einbezogen ist? Aus meiner Sicht ist es richtig, dass wir mit dem Entschließungsantrag die Landesregierung auffordern, das einfach noch einmal klarzustellen und das Problem zu lösen, denn Sie und auch Herr Loehr haben recht: Es ist viel Verunsicherung entstanden, und angesichts des Schleusenausbaus und all dessen, was wir im Zusammenhang mit dem Wassertourismus in der

letzten Zeit zu bewältigen hatten, ist das ein Problem, das schnell lösbar ist. Dazu dient unser Entschließungsantrag, und deswegen werde ich für ihn.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Frage zu?

Christoffers (DIE LINKE):

Ja, natürlich.

Präsidentin Stark:

Herr Schulze, bitte.

Schulze (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Christoffers, wenn das Problem seit einem Jahr bekannt ist, warum haben dann die Koalitionsfraktionen - die ja die Regierung stellen und tragen - in diesem einen Jahr nichts unternommen, um es zu lösen, sondern bringen jetzt einen Entschließungsantrag mit einem Auftrag an die Landesregierung vor, sie möge doch endlich etwas tun? Können Sie mir das erklären?

Christoffers (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Kollege, die Fraktionen haben etwas unternommen: Die Klarstellung, was in der Bauordnung gilt oder nicht, ist mehrfach öffentlich gemacht worden. Ob das im Ausschuss oder bei den IHKs gewesen ist: Diese Klarstellung ist erfolgt. Insofern gehe ich davon aus, dass wir mit dem jetzigen Entschließungsantrag ein Problem beenden können, das für große Beunruhigung gesorgt hat und einfach zu lösen ist. Dazu brauche ich keine Gesetzesänderung, sondern einen Runderlass oder eine Weisung, und ich gehe davon aus, dass der Entschließungsantrag genau diese Konsequenz hat. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsidentin Stark:

Herr Genilke hat eine Kurzintervention angezeigt. Bitte.

Genilke (CDU):

Herr Christoffers, wäre Ihr letzter Satz nicht gefallen, dann hätte ich mich jetzt nicht zur Kurzintervention durchgerungen. Ich glaube, Sie graben immer noch an der falschen Stelle: Sie glauben immer noch, dass die Sache mit irgendeinem Vollzugshinweis geregelt ist.

(Christoffers [DIE LINKE]: Das habe ich nicht gesagt!)

- Doch, Sie haben gesagt: Da müssen wir nicht das Gesetz ändern.

Frau Ministerin schreibt an die IHKs - das Schreiben hat sie uns dankenswerterweise zur Verfügung gestellt -: Ich möchte aus dem Anlass der aktuellen Diskussion klarstellen, dass

Sport- und Charterboote, die zweckentsprechend als Wasserfahrzeuge genutzt werden, in Brandenburg nicht dem Bauordnungsrecht unterfallen. Wenn also mit einem Boot dauerhaft keine ortsunveränderliche Nutzung, beispielsweise temporäres Wohnen, beabsichtigt ist, besteht auch keine Gefahr eines bauordnungsrechtlichen Einschreitens. Eine Änderung der Bauordnung ist daher nicht notwendig. - Ich frage Sie, Herr Christoffers: Warum richtet sich eine Ministerin an eine Industrie- und Handelskammer, die in diesem Land gar keine Gesetze verabschieden darf? Dieser Satz gehört in die Brandenburgische Bauordnung, wie wir das hier ausgeführt haben - nur dann ändert sich etwas.

(Beifall CDU sowie der Abgeordneten Hein [fraktionslos] und Jung [AfD])

Eine Ministerin ist nicht dazu da, der IHK Spaß zu bereiten, sondern diesem Land eine Last zu nehmen, die mittlerweile drei Jahre fortbesteht, Herr Schulze. Diese Unfähigkeit ist Versagen und - das sage ich so deutlich - auch Führungsschwäche. - Vielen Dank.

(Beifall CDU sowie des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

Präsidentin Stark:

Herr Christoffers, möchten Sie auf diese Kurzintervention reagieren? - Bitte.

Christoffers (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Herr Kollege, die Ministerin hat sich an die IHK gewandt, weil die IHK in einer Mail ein Schreiben geschickt hat, das zu beantworten war. Ich finde, das ist eine richtige Geste.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Zweitens: Herr Genilke, ich teile Ihre Auffassung, dass dieses Problem schon länger aus der Welt hätte geschafft sein können. Deswegen haben wir diesen Entschließungsantrag gestellt; das ist der kürzeste Weg. Sie wissen genauso gut wie ich: Bis Juni eine Veränderung der Bauordnung zu erwirken ist mehr als schwierig. Deswegen kann ich nur an alle, die ein Interesse daran haben, dass das Problem gelöst wird, appellieren: Stimmen Sie unserem Entschließungsantrag zu! Ich gehe davon aus, dass wir damit diesen Sachverhalt endlich politisch erledigen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Das Wort hat jetzt die AfD-Fraktion. Zu uns spricht die Abgeordnete Schade.

Frau Schade (AfD):

Frau Präsidentin! Kollegen! Liebe Gäste! Die Posse darum, ob ein Hausboot nun ein Haus oder ein Boot ist oder wegen des Wortbestandteils „Haus“ in den Geltungsbereich der Bauordnung fällt oder nicht, ist in erster Linie beschämend für unser Land. Ein Land, das sich der Attraktivität seiner über 3 000 Seen rühmt und die Werbetrommel für den Wassertouris-

mus rührt, macht sich hier mit der Entscheidung seiner Behörden lächerlich. Dass es nun der Initiative einiger Abgeordneter bedarf, um hier eine scheinbar notwendige Klarstellung einzufordern, ist schon traurig.

Traurig finde ich aber auch - damit wende ich mich an die Linken -, dass die Fraktion das Thema kurz vor dem Wahlkampf auf Kosten des betroffenen Bürgers nutzt, um auf Wählerfang zu gehen.

(Domres [DIE LINKE]: Das stimmt überhaupt nicht!)

Denn das Problem ist nun bereits über ein Jahr alt - getroffene Hunde bellen, Herr Domres - und noch immer nicht abschließend geklärt. Wenn es Rechtsunsicherheiten in der Auslegung von Gesetzen gibt, und erst recht, wenn es zu langwierigen Verfahren kommt, muss man sich doch fragen, warum das so ist, und eine Klarstellung herbeiführen. Allein der ungerechtfertigte Erlass eines Bußgeldbescheides von über 1 000 Euro an einen unbescholtene Hausbootfahrer, bei dem es im Nachgang auch noch zu unterschiedlichen gesetzlichen Auslegungen kam, sollte wohl Grund genug sein, alle Hebel in Bewegung zu setzen und eine Klarstellung vorzunehmen. Denn es muss tatsächlich erst ein finanzstarker Bürger kommen, der vor Gericht klagt und auch sonst alle Hebel in Bewegung setzt, damit wir uns im Plenum damit beschäftigen.

Wenn Sie aber nach wie vor - das entnehme ich Ihren Redebeiträgen - der Meinung sind, dass es keiner Änderung der einschlägigen Gesetze bedarf, sollte die Landesregierung doch wenigstens darüber nachdenken, wie so etwas in Zukunft verhindert werden kann. Denn es ist ja nicht so, dass es täglich Hunderte solcher Fälle im Bauamt gibt, bei denen entschieden werden muss, ob es sich nun um ein Boot oder ein Gebäude handelt. Vielleicht wäre ja hier eine allgemeine Weiterbildung für die Entscheider in den Behörden angebracht, um bei Einzelfallprüfungen - dann direkt vor Ort - die fachlich richtigen Entscheidungen zu treffen. Eine Empfehlung des zuständigen Ministeriums zum Umgang mit dem Thema in Form eines normenkonkretisierten Runderlasses mit Außenwirkung wäre hier angebracht.

Auf jeden Fall sollte schleunigst gehandelt werden, damit diese unsägliche Provinzposse ein Ende hat und Bürger und Unternehmer, die sich mit dem Thema Wassersport und im Speziellen mit dem Thema Hausboot beschäftigen, schnell wieder Sicherheit erlangen. Und ich komme nicht umhin, festzustellen, dass sich der Tourismus im Land Brandenburg gewiss nicht wegen der Politik so entwickelt, wie er sich entwickelt, sondern trotz der Politik. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Jungclaus für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jungclaus (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Verehrte Gäste! Ich hätte mir wirklich gewünscht, dass uns die erneute Debatte zu diesem Thema erspart geblieben wäre. Auch wenn sich meine Kritik vor allem gegen das Ministerium richtet: Von der Öffentlichkeit wird in der Regel

zwischen Legislative und Exekutive nicht so unterschieden. Diese Posse schadet dem Ansehen von Politik insgesamt.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU)

Das ist schade, vor allem, weil es vermeidbar gewesen wäre. Aber die Ministerin hat letzte Woche im Ausschuss noch einmal ihre Auffassung verteidigt, dass Boote nicht der Bauordnung unterliegen und sie daher Änderungen der Bauordnung ablehnt. Sie konnte allerdings auch keinen einzigen Grund nennen, der dagegen spricht, einer seit Monaten im Raum stehenden Forderung nach einer Gesetzesänderung zu entsprechen. Die Befürworter hingegen haben - auch heute wieder - ausreichend Gründe dargelegt. Mich überzeugen diese Gründe, und ich bin froh, dass nun auch die Koalitionsfraktionen in Richtung Ministerium Druck aufbauen, wenn auch mit einem sanfteren Mittel als die Antragsteller.

Das hätten wir natürlich auch einfacher haben können. Die Ministerin sagt, es handle sich um einen Einzelfall. Die Antragsteller hingegen sagen, es habe in den letzten Jahren vermehrt Unstimmigkeiten zwischen Bootsbesitzern und Aufsichtsbehörden gegeben. Ich sage: Selbst, wenn es auf den ersten Blick nur ein Einzelfall ist, schaffen wir gegebenenfalls einen Präzedenzfall. Diese Gefahr kann man mit einer einfachen gesetzlichen Regelung abwenden.

(Beifall B90/GRÜNE)

Damit betreten wir auch kein Neuland. Es wurde bereits angesprochen, dass andere Bundesländer - Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg - in ihren Bauordnungen bereits Regelungen zu Hausbooten treffen. Unsere Fraktion wird jedenfalls heute jedem Antrag zustimmen, der geeignet ist, diese Posse endlich abzuschließen und ganz schnell vergessen zu lassen, welcher Aufwand hier nötig war, um ein einfaches Problem zu lösen. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE sowie des fraktionslosen Abgeordneten Schulze)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Frau Ministerin Schneider spricht für die Landesregierung.

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zu Anfang auf das, was Frau Schade in ihrer Rede sagte, mit Blick auf meinen Kollegen Wirtschaftsminister entgegen, dass ich der Auffassung bin, dass sich der Tourismus - und gerade der Wassertourismus - in Brandenburg, durchaus wegen der Politik, wegen der Maßnahmen, die die Politik eingeleitet hat und die Sie in diesem Haus letztlich unterstützt haben, so gut entwickelt hat. Die Zahlen zeigen es: Wir sind wirklich auf einem guten Weg.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich kann nur wiederholen: Die Rechtslage ist für uns klar. Wasserfahrzeuge - dazu gehören Sport- und Charterboote - fallen unabhängig von ihrer Größe nicht unter die Brandenburgische Bauordnung. Ich hoffe auch, das bleibt so. Natürlich

gibt es eine Sportbootdefinition, aber es gibt sehr wohl Boote oder Schiffe, die größer oder kleiner sind. Das sind eben keine Sportboote, sondern andere Wasserfahrzeuge. Ich will wirklich nicht, dass - mit Blick auf den Spreewald - der ganze Bereich der Wasserfahrzeuge irgendwann der Bauordnung unterliegt.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Deswegen braucht man für Hausboote auch keine Baugenehmigung. Frau Lieske hat es schon gesagt: Das Baurecht kann natürlich - oder muss vielleicht - in Erwägung gezogen werden, wenn Hausboote auf Dauer ortsfest genutzt werden, zum Beispiel für Beherbergungs- oder Wohnzwecke. Das ist von den entsprechenden Behörden zu entscheiden. Es gibt aber aus meiner Sicht für die Abgrenzung von Booten gegenüber baulichen Anlagen klare Kriterien. Einer Änderung der Brandenburgischen Bauordnung bedarf es deshalb nicht. Wenn auf Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Hamburg verwiesen wird, muss ich sagen, dass diese Bauordnungen Regelungen zu Seehäfen enthalten; und bei aller Wertschätzung: Seehäfen haben wir in Brandenburg nicht.

Präsidentin Stark:

Frau Ministerin, es sind Fragen angemeldet worden.

Ministerin Schneider:

Ich möchte zu Ende sprechen, dann werde ich gerne Fragen beantworten. - Den Entschließungsantrag begrüße ich dennoch, weil ich denke, dass er ein Beitrag sein kann, um das Problem aus der Welt zu schaffen und eine Klarstellung zu erreichen. Das OVG-Urteil haben wir mit den unteren Bauaufsichtsbehörden ausgewertet. Wir sind auch gern bereit, Einzelfälle mit den Bauordnungsbehörden zu besprechen, wie zum Beispiel den - ich glaube, von Herrn Genilke - angesprochenen Fall in MOL, wo wir gerade unterwegs sind. Wir werden das Ganze gegenüber den Bauordnungsbehörden gerne noch einmal klarstellen und darauf achten, dass es in Brandenburg einen einheitlichen Vollzug in dieser Richtung gibt.

Hinsichtlich des Verfahrens in Ostprignitz-Ruppin möchte ich sagen: Wir haben aus guten Gründen in der Demokratie eine Trennung zwischen Exekutive, Legislative und Judikative, und man kann Gerichtsurteile nicht beschließen.

(Beifall der Abgeordneten Lieske [SPD])

Präsidentin Stark:

Drei Abgeordnete haben Nachfragen angemeldet. Herr Schulze, Herr Genilke und Herr Loehr stellen bitte ihre Fragen. Danach wird zusammenhängend beantwortet. Herr Schulze, bitte.

Schulze (fraktionslos):

Erst einmal vielen Dank für die präzise Klarstellung Ihrer Position in dieser Sache. Meine Frage: Trifft es zu, dass die Umsetzung der Bauordnung den Landkreisen auf der Basis des Landesorganisationsgesetzes als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung übertragen ist?

Zweitens, wenn dem so ist: Trifft es zu, dass das Ministerium Rechts- und Fachaufsicht der unteren Bauordnungsbehörden ist?

Drittens: Wenn dem so ist, stellt sich mir die Frage, ob und wann Sie konkret Ihre Rechts- und Fachaufsicht wahrgenommen haben, um dort exemplarisch - wie Sie es hier ausgeführt haben - festzulegen, wie es zu handhaben ist, und dieses Tamtam, das Sie dargestellt haben, endlich abzustellen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Stark:

Moment, Frau Ministerin. Ich würde vorschlagen, wir sammeln die Fragen; so war es angelegt. - Zunächst Herr Genilke, bitte.

Genilke (CDU):

Frau Ministerin, Sie haben gerade einen - zumindest aus meiner Sicht - sehr wichtigen Punkt angesprochen, indem Sie sagten, dass klar normiert sei, ob ein Boot dafür geeignet sei, dauerhaft darauf zu wohnen, und sprachen explizit von Kajüten.

Nun sprechen wir bei Booten mit einer Länge zwischen 2,50 m und 24 m in der Regel komplett von Kajütbooten. Wie viele Stunden muss sich ein Boot auf dem Wasser bewegen und wie oft darf ich es nur als Kajütboot nutzen, wenn es an einem bereits zugelassenen Steg liegt? Würde Ihre Einschätzung auch dann gelten, wenn ich mir ein Wohnmobil miete, drei Stunden an die Ostsee fahre, es dort ein halbes Jahr stehen lasse und dann drei Stunden zurückfahre? Wäre das auch eine überwiegende Nutzung, und würde dann auch ein Caravan im Grunde zu einem Gebäude, das ich mehr oder weniger mit Baurecht erwerben und aufbauen darf?

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Nun der nächste Fragesteller, Herr Loehr, und dann können Sie, Frau Ministerin, bitte zusammenhängend antworten.

Loehr (DIE LINKE):

Frau Ministerin Schneider, Sie sagten, dass Sie den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen begrüßen und gegenüber den unteren Bauaufsichtsbehörden für eine Klarstellung sorgen wollen. Mich würde interessieren, an welche Form der Klarstellung Sie denken.

Ministerin Schneider:

Ich beginne bei Herrn Schulze. Sehr geehrter Herr Abgeordneter Schulze, ja, wir haben die Rechts- und Fachaufsicht über die Baubehörden und üben diese regelmäßig aus, indem wir bestimmte Themen mit den Baubehörden besprechen. Es gibt regelmäßige Dienstberatungen. Sofern es notwendig ist, gibt es auch Rundschreiben, wie bestimmte Dinge anzugehen sind.

Dass das funktioniert - gerade auch bei diesem Thema, das zugegebenermaßen durch diesen Einzelfall eine sehr große öffentliche Kommunikation erfahren hat -, zeigt, dass wir ziemlich viele - mehrere Tausend - Boote haben, die relativ unbehelligt auf den brandenburgischen Gewässern unterwegs sind, auch wenn sie - nun gehe ich zu Herrn Genilke über -

über längere Zeit irgendwo festgemacht sein sollten. Ich denke, der wesentliche Punkt - das ist auch im OVG-Urteil ausgeführt - ist die Frage: Ist es ein Wasserfahrzeug und wird es zweckentsprechend als solches genutzt? Wenn dies bejaht werden kann, dann wird es natürlich nicht der Bauordnung unterliegen.

Was wir mit den Baubehörden tun werden: Wir werden sicher ein Schreiben in Form eines Rundschreibens aufsetzen, in dem wir dies nochmals klarstellen. Wir werden es aber nicht dabei belassen, sondern auch den zweiten Fall, der hier zum Tragen gekommen ist, nutzen, um dies in den Dienstberatungen an einem konkreten Beispiel auszuwerten, da die Erfahrung zeigt, dass ein konkretes Beispiel immer sehr gut geeignet ist, bestimmte Handlungsweisen im Vollzug deutlich zu machen.

Präsidentin Stark:

Die Frage von Herrn Loehr war jetzt auch beantwortet?

(Loehr [DIE LINKE]: Ja!)

- Gut. - Weitere Zusatzfragen können dann noch bilateral gestellt werden.

Wir sind damit am Ende der Fragesteller- und der Rednerliste und kommen zur Abstimmung. Die Einbringer beantragen die Überweisung ihres Gesetzentwurfs „Gesetz zur Änderung der Brandenburgischen Bauordnung“, Drucksache 6/10985, an den Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung. Wer diesem Überweisungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur direkten Abstimmung über den Gesetzentwurf von vier Abgeordneten auf Drucksache 6/10985, „Gesetz zur Änderung der Brandenburgischen Bauordnung“. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in 1. Lesung mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen SPD und DIE LINKE auf Drucksache 6/11388 mit dem Titel „Sport- und Charterboote fallen nicht unter die Brandenburgische Bauordnung“. Wer dem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit wurde dem Entschließungsantrag mehrheitlich zugestimmt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Fünftes Gesetz zur Änderung des Ordnungsbehördengesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 6/11249

1. Lesung

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Wir kommen damit direkt zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs „Fünftes Gesetz zur

Änderung des Ordnungsbehördengesetzes“ auf Drucksache 6/11249 an den Ausschuss für Inneres und Kommunales. Wer diesem Überweisungsantrag des Präsidiums zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit wurde dem einstimmig zugestimmt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Kommunale Sicherheitsprävention ausbauen - Sicherheitsgefühl der Menschen stärken!

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 6/11306

Dazu liegt auf Drucksache 6/11377 ein Entschließungsantrag der AfD-Fraktion vor.

Ich eröffne die Aussprache. Zu uns spricht Herr Lakenmacher für die CDU-Fraktion.

Lakenmacher (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Worum geht es in dem vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion? In den vergangenen Jahren mussten wir eine zunehmende Verunsicherung in unserer Gesellschaft feststellen. Diese wird von Präventionsfachleuten auf ein negatives, schlechter werdendes Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zurückgeführt. Die Ursachen dieser gefühlten Unsicherheit und die angemessene Reaktion darauf sind umstritten - sowohl unter Praktikern als auch unter Wissenschaftlern.

Eine plausible Ursache ist meines Erachtens der soziale Wandel in den vergangenen zehn Jahren und die sich immer stärker und dynamischer verändernde Gesellschaft. Wir haben uns zu einer komplexen und vernetzten Gesellschaft entwickelt, die an vielen Stellen sehr verwundbar geworden ist.

Unser Zugang zu Informationen hat sich vervielfältigt. Insbesondere die Nachrichten über Katastrophen, Konflikte und Kriminalität beeinflussen das Sicherheitsgefühl. Man kann es auch in andere Worte fassen: Die Themen Heimat und Sicherheit stehen bei den Menschen - gerade auch in Brandenburg - wieder hoch im Kurs.

(Beifall CDU)

Im gleichen Zuge, wie das Bedürfnis nach Heimat und Sicherheit zugenommen hat, hat sich leider auch die staatliche, die hoheitliche Präsenz zurückgezogen. Sie ist gesunken. Beispielsweise ist seit dem Jahr 2012 in den Polizeiinspektionen in Brandenburg ein Rückgang des Personals um insgesamt 534 Stellen zu verzeichnen. Ganze 207 Stellen davon wurden in den Polizeirevieren abgebaut. Das Personal für polizeiliche Prävention wurde in diesem Zeitraum von 120 auf 90 Bedienstete reduziert; dies hat zur Folge, dass statt der üblichen 14 000 Präventionsveranstaltungen pro Jahr nur noch 9 000 angeboten und durchgeführt werden können.

Herr Innenminister, aus der Sicht der CDU-Fraktion ist das eine falsche, nicht hinnehmbare Politik und Entwicklung. Der

Staat darf im Land Brandenburg keine Stellen bei der Polizei und bei der wichtigen Präventionsarbeit abbauen, sondern im Gegenteil: Er muss vor Ort wieder mehr Flagge zeigen und sich stärker in der kommunalen Sicherheitsprävention engagieren.

(Beifall CDU und des Abgeordneten Jung [AfD])

Herr Minister, das ist das Zeichen der Zeit, und die Polizei ist in diesem Zusammenhang der koordinierende Faktor, der die verschiedenen örtlichen Akteure an einen Tisch bringt. Wenn beispielsweise im Polizeirevier Neuenhagen mehr als 30 % des Personals abgebaut wurden, dann stellt sich die Frage, ob die Polizeireviere die Aufgabe der polizeilichen Präventionsarbeit überhaupt noch hinreichend erfüllen können, und die Antwort lautet: Natürlich nicht, nein, das geht nicht.

(Zuruf der Abgeordneten Lieske [SPD])

Um zu diesem Schluss zu kommen, muss man nicht unbedingt Sicherheitsexperte sein. Man braucht nur einen gesunden Menschenverstand und eine lebensnahe Betrachtung. Sie haben uns heute dargelegt, dass Sie ein In-Bier-Umwandler sind. Das reicht dann schon aus, wenn man diese Kapazitäten hat, um das klar zu erkennen, Herr Innenminister.

Deshalb schlagen wir in unserem Antrag vor, die Polizeireviere in Brandenburg statt zu schwächen endlich zu stärken und sie von Bürokratie zu entlasten, um die Polizeipräsenz vor Ort und den Kontakt der Polizei zu den Bürgern, den Unternehmern und zur Kommunalverwaltung endlich spürbar zu intensivieren. Die Polizeireviere brauchen nicht nur mehr, sondern auch jüngeres Personal, denn der Altersdurchschnitt und die durchschnittlichen Krankenstände sind gerade auf den Polizeirevieren bei uns in Brandenburg am höchsten. Die CDU will, dass sich die Polizistinnen und Polizisten in Brandenburg wieder auf ihre originären Tätigkeiten, auf die Vollzugs- und Präventionsarbeit, konzentrieren und vermehrt Sicherheitsgespräche und Konferenzen zur Erfassung der örtlichen Sicherheitsbefunde von Bürgern, Unternehmern und Fachkundigen durchführen können. Es leuchtet doch ein: Starke Polizeireviere können zudem besser die Vernetzung mit den Ordnungsämtern und Sicherheitspartnern vorantreiben und die Justiz in örtliche Präventionsanstrengungen einbinden.

Ein Schwerpunkt der polizeilich-ordnungsamtlichen Zusammenarbeit sollte deshalb auf der systematischen Beseitigung von Angsträumen und Kriminalitätsräumen liegen, denn gemeinsame Lagebilder und kriminalpräventive Handlungskonzepte, abgestimmte kommunale Raumgestaltungskonzepte sowie Präventionsberatung und Präventionsprojekte vor Ort - also das, was nötig ist, um kommunale Sicherheitsprävention zu betreiben - und das Sicherheitsgefühl der Menschen hier wieder spürbar zu erhöhen, bedarf einer personellen, sachlichen und finanziellen Unterstützung.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, genau hier kann und muss das Land im Rahmen eines Programms zur Stärkung der Sicherheit in den Kommunen, wie es der CDU-Antrag vorschlägt, einen Beitrag leisten und die örtlichen Akteure bei ihrer Arbeit unterstützen. Deshalb ist es zweckmäßig, einen Präventionsbaukasten zur Verfügung zu stellen, aus dem die Akteure die

passenden Bausteine für die Prävention vor Ort auswählen können. Manchmal reicht bereits eine kleine Maßnahme wie das Ausleuchten einer dunklen Unterführung aus, um das Sicherheitsgefühl der Menschen ganz nachhaltig zu stärken. In den anderen Fällen müssen die Polizeipräsenz und die Präsenz des Ordnungsamtes durch gemeinsame Streifen erhöht oder eben die Angebote der örtlichen Sicherheitsberatung ausgebaut werden.

Meine Damen und Herren, aus Sicht der CDU-Fraktion ist das Sicherheitsgefühl der Menschen von sehr großer Bedeutung und besonders schützenswert, denn die subjektive Sicherheit bestimmt maßgeblich über die Entfaltungsfreiheit und die Freiheit des Einzelnen. Unterstützen Sie deshalb den Ausbau der kommunalen Sicherheitsprävention durch Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Gossmann-Reetz für die SPD-Fraktion.

Frau Gossmann-Reetz (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste auf der Tribüne! Sicherheit ist ein hohes Gut. Wir alle haben das Glück, in einem sehr sicheren Land leben zu dürfen.

(Beifall der Abgeordneten Lieske [SPD])

Trotzdem gibt es auch bei uns in Brandenburg ab und zu eine Diskrepanz zwischen der tatsächlichen und der gefühlten Sicherheit. In meinem Wahlkreis zum Beispiel sinkt die Anzahl der Straftaten seit Jahren beständig, und trotzdem fühlen sich einige Menschen dort immer unsicherer. Vielleicht liegt das auch ein wenig an solchen Anträgen.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Sicherheit beginnt für Menschen in ihrem direkten Umfeld. Es ist die Aufgabe der Politik, sich um die tatsächliche und die gefühlte Sicherheit der Menschen zu kümmern. Allein die Polizeipräsenz sorgt nicht für mehr Sicherheit.

Wie gehen wir diese Aufgabe an? Die Bekämpfung von Straftaten stellt eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe dar. - Ein sehr schöner Satz, der aber nicht von mir, sondern aus dem Eckpunktepapier „Kommunale Kriminalitätsprävention im Land Brandenburg“ aus dem Jahr 2017 stammt. Darin wird die Bedeutung kommunaler Akteure für die Ordnung und Sicherheit klar herausgearbeitet und definiert und werden unter anderem mögliche Formen von Zusammenarbeit definiert, zum Beispiel Ordnungs- und Sicherheitspartnerschaften. Ziel ist es, über lokales zivilgesellschaftliches Engagement von Bürgerinnen und Bürgern, aber auch von Vereinen, Unternehmen, Behörden und der Polizei die Ordnung und Sicherheit vor Ort zu stärken. Die Polizei leistet ihren Teil - ich verweise nur auf den beschlossenen Doppelhaushalt 2019/20.

Aber - auch das ist ganz wichtig, und das sage ich vor allem mit Blick auf den vorliegenden Entschließungsantrag - Sicher-

heitspartner sind keine Ersatzpolizisten. Ich zitiere aus dem entsprechenden Erlass:

„Sie nehmen keine Aufgaben von Polizei- oder Ordnungsamt wahr [...], sondern alarmieren als aufmerksame Nachbarn die Polizei oder die Behörden/Ämter, wenn sie Gefahrenlagen erkennen, verdächtige Feststellungen machen oder Straftaten beobachten“.

Ich empfehle auch den aktuellen Flyer für Sicherheitspartner. Darin ist als oberster Grundsatz vermerkt: Bringen Sie sich und andere nicht in Gefahr!

(Vereinzelt Beifall SPD)

Niemand riskiert hier Leib und Leben, wie uns so mancher hier glauben machen will.

Ein tolles, ganz aktuelles Beispiel gibt es in meinem Wahlkreis: Die Gemeinde Mühlenbecker Land nutzt ihr Rathausfest in diesem Jahr für einen Sicherheitstag. Das neue Präventionsprojekt „Sichere Wohlfühlgemeinde Mühlenbecker Land“ wurde vorgestellt, und die Sicherheitspartner haben offiziell ihren Dienst aufgenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sicherheit hat in vielen Bereichen gar nichts mit der Polizei zu tun. Wenn wir über kommunale Kriminalitätsprävention sprechen, müssen wir uns auch die Aufgabenwahrnehmung der kommunalen Ebene anschauen. Konkret bedeutet das zum Beispiel, dass Ordnungsämter nicht nur montags bis freitags zwischen 9 Uhr und 16.30 Uhr erreichbar sein sollten. Nun muss nicht jede Gemeinde 24 Stunden am Tag ihr Ordnungsamt besetzen, aber warum sollen sich nicht mehrere Gemeinden zusammenschließen, um einen derartigen Service für ihre Bürgerinnen und Bürger anbieten zu können?

Solche und andere Entscheidungen, wie man Sicherheit und Ordnung vor Ort verbessern kann, müssen auf der kommunalen Ebene getroffen werden. Da brauchen wir kein Bauklötzchensystem, Herr Lakenmacher. Ausreichende Straßenbeleuchtung, sichere Schulwege oder Sauberkeit sind keine Dinge, die vom Land organisiert werden müssen.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Jede Kommune steht vor anderen Herausforderungen. Es sind auch die verschiedenen Akteure in den Kommunen, die ein Programm finden müssen, das zu den Problemen vor Ort passt. Bereits heute gibt es die Möglichkeit, für Ausstattungs- oder Schulungsbedarfe von Sicherheitspartnerschaften finanzielle Unterstützung zu beantragen. Wie viel Geld die Kommunen in den letzten Jahren noch zusätzlich erhalten haben, um diesen Aufgaben gerecht zu werden, hat der Minister heute unter einem anderen Tagesordnungspunkt erörtert. Es ist nicht die Aufgabe des Landes, ein solch detailliertes Programm zu entwickeln. Dazu haben wir von den Bürgerinnen und Bürgern direkt gewählte kommunale Hauptverwaltungsbeamte und Kommunalparlamente. Deshalb werden wir den vorliegenden Antrag ablehnen. - Danke.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Jung für die AfD-Fraktion.

Jung (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Die Sicherheit in Brandenburg ist ein gefährdetes Gut. Solange die Grenzen offen sind,

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

solange Kriegsteilnehmer des „Islamischen Staates“ auf unseren Straßen nur von hinten fotografiert und ihre Bilder nicht ausgewertet werden, solange Zuwanderer nach brutalen Disko-Überfällen nicht abgeschoben, sondern nach kurzer Zeit freigelassen werden, wird sich die Lage auch nicht ändern.

(Dr. Schöneburg [DIE LINKE]: Sie haben in Ihrer Aufzählung etwas vergessen!)

Der mutmaßliche Entführer von Rebecca Reusch wäre nie entdeckt worden, wenn es nicht die automatische Kennzeichenerfassung gäbe.

(Frau Lieske [SPD]: Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu bauen!)

Für die Grünen ist der Datenschutz immer noch wichtiger als die Verbrechenaufklärung; das Gleiche gilt für die Linken. Anstatt Grenzen zu überwachen werden öffentliche Veranstaltungen wie Konzerte, Feste und Weihnachtsmärkte umzäunt wie Hochsicherheitsanlagen. Videoüberwachungen mit biometrischen ...

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, Sie müssen zum Schluss kommen.

Jung (AfD):

Nein, lasse ich nicht zu.

... Scannern ...

Präsidentin Stark:

Dann schalte ich das Mikrofon ab. Schauen Sie einmal: Ihre Redezeit ist seit fast einer Minute abgelaufen. Das Lämpchen blinkt rot. - Moment, wir schauen mal, es kann auch an der Anlage liegen.

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD - Bretz [CDU]: Er braucht alles schriftlich auf dem Zettel!)

Gut, ich schalte das rote Licht aus. Wir überprüfen das. Sprechen Sie einfach weiter.

Jung (AfD):

Auf alle Fälle sind unsere Feste und Weihnachtsmärkte wie Hochsicherheitsanlagen gesichert. Das ist die Realität; Video-

kameras mit biometrischen Scannern, die mit internationalen Antiterrordateien und -netzwerken verbunden sind, gibt es hier nicht. Unsere Behörden müssen Bahnhöfe mit Kameras überwachen, die so alt sind, dass sie nicht den neuesten Anforderungen an die Erfassung biometrischer Daten entsprechen.

Während Staatsanwälte in Frankfurt (Oder) vor der Ausdehnung von familiären Clanstrukturen rund um Berlin und im brandenburgischen Verflechtungsraum warnen und organisierte sowie Transitzriminalität weiter wuchern, erlässt die Brandenburger Landesregierung ein weichgespültes Polizeigesetz, das den gewaltbereiten Islamisten die Möglichkeit gibt, ohne elektronische Fußfessel und ohne dauernde Überwachung ungehindert durchs Land zu ziehen. Tschetschenische Clans machen sich in neuen Betätigungsfeldern und Geschäften breit. Ab und zu werden dann durch Amtshilfe anderer Bundesländer fünf junge Tschetschenen festgenommen, denen mutmaßlich mehr als 85 schwere Straftaten vorgeworfen werden.

Solange wir diese Situation haben, haben die Menschen in Brandenburg dieses Unsicherheitsgefühl, das von - nicht nur, aber auch - der Landesregierung erzeugt wird, aber hauptsächlich durch die seit 2015 dauernde Situation der Massenmigration verursacht wurde. Seit diesem Zeitpunkt fühlen sich die Leute in Brandenburg in ihrer Sicherheit beeinträchtigt. Herr Innenminister, das Sicherheitsgefühl wird nicht abnehmen.

(Bischoff [SPD]: Was? - Zuruf von der SPD: Dann muss man auch nichts verbessern!)

Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass genau diese Dinge, die ich beschrieben habe, geändert werden müssen. Nur das wird letztendlich das Sicherheitsgefühl der Brandenburger erhöhen. Wir können froh sein, dass die Polizei und die ganze Blaulichtfamilie genau in diesem Bereich über Gebühr ihre tolle Arbeit macht.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Das muss man wirklich sagen. Auch unsere Sicherheitspartner und die Leute, die ein Ehrenamt bekleiden, machen einen tollen Job. Auch ihnen gebührt unser herzlicher Dank.

(Zwischenrufe)

Aber es muss unbedingt etwas Derartiges erfolgen, denn so, wie die Situation ist und wie ich sie geschildert habe, wird es weitergehen, wenn Sie nicht entsprechend Polizeikräfte auf die Straße bringen. Sie wissen selbst, die Zahl der in U-Haft befindlichen Zuwanderer steigt. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. Ich bitte um Nachsicht, uns ist die Technik ausgefallen, aber wir haben jetzt mit Unterstützung der Schriftführer die Zeit festgehalten. Es war jetzt alles korrekt. Pardon für die Unterbrechung. - Wir setzen jetzt die Aussprache fort, hoffentlich weiterhin manuell unterstützt. Der Abgeordnete Dr. Scharfenberg spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Zielstellung, kommunale Kriminalitätsprävention zu verstärken, ist immer richtig. Denn eine wirksame Präventionsarbeit und entsprechende Aktivitäten auf kommunaler Ebene sind letztendlich Ausdruck eines nachhaltigen Wirkens gegen Kriminalität. Deshalb haben die Koalitionsfraktionen im Juni 2014 einen Grundsatzbeschluss unter der Überschrift „Für Brandenburgs Sicherheit! - Prävention stärken und finanziell fördern“ herbeigeführt. Dazu gehörte auch die Forderung einer Weiterentwicklung des Konzepts zur Kommunalen Kriminalitätsverhütung. Dieser Beschluss ist in dieser Wahlperiode in wesentlichen Punkten umgesetzt worden. So hat das MIK im Juni 2017 ein Eckpunktepapier „Kommunale Kriminalprävention“ - KKP - im Land Brandenburg vorgelegt sowie einen neuen Erlass für Sicherheitspartnerschaften. Damit sind nach über 20 Jahren die seit 1995 gültigen Regelungen für KKV weiterentwickelt und den heutigen Gegebenheiten angepasst worden. Die Bedingungen für Sicherheitspartnerschaften hinsichtlich Ausrüstung und Entschädigung wurden verbessert. Zudem ist gemäß den Vorgaben des Landtagsbeschlusses die Funktion eines Landespräventionsbeauftragten eingeführt worden, die mit der Geschäftsführung des Landespräventionsrates verbunden ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt greift die CDU dieses Thema auf, mit dem sie in der Vergangenheit nach meiner Erinnerung nicht viel am Hut hatte. Der vorliegende Antrag ist eine reine Fleißarbeit. Die CDU hat sich bemüht, möglichst viel zusammenzutragen, was man mit kommunaler Kriminalitätsprävention in Zusammenhang stellen kann. Ihr Motto ist dabei jedoch nicht „Was steht konkret an? Was ist im Land Brandenburg erforderlich? Was können wir im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten bewegen?“, sondern: „Was könnte man mal eben so tun?“. Letztlich führt der Antrag bekannte Faktoren zusammen, von Sicherheitspartnerschaften und Sicherheitsgesprächen bis zur Beseitigung von Angsträumen. Etwas Neues kann ich dabei nicht erkennen - bis auf den Vorschlag zur Verleihung eines Sicherheitsssiegels.

(Heiterkeit der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Was mich dabei verblüfft, ist, dass Ihnen das Eckpunktepapier von 2017, das übrigens im Innenausschuss ausführlich vorgestellt worden ist, und der aktualisierte Erlass zu Sicherheitspartnerschaften offensichtlich nicht bekannt sind. Denn Sie nehmen in keiner Weise Bezug auf diese wichtigen Handlungsgrundlagen. Deshalb können Sie auch nicht wissen, dass Sie mit Ihrem Antrag hinter dem Anspruch des Eckpunktepapiers zurückbleiben. Mein Problem mit dem Antrag der CDU-Fraktion besteht zudem darin, dass hier völlig verkannt wird, dass der Schwerpunkt der Aktivitäten in der kommunalen Kriminalprävention in den Kommunen selbst gesetzt werden muss.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

So etwas lässt sich nicht von oben anweisen, genauso wenig wie Sie Bürgerinnen und Bürger zur Mitarbeit in Sicherheitspartnerschaften verpflichten können. Sie haben offensichtlich gar nicht verstanden, was kommunale Kriminalitätsprävention ist.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Denn die Grundidee der kommunalen Kriminalprävention ist, dass bestimmte Kriminalitäts- und Ordnungsprobleme im lokalen Kontext entstehen und dort sichtbar werden. Somit muss dort eine angemessene frühzeitige und erfolgversprechende Intervention unter Beteiligung geeigneter Instanzen, Gruppen wie auch Personen ansetzen. Das steht so im Eckpunktepapier. Wenn eine solche Bereitschaft oder ein solcher Bedarf vor Ort nicht vorhanden ist, dann gibt es keine Sicherheitspartnerschaften. Wir brauchen dazu keine weiteren Beschlüsse des Landtages. Lassen Sie uns vor Ort dazu beitragen, dass die Kommunen schöpferisch mit den bestehenden Handlungsgrundlagen umgehen. Dazu ist der vorliegende Antrag wenig hilfreich. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Nonnemacher.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Was die Überschrift Ihres Antrags angeht, so sind wir noch einigermaßen bei Ihnen. Auch wir Bündnisgrüne setzen uns für einen Ausbau präventiver Maßnahmen in der Sicherheitspolitik ein. Ja, auch das Sicherheitsgefühl der Menschen ist ein wichtiger Faktor. Darüber hinaus soll natürlich die Sicherheit selbst weiter erhöht werden.

Dennoch halten wir den Duktus Ihres Antrages nicht für den richtigen; denn mehrfach wird nicht klar, warum nun gerade die in Ihrem Antrag genannten Mittel zielführend für den von Ihnen skizzierten Problemaufriss sein sollen. Zwar scheinen einige der Ziele, die Sie nennen, auf den ersten Blick vernünftig. Polizeipräsenz vor Ort und die personelle Aufstockung mit jungen Polizistinnen und Polizisten sind sicher wünschenswert, sofern das ausgebildete Personal überhaupt zur Verfügung steht. Auch die finanzielle Unterstützung von Präventionsmaßnahmen begrüßen wir grundsätzlich.

All diesen Maßnahmen ist aber gemein, dass sie in groben Zügen bereits jetzt umgesetzt werden, auch wenn man selbstverständlich über die genaue Anzahl von Polizistinnen und Polizisten oder über die genaue Höhe finanzieller Unterstützung für Präventionsmaßnahmen streiten kann. Das Konzept „Kommunale Kriminalitätsverhütung“ - KKV - findet in Brandenburg seit vielen Jahren Anwendung. Einmal jährlich wird der sogenannte Landespräventionspreis vergeben.

Andere Maßnahmen aus Ihrem Katalog sehen wir sogar als kontraproduktiv an, etwa die Zuführung von Verwaltungspersonal zur Entlastung der Vollzugspolizei. Kaum etwas ist so wesentlich für nachhaltige Sicherheit wie eine funktionierende Verwaltung, die Rechtssicherheit sowie Gleichbehandlung vor dem Gesetz gewährleistet und die ihr in die Hand gelegten Kontrollfunktionen ausüben kann. Das ist ebenfalls Prävention - fehlt hier das Personal, entfällt diese.

In Bezug auf die in Ihrem Antrag genannten Sicherheitspartnerschaften müssen wir zunächst betrachten, was diese überhaupt leisten können. Erhöhen sie tatsächlich die Sicherheit oder sind sie nur gut für das Gefühl, etwas getan zu haben?

Sicherheitspartner handeln ohne hoheitliche Befugnisse nach dem sogenannten Jedermannsrecht. Sie verfügen über keinerlei polizeiliche Ausbildung und tragen keine Waffen. Sie sollen als aufmerksame Nachbarn die Polizei bei der Gefahrenabwehr unterstützen. Damit ist klar: Die von Ihnen in der Begründung Ihres Antrags besonders adressierten Kriminalitätsphänomene wie organisierte Kriminalität, grenzüberschreitende, politisch motivierte, Wirtschafts- oder Cyberkriminalität sind mit dem Mittel der Sicherheitspartnerschaften nicht zu bewältigen. Sicherheitspartnerschaften ersetzen keine einzige Polizistin und keinen einzigen Polizisten, können aber einer Ortschaft oder einem Dorf das Gefühl geben, es werde etwas getan. Ich bin nicht der Ansicht, dass der Ausbau von Sicherheitspartnerschaften von oben verordnet werden sollte.

(Beifall der Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE] und Mächtig [DIE LINKE])

Auch in der Informationsbroschüre des MIK heißt es so schön:

„Vielmehr finden sich engagierte Einwohnerinnen und Einwohner auf Vorschlag der Einwohnerversammlung, der Gemeindevertretung bzw. der Stadtverordnetenversammlung, einer Interessengemeinschaft oder sonstigen Institution des öffentlichen Lebens zusammen.“

Das können wir nicht von Landesebene verordnen.

Des Weiteren streben Sie eine „systematische Beseitigung von Angsträumen in den Kommunen“ unter anderem durch sicherungstechnische Anlagen wie Videoüberwachung an. Unsere Meinung zu Videoüberwachung kennen Sie. Wie bei dieser so ist auch bei anderen von Ihnen genannten Maßnahmen sehr individuell von Kommune zu Kommune, ja von Straße zu Straße zu beurteilen, ob die Maßnahme zielführend sein kann oder nicht; so allgemein formuliert werden wir Ihnen nicht folgen.

Schließlich schrammt Ihr Antrag leider an einigen Stellen wieder hart an unnötiger Stimmungsmache entlang: In Ihrem letzten Punkt verlangen Sie ein Sicherheitssiegel für Kommunen, die erfolgreich ein Präventionskonzept umgesetzt haben. Der Schutzanspruch, den Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Staat haben, sowie das öffentliche Sicherheitsinteresse sind doch keine verhandelbaren Güter. Auch sind die Kommunen aufgrund vieler unterschiedlicher Faktoren wie geographische Lage, Bevölkerungsdichte- oder -struktur nicht miteinander vergleichbar. Einen Einstieg in einen fragwürdigen Überbietungswettbewerb möchten wir verhindern, weshalb wir das vorgeschlagene Sicherheitssiegel ablehnen - ebenso wie Ihren Antrag.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE sowie des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Man könnte fast meinen, es stünden Kommunalwahlen an. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE sowie vereinzelt Heiterkeit - Zuruf von der CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Schröter.

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Kommunale Kriminalprävention ist eine wichtige Säule der Sicherheit in unserem Land Brandenburg. Die Landesregierung treibt dieses Thema aktiv voran und tut dies nicht nur seit Jahren, sondern in der jüngsten Vergangenheit mit wachsendem Erfolg.

Vieles von dem, was Sie fordern, verehrter Herr Lakenmacher, ist bereits realisiert.

(Beifall der Abgeordneten Gossmann-Reetz [SPD])

Sie geben mir die Gelegenheit, das, was schon von anderen gesagt wurde, zu wiederholen bzw. Neues in die Debatte einzubringen.

So wurde vom MIK im Jahr 2017 wie bereits erwähnt die existierende Gesamtstrategie mit dem Eckpunktepapier „Kommunale Kriminalprävention“ fortgeschrieben. Mit dem Motto „Sicherheit braucht Partner“ wird der gesamtgesellschaftliche Ansatz unterstrichen. Wir vernetzen eine Vielzahl unterschiedlichster staatlicher und nicht staatlicher Akteure und verbessern die Zusammenarbeit dadurch erheblich. Das Brandenburger Konzept besteht bereits seit den frühen 90er-Jahren, und seither haben sich viele Formen der Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen etabliert. Bekannte und bereits institutionalisierte Formen sind die Präventionsräte und die inzwischen 71 Sicherheitspartnerschaften. Das Land unterstützt kriminalpräventive Projekte. So werden hierfür allein im Haushalt des MIK jährlich mehr als 500 000 Euro veranschlagt. Darüber hinaus werden jährlich bis zu 100 000 Euro aus Lottomitteln verstärkend zur Verfügung gestellt.

Wir statten die Sicherheitspartner mit Funktionsbekleidung aus und gewähren eine Aufwandsentschädigung. Wir tun also einiges, um lokale Initiativen zu unterstützen.

(Einzelbeifall bei der SPD)

Darüber hinaus gibt es jedoch noch viele andere Formen der Zusammenarbeit, die sich örtlich bewährt haben und alle das Ziel verfolgen, sowohl die Objektive Sicherheitslage zu verbessern als auch das Sicherheitsgefühl zu stärken. Neu belebt werden in Brandenburg derzeit beispielsweise die Stadtteilspaziergänge, bei denen Verwaltung und Bürger gemeinsam für Ordnung und Sicherheit unterwegs sind. Diese gibt es beispielsweise in Senftenberg und Potsdam. Auch hat sich die gemeinsame Streife von Ordnungsamt und Polizei etabliert und, wo sie durchgeführt wird, bewährt.

Der Landespräventionsrat unterstützt örtliche Strukturen, indem er ihnen sowohl finanzielle Unterstützung - ich nannte die Summen bereits - als auch Vernetzungstreffen anbietet. Mit der seit Juni 2017 bestehenden Internetplattform „Sicherheit braucht Partner“ können sich Interessierte über die Brandenburger Strategie informieren und dadurch für ihre Arbeit vor Ort Ideen und passgenaue Lösungen entwickeln.

Regionalkonferenzen und wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt: Es ist besser und erfolgreicher, Initiativen von unten zu unterstützen, als von oben etwas aufstülpen zu wollen. Frau Nonnemacher sprach es bereits an.

Über diesen gesamtgesellschaftlichen und präventiven Ansatz hinaus nimmt Brandenburg selbstverständlich seine Kernaufgabe sehr ernst, die Sicherheit seiner Einwohner zu garantieren. Meine Damen und Herren, ich habe Andreas Voßkuhle, den ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, in diesem Hause schon zitiert. Er sagte: Der Staat hat den Menschen ein Sicherheitsversprechen gegeben. - Wir sorgen hier in Brandenburg dafür, dass es eingehalten wird. Deshalb haben wir unser Polizeigesetz novelliert, und deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, wächst der Personalkörper der Polizei wieder. Das ist gut so.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Bernig [DIE LINKE])

Ich komme nicht umhin, verehrter Herr Lakenmacher, noch einmal einige Zahlen zu nennen. Sie machen dies mit Ihrem Beitrag erforderlich. Wenn, wie Sie zu Recht sagen, nicht alle Planstellen, die wir zum Beispiel im Bereich Prävention hatten, gegenwärtig noch besetzt sind, liegt das auch daran, dass mein verehrter Vorgänger Schönbohm in seiner Amtszeit rund 1 000 Polizeistellen abgebaut hat.

(Zuruf des Abgeordneten Genilke [CDU])

In seiner Dienstzeit wurden 1 446 Anwärterinnen und Anwärter ausgebildet - wohlgernekt in zehn Jahren.

(Bischoff [SPD]: Ja!)

Zur Stunde sind es in dieser Legislaturperiode bereits 1 475 Anwärterinnen und Anwärter. Am 1. Oktober - also nach fünf Jahren - werden es 1 675 sein. Das bedeutet, wir werden auch in Zukunft mehr junge, gut ausgebildete Polizistinnen und Polizisten in unsere Polizei übernehmen können. Dadurch werden auch die Prävention und die Revierpolizei wieder gestärkt.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Es braucht also nicht Ihr Programm zur Stärkung der Sicherheit in den Kommunen. Wir haben eines. Es ist gut und es ist eines, das wir fortentwickeln werden.

Die Sicherheit zu stärken ist stets und überall die Richtschnur des Handelns im MIK. Meine persönliche Richtschnur ist es sowieso. Ich freue mich, dass es hierzu - das hat die heutige Debatte gezeigt - eine breite Zustimmung gibt.

Zum Entschließungsantrag der AfD will ich kurz Folgendes sagen: Die Wertschätzung für die Sicherheitspartner wurde bereits mit der Neuregelung des Erlasses „Sicherheitspartner des Landes Brandenburg“ vom 1. Juni 2017 deutlich zum Ausdruck gebracht. Ich möchte die Gelegenheit nicht versäumen, mich ganz herzlich bei allen aktiven Sicherheitspartnern im Land zu bedanken. Sie üben eine ausgesprochen wichtige ehrenamtliche Tätigkeit aus.

Schon jetzt lade ich Sie alle für den 7. Juni dieses Jahres ein. Dann wird bereits zum dritten Mal in Oranienburg eine Auszeichnungsveranstaltung durchgeführt. Wir ehren ganz besonders die Sicherheitspartnerschaften, die ihr 20-jähriges Jubiläum feiern.

Im Übrigen sei vermerkt, dass die ehrenamtliche Tätigkeit nicht vergütet wird. Es handelt sich vielmehr um einen Ersatz der Aufwendungen.

Zu den geforderten Haftpflichtversicherungen, die Sie im Antrag thematisieren, sei gesagt, dass die Tätigkeit als Sicherheitspartner genauso wie die aller Ehrenamtler in Brandenburg bereits haftpflichtversichert ist. Ich betone das noch einmal ganz ausdrücklich, damit es sich in der Fläche herumspricht; denn natürlich ist es ganz wichtig, dass alle Ehrenamtler haftpflichtversichert sind. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, vereinzelt DIE LINKE sowie B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Das Wort geht noch einmal an den Abgeordneten Lakenmacher. - Ich möchte noch erwähnen, dass die Landesregierung die Redezeit um 2 Minuten 41 Sekunden überzogen hat.

(Bretz [CDU]: Das spricht für den Antrag!)

Lakenmacher (CDU):

Sehr geehrte Herr Präsident! Kollege Bretz hat es gerade schon richtig gesagt: Das spricht für den Antrag der CDU-Fraktion.

Herr Minister, danke für Ihre Ausführungen. Ich komme ganz kurz zum Entschließungsantrag der AfD-Fraktion und zu Herrn Jung:

Herr Jung, Sie haben die Debatte inhaltlich verfehlt; das muss ich Ihnen ganz deutlich sagen. Der Minister hat zur Aufwandsentschädigung - da fordern Sie eine Verdopplung -, was den Unfallversicherungsschutz und die Haftpflichtversicherung betrifft, bereits Ausführungen gemacht. Eigentlich hätte ich erwartet, dass Sie zumindest begründen, warum Sie jetzt aus der Luft greifen, dass die Aufwandsentschädigung verdoppelt werden soll. In dieser Hinsicht kam aber gar nichts von Ihnen. Sie haben vielmehr eine Migrationsdebatte aufgemacht. Das war leider gar nichts.

Kommen wir jetzt zu unserem Antrag. Ich habe zur Kenntnis genommen, Frau Kollegin Gossmann-Reetz und Herr Kollege Scharfenberg, wie Sie die kommunale Prävention und das Sicherheitsgefühl der Menschen bewerten, das nach Meinung der CDU-Fraktion besonders wichtig ist. Frau Gossmann-Reetz, Herr Scharfenberg, Sie behaupten, dafür wären die Landesregierung und das Land Brandenburg nicht zuständig. Da kann ich Ihnen nur entgegnen: Doch, das Land Brandenburg und die Landesregierung sind für die kommunale Sicherheitsprävention, für die Sicherheit in den Kommunen und das Sicherheitsgefühl der Brandenburger verantwortlich, ganz selbstverständlich.

(Beifall CDU)

Ich finde es sehr bemerkenswert, dass Sie sich hier für nicht zuständig erklären. Das werde ich aus dieser Debatte sicher mitnehmen, Frau Kollegin.

(Frau Gossmann-Reetz [SPD]: Sie haben nicht richtig zugehört!)

- Ich habe sehr gut zugehört, und ich gehe jetzt auf das ein, was Sie gesagt haben.

(Frau Gossmann-Reetz [SPD]: Aber Sie haben es nicht verstanden!)

Da war der Innenminister schon viel weiter. Er hat die Zuständigkeit klar anerkannt. Haben Sie ihm zugehört, Frau Kollegin? Der Innenminister - das kann ich sogar nachvollziehen - lässt es an politischer Dynamik und am Willen fehlen, hier mehr zu tun. Ich kann das angesichts all der Niederlagen, die Sie mit den regierungstragenden Fraktionen und Ihren Ministerpräsidenten erlebt haben, gut nachvollziehen.

Ich habe schon angemerkt: Sie würden gerne etwas tun. Sie wissen auch, dass das ein wichtiges Thema ist, bei dem man etwas bewegen muss. Nehmen Sie es mir aber bitte nicht übel: Für Ihre Truppen bin ich nicht verantwortlich.

Also: Der Antrag ist wichtig, und ich bitte um Ihre Zustimmung. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe auf den Antrag auf Drucksache 6/11306, „Kommunale Sicherheitsprävention ausbauen - Sicherheitsgefühl der Menschen stärken!“ Wer stimmt dem Antrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe jetzt den Entschließungsantrag auf Drucksache 6/11377 von der AfD-Fraktion mit dem Titel „Mehr Anerkennung der Leistung der Sicherheitspartner im Land Brandenburg“ auf. Wer stimmt dem Antrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Enthaltungen? - Bei einer Reihe von Enthaltungen ist der Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Rechnung der Präsidentin des Landtages Brandenburg für das Rechnungsjahr 2016

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 6/11276

in Verbindung damit:

Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2016

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 6/11275

und

Rechnung des Landesrechnungshofes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2016

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 6/11274

und

Haushaltsrechnung und Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2016

Bericht
des Ministers der Finanzen

Drucksache 6/7817

und

Jahresbericht 2018

Bericht
des Landesrechnungshofes

Drucksache 6/10044

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 6/11273

und

Bericht der Präsidentin des Landtages Brandenburg gemäß § 22 des Abgeordnetengesetzes

Bericht
der Präsidentin

Drucksache 6/10669

Die Aussprache wird vom Vorsitzenden des Ausschusses für Haushaltskontrolle, Herrn Abgeordneten Barthel, eröffnet. Bitte schön.

Barthel (Vorsitzender des Ausschusses für Haushaltskontrolle): *

Danke schön, Herr Präsident. - Die Ankündigung des Tagesordnungspunktes hat bereits gezeigt, wie viel Arbeit sich dahinter verbirgt. Die Wahlperiode nähert sich mit großen Schritten dem Ende. Zum letzten Mal beschäftigt sich der Landtag Brandenburg in der laufenden Legislaturperiode mit einem Jahresbericht des Landungsrechnungshofs Brandenburg.

Fünf Jahresberichte des Landesrechnungshofes und fünf Haushaltsrechnungen des Finanzministers haben wir gemeinsam beraten, diskutiert und dazu Beschlüsse gefasst, sowohl im Ausschuss für Haushaltskontrolle als auch stets im Plenum. Nach der Übermittlung des Jahresberichts 2018 durch die Präsidentin hat sich der Ausschuss für Haushaltskontrolle professionell und effektiv sogleich an die Arbeit gemacht. Das Zeitfenster in diesem Jahr war deutlich kleiner, zumindest um vier Wochen.

Die Grundlage unserer Arbeit bestand in eingeübten Prämissen und Abläufen aus den vergangenen Jahren. Dabei ging es dem Ausschuss bei der Befassung mit einzelnen Beiträgen im Jahresbericht nicht darum, die Berichte einem politischen Urteil zu unterwerfen. Nein, das war mitnichten der Fall. In der Sitzung des Ausschusses ging es vor allem darum, festzustellen, inwieweit die vom Landesrechnungshof festgestellten Sachverhalte jeweils in Beschlussvorschläge der Berichterstatter und Berichterstatterinnen münden können, die zu positiven Veränderungen führen. Diese liegen Ihnen nun zur Beratung und zur Beschlussfassung vor.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um dem Präsidenten des Landesrechnungshofes sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesrechnungshofes für die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit dem Ausschuss zu danken.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Ebenso danke ich den Mitgliedern der Landesregierung, die alle höchstpersönlich im Ausschuss anwesend waren, um ihre Stellungnahmen zu den sie betreffenden einzelnen Nummern im Jahresbericht zu verteidigen. Wir hatten in verschiedenen Ausschüssen darüber bereits Diskussionen geführt.

Ich möchte an dieser Stelle aus meiner neutralen Sicht als Vorsitzender des Ausschusses für Haushaltskontrolle keinen Einzelbeitrag hervorheben. Aus meiner Sicht waren alle Prüfungen wichtig.

Ich habe bei den Beratungen des Jahresberichts den Eindruck gewonnen, dass die meisten Beschlussvorschläge auf einer sehr konstruktiven, sachlichen und ergebnisorientierten Ebene diskutiert und beschlossen wurden. Ein Zeichen dafür ist, dass fast alle Entscheidungen in großem Einvernehmen und mit Einstimmigkeit getroffen wurden.

Der Ausschuss hatte, wie in jedem Haushaltsjahr, ein umfangreiches Arbeitspensum zu bewältigen. Zwei komplette Sitzungstage waren nötig, um die 22 Beiträge im aktuellen Jahresbericht von den Ausschussmitgliedern zusammen mit den Mitgliedern der jeweiligen Ministerien und des Landesrechnungshofs intensiv zu beraten.

Sämtliche Fristen wurden in diesem Jahr eingehalten; nichts wurde verändert. Das war in der Vergangenheit nicht immer der Fall; darum erwähne ich das hier.

Nach dem heutigen Landtagsbeschluss wird es Aufgabe des neuen Ausschusses sein, zu kontrollieren, ob die gefassten Beschlüsse entsprechend umgesetzt und Mängel abgestellt werden. Was nicht im Jahresbericht des Landesrechnungshofs steht, aber jedes Jahr folgt, ist die Kontrolle der Arbeit des Landesrechnungshofes. Ein Unterausschuss des Ausschusses für Haushaltskontrolle - fünf Abgeordnete unter Leitung des Kollegen Schmidt - schaut sich die Rechnungslegung des Landesrechnungshofs genau an. Ihm konnte eine korrekte Arbeit bestätigt werden. Auch das möchte ich an dieser Stelle erwähnen und gleichzeitig den Kollegen danken.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Danken möchte ich auch dem ehemaligen Präsidenten des Verfassungsgerichts sowie der Landtagspräsidentin, die in den

letzten fünf Jahren an den Sitzungen des Ausschusses stets persönlich teilgenommen und über ihre Haushaltsrechnungen Bericht erstattet haben.

Ebenso hilfreich war die Stellungnahme des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu einzelnen Beiträgen. Der Finanzausschuss wirkte somit ebenfalls an dem von mir beschriebenen Verfahren zur Bereitung des Jahresberichts mit. Diese Stellungnahmen waren stets eine große Hilfe bei der Arbeit des Haushaltskontrollausschusses.

Ich möchte meine Rede damit beenden, meinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss für die konstruktive Zusammenarbeit in den zurückliegenden fünf Jahren zu danken. Ein besonderer Dank gilt dem Ausschusssekretariat, namentlich Herrn Riensche, für die Unterstützung.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, den vorliegenden Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Haushaltskontrolle Ihre Zustimmung zu geben. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Ich möchte noch für alle Abgeordnete darauf hinweisen, dass ich die Zeit immer erst dann laufen lasse, wenn der Abgeordnete zu sprechen beginnt. Jeder muss sich ja noch am Redepult einrichten. Wenn beispielsweise die Kollegin Nonnemacher an der Reihe ist und vorher der Kollege Jung gesprochen hat, hat sie „längere Standzeiten“. Dann wäre es nicht in Ordnung, wenn ich zu früh drücke.

(Allgemeine Heiterkeit)

Jetzt spricht der Präsident des Landesrechnungshofs. Herr Präsident Weiser, bitte schön.

Präsident des Landesrechnungshofes Weiser:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Barthel hat darauf hingewiesen: Sie beraten heute den letzten Jahresbericht des Landesrechnungshofs in dieser Legislaturperiode. Wir haben darin, wie auch in den Jahren zuvor, die Umsetzung der Schuldenbremse im Landesrecht thematisiert.

Zu diesem wichtigen Thema hatten wir Ihnen im letzten Jahr einen Beratungsbericht mit der Empfehlung einer fraktionsübergreifenden Gesetzesinitiative vorgelegt. Diese Anregung wurde aufgegriffen. Das begrüße ich; denn bei diesem komplexen Thema ist ein politischer Konsens - das ist heute schon gesagt worden - sehr wichtig.

Ich freue mich, dass Sie morgen und übermorgen die Umsetzung der Schuldenbremse des Grundgesetzes und eine Ergänzung des Haushaltsrechts sowie eine Änderung der Verfassung beschließen wollen. Damit beginnt finanzpolitisch eine neue Zeitrechnung. Was die Schuldenbremse allerdings in der Praxis ab 2020 bedeutet, darauf sind viele in der Politik, darauf sind aber auch wir als Rechnungshof sehr gespannt. Die Schulden-

bremse wird eine große Herausforderung für das Finanzministerium bedeuten, aber auch für die Politik. Neue Fragen werden sich stellen, auch für die Rechnungshöfe in ganz Deutschland. Wir wollen Ihnen auch künftig bei den Antworten auf diese neuen Fragen beratend zur Seite stehen.

Unser Jahresbericht hat wiederum eine breite Palette an Themen aufgegriffen. Die Prüfung der Berlin Brandenburg International School hat dazu geführt, dass gleich vier Abgeordnete die Berichterstattung im Haushaltskontrollausschuss übernommen haben. Das Interesse an dieser Prüfung war also ungewöhnlich groß.

Ich glaube, wir könnten mit unseren Feststellungen bewirken, dass bei Schulträgern, deren Schüler privilegierte Elternhäuser haben, das Verständnis dafür wächst, dass die Vorgaben des Grundgesetzes von allen einzuhalten sind.

Unsere Prüfung der Spielbankabgabe hat gezeigt, dass der Aufwand in den Finanzämtern nicht in einem wirtschaftlichen Verhältnis zum erzielten Ertrag steht. Das ist nicht notwendig, sofern mit Abgaben auch wichtige Lenkungsziele verfolgt werden. Mit der von uns vorgeschlagenen und mittlerweile umgesetzten gesetzlichen Änderung können gleichwohl wichtige Ressourcen bei den Finanzämtern geschont werden.

Positiv ist auch, dass unsere Prüfung des Wachstumsprogramms des Wirtschaftsministeriums, mit dem Investitionen von kleineren und mittleren Unternehmen gefördert werden sollen, etwas bewirkt hat. Es wurde nämlich knapp eine halbe Million Euro zu Unrecht gewährter Fördermittel zurückgezahlt.

Dass auch Prüfungen des Rechnungshofs, die nicht in den Jahresbericht aufgenommen werden, Wirkungen erzielen, belegt unsere Querschnittsprüfung über die Wahrnehmung der Rechts- und Fachaufsicht von vier Ministerien. Als die Prüfung Anfang 2018 abgeschlossen wurde, konnte niemand ahnen, dass sich Mängel in der Rechts- und Fachaufsicht so auswirken sollten, wie es bei Lunapharm dann der Fall war. Hier hat sich ein potenzielles Risiko realisiert. Dass sich Risiken gelegentlich realisieren, ist niemals vollständig auszuschließen. Daher ist es wichtig, dass die Ressorts die Rechts- und Fachaufsicht ernst nehmen, um bestehende Risiken zu analysieren und eingrenzen zu können. Es ist deshalb sehr erfreulich, dass die Landesregierung im Februar dieses Jahres alle Aufsichtstatbestände der mittelbaren und unmittelbaren Landesverwaltung aufgelistet hat und auf dieser Grundlage Schlüsse für eine optimale Rechts- und Fachaufsicht gezogen werden sollen. Bis Juni, so hat der Chef der Staatskanzlei im Haushaltsausschuss berichtet, sollen koordinierte Maßnahmen realisiert werden.

Auch wir als Rechnungshof haben aus der Prüfung und den Ergebnissen Schlüsse gezogen. Wir werden zukünftig Prüfberichte, die gleichgerichtete Feststellungen in mehreren Ministerien aufzeigen, nicht nur den betreffenden Ressorts, sondern auch der Staatskanzlei zuleiten, damit sie ihrer politischen Steuerungsfunktion besser nachkommen kann.

(Vereinzelt Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Ich komme zum Schluss. Die Erstellung des Jahresberichts - von den Beratungen in den Ausschusssitzungen bis zur abschließenden Debatte im Parlament - beschäftigt viele Perso-

nen - Herr Barthel hat es schon gesagt - in den Ministerien, in der Landtagsverwaltung, im Rechnungshof, aber auch im Haushalts- und im Haushaltskontrollausschuss. Allen Beteiligten danke ich für das immer an der Sache orientierte Zusammenwirken. Ganz besonders bedanke ich mich bei Herrn Schmidt. Er hat die meisten Berichterstattungen in der ablaufenden Legislaturperiode übernommen. Ich habe es einmal nachprüfen lassen: Das waren insgesamt 17 Berichterstattungen. Damit sind Sie, Herr Schmidt, der Marathonläufer der Haushaltskontrolle.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Sie werden dem nächsten Landtag nicht mehr angehören. Das bedaure ich sehr. Ich hoffe, Herr Schmidt, Ihnen werden die Swaps nicht allzu sehr fehlen.

Herr Dr. van Raemdonck war bis März dieses Jahres Vorsitzender des Ausschusses für Haushaltskontrolle und wird dem nächsten Landtag ebenso wie Frau Tack und Herr Holzschuher nicht mehr angehören. Auch Ihnen vielen Dank für die fünfjährige Zusammenarbeit.

Herrn Barthel, dem neuen Vorsitzenden des Ausschusses, danke ich schließlich für die gute und zügige Leitung der zweitägigen Beratungen über unseren Jahresbericht 2018.

Jetzt bleibt mir nur noch zu sagen: Auf ein Neues in der nächsten Legislaturperiode! - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Koalitionsfraktionen spricht jetzt die Abgeordnete Geywitz.

Frau Geywitz (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schön, wenn man mal richtig viel Zeit hat.

Sicherlich gibt es kaum einen Tagesordnungspunkt hier im Plenum, bei dem mehr gedankt wird als bei der Berichterstattung zu den Rechnungsabschlüssen und ihrer Kontrolle. Das ist ziemlich erstaunlich; denn es geht um Geld und dessen Verwendung. Ich schließe mich jedoch den Danksagungen an alle Beteiligten an.

(Beifall SPD, vereinzelt DIE LINKE, CDU und des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Ich stelle fest: Die Mitglieder des Haushaltskontrollausschusses haben einen ganz speziellen Team Spirit. In dieser Legislaturperiode ging es - das darf ich so sagen - im Haushaltskontrollausschuss fast harmonisch zu. Akribisch wurden hier die Haushaltsausgaben der Jahre 2012 bis 2017 kontrolliert und bewertet. Der Ausschuss ist sehr faktenorientiert; anders geht es bei diesem Thema auch gar nicht.

Es geht darum, eine Übersicht über die Haushaltskontrolle zu erhalten und die Kontrolle zu verbessern. Das erstreckt sich über die unterschiedlichen Bereiche - von der Präsidentin über

das Verfassungsgericht bis zu den Berichten des Landesrechnungshofs, jeweils in einzelnen Punkten, die er sich herausgesucht hat. Von diesen besonderen Prüfergebnissen gab es in dieser Legislaturperiode insgesamt 40.

Mit „harmonisch“ meine ich natürlich nicht, dass Ausschussmitglieder nicht streitbar wären. Die Entdeckungen des Landesrechnungshofs bedeuteten zumeist den Finger in der Wunde. Die verantwortlichen Ministerien mussten daraufhin handeln und haben es in den allermeisten Fällen auch getan. Beispielsweise beschäftigte das große Thema „Landesliegenschaften“ den Landesrechnungshof mehrfach; auch im Plenum haben wir uns schon einmal damit befasst. Das Ganze begann beim Landesrechnungshof bereits 2014 mit dem deutlichen Hinweis auf die Instandhaltung der Landesliegenschaften. Es sollte mehr und exakt am Bedarf orientiert geplant und durchgeführt werden.

2014 beschlossen wir im Landtag die Landesnachhaltigkeitsstrategie, die sich mit Investitionen in alle unsere landeseigenen Besitztümer beschäftigte. Der Landesrechnungshof hat hier nicht lockergelassen und immer wieder die Maßstäbe dieser Strategie aufgerufen. Ich hoffe, das findet dann auch bei zukünftigen Standortentscheidungen Anwendung. Zum Beispiel wurden aber auch im Bereich der Radwege die Zustände erfasst und eine nachhaltige Bewirtschaftung der Radwege eingefordert. Insgesamt sind wir jetzt ein Stück vorangekommen; denn ein Radweg an sich ist für das Land ein finanzieller Wert. Hier musste der Landesrechnungshof mit Unterstützung des Haushaltskontrollausschusses das Ministerium überzeugen, ein Erhaltungsmanagement einzurichten. Das haben wir geschafft.

Es gab keine dramatischen Ereignisse, keine riesigen schwarzen Löcher, vielleicht mit Ausnahme des über uns allen schwebenden BER und seiner irgendwann erfolgenden Eröffnung und deren finanziellen Folgen. Es ist jedoch für uns alle etwas gewöhnungsbedürftig, dass der Haushaltskontrollausschuss seiner Zeit immer um einige Jahre hinterherhinkt. Heute geht es um das Jahr 2016, während wir noch vor ein paar Monaten den Haushalt 2019/2020 verabschiedet haben. Das ist fast eine ganze Legislaturperiode. Umso spannender ist es, zu schauen, ob Ziel und Ergebnis zusammenpassen.

Am Anfang der Legislaturperiode haben wir uns mit dem Jahr 2013 beschäftigt, ein erfolgreiches Jahr - das erste - mit einem satten Haushaltsüberschuss von 583,2 Millionen Euro. Wir konnten zum ersten Mal seit 1990 jeweils die Hälfte zur Schuldentilgung und für die allgemeine Rücklage verwenden. Das Abschmelzen der Schulden ging in den darauffolgenden Jahren weiter, obwohl 2014 ein durchwachsendes Jahr war, die Steuereinnahmen geringfügig geringer waren als im Jahr davor. 2015 und 2016 dagegen waren sehr gute Haushaltsjahre. Die Steuereinnahmen wuchsen um 8 %, unsere Rücklagen haben sich gefüllt, die Schulden wurden abgebaut. Brandenburg geht es gut.

Ein Indiz ist die Pro-Kopf-Verschuldung Brandenburgs. Wir starteten 2013 mit 7 709 Euro pro Brandenburger und landeten 2017 bei 6 666 Euro, kaum auszudenken, eine Schnapszahl. Das freute nicht nur den Haushaltskontrollausschuss.

Der Landesrechnungshof begleitete die Haushaltskontrolle immer mit weisen Ratschlägen und Warnungen und Ermahnungen an die Landesregierung - Ermahnungen, die Schuldenbremse ernst zu nehmen, die Warnung vor dem strukturellen

Defizit, die Ermahnung, den Landeshaushalt generationengerecht zu formen.

Die Generationengerechtigkeit macht uns allen Sorgen. Wenn wir mehr Lehrer und Polizisten einstellen, werden wir mehr Menschen im Alter eine Pension oder Rentenbeiträge zahlen müssen. Das ist so. Doch wenn wir es nicht tun, wenn wir keine Lehrer und Polizisten einstellen, werden unsere Kinder das Land verlassen, weil sie keine Zukunft haben. Wir müssen also optimistisch sein. Das heißt: investieren und gleichzeitig klug haushalten. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE sowie des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Lazarus.

Frau Lazarus (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! In mehreren Sitzungen des Ausschusses für Haushaltskontrolle haben wir uns mit der Haushaltsrechnung 2016 und dem Jahresbericht 2018 befasst. In gewohnt sachbezogener und konstruktiver Weise haben wir schließlich unsere Beschlussempfehlungen erarbeitet. Hierfür möchte ich mich herzlich beim Ausschussdienst, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesrechnungshofes und natürlich bei meinen Ausschusskolleginnen und -kollegen bedanken.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE, SPD, DIE LINKE sowie vereinzelt AfD)

Zum Teil ging es um recht komplexe Sachverhalte aus den Fachbereichen. Als Beispiel hat Herr Präsident Weiser eben schon den Prüfbericht zur Berlin Brandenburg International School genannt, für den eben jene rekordverdächtigen vier Berichterstatter aus nahezu allen Fraktionen benannt waren. Kompromissbereitschaft war gefordert; dies haben wir, wie ich finde, gut gemeistert.

Näher eingehen möchte ich in meiner Rede noch auf einen Punkt aus dem Bereich der Haushaltslage; denn da hat die aktuelle Steuerschätzung an Relevanz gewonnen. In seinem Jahresbericht 2018 hat der Landesrechnungshof die Haushaltsplanung der Landesregierung insbesondere mit Blick auf den Doppelhaushalt 2019/2020 deutlich kritisiert. Die Landesregierung plant - in dieser Zeit, in der wir in einer wirtschaftlichen Hochkonjunkturphase leben -, massiv auf die allgemeine Rücklage zuzugreifen. Nach Ansicht des Landesrechnungshofes wird hier auf die Substanz zurückgegriffen, und dies geht auch zulasten künftiger Generationen.

(Beifall CDU und des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

In der mittelfristigen Finanzplanung der Landesregierung bis 2022 ist zwar auf dem Papier keine Neuverschuldung vorgesehen - diese darf es auch angesichts des Inkrafttretens der Schuldenbremse nicht mehr geben -, aber: Wie wollen wir dieses Ziel erreichen? Hier müssen verschiedene Voraussetzungen zusammenkommen. Es wird jetzt ein bisschen abstrakt, aber

ich denke, es ist es auf jeden Fall wert, dass man diese sechs Punkte einmal reflektiert.

Wir müssen weiterhin auf regelmäßige Zuführungen an den Versorgungsfonds verzichten. Seit 2016 gibt es diese nicht mehr. Wir verwenden jährlich 100 Millionen Euro für verschiedene aktuelle politische Projekte, und das ist Geld, das eigentlich für die Pensionslasten des Landes angespart werden muss. Wir müssen auch weiterhin darauf verzichten, zuzuführen.

Die allgemeine Rücklage bis 2022 muss nahezu vollständig abgeschmolzen werden. Das heißt, unsere eigentliche Schwankungsreserve muss in der jetzigen Hochkonjunkturphase für strukturelle Mehrausgaben genutzt werden.

Die Ausgaben für Investitionen müssen auch weiterhin kontinuierlich zurückgeschraubt werden. Im Jahr 2017 ist die Investitionsquote im Land das erste Mal unter 10 % gesunken. Dies allein ist bedenklich.

Auch das Niedrigzinsniveau muss weiter so fortbestehen, wie es jetzt ist. Wir zahlen heute eine halbe Milliarde Euro weniger Zinsen als noch vor zehn Jahren. Es ist notwendig - so ist die Lage, die können wir auch nicht beeinflussen -, dass wir weiterhin ein so niedriges Niveau haben.

Globale Minderausgaben müssen in einer Höhe von fast 1 Milliarde Euro erwirtschaftet werden.

Und zu guter Letzt: Bis 2022 müssen die Steuereinnahmen um 23 % ansteigen.

Angesichts der aktuellen Steuerschätzung ist es ein ganz dünnes Eis, auf dem wir uns bewegen.

(Beifall CDU und des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Im Kompromiss für den Beschlussentwurf haben wir es so formuliert:

Dies wird den künftigen Haushaltsgesetzgeber vor große Herausforderungen stellen. Große Herausforderungen in Zeiten der Schuldenbremse heißt Konsolidierungsnotwendigkeiten.

Wir werden in der Praxis sehen, wie groß die Herausforderungen sein werden und wie schwer dieses Erbe für die nächste Landesregierung sein wird. Klar ist nur: Es ist weder ein geordneter, noch ist es ein gesunder Haushalt, den diese Landesregierung der nächsten übergeben wird. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE und des fraktionslosen Abgeordneten Schulze)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Dr. van Raemdonck.

Dr. van Raemdonck (AfD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Liebe Brandenburger! In den letz-

ten Jahren habe ich an dieser Stelle immer zweimal zu Ihnen gesprochen - einmal als Vorsitzender des Ausschusses für Haushaltskontrolle und einmal als Mitglied der AfD-Fraktion. Im Zuge der Umsetzung eines Verwaltungsaktes der Landesverwaltung habe ich diesen Ausschussvorsitz im Januar dieses Jahres letztmalig wahrgenommen. In der Märzsession wurde Herr Abgeordneter Barthel zu meinem Nachfolger gewählt.

Ich nutze die Gelegenheit an dieser Stelle, allen Mitgliedern des Haushaltsausschusses und hier insbesondere meinem Kollegen Uwe Schmidt für die stets konstruktive, sachliche, kollegiale Zusammenarbeit über viereinhalb Jahre hinweg zu danken.

(Beifall AfD sowie der Abgeordneten Lieske und Folgart [SPD] sowie Vogel [B90/GRÜNE])

Diese harmonische Arbeitsatmosphäre, die heute auch schon mehrfach angesprochen worden ist, findet man nach meiner Beobachtung nicht in allen Fachausschüssen dieses Hauses.

Auch den Mitarbeitern des Ausschussreferates, allen voran Herrn Riensche, danke ich persönlich für die gute, hilfreiche und immer unvoreingenommene Unterstützung meiner Arbeit als Ausschussvorsitzender.

(Beifall AfD)

Auch das habe ich immer als sehr angenehm empfunden.

Insbesondere danke ich unserem brandenburgischen Landesrechnungshof, dessen Präsidenten Herrn Weiser, den Mitgliedern des Großen Kollegiums sowie allen Mitarbeitern ausdrücklich für ihre gute und fleißige Arbeit und die gründliche Kontrolle der Landesregierung.

(Beifall AfD)

Das Ergebnis sind die wie immer akzentuierten Analysen, die präzisen Zusammenfassungen und die hilfreichen Hinweise und Vorschläge dazu, wie man es besser machen könnte.

Außerdem spreche ich den Fraktionsreferenten, die die Arbeit der Ausschussmitglieder stets gut und sehr unterstützend begleitet, meinen Dank aus.

(Beifall AfD)

Neben den jährlich wiederkehrenden Themen Haushaltsrechnung und Haushaltslage hat uns der Rechnungshof in seinem Jahresbericht 2018 zwölf neue Prüfergebnisse sowie fünf Nachkontrollen aus früheren Jahren ins Aufgabenheft geschrieben.

Ich empfehle allen Abgeordneten die Lektüre des Jahresberichtes: Das Studieren der einzelnen Prüfberichte und Nachkontrollen bringt immer einen Erkenntnisgewinn, auch wenn die geschilderten Gegebenheiten zum Teil mehrere Jahre zurückliegen.

Wie schon in den vergangenen Jahren habe ich mich als Berichterstatter persönlich zweier Prüfergebnisse angenommen: Dazu habe ich mit den geprüften Stellen vor Ort Gespräche geführt, um mir einen eigenen Eindruck von der Feststellung des

Rechnungshofes zu verschaffen. Das führte nicht zu anderen Ergebnissen, aber im Einzelfall zu differenzierten Erkenntnissen. So habe ich mit den Verantwortlichen unseres IT-Dienstleisters ZIT-BB wie auch mit dem Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen gesprochen.

Für die Zukunft hoffe ich sehr, dass die Kontrollinstrumente des Landesrechnungshofes weiterhin gut funktionieren, denn das Ziel aller Beteiligten bei der Prüfung des Haushaltshandelns muss sein, dass alle Steuergelder effizient und effektiv eingesetzt und nicht verschwendet werden. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Vogel.

Vogel (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Wortlaut der Verfassung in Artikel 106 hat der Landesrechnungshof die Wirtschaftsführung der Landesregierung und die Haushaltsrechnung zu prüfen. Ergänzend hat er nach § 1 unseres Landesrechnungshofgesetzes aber auch eine Beratungsfunktion für den Landtag und die Regierung. Von einer Vorwarnfunktion ist übrigens nicht die Rede.

Aber gerade diese Vorwarnfunktion - Frau Lazarus sprach es an - kommt in diesem Jahresbericht sehr deutlich zum Ausdruck: Der Landesrechnungshof hat hier - das ist bemerkenswert - erstmalig konstatiert, dass es im Jahr 2017 kein strukturelles Defizit im Landeshaushalt gegeben hat. Das ist erfreulich. Aber gleichzeitig hat er eben auch die Risiken aufgezeigt, die mit der mittelfristigen Finanzplanung verbunden sind - Frau Lazarus hat sie hier minutiös erläutert. Denn die positive Entwicklung oder überhaupt die Ausgestaltung der Haushalte ohne Nettokreditaufnahme kann nur unter sehr einschränkenden Bedingungen formuliert werden. Der besonders bedeutende Punkt ist dabei die positive Annahme, dass die Steuereinnahmen bis 2022 um 23,7 % steigen. Sie alle kennen die Steuerschätzung. Sie kennen aber auch die Beschlüsse verschiedener Landesparteitage zu den Wahlprogrammen, die - das wage ich vorauszusagen - nicht mit den Rahmenbedingungen, die der Landesrechnungshof für die nächsten fünf Jahre in der mittelfristigen Finanzplanung formuliert hat, vereinbar sind. Man kann auch sagen: Die Wahlprogramme passen nicht so ganz in das Bild, das der Landesrechnungshof von der finanziellen Situation des Landes zeichnet. Das gilt nicht nur für die SPD, Herr Bretz!

(Bischoff [SPD] und Christoffers [DIE LINKE]: Das stimmt!)

Zum Thema Beratungsberichte: Diese finde ich insofern bemerkenswert, als wir zunehmend dazu übergegangen sind, dass der Haushaltskontrollausschuss die Aufgabe, mit diesen Beratungsberichten umzugehen, auch an die Fachausschüsse delegiert hat: Wir haben diese Woche den Beratungsbericht zum Gerichtsvollzieherwesen auf der Tagesordnung. Wir haben den Bericht über die Abstufung von Landesstraßen an den Infrastrukturausschuss weitergeleitet; das ist übrigens ein durchschlagender Erfolg des Landesrechnungshofes, dass das Thema

überhaupt mal wieder auf die Tagesordnung gekommen ist und sich hier etwas bewegt, genauso wie wir auch im Hauptausschuss über die Grundsatzprüfung zur Ausübung der Fach- und Rechtsaufsicht von vier Ministerien diskutiert haben und sich auch die Fachausschüsse jeweils weiter damit auseinandersetzen werden.

Der größte Erfolg allerdings - Herr Weiser sprach es an - war in der Tat der Bericht vom 23. Mai über die mögliche Ausgestaltung einer Schuldenbremse im Land Brandenburg, der wirklich die Initialzündung dafür war, dass wir heute und morgen die Verfassung ändern - die Schuldenbremse in die Verfassung einfügen - und auch gemeinsam in die Ausführungsbestimmungen, also in die Landeshaushaltsordnung, zurückgreifend auf diesen Beratungsbericht ein Verfahren zur Konjunkturbereinigung hineingeschrieben haben, das große Unterstützung auch bei der Wissenschaft gefunden hat.

Zu den einzelnen Berichtspunkten kann ich mir schon fast die Beiträge sparen - es wurde vieles angesprochen: Die Berlin Brandenburg International School sprach der Präsident selbst an. Es wurde auch angesprochen, dass sich der Landesrechnungshof sehr stark mit den Landesbauten beschäftigt hat. Wir haben ja nun, Frau Geywitz, keinen Nachhaltigkeitsbeirat mehr, aber man könnte fast den Eindruck gewinnen, dass der Landesrechnungshof zunehmend in diese Rolle schlüpft. Insbesondere - das finde ich doch sehr bemerkenswert - hat der Landesrechnungshof festgestellt, dass wir schon seit Jahren einen Leitfaden für nachhaltiges Bauen des Bundes haben, der auch von der Landesbauverwaltung für Bundesbauten, die sie für den Bund durchführt, zur Anwendung kommt, aber bislang nicht für Landesbauten zur Anwendung kam. Dass sich das jetzt ändert, ist auch ein Verdienst des Landesrechnungshofes, und darüber freue ich mich außerordentlich.

Zur harmonischen Zusammenarbeit im Haushaltskontrollausschuss: Da muss ich auch ein Stück weit Herrn Weiser meinen Dank aussprechen, der den Landesrechnungshof mit seinem Team sehr stark profiliert bzw. neu profiliert hat und allgemein parteiübergreifend, fraktionsübergreifend große Anerkennung genießt. Ich denke, auch das erleichtert die Konsensfindung im Haushaltskontrollausschuss - dafür vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Minister Görke.

Minister der Finanzen Görke:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke den Mitgliedern des Ausschusses für Haushaltskontrolle für die Zusammenarbeit bei der Erarbeitung der Beschlussempfehlung. Mein Dank geht stellvertretend für den Landesrechnungshof auch an den Präsidenten für diese kritische, konstruktive Zusammenarbeit bei der Abarbeitung der Prüffeststellung - ich glaube, auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen der Landesregierung sprechen zu können.

Der AHK hat sich erneut inhaltlich intensiv mit den einzelnen Kritikpunkten des Jahresberichtes 2018 auseinandergesetzt. Eine Konsequenz der aus meiner Sicht sehr konstruktiven De-

batte ist die große Anzahl von Beschlussvorschlägen zu den einzelnen Beiträgen, die sogar einstimmig verabschiedet wurden. Die positive Beurteilung der Zusammenarbeit im Haushaltskontrollausschuss findet wie selbstverständlich keinen Niederschlag bei der Abstimmung über die Beschlussempfehlung über die Entlastung der Landesregierung im Plenum. Hier wurde der mehrheitlich gefasste Beschluss - fast möchte man sagen: selbstverständlich - nur von den Regierungsfractionen mitgetragen. Aber das sind wohl die parlamentarischen Gepflogenheiten.

Intensive Diskussionen ergaben sich erwartungsgemäß beim Beschlussvorschlag der Jahresberichte 5 bis 10 zu den Gliederungen bezüglich der Haushaltslage: Hier hat der Ausschuss in seinem Bericht den Haushaltsüberschuss, die Schuldentilgung und die Rücklagenbildung positiv vermerkt. Es freut mich auch, dass der Ausschuss festgestellt hat, dass die Verschuldung mit 6 666 Euro zum 31.12.2017 im Vergleich zum Vorjahr um 464 Euro pro Einwohner gesunken ist. Die solide Arbeit meines Hauses findet auch in der Feststellung des Ausschusses, dass für Brandenburg im Jahr 2017 erstmals kein strukturelles Defizit besteht, Bestätigung.

Insgesamt ist erfreulich, dass die Anstrengungen auch dieses Finanzministeriums - ich bedanke mich da auch bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - vom Ausschuss positiv aufgenommen wurden. Auch wenn wir in den letzten Jahren Ausgaben tätigen mussten, erfolgte das immer mit der Zielsetzung einer nachhaltigen Stärkung Brandenburgs. Gleichzeitig ist es aus meiner Sicht gelungen, bestehende Risiken zu minimieren und sie transparent darzustellen. Das zeigt nicht nur die grundsätzlich positive Bewertung im Ausschuss, sondern die im letzten Jahr von „Moody's“ mit AAA wiederholte Bewertung des Landes bestätigt diese Einschätzung.

In diesem Zusammenhang möchte ich positiv hervorheben, dass das Thema Derivate eine pragmatische Versachlichung erfahren hat - nicht, Herr Schmidt? Mein Haus hat stetig daran gearbeitet, das Volumen der Derivateverträge zu reduzieren. Dies ist in der Folge rückläufig und verringerte sich zum Jahresende auf den niedrigsten Wert seit 2011. Selbstverständlich enthält der Jahresbericht 2018 auch Anregungen zur Verbesserung der Arbeit der Verwaltung, die im Detail umzusetzen sind. Wie in den vergangenen Jahren wurden Verbesserungsvorschläge und Anregungen des Landesrechnungshofes schon im laufenden Haushaltsvollzug des Jahres 2019 aufgenommen, speziell zu der von uns zu verantwortenden Änderung des Spielbankengesetzes - der Präsident hat dazu kurz ausgeführt.

Trotz aller Erfolge bleiben klare Herausforderungen: So muss weiterhin kritisch beleuchtet werden, wie mit den steigenden Ausgaben, zum Beispiel Personalausgaben, umzugehen ist. Dazu gehört auch der Anstieg der Versorgungsbezüge - eine Herausforderung, die im Fokus behalten werden muss. Das Setzen von politischen Prioritäten wie Bildung, Infrastruktur, Digitalisierung gehört angesichts nicht mehr sprudelnder Einnahmen ebenso zu den kommenden Herausforderungen.

Frau Lazarus, Ihren erfrischenden Beitrag nehme ich zur Kenntnis und komme dann bei der einen oder anderen Sachfrage gern auf Sie zurück. Es funktioniert nicht alles zusammen: Schuldentilgung, Rücklagen aufbauen, Mehrausgaben beschließen. Das passt alles nicht zusammen - das ist aber keine Kritik an der CDU, sondern das betrifft viele in diesem

Haus. Es ist aber die souveräne Entscheidung des Parlamentes, und der habe ich mich zu fügen.

(Lachen bei der Fraktion B90/GRÜNE)

Insofern hoffe ich auf Ihre Zustimmung zur Entlastung der Landesregierung - ihr steht jetzt, glaube ich, nichts entgegen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD sowie des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Ich beende die Aussprache. Der Bericht der Präsidentin des Landtages auf Drucksache 6/10669 ist zur Kenntnis genommen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe zur Abstimmung auf: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle auf Drucksache 6/11276 zur Rechnung der Präsidentin des Landtages Brandenburg für das Rechnungsjahr 2016. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen und die Präsidentin für das Jahr 2016 entlastet.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung und zum Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle auf Drucksache 6/11275 zur Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2016. Wer der Vorlage zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen und der Präsident des Verfassungsgerichtes für das Jahr 2016 entlastet.

Ich rufe als Nächstes auf: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle auf Drucksache 6/11274 zur Rechnung des Landesrechnungshofes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2016. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen und der Landesrechnungshof für das Jahr 2016 entlastet.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle zur Haushaltsrechnung und dem Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2016, Bericht des Ministers der Finanzen, sowie zum Jahresbericht 2018 des Landesrechnungshofes auf Drucksache 6/11273. Hierzu wurde die Teilung des Abstimmungsgegenstandes gemäß § 64 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung beantragt. Zur Erläuterung: Nr. 1 der Beschlussempfehlung dient der Bestätigung der vom Ausschuss für Haushaltskontrolle festgestellten Sachverhalte und einzuleitenden Maßnahmen inklusive Terminsetzung. Nr. 2 hat die Entlastung der Landesregierung zum Gegenstand. Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Gibt es Ihrerseits Einwände dagegen, dass ich zunächst über Nr. 1 und anschließend über Nr. 2 der Beschlussempfehlung abstimmen lasse? - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann können wir so verfahren.

Ich rufe Nr. 1 der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Haushaltskontrolle auf Drucksache 6/11273

zur Haushaltsrechnung und dem Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2016, Bericht des Ministers der Finanzen, sowie zum Jahresbericht 2018 des Landesrechnungshofes auf. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist Nr. 1 der Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe jetzt Nr. 2 der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Haushaltskontrolle auf Drucksache 6/11273 zur Haushaltsrechnung und dem Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2016, Bericht des Ministers der Finanzen, sowie zum Jahresbericht 2018 des Landesrechnungshofes auf. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist Nr. 2 der Beschlussempfehlung bei drei Enthaltungen mehrheitlich angenommen und die Landesregierung für das Rechnungsjahr 2016 entlastet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Bericht zum Stand des Diabetes mellitus in Brandenburg gemäß Landtagsbeschluss vom 28. Juni 2017 (DS 6/6815-B) „Diabetes mellitus/Typ-2 in Brandenburg: Der Volkskrankheit Diabetes entgegenwirken“

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 6/10968

Ich eröffne die Aussprache. Für die Landesregierung spricht Ministerin Karawanskij.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Karawanskij:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem Beschluss des Landtages von 2017 wurde die Landesregierung aufgefordert, einen Bericht vorzulegen, der Aufschluss und einen Überblick gibt, wie die Situation von an Diabetes mellitus Typ 2 Erkrankten aussieht. Diesen Bericht legen wir nun 2019 vor. Wir hatten die Aufgabe, zu beschreiben, welcher Trend in Brandenburg zu beobachten ist, welche Strategien es zur Krankheitsprävention und Gesundheitsförderung für Diabeteserkrankte gibt, und Institutionen bzw. Akteure zu nennen, die in der Versorgung im Zusammenhang mit der Bekämpfung bzw. in der Arbeit mit Diabeteserkrankten tätig sind. Wir haben das renommierte Institut AGENON beauftragt, und sein Bericht liegt genauso wie die Stellungnahme meines Hauses sowie des MWFK dem Landtag vor. Zwei Ziele bzw. zwei Aufgaben benennt der Bericht: Menschen besser zu versorgen, vor allem damit sie mit einer hohen Qualität länger leben, die Erkennung dieser tückischen Krankheit in die Versorgung einzubinden und präventive Maßnahmen zu ergreifen, um Neuerkrankungen zu verhindern.

Die Häufigkeit, also die Prävalenz von Diabetes Typ 2 hat in den letzten Jahrzehnten in Deutschland zugenommen. Da ist Brandenburg keine Ausnahme. In den Jahren 2007 bis 2016 ist die Zahl der Erkrankungen von 8,7 % auf 11,5 % angestiegen. Ich bin froh, dass sich dieser Anstieg seit 2010 deutlich verringert hat und mittlerweile stagniert. In Brandenburg gibt es rund 286 000 Erkrankte. Davon sind 144 000 Männer und 142 000 Frauen.

Die Diabetes-Typ-2-Erkrankungen sind deutschlandweit nicht gleich verteilt. Wir stellen fest, dass es in den ostdeutschen Bundesländern eine höhere Zahl an Erkrankten gibt, und auch in Brandenburg gibt es eine regionale Verteilung: Im Havelland liegt der Anteil an Erkrankten zum Beispiel bei 10,5 % und in der Prignitz bei 14,1 %. Auch zeigt uns der Bericht, dass es hier einen Zusammenhang gibt, den wir schon aus anderen Studien kennen - jetzt wissen wir das auch für Brandenburg: Wenn man die Arbeitslosenquote danebenlegt, sieht man, dass sie im Jahr 2016 im Havelland mit 7,7 % deutlich niedriger als in der Prignitz mit 11,5 % ist. Den Zusammenhang von Krankheitshäufigkeiten mit der Sozialstruktur bestätigt auch dieser Bericht. Die individuellen Risikofaktoren sind vor allen Dingen mit dem sozioökonomischen Status verknüpft. Wir wissen, dass Rauchen wie auch eine ungesunde Ernährung und Bewegungsmangel ungesund bzw. förderlich sind. Diese Faktoren treten vor allen Dingen bzw. stärker bei Personen und Personengruppen mit niedrigem sozialem Status auf, die dann stärker von Diabetes betroffen sind.

Der Bericht lässt auch darauf schließen, dass wir unterschiedliche Versorgungsstrukturen bzw. -qualitäten haben. Wir hatten unter anderem die Aufgabe, die Versorgung von an Diabetes Typ 2 Erkrankten darzustellen. Ich möchte dazu kurz die Disease-Management-Programme - kurz DMP - erläutern: Das sind strukturelle Behandlungsprogramme für Menschen mit chronischen Krankheiten. Ein DMP gibt es auch für Diabetes Typ 2, in Brandenburg seit 2003. Die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg bzw. die Krankenkassen sammeln dabei die Behandlungsdaten und veröffentlichen die Qualitätsberichte. Wir haben in Brandenburg über 1 400 Vertragsärzte - das sind meistens die Hausärzte -, die daran teilnehmen.

2016 haben insgesamt 63 % der Erkrankten an diesem Programm teilgenommen. Das ist eine gute Entwicklung: Vor zehn Jahren war es mit 49 % knapp die Hälfte der Erkrankten. Der Vorteil ist, dass Patienten nicht nur gründlicher und engmaschiger untersucht werden, sondern sie werden auch geschult und verfügen dann über gute Kenntnisse und Selbstmanagementfähigkeiten im Umgang mit der Krankheit. Das Programm hat sich bewährt, das zeigt der Bericht. Auch hierbei wurden regionale Unterschiede festgestellt, aus denen wir ableiten können, dass Anstrengungen angebracht sind, um die Beteiligung an diesem Behandlungsprogramm weiter zu fördern.

Bei solchen Berichten geht es auch immer darum, zu Maßnahmen und Schlüssen zu kommen, die dann mit dem jeweiligen Bericht weitergeführt werden. Wir haben vor, das Thema und damit auch den Bericht in dem gemeinsamen Landesgremium nach § 90a zu behandeln. Wir möchten vor allem die Kassenärztliche Vereinigung und die Krankenkassen auf die Erkenntnisse aufmerksam machen und empfehlen die Ausweitung der Nutzung des DMPs - was ja freiwillig ist -, konkret die Gewinnung weiterer Ärzte und Diabetes-Erkrankter für dieses Programm.

Wesentliche Bestandteile der Prävention und Behandlung von Krankheiten, also auch von Diabetes mellitus, Typ 2 - das muss man der Fairness halber sagen -, liegen nicht in den Händen der Landespolitik, sondern beim selbstverwalteten Gesundheitssystem, also eher bei den Kassen bzw. den Gesundheitsakteuren. Nichtsdestotrotz ist uns das Thema wichtig. Deswegen haben wir es auf die Agenda gesetzt, und wir planen am 14. August in Brandenburg eine Diabetes-Konferenz, zu der

die Kassenärztliche Vereinigung, die Krankenkassen, Experten, aber auch Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden.

Wir wollen auch Öffentlichkeit schaffen, das heißt, dass wir den Bericht in der Reihe „Beiträge zur Sozial- und Gesundheitsberichterstattung“ veröffentlichen werden, damit wir den Aufklärungsstand in der Bevölkerung verbessern und dazu beitragen, diese wirklich heimtückische Krankheit, bei der die Spätfolgen so schwerwiegend sind, bekannter zu machen.

Im Bericht wird - das hatte ich gerade ausgeführt - der Zusammenhang zwischen Sozialstatus und der Häufigkeit der Erkrankungen dargelegt. Aber die Autorinnen und Autoren weisen darauf hin, dass man die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen kaum nachweisen kann; es mag erst einmal überraschen, dass man das nicht adäquat zurückführen kann. Das liegt an der Komplexität der Risikofaktoren für Diabetes und auch an der mangelnden Qualität vieler Evaluationsstudien. In dem Bericht wird daher empfohlen, gesundheitsförderliche Lebensweisen zu unterstützen, die ja für die Vermeidung einer Vielzahl von Krankheiten günstig sind.

Ich möchte noch einmal betonen, dass das MASGF bereits mit den Gesundheitszieleprozessen eine lebensweltorientierte Strategie verfolgt. In diesem Zusammenhang möchte ich das Bündnis „Gesund älter werden“ nennen, mithilfe dessen wir genau die Leitideen umsetzen, die wir auch in der nationalen Präventionsstrategie fortführen werden.

Ich verweise bei dieser Gelegenheit auf einen Abschnitt aus der Präambel zum Koalitionsvertrag für diese Wahlperiode des Brandenburger Landtags:

„Wir werden mit aktiv vorsorgender Sozial- und Gesellschaftspolitik größere Lebens- und Aufstiegschancen für immer mehr Menschen ermöglichen. Weder einzelne Menschen noch Gruppen oder gar ganze Regionen dürfen von der Entwicklung unserer Gesellschaft abgehängt werden.“

Das sind die Langfristmaßnahmen, die wir als Landesregierung, aber auch als Gesellschaft verfolgt haben und weiterhin verfolgen werden. Denn wir werden uns weiterhin aktiv dafür einsetzen, dass alle Bürgerinnen und Bürger in allen Teilen des Landes eine qualitativ hochwertige Versorgung erhalten und diese sichergestellt ist. Denn das ist die andere Seite: Wir wollen die sozialen Disparitäten ausgleichen. Der Traum wäre, sie aufzuheben. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Nowka.

Nowka (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Meiner Rede möchte ich einen Dank vorausschicken: an alle, die dazu beigetragen haben, dass uns zumindest am Ende dieser Wahlperiode dieser Bericht als Arbeitsgrundlage vorliegt. Fast 300 000 erkrankte Brandenburgerinnen und Brandenburger sind Anlass genug, diesem Thema mehr Aufmerksamkeit zu widmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in dem Bericht wird die Deutsche Diabetes Gesellschaft mit einer Aussage aus dem Jahr 2014 zitiert, die sich für mich wie eine perfekte Zusammenfassung der Lage liest: Auch 25 Jahre nach Verabschiedung der St.-Vincent-Deklaration - damals wurden erstmals die Daten zu den Folgeerkrankungen von Diabetes veröffentlicht - sieht die Deutsche Diabetes Gesellschaft zwar Erfolge bei der Reduzierung von diabetesinduzierten Folgeschäden und Komplikationen, gleichzeitig aber ein Versagen der Präventionspolitik, da die Prävalenz des Typ-2-Diabetes weiterhin steigt.

Mit anderen Worten: Wer erkrankt und dann diagnostiziert ist, wird sehr gut behandelt. Aber es ist bislang nicht gelungen, die Zahl der lebensstilbedingten Neuerkrankungen zu reduzieren. Das gilt für alle neuen Bundesländer, insbesondere aber für Brandenburg. Und die Krankheitsquoten sind alarmierend.

Leider wurde das Thema auf politischer Ebene lange vernachlässigt. Die Folgen dessen haben wir nun zumindest schwarz auf weiß vor uns liegen. Zu den Zahlen und Fakten, die der Bericht darlegt, hat die Ministerin schon viel gesagt. Ich möchte die Zeit nutzen, um unsere Schlussfolgerungen aus dem Bericht darzulegen.

Ein Punkt, der uns ganz wichtig ist: Die Diagnose des Diabetes darf kein Zufall mehr sein. Aus dem Bericht geht auch hervor, dass es oft viele Jahre dauert, ehe es dann eher zufällig zur Diagnostik kommt. Angesichts steigender Fallzahlen bei Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2 behält die frühzeitige, spezialisierte Behandlung der Erkrankung und ihrer Folgeschäden selbstverständlich ihre Bedeutung. Die sogenannten Disease-Management-Programme für an Diabetes Erkrankte müssen mit neuen Ideen und Digitalisierungsansätzen fortgeführt werden.

Wir sehen heute, dass die Versorgungskosten von DMP-Teilnehmern nachweislich unter denen der Patienten liegen, die nicht am Programm teilnehmen. Die standardisierte und qualitätsgesicherte Versorgung sowie die stärkere Einbindung der Patienten in die Behandlung durch gezielte Aufklärung und Information sollten auch weiterhin das Ziel sein und gefördert werden.

(Beifall CDU)

Mit Abstand am wichtigsten ist aus meiner Sicht aber ein flächendeckender Ansatz bei der Primärprävention. Diabetes mellitus Typ 2 kann in vielen Fällen verhindert werden. Das Präventionsgesetz auf Bundesebene hätte ein hervorragender Anlass sein können, einen neuen politischen Schwerpunkt zu setzen. Dies wurde in Brandenburg verpasst. Ein Landesprogramm für Primärprävention wurde in dieser Legislaturperiode nicht einmal angedacht. Die dafür aus Präventionsmitteln finanzierten Schulgesundheitsfachkräfte können dem Anspruch auf nachhaltige und flächendeckende Präventionsmaßnahmen nicht gerecht werden. Sie sind dazu weder konzeptionell noch zeitlich in der Lage.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, dieser Zustand muss beendet werden. Das Geld der Versicherten soll in Maßnahmen für die Versicherten und deren Kinder fließen. Es ist eine soziale Ungerechtigkeit, zigtausenden Grundschulkindern Präven-

tionsmaßnahmen vorzuenthalten, um ein ideologiegetriebenes Modellprojekt weiter zu fördern.

(Beifall CDU)

Wir benötigen deutlich mehr nachhaltige und flächendeckende Prävention und Gesundheitsförderung in den nichtbetrieblichen Settings, also in den Kitas, Schulen und Kommunen, aber auch den Betrieben Brandenburgs. Nicht überall ist das gängige Praxis. Deshalb benötigen wir dafür feste Rahmenbedingungen, Anreizsysteme und vor allem eine Initiative des Landes.

Sie, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, können dazu beitragen, dass eine gesunde Ernährung, mehr Bewegung, ein besserer Umgang mit Stress im Alltag in der Bevölkerung eine wichtigere Rolle spielen. Die Organisation einer Brandenburger Diabetes-Konferenz mit allen relevanten Akteuren im Bereich Prävention und Versorgung befürworten wir. Bitte lassen Sie sich aber auch darüber hinaus zu diesem wichtigen Thema beraten. Ich kann mir in diesem Zusammenhang einen Beirat vorstellen. Dafür gibt es gute Beispiele in Bayern, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein.

Diabetes kann man nicht heilen, aber man kann die Häufigkeit der Erkrankung reduzieren und die Lebensqualität der Betroffenen verbessern, auch indem man Folgeerkrankungen vermeidet. Wir sollten aus diesem Grund unbedingt Maßnahmen ergreifen. Es ist höchste Zeit und ein erster Schritt nunmehr getan. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Müller.

Frau Müller (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich bin sehr froh, dass wir uns 2017 mit dem Antrag der Regierungsfractionen auf den Weg gemacht haben, der Volkskrankheit Diabetes in Brandenburg den Kampf anzusagen. Ich bin auch froh, dass wir nicht auf die Nationale Diabetes-Strategie des Bundes gewartet haben. Es ist auch wichtig, dass wir bei der Suche nach Wegen und Möglichkeiten, etwas zu tun, systematisch vorgegangen sind und uns die Daten für Taten jetzt mit dem Bericht der Landesregierung vorliegen.

Aber was sagen uns diese Daten? Welche Schlussfolgerungen sollten wir aus ihnen ziehen? Wichtig ist mir, zu betonen, dass die vorliegenden Daten so präzisiert wurden, dass sie uns erstmals eine differenzierte Bewertung der Lage in Brandenburg ermöglichen und darüber hinaus notwendige Maßnahmen aufzeigen. Ja, die Anzahl der Menschen mit einer Typ-2-Diabetes-Erkrankung ist in den letzten Jahren auch in Brandenburg gestiegen. 286 000 Menschen, also 12,5 % der Brandenburger Bevölkerung, waren 2016 von dieser Erkrankung betroffen - knapp 3 % mehr als noch im Jahr 2007. Auch der Anteil der schwangeren Frauen mit einem Schwangerschaftsdiabetes ist von 4,6 % im Jahr 2007 auf 9,2 % im Jahr 2016 gestiegen. Die Rate der Diabetesneuerkrankungen lag im Jahr 2016 bei ca.

1 %. Mit diesen Daten nimmt Brandenburg deutschlandweit einen vorderen Platz bei der Häufigkeit der Diabetes-Typ-2-Erkrankung ein. Nähmen wir in den nächsten Jahren gleichbleibende Bedingungen an, würde sich die Zahl der Neuerkrankungen in Brandenburg bis zum Jahr 2030 um 9 % auf dann 317 000 Patienten erhöhen.

Dabei sind die Patienten im Land jedoch nicht gleichmäßig verteilt; es gibt die schon erwähnten Disparitäten. Während beispielsweise im Landkreis Havelland die Krankheitshäufigkeit im Jahr 2016 bei 10 % lag, betrug sie zum selben Zeitpunkt in der Prignitz bereits 11 %. Diese Disparitäten verzeichnen wir ebenso auf der anderen Seite, der Seite der Versorgungsangebote. Zur regionalen Verteilung der Standorte von zertifizierten Diabeteszentren und diabetologischen Schwerpunktpraxen im Land Brandenburg wird im Bericht festgestellt, dass es in den berlinnahen Regionen deutlich mehr Diabeteszentren und Schwerpunktpraxen gibt und der Zugang zu diabetesbezogenen ärztlichen und nichtärztlichen Versorgungsangeboten regional nicht gleich verteilt ist. Dieses Bild kennen wir. Wir kennen den dichten Ring der ambulanten Versorgung um Berlin herum und die etwas schlechter versorgten Gebiete in den peripheren Räumen. Zu konstatieren ist, dass dort, wo erhöhter Versorgungsbedarf besteht, nämlich in den nördlichen Regionen wie der Prignitz und der Uckermark, Versorgungslücken drohen bzw. Wege für die Patienten zum Arzt weiter werden. Hier müssen wir ansetzen, dieses Ungleichgewicht müssen wir beseitigen.

(Beifall SPD)

Daher begrüße ich den Vorschlag des Ministeriums, über die Plattform einer Diabeteskonferenz in Brandenburg mit den Akteuren des Gesundheitswesens und im Speziellen der Kassenärztlichen Vereinigung bei der Lösungssuche enger in den Austausch zu treten. Ziel dieses Dialogs sollte die Entwicklung von Strategien zu kleinräumig orientierter Versorgung sein. Unsere Priorität ist es, die Versorgung von diabeteskranken Menschen zu verbessern.

Zu den Versorgungsangeboten zählen auch die DMP-Programme - Herr Nowka sprach sie an. Ich spreche sie noch einmal an, weil Gesundheitsminister Spahn jetzt dort den finanziellen Rotstift ansetzen will: Er will im Risikostrukturgesetz die 80 Euro, die für die DMP-Programme den Kassen zugeteilt werden, streichen. Das würde den Kassen ein flächendeckendes Angebot für die Versorgung erschweren. Hier müssen wir handeln; das darf auf keinen Fall umgesetzt werden.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Die Maßnahmen der Früherkennung und der Gesundheitsförderung müssen also gestärkt und gezielt umgesetzt werden. Hier zeigt der Bericht erhebliches Erschließungspotenzial. Ein Beispiel ist der Check-up: Herr Nowka hat darauf hingewiesen, dass die Erkrankung meist nur durch Zufall oder erst im späteren Verlauf einer anderen Erkrankung diagnostiziert wird. Am Check-up nehmen derzeit jedoch nur 23 % der Bevölkerung teil. Hier besteht erhebliches Potenzial.

Jetzt fehlt mir leider die Zeit, auf weitere präventive Maßnahmen einzugehen. Ich glaube aber, dass die Vorredner schon genügend Handlungsstrategien aufgezeigt haben. Ich denke, wir haben einen guten Weg eingeschlagen. Wir sind mit diesem

Bericht Vorreiter. Ich möchte, dass wir diesen Weg weiterhin gemeinsam für die Gesundheit der Bevölkerung hier in Brandenburg gehen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht die Abgeordnete Bessin.

Frau Bessin (AfD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kollegen! Liebe Gäste! Nun liegt uns endlich der Bericht zum Stand des Diabetes mellitus in Brandenburg vor, und das ist gut so. Denn darin wird offensichtlich, dass manches, was uns im Juni 2017 vonseiten der SPD, den Linken und den Grünen als vermeintliche Tatsachen vorgetragen wurde, reine Behauptungen bzw. Vermutungen waren.

Zum Beispiel ist im Plenarprotokoll vom Juni 2017 auf Seite 4835 folgende Aussage von Frau Müller nachzulesen:

„Wir wissen alle, dass ein gesunder Lebensstil - also Bewegung und ausgewogene Ernährung - dazu führt, dass wir gesund bleiben, zumindest verschont von Zivilisationskrankheiten wie Diabetes.“

Was steht im Bericht der Landesregierung? Dort können wir auf Seite 31 nachlesen:

„Die Studienlage zum Zusammenhang von Aktivität, Bewegung und Erkrankungsrisiko für T2DM ist nicht eindeutig.“

Zur Ernährung können wir auf Seite 32 nachlesen:

„Aktuelle belastbare Daten zur Relevanz allgemeiner Ernährungsmuster liegen dagegen nicht vor.“

Wenn Sie das nicht glauben, können Sie im Bericht nachlesen.

Frau Müller wusste allerdings im Juni 2017 noch mehr und sagte damals - ebenfalls nachzulesen im Plenarprotokoll -, dass einer finsternen Lebensmittelindustrie, die Milliarden verdient, wackere medizinische Fachgesellschaften und Ernährungsexperten chancenlos gegenüberstehen. Nicht einmal - ich zitiere - „Bildung und Aufklärung“ seien hinreichend - so Frau Müller damals -, um die über jeden Zweifel erhabenen Erkenntnisse dieser Experten in die Köpfe der Bevölkerung zu bekommen. Nein, Bildung und Aufklärung bringen es - für Frau Müller zumindest - nicht; sie braucht eine Zuckersteuer, eine Fettsteuer, Werbeverbote usw. - nachzulesen auf Seite 4835 des Plenarprotokolls vom Juni 2017.

Und was lesen wir genau dazu in dem Bericht?

(Frau Lehmann [SPD]: Was sagen Sie denn?)

- Ich sage Ihnen, was der Bericht der Landesregierung sagt. Auch da zitiere ich: Welche Art von Ernährung als gesund oder ungesund gilt, sei - Achtung, jetzt hören Sie zu! - „kulturell

unterschiedlich und unterliegt außerdem dem gesellschaftlichen Wandel“.

(Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

In dem Bericht ist auf Seite 32 weiterhin nachzulesen, die Deutsche Gesellschaft für Ernährung habe ihre Regeln erst kürzlich geändert - man höre zu! Reichlich Getreide und Kartoffeln zu konsumieren wird nicht mehr empfohlen. Die Warnung vor Übergewicht im Zusammenhang mit Fetten und sogar der Hinweis, dass zu viele ungesättigte Fettsäuren das Risiko für Fettstoffwechselstörungen und Herz-Kreislauf-Erkrankungen erhöhen, wurden ersatzlos gestrichen.

(Frau Lehmann [SPD]: Und was sagt uns das jetzt?)

Das sind alles Ratschläge, die gestern noch als unumstößlich galten. Plötzlich sind sie nicht mehr gültig - nachzulesen im Bericht der Landesregierung. Da wünsche ich dann viel Spaß beim zukünftigen Aufsetzen von Volkserziehungssteuern und Verboten anhand ständig wechselnder wissenschaftlicher Erkenntnisse.

(Frau Koß [SPD]: Mann, Mann, Mann! - Galau [AfD]: Was denn? Das ist euer Bericht!)

- Das ist der Bericht der Landesregierung, genau.

Schauen wir, was wir im Juni 2017 noch gesagt bekommen haben: „Frauen und Männer mit niedrigerem Sozialstatus haben erwiesenermaßen ein höheres Risiko, an Diabetes zu erkranken“, stellte damals Frau Fortunato von den Linken in den Raum - ebenfalls im erwähnten Plenarprotokoll auf Seite 4837 nachzulesen.

Vizepräsident Dombrowski:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Bessin (AfD):

Nein.

(Lüttmann [SPD]: Besser nicht!)

Schauen wir im Bericht der Landesregierung auf Seite 40 und 41 nach, so wird klar, dass das im Land Brandenburg keineswegs so ist. Zwar ist die Krankheitshäufigkeit von Diabetes Mellitus Typ 2 im reichen Potsdam wirklich am niedrigsten und in dem gemäß den Kriterien der Gutachter ärmsten Kreis, der Prignitz, am höchsten; ein Zusammenhang zeigt sich allerdings nicht. Denn im wirtschaftlich besser gestellten Landkreis Oberhavel zum Beispiel ist die Krankheitshäufigkeit höher als in der Uckermark; es gibt weitere Beispiele.

Die Krankheitshäufigkeit von Diabetes Mellitus Typ 2 steigt in Brandenburg; da waren sich die Redner von SPD, CDU, Linken und Grünen schon 2017 einig. Frau Nonnemacher - auf Sie möchte ich auch gern noch eingehen - klagte 2017 diejenigen an, die „den täglichen Grillteller zur deutschen Leitkultur erheben“. Und nun müssen wir in dem Bericht - übrigens auf Seite 32, Frau Nonnemacher, falls Sie das nachlesen wollen - auch noch lesen, dass der Anstieg der Zahl der Diabetes-Fälle

mit sinkendem Fleischverbrauch einhergeht. Es ist nun einmal alles nicht so einfach; das wird deutlich, wenn man den Bericht ausführlich liest.

Und überhaupt: Zu der Frage, ob die Zahlen wirklich steigen und wie stark sie steigen, steht im Bericht: sich wandelnde Definitionskriterien, unterschiedliche Datenquellen usw.

Wir befürworten ebenfalls die Durchführung der angesprochenen Konferenz, um zu klären, was gut läuft und was vor allem besser gemacht werden kann. Wir müssen aber aufhören, Menschen ständig in ihr Essen reinzureden. Wir brauchen auch keine neuen Steuern, keine Verbote, keine Bevormundung und vor allem kein schlechtes Essen.

(Einzelbeifall)

Vizepräsident Dombrowski:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss.

Frau Bessin (AfD):

Wir brauchen eine ideologiefreie Erklärung und müssen versuchen, die Menschen vor dieser Krankheit zu bewahren. - Danke.

(Beifall AfD - Zuruf der Abgeordneten Lehmann [SPD] - Frau Lieske [SPD]: Ein Satz hätte gereicht!)

Vizepräsident Dombrowski:

Die Abgeordnete Müller hat eine Kurzintervention angezeigt. - Bitte schön.

Frau Müller (SPD):

Sehr geehrte Frau Kollegin Bessin, Ihre Zitierweisen sind schon absurd.

(Zuruf der Abgeordneten Bessin [AfD])

Wenn Sie schon aus Protokollen zitieren, würde ich Sie bitten, wörtlich zu zitieren und sich tatsächlich an die Protokolle zu halten.

(Frau Bessin [AfD]: Es war wörtlich zitiert! Soll ich es Ihnen noch einmal vorlesen?)

Ja, ich habe - auch aus meinem Beruf als Sporttherapeutin heraus - gesagt, dass Bewegung und Ernährung wichtige Lebensstilfaktoren sind und die Risikominimierung dort ansetzen muss. Das habe ich gesagt. Aber glauben Sie im Ernst, dass Frau Müller schuld daran ist, dass 57 % der Brandenburger Bevölkerung sich nicht bewegen? Ist das tatsächlich Ihr Ernst?

(Galau [AfD]: Das hat sie nicht gesagt! - Frau Bessin [AfD]: Das habe ich nicht behauptet!)

- Genau das haben Sie in Ihrer Rede gerade gesagt.

(Beifall SPD - Frau Bessin [AfD]: Nein, überhaupt nicht!)

Vizepräsident Dombrowski:

Frau Abgeordnete Bessin, möchten Sie darauf reagieren? - Das ist nicht der Fall.

(Zuruf der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE])

Dann spricht nun für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Fortunato. - Bitte schön.

Frau Fortunato (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Gäste!

Ich liege im Bett, hellwach. Nasse Kleidung, feuchte Haare.

(Frau Schade [AfD]: Oh, Wechseljahre!)

Durst, Zittern in den Gliedern. Das Gehirn schreit: „Ich will Zucker, jetzt! Ich arbeite, ich denke, sage nichts mehr.“ Die Muskeln schreien: „Zucker, los! Wir verweigern sonst den Dienst. Glukose, Magnesium - her damit!“ Der Nacken und die Schultern fangen an zu krampfen, ohne Zucker geben sie keine Ruhe. „Meine Güte“, denke ich, „Zucker her, wenigstens ein Löffelchen Marmelade!“ Blutzucker messen, langsam geht es wieder zurück ins Bett. Zwei Stunden sind rum. Am Morgen danach: völlig kaputt. - Was war das wieder?

Diabetes mellitus ist heimtückisch. Diabetes ist oft ein schmerzloser Begleiter, der genau deshalb unterschätzt wird. Andererseits schlägt er manchmal mit voller Wucht zu, wie gerade beschrieben - so zum Beispiel in Potsdam, als ein vermeintlich Betrunkener stundenlang ohne jede Hilfe an einer Haltestelle saß. Der Grund war keine durchzechte Nacht, sondern Diabetes mellitus und Unterzuckerung. Diabetes Typ 2 wird als Volkskrankheit bezeichnet, die in hohem Maße von der sozialen Lage und damit verknüpften Risikofaktoren beeinflusst wird. Das sagt die Deutsche Diabetes Gesellschaft. Das Auftreten der Krankheit wird durch ein Zusammenspiel von genetischen und erworbenen Risikofaktoren beeinflusst. Volkskrankheit heißt aber auch: Je mehr es haben, desto weniger Beachtung gibt es. Es ist nichts Besonderes und erhält deshalb auch keine besondere Bedeutung. Das ist hochgradig gefährlich, wie wir an dem Potsdamer Beispiel sehen.

Der Bericht zeigt: Die Häufigkeit von Diabetes mellitus Typ 2 ist in den vergangenen Jahren in Deutschland wie auch in Brandenburg gestiegen; meine Kollegen haben bereits darauf hingewiesen. Im Zeitraum von 2007 bis 2016 kam es zu einer Steigerung von 8,7 auf 11,5 %. Es zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten Brandenburgs.

Die Landesregierung nimmt durch verschiedene Aktivitäten und in Zusammenarbeit mit wichtigen Partnern mittelbar und unmittelbar Einfluss auf die Gestaltung der Gesundheitsförderung und der Versorgung, so auch bei Maßnahmen zur Prävention, Behandlung und Versorgung im Kontext vom Diabetes mellitus Typ 2. Das DMP - meine Kollegen haben auch darüber schon gesprochen - gibt es im Land Brandenburg seit 2003, und es wird grundsätzlich flächendeckend angeboten. Vor dem Hintergrund, dass 1 454 Ärztinnen und Ärzte - vornehmlich Hausärztinnen und Hausärzte - diese strukturelle Betreuung

und die Koordinierung für die Patienten anbieten und wir weiteren Bedarf sehen, möchte ich die KV und die Krankenversicherungen auffordern, mehr bei den Ärzten zu werben, die wiederum bei ihren Patientinnen und Patienten für dieses Programm werben können.

(Beifall DIE LINKE)

Eine wichtige Aufgabe ist für mich vorrangig die Aufklärung über die verschiedenen Risiken. Die Deutsche Diabetes Gesellschaft sagt, dass besonders bei Kindern und Jugendlichen Bewegungsmangel einen erheblichen Einfluss auf Neuerkrankungen hat. Von 1 000 Kindern erkranken im Durchschnitt 15 an Diabetes mellitus. Der sogenannte Alterszucker ist eben nicht nur eine Krankheit für die ältere Generation. In der Pflicht sind aber vor allem die Unterzeichner der Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der nationalen Prävention. Die Unterstützung gesundheitsförderlicher Lebensverhältnisse ist die gemeinsame Aufgabe aller Akteure. Hierzu zählt auch die soziale Teilhabe aller Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Geburts- oder Wohnort. Wichtig ist für uns die Stärkung der Gesundheitskompetenz der Betroffenen. Es braucht dabei unterschiedliche Herangehensweisen für jüngere und ältere Patienten, denn, wie gesagt, die oft schmerzfreie Krankheit ist nicht für jeden einfach hinnehmbar. Es bleibt also eine Menge zu tun.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Nonnemacher.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt Krankheiten, die sind die manifest gewordenen Folgen sozialer Ungerechtigkeit. Diabetes mellitus Typ 2 gehört definitiv dazu. Wenn wir es ernst damit meinen, das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern zu wollen, müssen wir unser Augenmerk unbedingt auch auf die Verteilung von gesundheitlichen Chancen legen. Es kann uns nicht egal sein, dass ausgerechnet die mit niedrigem Sozialstatus assoziierten Gesundheitslagen im Land Brandenburg besonders stark ausgeprägt sind.

Der Bericht benennt deutlich die Sozialstruktur einer Region als eigenständigen Risikofaktor für die Auftretenshäufigkeit von Diabetes Typ 2. Das ist keine neue Erkenntnis. Ich hatte dazu bereits in meiner Rede im Juni 2017 den folgenden Vergleich gebracht: Während in Hamburg-Blankenese das Diabetesrisiko bei nur 3,8 % liegt, erkranken in der Prignitz 14,1 % der Menschen im Laufe ihres Lebens daran. Aber auch im restlichen Land Brandenburg ist das Diabetesrisiko mit 11,5 % im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt von 9,2 % deutlich erhöht.

Besonders verheerend ist, dass sich das Diabetesrisiko in einer ungünstigen Vergesellschaftung mit anderen verhaltensbezogenen und potenziell lebensverkürzenden Risikofaktoren befindet. Dazu zählen das Adipositasrisiko, namentlich aufgrund fehlender Bewegung und falscher Ernährung, sowie das Rauchen.

Was wir angesichts dieser Befundlage jedoch ausdrücklich nicht brauchen, ist ein moralisch erhobener Zeigefinger. Viel eher ist die hohe bevölkerungsmedizinische Relevanz ein deutlicher Auftrag an uns, endlich die Gesundheitschancen armer Menschen zu verbessern.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE)

Nun müssen mit Nachdruck Strategien für Prävention und Früherkennung vorangetrieben werden. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, dass wir bereits seit dem Jahr 2003 durch große Studien wissen, was in diesem Bereich machbar ist. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler weisen unter dem Motto „Lebensstil als Medizin“ darauf hin, dass bis zu 90 % der Erkrankungsfälle beim Typ-2-Diabetes verhindert werden können.

Vor diesem Hintergrund kritisieren wir viele Entscheidungen auf Bundesebene. Dazu gehören die beschlossenen Änderungen beim Check-Up für über 35-jährige, der zukünftig nur noch alle drei Jahre in Anspruch genommen werden darf und noch dazu keine regulären Blut- und Urinuntersuchungen mehr zur Aufdeckung eines Diabetes beinhalten soll. Geradezu fahrlässig ist aus unserer Sicht angesichts der Trias Armut, Adipositas und Diabetes die gezielte Verschleppung der Einführung einer Nährwertkennzeichnung - auch als Lebensmittelampel bekannt - durch Bundesministerin Klöckner.

Aber auch auf Landesebene könnten wir mehr tun. Die Landesregierung nennt als eine Maßnahme die Diabetesprävention über das Bündnis Gesund Älter werden. Das ist richtig und sinnvoll, sie vergisst jedoch angesichts der im Bericht aufgezeigten deutlichen Verschlechterung des Diabetes: Bei hinzukommender Demenz gehört das Thema unbedingt auch in das Kompetenzzentrum Demenz.

Ein besonders bedrückender Befund ist zudem die steigende Zahl von Kindern, die unter Adipositas leiden. Auch hier sind besonders häufig arme Kinder betroffen, mit allen negativen gesundheitlichen Folgen für den Rest ihres Lebens. Im Bündnis Gesund Aufwachsen findet sich bisher aber viel zu wenig zur Diabetesprävention. Dabei müssen wir bei den Kindern anfangen. In höherem Lebensalter sind Lebensstiländerungen viel schwieriger umzusetzen.

Die Einflussnahme der Landesregierung auf den ambulanten Sektor hinsichtlich der Ausweitung der Teilnahme an strukturierten Behandlungsprogrammen - die DMP-Programme sind von der Ministerin angesprochen worden - ist sicher sinnvoll. Die Digitalisierung bietet für die lebensstilbezogene Prävention, das Selbstmanagement und die Überwachung relevanter Parameter in der Behandlung des Diabetes ein erhebliches Potenzial.

Unambitioniert zeigt sich die Landesregierung jedoch bisher mit ihrer Digitalisierungsstrategie. Der Aspekt Gesundheit als eigenes Handlungsfeld kommt darin gar nicht vor. Das ist ein Fehler, der schnell korrigiert werden muss.

(Beifall der Abgeordneten Schade [AfD])

Es ist eine Frage der Gerechtigkeit, Maßnahmen zu ergreifen, wenn bestimmte Bevölkerungsgruppen ein risikobehaftetes

Gesundheitsverhalten zeigen. In dem wichtigen Lebensaspekt der Gesundheit müssen wir ein weiteres Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern. - Danke.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE und SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Wünscht die Landesregierung noch einmal das Wort? - Das ist nicht der Fall. Dann beende ich die Aussprache. Damit ist der Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Bericht der Landesregierung zum Beschluss des Landtages Brandenburg „Gebührenfreiheit im Bereich der Berufsqualifikation und -fortbildung“ (Drucksache 6/7419-B)

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 6/11198

Die Aussprache eröffnet Minister Prof. Steinbach, er spricht für die Landesregierung. Bitte schön.

Minister für Wirtschaft und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrter Gast! Einen haben wir noch dort oben.

Der Landtagsbeschluss „Gebührenfreiheit im Bereich der Berufsqualifikation und -fortbildung“ greift ein wichtiges Thema auf. Der Fachkräftemangel insbesondere im Handwerk nimmt zu und droht - um es ganz offen zu sagen - zu einem Wachstumshemmnis zu werden. Auch bei den vielen anstehenden Betriebsübergaben wird es schwierig, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger zu finden, wenn entsprechend qualifiziertes Fachpersonal zum Beispiel ohne den dazugehörigen Meisterabschluss fehlt. Die Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie der beruflichen Aufstiegsfortbildung ist daher ein Anliegen, das auch von der Landesregierung explizit unterstützt wird. Wenn für eine Aufstiegsfortbildung aber hohe Kosten anfallen, die sich erst langfristig amortisieren, dann schreckt das junge Menschen eher ab. Die Gleichwertigkeit von akademischen und beruflichen Bildungswegen darf nicht nur im DQR, im Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen, auf dem Papier stehen, sondern muss auch mit einer finanziellen Gleichstellung widerspiegelt werden. Während die Hochschulausbildung weitestgehend gebührenfrei angeboten wird, fallen für eine Meisterausbildung Lehrgangs- und Prüfungsgebühren an, Kosten für Lehrmaterial, gegebenenfalls Kosten für das Meisterstück oder die Inanspruchnahme von Ausbildungseinrichtungen wie Werkstätten oder Laboratorien.

Insgesamt variieren die gesamten Lehrgangs- und Prüfungskosten im Land Brandenburg je nach Beruf und Gewerk, aber auch je nach Kammerbezirk sehr stark. Das ist ein dreidimen-

sionaler Raum. Die Spannweite reicht von 2 500 bis 15 000 Euro - also je nach Gewerk und Kammerbezirk.

Wir teilen das Anliegen, dass die Ausbildung und Prüfung zum Meister, zum Techniker und vergleichbare Aufstiegsfortbildungen gebührenfrei sein sollen. Dadurch würde auch die Attraktivität erheblich gesteigert. In den Abstimmungen mit den zuständigen Kammern und Organisationen wurde deshalb geprüft, welche Rahmenbedingungen landes- und bundesweit geschaffen oder angepasst werden müssen, um dieses zu erreichen.

Das erste Ergebnis ist zunächst enttäuschend. Eine Gebührenbefreiung ist nicht möglich, sondern nur eine nachträgliche Entlastung im derzeit gegebenen rechtlichen Rahmen. Also keine Gebührenbefreiung, sondern nur -entlastung. Dies erfolgt bereits partiell über das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz. Unter anderem werden dabei bisher bis zu 64 % der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erstattet. Damit verbleibt der Rest als Eigenanteil. Eine stärkere Entlastung könnte über eine Erhöhung des Zuschussanteils erfolgen. Das ist in den Eckpunkten zur Novelle des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes auch vom Bund geplant. Wir hoffen, dass das Gesetzgebungsverfahren hierzu möglichst schnell starten kann. Vorher soll allerdings noch die Novelle des Berufsbildungsgesetzes umgesetzt werden.

Zur Überbrückung dieses Zeitraums und bis zum Inkrafttreten der neuen Fördermöglichkeiten haben viele Bundesländer deshalb zeitlich befristete Förderangebote aufgelegt - so auch wir. Das prominenteste Beispiel im Land Brandenburg ist der 2018 eingeführte Meisterbonus, der aus Landesmitteln finanziert wird. Dieses Programm war zunächst nur bis zum 31.12.2018 befristet, wird aber auch im Jahr 2019 gewährt bzw. befindet sich im Augenblick bereits in der Auszahlung.

Optimal wäre natürlich eine bundesweit einheitliche Lösung, wie sie im Koalitionsvertrag vorgesehen ist. Aber ich glaube, da müssen wir noch einen langen Atem haben. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Bommert.

Bommert (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Letzte Woche habe ich zu dem Thema ein bisschen recherchiert und folgende Schlagzeile gelesen:

„Gebührenfreiheit von der Krippe bis zum Master oder Meister: Das gibt es nur mit der SPD“

(Heiterkeit bei der SPD)

Meine Freude war groß, bis ich sah, dass es sich nicht auf Brandenburg, sondern auf Schleswig-Holstein bezieht. Die SPD in Brandenburg sieht das wahrscheinlich anders.

18 Monate lang hat unser SPD-geführtes Wirtschaftsministerium das Problem geprüft. Was kam heraus? Herr Steinbach hat

schon einiges dazu gesagt und auch die Schwierigkeiten erkannt. Trotzdem ist an der Umsetzung noch nicht viel passiert. Und: Es wird eine bundeseinheitliche Lösung präferiert. Nur: Bis sie da ist, kann und wird vieles nicht passieren. Deshalb sollte auf Landesebene dazu etwas getan werden.

Die Bedeutung scheint aber Rot-Rot noch nicht ganz bewusst zu sein: Uns - ich spreche jetzt auch von mir als Unternehmer - fehlt es an allen Ecken und Enden an Auszubildenden und an Nachwuchs, auch für Betriebsübernahmen. Das ist ein großes Problem. Wenn Betriebe erst einmal nicht mehr da sind, wird Fachwissen nicht weitergegeben. Das wiederaufzubauen ist äußerst schwierig. Wir brauchen dringend junge Meister, um die Unternehmensnachfolge zu sichern.

Die Handwerkskammern können belegen, dass Meisterbetriebe eine größere Überlebenschance haben. Sie schaffen durch Meistergründungen nachhaltig Wertschöpfung und Arbeitsplätze vor Ort.

Noch wichtiger ist: Mit der Befreiung von Lehr- und Prüfungsgebühren würden wir junge Menschen, die in Brandenburg bleiben, die gern in ihrer Heimat sein wollen, unterstützen. Und gerade Unternehmen im ländlichen Raum würden damit gestützt, und die Zukunft in diesen Bereichen würde gesichert.

Niemand bestreitet, dass es einfach ist, die Gebühren von einem Tag auf den anderen abzuschaffen. Es ist auch richtig, dass eine bundeseinheitliche Lösung für alle Beteiligten, für alle, die in diesem Metier weitermachen, klare Vorteile hätte. Was ich nicht verstehe: Wir sprechen seit eineinhalb Jahren in Brandenburg davon, aber dass Brandenburg eine Lösung im Bund vorantreibt, konnten wir nicht erleben. Eine Bundesratsinitiative hätte da vielleicht geholfen.

Am 29. September 2017 haben wir hierzu im Landtag einen Beschluss gefasst: Unter Punkt 3 wurde die Landesregierung aufgefordert, entsprechende Initiativen im Bundesrat zu ergreifen. Das ist bis heute nicht geschehen. Dieser Landtagsbeschluss wurde einfach ignoriert. Das ist äußerst schade, meine Damen und Herren. Ich glaube, wir vergeben uns hier etwas.

Gestern Abend war ein schöner Bericht über Potsdam im RBB zu sehen. Da muss man sagen: Die preußischen Könige hatten doch eine gewisse Weitsicht. - Jetzt weiß ich, dass die eine Seite die preußischen Könige nicht so mag - Preußentum ist nicht so ihr Ding -, auf der anderen Seite gibt es welche, die das Preußentum für sich vereinnahmen wollen, haben aber nicht einmal die preußischen Qualitäten.

(Lachen der Abgeordneten Schade [AfD])

- Das ist so. - Aber: Man muss feststellen, dass die Könige Leute hergeholt und sie unterstützt haben, weil sie wussten, sie brauchen das Handwerk und die Leute, die Wirtschaft betreiben. Auch wenn sie keine Meister bekamen, so haben sie doch Menschen mit Erfahrung hergeholt. Und wir sollten sehen - wir werden diese Leute jetzt nicht aus dem Ausland bekommen -, dass wir unsere jungen Leute so fit machen, dass wir diesen Fehlpass ausfüllen können und damit, wie gesagt, die Wirtschaft in Brandenburg stärken. Letztendlich wird es dann uns allen besser gehen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Baer.

Baer (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal geht mein Dank an Herrn Minister Steinbach für die Vorstellung des ausführlichen Berichts, der vor allem eines deutlich zeigt: Es gibt keine einfache Lösung für die angestrebte Gebührenfreiheit, weil Kosten und Kostenstrukturen je nach Gewerk, Beruf oder eben - wie dargestellt - sogar Region sehr unterschiedlich sind. Hier wäre es, Herr Bommert, sicherlich sinnvoll, zunächst eine Harmonisierung aufseiten der Kammern durchzuführen. Aber das wäre natürlich Aufgabe der dortigen Selbstverwaltung.

Bereits heute gibt es unterschiedliche Fördermöglichkeiten für Aufstiegsqualifikationen. Deshalb ist es schwierig, die tatsächliche Belastung für die Absolventinnen und Absolventen einzuschätzen. Auch auf Bundesebene gibt es je nach Bundesland unterschiedliche Förderprogramme zur Unterstützung von Meisterabsolventinnen und -absolventen. In Brandenburg sind wir mit unserem Meisterbonus, den wir beschlossen und im letzten Jahr in Abstimmung mit den Kammern eingeführt haben, im Konzert mit den anderen Bundesländern recht gut platziert: Der Meisterbonus beträgt zurzeit 1 500 Euro.

Für uns steht fest, dass Bildung - dazu gehören auch Aufstiegsqualifikationen - kostenlos sein muss. Das gilt für den Bereich der Kita genauso wie für die berufliche Bildung. Die historisch gewachsene Erhebung von Lehrgangs- und Prüfungsgebühren im Bereich der beruflichen Bildung und der beruflichen Aufstiegsqualifikation ist nicht mehr zeitgemäß.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, so sehr ich auch ein Verfechter des Föderalismus bin, so sinnvoll ist in diesem Fall wirklich eine bundeseinheitliche Lösung. Ein gegenseitiges Abwerben von Fachkräften ist sicherlich weder solidarisch noch wünschenswert. Ein Brandenburger Sonderweg wird deswegen abgelehnt.

Im Koalitionsvertrag des Bundes ist bereits die Stärkung der beruflichen Bildung fixiert: Unter anderem sollen mittels eines Meisterbonus Gebühren der Meisterprüfung erstattet werden. Vor allem aber - das ist für mich der entscheidende Punkt - soll das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz deutlich ausgebaut werden. Dazu sind bereits 350 Millionen Euro zusätzlich im Bundeshaushalt eingeplant. Ich bin mir sicher, dass das Land Brandenburg die Novelle des AFBG im Bundesrat weiter konstruktiv begleiten wird.

Ich bin davon überzeugt, dass es richtig ist, dass auch Meisterausbildungen kostenlos werden. Das ist eben auch eine Frage der Bildungsgerechtigkeit. Aber gestatten Sie mir zum Abschluss die Bemerkung: Diese Maßnahme allein wird uns nicht helfen, mehr junge Menschen für eine Berufsausbildung zu begeistern. Um auch in Zukunft ausreichend Fachkräfte zur Verfügung zu haben, müssen sich insgesamt deutlich mehr Jugendliche für eine duale Berufsausbildung entscheiden. Dazu braucht es neben guten Ausbildungsbedingungen auch gut bezahlte Ausbildungsplätze.

(Beifall SPD)

Deshalb freue ich mich, dass heute das Bundeskabinett beschlossen hat, eine Mindestausbildungsvergütung im Bund einzuführen. Ich denke, das ist ein Weg in die richtige Richtung.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Danke. - Für die AfD-Fraktion spricht die Abgeordnete Schade.

Frau Schade (AfD):

Herr Präsident! Kollegen! Liebe Brandenburger da draußen! Der Landtag hat im September 2017 den Beschluss zur Gebührenfreiheit im Bereich der Berufsqualifikation und Fortbildung gefasst, um die Gleichwertigkeit der beruflichen und der akademischen Ausbildung zu erreichen. Grundsätzlich begrüßen wir diesen Antrag, liegt doch gerade die berufliche Weiterbildung im Interesse unserer Unternehmen zur Sicherung der Fachkräfte von morgen und ist damit Grundlage einer prosperierenden Wirtschaft. Das Ergebnis liegt heute vor und ist unbefriedigend.

Es wird festgestellt, dass die Befreiung von Lehrgangs- und Prüfungsgebühren schwer umsetzbar sei. Weiter wird dargelegt, dass die angestrebte Gebührenfreiheit ein Eingriff in die Selbstverwaltung der Kammern sei und Lehrgangsgebühren auf privatrechtlichen Verträgen beruhen. Im Ergebnis kommen Sie dann auf eine öffentliche Kostenübernahme, die entweder mit den Kammern bzw. den Bildungsträgern oder den Weiterzubildenden abzurechnen sei. Dann schreiben Sie sehr ausführlich, wer für welche Maßnahmen verantwortlich sei, um diese Lösung umzusetzen, und welche Gesetze angefasst und verändert werden müssten. Klingt kompliziert, ist es auch.

In den Zeiten, in denen jedes Unternehmen elementares Interesse daran hat, seine Arbeitnehmer zu halten und fortzubilden, in denen selbst Arbeitnehmer verstanden haben, dass sie ihren Marktwert durch Weiterbildung erheblich steigern können und sich damit höhere Einkommen erzielen lassen, sollten wir genau diesen Ansatz nutzen und neue Wege gehen.

Niemand ist begierig darauf, ellenlange Förderprogramme zu lesen, und keiner will als Bittsteller irgendwelche Mittel beantragen, von denen er nicht weiß, wann und ob er sie erhält. Warum nutzen wir eigentlich nicht steuerliche Instrumente - und das auf Bundesebene und in allen Bundesländern gleichermaßen? Unternehmen, die ihre Mitarbeiter aus- und weiterbilden, erhalten einen steuerlichen Freibetrag pro Arbeitnehmer - nachzuweisen mit dem genannten privatrechtlichen Vertrag. Und für Privatpersonen könnte ein steuerlicher Freibetrag in der Einkommensteuererklärung für die Jahre oder Monate der Weiterbildung angesetzt werden - jenseits der derzeitigen Möglichkeit, Werbungskosten geltend zu machen.

Zugegebenermaßen eine mutige Idee, aber lassen Sie uns diesen Gedanken weiter vertiefen, denn das wäre Politik, die sich sowohl grundlegend der Attraktivität von Ausbildungsberufen als auch der finanziellen Sicherheit für Unternehmen, die ausbilden, annimmt - ein Schritt in die richtige Richtung, keine weiteren Fördermittel zu verpulvern, sondern eine zielgerichtete Entlastung der Betroffenen anzustreben.

Ein Meisterbonus ist ein guter Ansatz, aber nicht die ganze Lösung. Man weiß doch um die Mentalität: Was nichts kostet,

ist nichts wert. Die hohe Studienabbruchquote spricht da für sich.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Uh!)

Sie können noch so viele Fördertöpfe oder -kampagnen eröffnen: Zeitlich befristete Förderangebote, die irgendwann ausgeschöpft sind, werden den Betroffenen aufgrund fehlender Nachhaltigkeit nichts nützen. Letztendlich ist eine grundlegende Attraktivitätssteigerung für die Aus- und Weiterbildung in steuerlicher, absichernder, imagepflegender und aufstiegsorientierter Manier für Unternehmen und Weiterbildungswillige in dieser Zeit unabdingbar. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Loehr.

Loehr (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für DIE LINKE gilt ganz klar: Bildung sollte in allen Lebensphasen gebührenfrei sein - von der Kita über die Schule bis zum Studium. Dazu gehören für uns auch Aufstiegsqualifikationen wie die Meisterausbildung. Entscheidungen, durch die wir diesem Ziel näherkommen, haben die Regierungsfractionen der Linken und der SPD in dieser Legislaturperiode auf den Weg gebracht. Ich will zumindest zwei Stichworte nennen: Kita und Meisterprüfung.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Die Oppositionsfraktionen - das will ich an dieser Stelle erwähnen - haben sich diesem Ansinnen nicht verweigert.

Zur Ausbildung: Grundsätzlich befürworten wir - Herr Baer hat das bereits ausgeführt - bundeseinheitliche Lösungen, da wir nicht wollen, dass die Bundesländer einander die Fachkräfte abwerben. Auch auf das kompliziert klingende Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz des Bundes hat Herr Baer bereits abgestellt. Hierzu gibt es Vereinbarungen auf Bundesebene im Koalitionsvertrag. So haben sich SPD, CDU und CSU darauf verständigt, dass finanzielle Hürden für angehende Technikerinnen und Techniker, Meisterinnen und Meister sowie Fachwirtinnen und Fachwirte im Sinne der vollständigen Gebührenfreiheit beseitigt werden. Wir gehen davon aus, dass das ungefähr 350 Millionen Euro kosten wird. Wir hoffen sehr - auch vor dem Hintergrund, dass die Steuereinnahmen in den nächsten Jahren vermutlich nicht mehr in dem Maße steigen werden wie bisher -, dass sich die Koalitionsparteien hier an ihre eigenen Verabredungen halten, und glauben auch, dass das gut angelegte Geld ist. Bildung ist die ökonomische Ressource in Deutschland, und die 350 Millionen Euro, die sich die Große Koalition auf die Tagesordnung gesetzt hat, wären dort aus unserer Sicht gut angelegt.

Wir begrüßen, dass es 2018 in enger Abstimmung mit den Handwerkskammern gelungen ist, finanzielle Anreize für das Ablegen einer Meisterprüfung im Handwerk in Form eines Meisterbonus auf den Weg zu bringen: 1 500 Euro - Sie kennen die Zahl. Sie wissen auch, dass das Ablegen einer Meister-

prüfung oftmals die Grundvoraussetzung für den Gang in die Selbstständigkeit ist. Wir sollten diese Form der Förderung bestätigen. Seitens der Landesregierung ist das für 2019 auch geplant - Herr Prof. Steinbach ist darauf eingegangen -, aber ich hätte mir gewünscht, dass wir das Ganze transparent im Doppelhaushalt darstellen. Das war auch der Hintergrund meiner Kleinen Anfrage vom Februar 2019. Die Umschichtung im Haushalt des MWE aus der Titelgruppe 70 - Meistergründungsprämie -, wie wir sie 2018 praktiziert haben, sollte kein dauerhafter Zustand sein.

Mit den am 1. April 2019 in Kraft getretenen Erleichterungen schaffen wir weitere wichtige Anreize, um den Start in die Selbstständigkeit zu erleichtern. Das ist aus unserer Sicht ein zusätzlicher Baustein, um Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu erhalten sowie neue entstehen zu lassen. Wir haben in dieser Legislaturperiode also an mehreren Stellen dazu beigetragen, Gebührenfreiheit in Brandenburg weiter auf den Weg zu bringen. Am 1. September können die Brandenburgerinnen und Brandenburger entscheiden, ob wir diesen Weg weitergehen - dass es noch viel zu tun gibt, haben meine Vorredner bereits gesagt. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Jungclaus.

Jungclaus (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dem Handwerk in Brandenburg geht es derzeit gut. Vier von zehn Unternehmen sprechen von gestiegenen Auftragszahlen, die Auftragsbücher sind prall gefüllt und Auftraggeber müssen Wartezeiten von durchschnittlich 9,4 Wochen einplanen, im Bauhauptgewerbe sogar von im Schnitt 14,8 Wochen. Beste Karriereaussichten für Berufseinsteiger, könnte man meinen, aber im Gegensatz zu einer akademischen Ausbildung muss im Handwerk die Ausbildung zum Meister aus der eigenen Tasche bezahlt werden. Das finden wir ungerecht.

(Beifall B90/GRÜNE)

Ein Studium der Naturwissenschaften kostet Brandenburger Steuerzahlerinnen und Steuerzahler im Durchschnitt 61 000 Euro, ein Bachelorabschluss 28 000 Euro. Dagegen kostet eine Meisterausbildung im Bäckereihandwerk zwischen 4 000 und 5 000 Euro und beim Tischler gut 8 000 Euro - ist aber vom Meisterschüler oder der Meisterschülerin selbst zu tragen, Fahrtkosten nicht eingerechnet.

Eine Meisterausbildung ist in 41 zulassungspflichtigen Handwerksberufen Voraussetzung für die Selbstständigkeit. Nachfolger für alteingesessene Handwerksbetriebe zu finden, ist ein wachsendes Problem. In Brandenburg wird deshalb seit 2015 die Gründung eines Meisterbetriebs finanziell gefördert. Die Übernahme der Kosten der Meisterausbildung wäre der nächste logische Schritt. Das hatten wir zusammen mit der CDU schon 2017 gefordert. Genau wie in der entsprechenden Plenardebatte von uns vorhergesagt, wurde das Thema auf die lan-

ge Bank geschoben, und die Landesregierung schlägt uns nun nach eineinhalb Jahren vor, weiter abzuwarten - abzuwarten, bis sich die Bundesregierung im Bundesrat irgendwann einmal hierzu geeinigt hat.

Eine der größten Herausforderungen für das Handwerk ist heute der Fachkräftemangel. Er verschärft sich mit zunehmenden Folgen für die ganze Wirtschaft und ist inzwischen zu einer echten Wachstumsbremse geworden. Die Ausbildung im Handwerk muss daher attraktiver werden. Sie braucht die gleiche öffentliche Aufmerksamkeit wie die akademische Ausbildung und natürlich auch die gleichen Rahmenbedingungen. Wir müssen endlich auch die Meisterschülerinnen und -schüler bei den Kosten entlasten.

(Beifall B90/GRÜNE)

Insgesamt variieren die Werbungs- und Prüfungskosten im Land Brandenburg je nach Beruf bzw. Gewerk, aber auch nach Kammerbezirk stark. Bei Kosten von 2 500 Euro bis 15 000 Euro ist der Meisterbonus als Festbetrag zur Entlastung ziemlich ungeeignet. Wir fordern daher, den Meisterbonus zumindest deutlich zu erhöhen und anteilig zu den anfallenden Ausbildungskosten zu zahlen. Die akademische Ausbildung ist in Deutschland mit gutem Grund kostenfrei: Bildung ist die Voraussetzung für unseren Wohlstand. Das Land finanziert die Hochschulen und sollte daher auch Mittel und Wege finden, die berufliche Ausbildung kostenfrei zu gestalten. In diesem Sinne nehmen wir den Bericht zwar zur Kenntnis, sehen die Angelegenheit damit aber noch lange nicht als erledigt an. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Minister Prof. Steinbach.

Minister Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Ich will nur zwei Bemerkungen machen, zum einen zur Meisterprämie: Es sind diesmal über 200, die in den Genuss der Prämie kommen werden. Das heißt, das ist ein Instrument, mit dem wir die Menschen tatsächlich erreichen und zu dem wir von den Kammern auch die Rückmeldung bekommen haben, dass wir nichts Besseres tun können, als es in dieser Form beizubehalten. Damit Sie also einmal eine Vorstellung haben: Das sind nicht 5, 20 oder 50, sondern weit über 200 - das ist kein kleines Programm.

Das Zweite - sehen Sie es mir nach -: Die vorletzte Plenarsitzung ist, glaube ich, der falsche Zeitpunkt, über eine Bundesratsinitiative nachzudenken. Das müssen wir in der nächsten Runde in Angriff nehmen. - Danke schön.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Ich beende die Aussprache. Damit ist der Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und rufe **Tagesordnungspunkt 16 auf:**

Erhalt des akut vom Verfall bedrohten denkmalgeschützten Gutes Gentzrode

Antrag
der Fraktion der AfD

Drucksache 6/11290

Ich eröffne die Aussprache. Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Kalbitz.

Kalbitz (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Denkmäler sind Zeugnisse der Entwicklung unserer Kultur und unserer Geschichte. Sie sind ein verbindendes Element zwischen Vergangenheit und Gegenwart, und sie dienen der Selbstvergewisserung einer Gesellschaft - kurzum: Sie sind identitätsstiftend. Weil das so ist, findet sich die wichtige Aufgabe des Denkmalschutzes auch als Staatsaufgabe in der brandenburgischen Landesverfassung wieder. Dort steht in Artikel 34 folgender Satz:

„Kunstwerke und Denkmale der Kultur stehen unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände.“

Wir würden keinen Antrag zum Denkmalschutz einreichen, wenn die Landesregierung dieser Staatsaufgabe mit Verfassungsrang vollumfänglich nachkäme. Wenn wir uns in Brandenburg umschauen, sehen wir vielerorts den Verfall von bedeutendem Kulturgut. Denken Sie an das über dreieinhalbtausend Jahre alte Bodendenkmal in Schmölln. Wenn Sie sich erinnern: Diese Kult- und Begräbnisstätte wurde vom Landesdenkmalamt als überregional bedeutend und einmalig in seiner Bedeutung für Brandenburg bezeichnet. Das half alles nichts, das wissen Sie so gut wie ich - auch weil unserem Antrag auf Rettung der Überreste des Bodendenkmals nicht entsprochen wurde. Es fand sein klägliches Ende in einer Kiesgrube.

Nun haben wir einen weiteren Fall, bei dem ein Stück brandenburgische Geschichte sehenden Auges verfallen gelassen wird. Das Gut Gentzrode bei Neuruppin ist zwar keine dreieinhalbtausend Jahre alt, wird aber schon in Fontanes „Wanderung durch die Mark Brandenburg“ als bedeutsamer Teil der Kulturgeschichte Brandenburgs beschrieben, dies gerade wegen seiner Architektur im Stil des orientalischen Historismus. Damit sowie mit seiner Geschichte und der großzügigen Anlage kann das Gut Gentzrode als einer der außergewöhnlichsten Gutshöfe in Brandenburg gelten.

In unserem Antrag fordern wir eine Frist von zwei Monaten, innerhalb derer das Gut gesichert werden sollte. Dies fordern wir nicht ohne Grund, denn wir beziehen uns auf einen Bericht des Landeskonservators Dr. Drachenberg. Im Denkmalreport 2015/16 hat das Landesdenkmalamt eindeutig festgehalten, in welchem miserablen Zustand sich das Gut Gentzrode befindet. Schon damals wurde unverzügliches Handeln angemahnt.

Das Tragische an der ganzen Angelegenheit ist, dass das Gut bei Übergabe der baulichen Anlagen durch die Sowjetarmee

1993 in einem Zustand war, der deutlich weniger Sanierungen bedurft hätte. Heute dagegen gilt ein Teil der Gebäudeanlage nach Einschätzung von Fachleuten als Totalverlust. Seit den 90ern gab es große Pläne mit dem Gut Gentzrode, aus denen nie etwas wurde. Stattdessen wurde es von seinen wechselnden Eigentümern verfallen gelassen. 2018 sprach der Bürgermeister von Neuruppin, auf den baulichen Zustand angesprochen, von einem Point of no Return, der erreicht worden sei.

Diese Fakten sollten uns bewegen, rasch zu handeln. Die Diagnose der landeseigenen Experten, der gesetzliche Rang des Denkmalschutzes und die Geschichte des Gutes sprechen für das sofortige Handeln der Landesregierung in der Causa Gut Gentzrode.

Zur Geschichte noch eines: Das Gut ist nicht nur aufgrund seiner einzigartigen Architektur, sondern auch durch seine spätere Nutzung Teil unserer Geschichte. Ab den 1950ern wurde es von der sowjetischen Besatzungsarmee genutzt und ist dadurch auch Teil der Geschichte der DDR, die wir nicht ausradieren dürfen und wollen. Deswegen: Lassen Sie uns unsere Gesetze anwenden und die wohl letzte Gelegenheit ergreifen, die es zur Rettung des Gutes gibt. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Prof. Dr. Liedtke.

Frau Prof. Dr. Liedtke (SPD):

Werter Herr Vizepräsident! Liebe Kollegen Abgeordnete! Ich finde, man muss schon ganz schön suchen, um in Brandenburg etwas zu finden, was so verfallen ist. Ganz im Gegenteil: Die Denkmalpflege funktioniert bei uns hervorragend.

(Beifall SPD)

Stellen Sie sich vor, Sie haben im Tempelgarten Neuruppin eine Abendveranstaltung, und am nächsten Morgen fahren Sie mit dem Kremser nach nebenan in das Gut Gentzrode - man muss ja noch ein paar Ideen für die Zeit nach dem Fontanejahr haben. Der Tempelgarten und das Gut Gentzrode gehören zusammen, beides maurisch-orientalischer Historismus von 1876/77. Die Entwürfe für das Gut schufen Heino Schmieden und Martin Gropius, ein Großonkel des Bauhausgründers.

Es ist aber nicht so einfach mit dem Gut Gentzrode, deswegen muss man ein bisschen in die Geschichte blicken: 1934 kam das Gelände in den Besitz der Wehrmacht und wurde als Schießplatz und Munitionslager genutzt. 1945 übernahm es die Rote Armee, bis zum Sommer Ende 91 waren hier Soldaten der Roten Armee stationiert. Die Rote Armee fügte dem historischen Gelände diverse Gebäude hinzu. Zwischen den Häusern entstanden ein Kino, zwei Plattenbauten, zwei Kasernen, ein Heizhaus, eine Kindertagesstätte, eine Sauna und ein riesiger Lebensmittelladen. Unzählige neue Konzepte gab es, bis hin zu einem atemberaubenden, in Mitteleuropa einzigartigen Freizeitpark.

Seit 1990 hat der Eigentümer des Gutes mehrfach gewechselt. Der jetzige Eigentümer beauftragte 2010 ein Architekturbüro

mit der Schadenserfassung und der Vorbereitung auf Sicherungsmaßnahmen am Gutshaus und am Kornspeicher. In Abstimmung mit der unteren Denkmalschutzbehörde wurde aufwendig restauriert und eine Befunddokumentation erarbeitet. Nach Abschluss der Planungen erfolgte die Sicherung des Gutshauses: die Entfernung der maroden Wellasbestdächer und die Erstellung einer temporären neuen Dacheindeckung, Sicherung der Fensteröffnungen, Einbau einer verschließbaren Bautür. Allerdings legt der Eigentümer notwendige Planungsgrundlagen nicht oder nur zögerlich vor.

Verschiedene Projektentwicklungsbüros haben Vorschläge unterbreitet, viele Gespräche gab es zwischen MWFK, unterer Denkmalschutzbehörde und der Stadt Neuruppin. Es muss etwas passieren, es muss auch schnell etwas passieren - da sind wir uns ganz bestimmt einig. Aber die Maßnahmen, die die AfD-Fraktion vorschlägt, halte ich nicht für geeignet.

Das Gut Gentszode kann genauso schön werden wie der Tempelgarten in Neuruppin. Insofern: Werbung für Gentszode und Unterstützung all der engagierten Menschen, die bereits an diesem Projekt arbeiten!

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Koch.

Koch (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich mache es sehr kurz. So viel vorab: Sowohl aus formalen als auch inhaltlichen Gründen werden wir den Antrag der AfD-Fraktion ablehnen.

Ich beginne mit dem Inhalt, auch wenn Juristen dazu neigen - allerdings bin ich keiner, deswegen darf ich es andersherum machen -, mit dem formalen Teil zu beginnen und sich, wenn schon das Formale scheitert, gar nicht erst der Mühsal aussetzen, ins Materielle einzusteigen. Kollegin Liedtke hat die Bedeutung dieses Objektes sowohl für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin als auch darüber hinaus wunderbar vorgetragen. Darauf brauche ich aber gar nicht einzugehen. Auch zum Literarischen und der Erwähnung bei Fontane braucht man nicht mehr viel zu sagen.

Ja, Sie haben vollkommen recht: Im Denkmalreport 2015/16 wird auf die akute Bedrohung des Guts Gentszode hingewiesen. Aber in diesem Fall - meine Fraktion ist immer dabei, wenn es darum geht, deutlich zu benennen, wenn etwas schiefgelaufen ist - muss man ganz deutlich sagen, dass nicht das Behördenhandeln mangelhaft war, sondern die Besitzverhältnisse dieses Objektes sind äußerst schwierig. Inzwischen sind die Verhältnisse geklärt, auch auf der richtigen, der passenden Ebene, nämlich der unteren Denkmalschutzbehörde, die auch die Gespräche mit dem jeweiligen Eigentümer führt.

Jetzt komme ich zum formalen Teil: Wir sitzen im Landtag Brandenburg und nicht im Kreistag Ostprignitz-Ruppin, und nicht einmal der wäre dafür zuständig, denn das Brandenburgische Denkmalschutzgesetz weist diese Aufgabe der unteren

Denkmalschutzbehörde den Landkreisen als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung zu. Das fällt in die einzige Organkompetenz des jeweiligen Landrats. Da würde auch der Landkreis Ostprignitz-Ruppin nichts ausrichten können. Die Kollegin Nonnemacher hatte das einmal an einem anderen Punkt deutlich gemacht, was das Thema Gewaltenteilung angeht, und zwar bezüglich Volksentscheiden auf Bundesebene. Dies hier ist das Gleiche in Grün: Es ist schlicht und einfach so, dass der Landtag hier einen Rahmen für Denkmalschutzgesetzgebung setzt und sich nicht mit Einzelfällen befasst. Dafür gibt es nämlich laut der wunderbaren Verfassung unseres Landes Brandenburg die Verwaltung, die sich dann entsprechend damit befasst. Das ist nicht unsere Aufgabe.

Es wäre übrigens ein einmaliger Akt, wenn wir die Ministerin anwiesen, eine Weisung zu erlassen; das ist schon rechtlich nicht möglich. Wir hatten das Thema vorhin bei den Charterbooten - von daher bin ich sehr froh über diesen Vergleich -, da gab es auch in meiner Fraktion einen konkreten Einzelfall. Den haben wir hier auch, aber dort haben wir die Notwendigkeit gesehen, eine Gesetzesänderung - das ist unsere Aufgabe - vorzuschlagen. Das machen Sie ja noch nicht einmal.

(Beifall CDU sowie der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Sie sagen einfach: Die Ministerin muss irgendetwas machen.

Daher zum Schluss ein Tipp - wir wissen ja alle, wer Ihnen bei diesem Antrag die Feder geführt hat -: Man muss nicht alle Zuschriften, die man erhält, eins zu eins als Antrag in den Landtag einbringen.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Zuschriften entbinden uns nicht von der eigenen Überprüfung. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE sowie der fraktionslosen Abgeordneten Hein und Königer)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Große.

Frau Große (DIE LINKE): *

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich mache jetzt etwas, was ich in 19 Jahren Parlamentsarbeit nicht getan habe - ich sage: Es ist schon alles gesagt worden, nur noch nicht von mir. - Wir lehnen diesen Antrag selbstverständlich ab. Wir sollten niemals der Versuchung erliegen, einem von uns bevorzugten Projekt per Landtagsbeschluss auf die Beine zu helfen. Das geht nicht.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Insofern: Ich habe alles gesagt. Die AWO wartet. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU und B90/GRÜNE - Frau Schade [AfD]: Und tschüss!)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete von Halem.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Tja, dann muss man sich natürlich kurzfassen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Auch wir werden den Antrag ablehnen, und zwar nicht etwa, weil es uns nicht behagen würde, dieses Denkmal zu retten, sondern weil der Antrag uns aus technisch-formalen Gründen widerstrebt.

Wer fordert, das MWFK solle die untere Denkmalschutzbehörde anweisen - was schon per se kein einfacher Vorgang ist -, sollte der Ehrlichkeit halber zumindest auch sagen, wer eigentlich die Kosten übernehmen soll. Zu dem Vorschlag, den möglicherweise erlassenen Grundsteuerbeitrag zurückzufordern: Das wäre eine Sache, die das Finanzamt anhand geltender Rechtslage zu regeln hätte. Aber das ist auch ein etwas merkwürdiger Vorschlag für eine Fraktion, die im gleichen Atemzug über die Abschaffung der Grundsteuer redet.

(Heiterkeit und Beifall B90/GRÜNE)

Zudem ist es völlig ungewiss, ob dadurch Einnahmen erzielt werden können, die umfangreich genug sind, um für die Sanierung aufkommen zu können - wie die AfD es impliziert.

Dass wir per Landtagsbeschluss verfügen, wessen Expertise für die Sicherung und Fachberatung heranzuziehen ist, ist an Kleinteiligkeit tatsächlich kaum zu übertreffen.

Nein, wir werden dem nicht zustimmen. Aber wenn das Ministerium sich imstande sieht, noch irgendwelche Schritte zu gehen und vielleicht nach Verhandlungen mit dem Landrat bzw. der Stadt Neuruppin diesen unter die Arme zu greifen und einen gemeinsamen Weg zur Rettung zu finden - notfalls auch im Rahmen der Ersatzvornahme, die aber der Landrat veranlassen müsste -, würden wir das natürlich unterstützen. Wäre der Denkmalfondsfonds etwas üppiger ausgestattet, wie wir es immer wieder gefordert haben, wäre dieses Problem vielleicht auch dadurch zu lösen.

Das wäre jedenfalls alles besser, als jetzt jedes verfallende Denkmal einzeln hier im Plenum zu thematisieren.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Dr. Münch.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch:

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dem, was Gerrit Große gesagt hat, traue ich mich kaum noch, hier etwas zu sagen.

(Heiterkeit des Abgeordneten Koch [CDU])

Ich versuche aber, noch den einen oder anderen Aspekt hinzuzufügen.

Die Denkmallandschaft unseres Landes ist sehr reichhaltig und bunt und erinnert uns daran, wie viele unterschiedliche Kulturen dazu beigetragen haben, dass Brandenburg heute so ist, wie es ist. Deshalb ist der Denkmalschutz eine wichtige Aufgabe der Kommunen und des Landes, die wir auch ohne solche Anträge ernst nehmen und aktiv angehen.

Die Zahl der seit Gründung des Landes sanierten Objekte und Denkmäler geht landesweit in die Zehntausende. Dank der von Ihnen zur Verfügung gestellten Denkmalförderung konnte die Landesregierung ihr Engagement in den letzten Jahren nennenswert steigern. Wissen Sie, wie viele - ich zitiere aus dem AfD-Antrag - Weisungen des MWFK mit einer Frist von zwei Monaten dazu in den letzten zehn Jahren nötig waren? - Keine einzige.

(Einzelbeifall bei der Fraktion DIE LINKE - Kalbitz [AfD]: So sieht es auch aus!)

Warum ist das so? Weil die unteren Denkmalschutzbehörden bei den Landkreisen und kreisfreien Städten sehr gute Arbeit leisten

(Beifall DIE LINKE und SPD)

und das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege ebenfalls sehr gute Arbeit leistet und reibungslos mit den unteren Denkmalschutzbehörden zusammenarbeitet - das alles ganz ohne Anträge der AfD.

Kurz zum Gut Gentröde: Das Ensemble hat seit 1990 mehrfach den Besitzer gewechselt, was bei solchen Objekten nicht ungewöhnlich ist. Im Jahr 2010 verzeichnen wir eine Schadenserfassung und die Vorbereitung von Sicherungsmaßnahmen am Gutshaus und am Kornspeicher durch ein Architekturbüro. Außerdem gab es notwendige restauratorische Untersuchungen und Befunddokumentationen. Im Ergebnis der Planung erfolgte die Sicherung des Gutshauses - eine temporäre neue Dachdeckung, die Sicherung der Fensteröffnungen und Ähnliches. Bis Anfang dieses Jahres gab es regelmäßige Gespräche zwischen der unteren Denkmalschutzbehörde und der Eigentümerseite. Diese Gespräche stocken derzeit.

Es liegt in der Natur der Sache, dass die 2010 durchgeführten Sicherungsmaßnahmen nicht ewig halten und erneuert werden müssen. Leider gibt es auch Vandalismus und Diebstahl. Aber für Maßnahmen gegenüber der UDB, wie sie die AfD einfordert, bestehen nach der fachlichen Einschätzung des Brandenburgischen Landesamts für Denkmalpflege kein Anlass und keine Rechtsgrundlage.

(Beifall und Zuruf der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Das Wort erhält noch einmal der Abgeordnete Kalbitz für die AfD-Fraktion.

Kalbitz (AfD):

Ich bin gar nicht überrascht. - Frau Prof. Dr. Liedtke, ich konnte Ihren Ausführungen nichts entnehmen, was unserem Antrag inhaltlich entgegensteht. Sie sagten, es müsse schnell etwas passieren. Aber unsere Forderung, dass schnell etwas passiert, sei falsch. - Das mag verstehen, wer will; ich verstehe es nicht.

Der Beitrag der CDU war bedauerlich kleingeistig. Man erklärt sich für unzuständig, dann kann man das kulturelle Erbe ja verfallen lassen - kein Problem! - Das zeigt auch, dass der ganze „Heimat“-Wahlkampf, an dem Sie sich versucht haben, schlicht verlogen ist.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Das ist unverschämt! - Eichelbaum [CDU]: Haben Sie überhaupt zugehört?)

Ich bedauere die rein parteipolitisch motivierte Blockadehaltung, bin aber sehr zuversichtlich, dass sich mit den neuen Mehrheitsverhältnissen der 7. Legislaturperiode auch die Debattenkultur in diesem Hause konstruktiv verändern wird

(Zurufe der Abgeordneten Mächtig und Große [DIE LINKE])

und die bestehende Blockparteimentalität aufbricht. - Vielen Dank.

(Beifall AfD - Domres [DIE LINKE]: Hochmut kommt vor dem Fall! - Jungclaus [B90/GRÜNE]: Hauptsache, Sie halten dann auch alle in der Fraktion!)

Vizepräsident Dombrowski:

Ich schließe die Debatte und rufe zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 6/11290, „Erhalt des akut vom Verfall bedrohten denkmalgeschützten Gutes Gutzmerode“, auf. Wer stimmt dem Antrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 16 und rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Landeshochschulrat aufwerten - Brandenburger Hochschulen stärken

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 6/11310

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Prof. Dr. Schierack.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Unbestreitbar befinden sich die Brandenburger Hochschulen in einem tiefgreifenden Prozess der Veränderung - durch Globalisierung und Internationalisierung, aufgrund der Heterogenität der Studierendenschaft, aber auch aufgrund der demografischen Entwicklung und der immer schneller verlaufenden Wissensvermehrung. Seit Jahren begleitet der Landeshoch-

schulrat die brandenburgischen Universitäten und Fachhochschulen in dieser Entwicklung. Man kann insgesamt von einem durchaus erfolgreichen Organisationsmodell sprechen, das dazu beiträgt, die brandenburgische Hochschullandschaft positiv zu verändern.

Aus meinen Praxiserfahrungen der letzten zehn Jahre als wissenschaftspolitischer Sprecher lassen sich Erfolgsfaktoren, aber durchaus auch Optimierungspotenzial ableiten. Diese Erkenntnisse sollten meines Erachtens bei einer Novellierung des Landeshochschulgesetzes Berücksichtigung finden. Auch die Arbeit der Mitglieder des Landeshochschulrates sollte einfließen.

Ziel ist es, einerseits die gute Praxis des Landeshochschulrates zu verstetigen und andererseits - wo nötig - das Zusammenwirken von Landeshochschulräten, Landesregierung, Hochschulen, aber vor allen Dingen auch uns Abgeordneten im Brandenburger Landtag zu optimieren.

Der folgende Antrag stellt eine Positionierung der CDU dar und berücksichtigt die umfangreichen Erfahrungen und Erkenntnisse aus der nationalen Diskussion um die Autonomie von Hochschulen sowie die Position des nationalen Forums der Hochschulräte. Mit von Partikularinteressen unabhängigem Blick kann der Landeshochschulrat wissenschaftspolitische Strategieorientierung geben und Entscheidungsnotwendigkeiten für die Entwicklung der brandenburgischen Hochschullandschaft anmahnen. Der Landeshochschulrat bleibt somit weiterhin als landespolitisches Beratungsgremium auf seine politikberatende Funktion beschränkt und soll nicht die Detailsteuerung der Hochschulen übernehmen.

Meine Damen und Herren, welche Problemlage gilt es zu optimieren? Die Besetzung des Landeshochschulrates wird vom MWFK bestimmt, mit dem Wissenschaftsausschuss wird sich nur ins Benehmen gesetzt; er hat keine Mitsprache oder irgendwelche Anhörungsrechte. Der Landeshochschulrat agiert noch zu sehr unter dem Radar der Öffentlichkeit, weder die Gesellschaft noch die Abgeordneten des Landtages und des Ausschusses können die vielen positiven Impulse des Landeshochschulrates wahrnehmen. Diese Situation wird der Bedeutung, die dem Landeshochschulrat und der Wissenschaft im Land zugemessen wird, nicht gerecht. Eine regelmäßige objektive Darstellung der Situation unserer Hochschulen - also regelmäßig und ständig - in der Landespolitik erfolgt bisher so nicht. Lediglich die Sicht der Landesregierung wird immer wieder zur Diskussion gestellt.

Wir wollen den Landeshochschulrat stärken und ihm mehr Kompetenzen einräumen. Ich will sie kurz erläutern:

Erstens: Die Mitglieder werden nach Anhörung und mit Zustimmung des AWFK in den Landeshochschulrat berufen.

Zweitens: Der Landeshochschulrat wird zu allen Gesetzentwürfen obligatorisch angehört.

Drittens: Der Landeshochschulrat kann einen Entwurf für den Gesamthaushalt unserer Hochschulen vorbereiten und das MWFK hat dazu Stellung zu beziehen. Das ist bisher in der Darstellung nicht möglich. Immer wieder hören wir: Es ist ausreißend. Ich möchte hier im Landtag regelmäßig eine objektive Stimme hören.

Viertens: Der Vorsitzende des Landeshochschulrates erstattet dem Landtag alle zwei Jahre im Landtag Bericht über die Situation der Hochschulen im Land Brandenburg und legt Rechenschaft über seine Arbeit, so wie es die anderen Beauftragten des Landes hier im Landtag tun. Sie berichten teilweise jährlich, ich bin der Meinung, zweijährig reicht.

Fünftens: Der Landeshochschulrat erhält das für die Aufgaben notwendige Personal und die Ausstattung. Das halte ich übrigens für selbstverständlich.

Ziel des Antrages ist es, die Praxis des Landeshochschulrates aufzuwerten und die verschiedenen Akteure, die in der Wissenschaftspolitik unterwegs sind, zusammenzubringen. Sie sollen gerade für uns Abgeordnete ein wichtiger Kompass für unsere Entscheidungen hinsichtlich der Wissenschaftspolitik sein. Außerdem wird mit unserem Antrag Wissenschaft und Forschung im Land transparenter und sichtbarer. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht Frau Prof. Liedtke.

Frau Prof. Dr. Liedtke (SPD):

Verehrter Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Mit der Novellierung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes führte Brandenburg 1999 als erstes Land der Bundesrepublik Deutschland einen Landeshochschulrat ein. Im Mai 2010 wurde eine Geschäftsstelle im MWFK eingerichtet, Regelungen zum Landeshochschulrat finden sich im Brandenburgischen Hochschulgesetz vom 28. April 2014 - also noch gar nicht so lange her -, im Abschnitt 11 - Landeshochschulrat, Zentrale Hochschulorgane -, § 77. Derzeit gehören dem Landeshochschulrat 11 ausgewiesene Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Politik und Wirtschaft an. Der Landeshochschulrat ist in seiner Funktion ein unabhängiges Beratungsgremium, ein Mittler zwischen Hochschulen und Landesregierung.

Der Antrag der CDU-Fraktion zielt darauf ab, den Hochschulen vermeintlich mehr Freiheit als bisher zu geben. Der erste Punkt: Sie erwarten Einzelabstimmungen der Ausschussmitglieder zu den Persönlichkeiten, die vorgeschlagen worden sind. Ich finde, so wie es jetzt ist, ist es besser.

„Die Ministerpräsidentin oder der Ministerpräsident bestimmt auf Vorschlag des für die Hochschulen zuständigen Mitglieds der Landesregierung“

- und jetzt kommt es -

„nach Anhörung der Hochschulen und im Benehmen mit dem zuständigen Ausschuss des Landtages die Mitglieder des Landeshochschulrats.“

Im zweiten Punkt möchten Sie, dass zu allen Gesetzentwürfen entsprechend angehört wird. Die Anhörungen gibt es. Es gibt den Landeshochschulrat, der die Landesregierung berät und angehört wird. Und wenn ein Ausschuss anhören möchte, bestimmt er selbst, wen er anhört.

Der dritte Punkt, die Forderung den Globalhaushalt vorzubereiten: Die Hochschulverwaltungen sind an einen durch das Haushaltsgesetz beschlossenen Haushalt gebunden. Der Globalhaushalt stellt pauschal Mittel bereit, die die Hochschulen weitgehend unabhängig und eigenständig verteilen.

Die vierte Forderung: Der Vorsitzende möge alle zwei Jahre über die Lage der Hochschulen berichten - und das gleich im Landtag. Das dafür zuständige Ministerium berichtet über die Lage der Hochschulen im Ausschuss. Gleichzeitig kann der Ausschuss im Rahmen der Selbstbefassung jederzeit Vertreter der einzelnen Hochschulen in den Ausschuss einladen, und das tut er auch. Der Landeshochschulrat berichtet der Landesregierung regelmäßig über seine Tätigkeit mittels eines Tätigkeitsberichtes.

Zum fünften Punkt: Die Ausstattung der Geschäftsstelle ist im brandenburgischen Haushalt budgetiert.

Fazit: Autonomie der Hochschulen ist ein dringendes Anliegen meiner Fraktion. Aber das sind andere Stellschrauben. - Vielen Dank, wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Kalbitz.

Kalbitz (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Landeshochschulrat erfüllt eine wichtige Funktion, was die Hochschullandschaft in Brandenburg betrifft. Seine Hauptaufgabe ist es, die Hochschulen des Landes sowie die Landesregierung zu beraten. Dabei hat er den Vorzug, nicht in der operativen Ebene eingeeengt zu sein, sondern sich ganz auf die grundsätzlichen strategischen Fragen konzentrieren zu können. Hinzu kommt der Umstand, dass die Mitglieder des Landeshochschulrates nicht in den Mühlen des brandenburgischen Hochschulalltages gefangen sind. Stattdessen kann sich aus der Mischung der Ratsmitglieder eine produktive Außenperspektive ergeben.

Alles in allem kann man feststellen, dass der Landeshochschulrat zusätzlich zur Landesregierung und den Hochschulleitungen eine ergänzende Sicht einnehmen kann. In diesem Sinne begrüßen wir ausdrücklich den Antrag, den Landeshochschulrat aufzuwerten. Denn wenn man es ernst meint mit der Arbeit des Landeshochschulrates, sollten auch die entsprechenden Rahmenbedingungen für diese Arbeit geschaffen werden. In diesem Sinne ergibt sich die Anhörungspflicht bei Gesetzen, die Hochschulen betreffen. Singlegleiches gilt für den Hochschulbericht des Landeshochschulrates, der aufgewertet werden soll. Auch die Aufwertung des zuständigen Ausschusses, der mehr als bisher in die Stellenbesetzung einbezogen werden soll, ist aus unserer Sicht positiv.

Schlussendlich bliebe noch darauf hinzuweisen, dass es bei der Änderung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes sinnvoll und wichtig wäre, sowohl Vertreter des Landeshochschulrates als auch der brandenburgischen Hochschulen anzuhören.

Deren Erfahrungen mit der bisherigen Arbeitsweise und Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Gremien müssten unbedingt in die Gesetzesänderung einfließen. Wir stimmen dem aus unserer Sicht sehr sinnvollen Antrag gerne zu. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Vandre.

Frau Vandre (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach wie vor ist Brandenburg das einzige Bundesland, in dem es einen Landeshochschulrat gibt. Die anderen Bundesländer setzen darauf, Hochschulräte unmittelbar an den Hochschulen zu berufen. Auch wenn sich die Kompetenzen unterschiedlich verteilen, fügt sich der Landeshochschulrat nichtsdestotrotz in die bundesweit geführte Debatte um Hochschulräte und ihre Konstellation im Verhältnis zu den Hochschulen ein.

Die Debatte wurde zuletzt 2012 vom DGB aufgeworfen und auch öffentlich geführt. Der DGB kritisierte, dass die Einführung von Hochschulräten sich in das Konzept der unternehmerischen Hochschulen einfügt, das vorsieht, die Hochschulen in Form von Unternehmen umzustrukturieren und der Angliederung an wirtschaftliche Interessen einen größeren Stellenwert zu geben. Gleichzeitig kritisierte der DGB, dass mit der Einführung von Hochschulräten ein Abbau der Demokratie einhergehen würde, und zwar sowohl hochschulintern in Bezug auf Kontrollfunktionen oder aber akademische Selbstverwaltungskompetenzen, die die Hochschulen haben, als auch gegenüber dem Parlament und der Exekutive aufgrund dessen, dass bei Hochschulräten häufig die Kompetenz der Rechtsaufsicht genau auf jene Räte übertragen wird. Gleichzeitig kritisierte der DGB die fehlende Pluralität in den häufig aus bis zu 12 oder mehr Personen bestehenden Hochschulräten aufgrund dessen, dass in diesen häufig nur Personen aus der Wirtschaft oder aber aus Forschungsinstituten zu finden sind. Er kritisierte darüber hinaus die Transparenz, die mit dieser prozesshaften Gestaltung der Beratung und Unterstützung der Hochschulen einhergehen würde.

Nun ist diese nicht eins zu eins auf Brandenburg zu übertragen, weil - wie bereits ausgeführt - wir hier einen Landeshochschulrat haben und wir im Land Brandenburg auch keine unmittelbare Kontrollfunktion geregelt haben, sondern das Brandenburgische Hochschulgesetz lediglich eine Beratungsfunktion vorsieht. Wir finden, dass das der richtige Weg ist, der hier mit dem Landeshochschulrat gegangen wird. Deswegen lehnen wir eine Ausweitung der Kompetenzen grundsätzlich ab, insbesondere dann, wenn es um die Ausweitung der Haushaltsinitiative auf den Landeshochschulrat geht, so wie es von der CDU vorgeschlagen wird.

In einem Punkt möchte ich Ihnen aber Recht geben, und zwar in Ihrer Intention, den wissenschaftspolitischen Debatten in unserem Land prinzipiell einen größeren Stellenwert einzuräumen. Das bedeutet aber nicht, dass man das alleine anhand eines Hochschulrates machen kann, wo wir gerne darüber diskutieren können, ob und inwiefern der Landtag der Berufung zustimmt.

Wir haben noch viele andere Punkte, zu denen eine wissenschaftspolitische Debatte zwingend notwendig ist: Wir sollten uns zum Beispiel darüber verständigen, eine echte Demokratisierung an den Hochschulen - intern wie extern - und die Zustimmung im Parlament zu den Hochschulverträgen zu generieren, und vielleicht auch darüber diskutieren, dass wir in diesem Parlament die Verträge und Pakte, die auf Bundesebene geregelt werden, nicht nur zur Kenntnis nehmen.

Deswegen ist mein Plädoyer: Lassen Sie uns über eine echte Demokratisierung an den Hochschulen sprechen. Ich befürchte nur, in dieser Legislaturperiode gelingt uns das nicht mehr. Wir sind auf jeden Fall über diese Legislaturperiode hinaus dafür offen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete von Halem.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Von diesem großen Vorhaben - Novelle des Hochschulgesetzes -, das die CDU-Fraktion im Februar noch mit Fanfarentöse angekündigt hatte, ist nun nicht mehr viel übrig. Und wahnsinnig großes Interesse scheint es in Ihrer Fraktion auch nicht zu finden.

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE)

Sie wollen den Landeshochschulrat auf eine neue Stufe stellen. Das braucht er aus unserer Sicht nicht. Die Funktion ist klar geregelt. Und aufgewertet wird er mit diesen Vorschlägen mitnichten.

Ja, ein Bericht alle zwei Jahre im Plenum, ein Anhörungsrecht und mehr Personal könnten wir uns auch gut vorstellen. Aber wir sind gegen eine Einzelabstimmung über jedes Mitglied im Ausschuss und entschieden dagegen, den Landeshochschulrat die Globalhaushalte der Hochschulen vorbereiten zu lassen. Zum einen griffe das viel zu stark in das Budgetrecht des Landtages ein, und zum anderen fehlen dem Hochschulrat auch schlicht die Innensichten und die Kompetenzen für die Aufstellung der Wirtschaftspläne für die einzelnen Hochschulen. Von dem, was die CDU-Fraktion eigentlich versprochen hatte, nämlich mehr Freiheit für die Hochschulen, würde dann genau das Gegenteil erreicht.

Wir Bündnisgrüne standen der freien Hochschule nach dem Vorbild des Pinkwart'schen Hochschulfreiheitsgesetzes immer skeptisch gegenüber: Hochschulräte, in denen externe Personen maßgeblich über die Ausrichtung, die Finanzierung und die innere Verfasstheit einer Hochschule entscheiden können, entsprechen nicht unserem Bild einer demokratischen Hochschule. Dort sind es die Hochschulmitglieder selbst, die ihre Belange demokratisch regeln und durch einen Landeshochschulrat oder Hochschulräte Impulse und Beratung von außen erhalten.

So, wie der Landeshochschulrat in Brandenburg im Hochschulgesetz verankert ist, nämlich als überwiegend beratendes

Gremium, bedarf es aus unserer Sicht keiner Veränderung. Die Rolle, die der Landeshochschulrat zum Beispiel bei der Fusion der Hochschulen in der Lausitz eingenommen hat, zeigt doch, wie wichtig er ist.

Auch arbeiten seine Mitglieder ehrenamtlich. Von ihnen, die meist auch in anderen Gremien oder Hochschulräten sitzen, gar zu verlangen, Budgetpläne aufzustellen, halte ich für eine grandiose Überforderung.

Alles in allem hätte dieser Antrag durchaus hilfreich sein können, um hier mal wieder über Hochschulpolitik oder den Landeshochschulrat zu debattieren. Aber: Um ernst genommen zu werden, hätte er leider früher in der Legislaturperiode eingereicht werden müssen. So ist er sowohl ungeeignet, den Stellenwert der Hochschulpolitik zu erhöhen, noch gäbe er den Hochschulen mehr Freiheit.

Aber: Wenn die CDU in der nächsten Legislaturperiode den Ministerpräsidenten stellt,

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Das muss nicht sein!)

dann lässt sich in den Brosamen sicher noch das eine oder andere Saatkorn finden.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die Landesregierung spricht Ministerin Dr. Münch.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch:

Tja, liebe Frau von Halem, ich muss jetzt wirklich darüber nachdenken, ob das jetzt eine Warnung war oder ...

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Das war ein Wunsch!)

- Na gut. Dass der Wunsch ausgerechnet von Ihnen kommt, irritiert mich aber doch etwas.

(Frau von Halem [B90/GRÜNE]: Das war kein Wunsch!
- Heiterkeit bei SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

- Gut. - Meine Damen und Herren! Die Einrichtung eines zentralen Landeshochschulrates, der für alle Hochschulen zuständig ist, hat sich im Nachhinein für die junge Hochschullandschaft in Brandenburg als goldrichtig erwiesen. Der Landeshochschulrat hat sich für die Landesregierung und die Hochschulen zu einem unverzichtbaren, hocheffizienten Beratungsgremium entwickelt.

Und, Herr Schierack, Sie mussten auch mit sichtbar schmerzlichem Gesichtsausdruck zugeben, dass es doch das eine oder andere Erfolgserlebnis zu berichten gibt.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Schierack [CDU])

Dabei verrichtet der Landeshochschulrat seine Arbeit meist völlig unspektakulär, im Hintergrund. Ich nenne nur ein paar Themen, mit denen sich der Landeshochschulrat neben seinen gesetzlichen Aufgaben intensiv befasst hat: das duale Studium, die Präsenzstellen, das EU-Kompetenznetzwerk, das Mittel-

verteilmittel, die Rahmenvereinbarung und die Hochschulverträge, das Netzwerk sqb und die Transferstrategie und - diese Aufgabe nimmt der Landeshochschulrat sehr gewissenhaft wahr - nicht zu vergessen: insgesamt sieben Präsidentschaftswahlen plus die Begutachtung des FH-Programms. Das ist ein stolzes Pensum, und ich spreche erst einmal den Mitgliedern des Landeshochschulrats meinen ganz herzlichen Dank aus.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie B90/GRÜNE)

Die Arbeit im Landeshochschulrat erfordert ein hohes Maß an Expertise und die Bereitschaft zur Mitarbeit in diesem Gremium.

Ich bin natürlich immer für Überlegungen, wie man die Expertise noch besser nutzen kann, offen. Aber dieser Antrag überzeugt mich überhaupt nicht - da ging es mir wie Frau von Halem: Ich habe eigentlich lange darauf gewartet, dass Sie noch eine Novelle des Landeshochschulgesetzes, in der es um mehr Autonomie für die Hochschulen geht, vorlegen. In Ihrem Antrag geht es aber um weniger Autonomie, indem Sie dem Landeshochschulrat Aufgaben überhelfen wollen, für die er tatsächlich nicht gedacht ist.

Ich bin auch dagegen, dass sich die Kandidatinnen und Kandidaten einem Einzelwahlverfahren stellen müssen. Das machen wir bei keinem anderen Beirat, der die Landesregierung berät.

Und: Der AWFK ist beteiligt. Im Übrigen steht es dem AWFK jederzeit frei, den Landeshochschulrat einzuladen und sich über aktuelle Ergebnisse und den aktuellen Zustand der Hochschulen zu informieren. Der Landeshochschulrat ist sehr offen und auch dankbar für die Möglichkeit, im politischen Raum mitzuwirken. Ich fühle mich ausreichend beraten und bin auch sehr dankbar, dass der Landeshochschulrat diese Aufgabe intensiv wahrnimmt, und ich weiß: Es geht den Hochschulen genauso.

Ich bin aber entschieden dagegen, den Landeshochschulrat zu einer Art Aufsichtsrat umzubauen; so etwas scheint Ihnen ja vorzuschweben. Es würde dem Ansatz der Hochschulautonomie zutiefst zuwiderlaufen - meine Vorrednerinnen haben dazu schon einiges gesagt.

Weitere Berichtspflichten möchte ich dem Hochschulrat auch nicht auferlegen, denn der Rat der Experten reicht sehr weit, wie ich Ihnen an den Beispielen gezeigt habe. Deswegen werde ich auch nicht so etwas wie ein „kleines Ministerium“ im Ministerium aufbauen, das bestimmte Stellungnahmen abgibt, zu denen das „große Ministerium“ dann noch einmal Stellung nehmen soll. Meine Damen und Herren, das ist ein doch eher absurder Vorschlag. Ich denke, die Geschäftsstellenausstattung des Hochschulrates reicht aus. Deswegen bitte ich um Ablehnung dieses Antrags. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Das Wort erhält noch einmal die CDU-Fraktion. - Das ist nicht nötig? - Okay.

Dann schließe ich die Aussprache und rufe zur Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion „Landeshochschulrat aufwerten - Brandenburger Hochschulen stärken“ auf Drucksache

6/11310 auf. Wer stimmt dem Antrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungsordnungspunkt 17 und die heutige Plenarsitzung. Ich wünsche einen schönen Parlamentarischen Abend. Bis morgen 10 Uhr!

Ende der Sitzung: 19.37 Uhr

Anlagen

Gefasste Beschlüsse

Zukunft sichern, die Gegenwart gestalten - Brandenburg vor der Kommunalwahl am 26. Mai 2019!

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 77. Sitzung am 15. Mai 2019 zum TOP 1 folgenden Beschluss gefasst:

„Kommunale Selbstverwaltung stärken, Demokratie fördern, Grundsteuer erhalten und gerecht ausgestalten!“

Der Landtag stellt fest:

Der Landtag Brandenburg begrüßt es, dass sich zur Kommunalwahl am 26. Mai 2019 weit über 20 000 Brandenburgerinnen und Brandenburger - und damit deutlich mehr als bei den Kommunalwahlen 2014 - um ein Mandat in einem Kreistag, einer Stadtverordnetenversammlung oder einer Gemeindevertretung bzw. als Bürgermeisterin oder Bürgermeister bewerben. Nicht zu vergessen sind auch die vielen Bürgerinnen und Bürger, die als Mitglieder von Ortsbeiräten kandidieren. Diese Entwicklung ist sehr positiv. Zeigt sie doch, dass die Bereitschaft bei den Brandenburgerinnen und Brandenburgern vorhanden ist, das eigene Lebensumfeld in den verschiedenen Handlungsfeldern der Kommunalpolitik zum Wohle der Gesellschaft mitzugestalten.

Die kommunale Selbstverwaltung im Land Brandenburg ist eines der Grundprinzipien unseres demokratischen Gemeinwesens und grundgesetzlich in Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes garantiert. Auch die Verfassung des Landes Brandenburg enthält in Artikel 97 Absatz 1 der Verfassung des Landes Brandenburg eine inhaltsgleiche Gewährleistung. Der Landtag Brandenburg verbindet mit dem Begriff der kommunalen Selbstverwaltung das Gemeindeförderungsgesetz mit Artikel 97 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Brandenburg eingeräumte Recht, sich selbst zu verwalten. Dies bedeutet vor allem, dass die Gemeinden im Rahmen des eigenen Wirkungskreises ihre Aufgaben unabhängig und eigenverantwortlich ohne Weisungen von übergeordneten Stellen erfüllen.

Die Gemeinden sind die kleinsten demokratischen Einheiten des Landes Brandenburg. Sie sind die Keimzelle unserer Demokratie. Die kommunalen Vertretungen in den Gemeinden regeln zusammen mit den Verwaltungen die örtlichen Aufgaben. Sie entscheiden, wo es Wohngebiete geben soll, wie die Wasser- und Stromversorgung sichergestellt wird, ob die Feuerwehr ein neues Feuerwehrhaus braucht. Sie beschließen, wo Schulen und Kindergärten gebaut werden, entscheiden über soziale, kulturelle und sportliche Angebote und wie der Nahverkehr organisiert werden kann und vieles andere mehr mit unmittelbarer Auswirkung auf das Leben und die Gemeinschaft vor Ort. Die kommunalen Vertreterinnen und Vertreter in den Gemeinden werden demokratisch gewählt.

Die kommunale Selbstverwaltungsgarantie aktiviert gerade in den Gemeinden bürgerschaftliches Handeln in

und für die Gesellschaft und ermöglicht eine breite Partizipation an kommunaler Verwaltung.

Die Chancen der effektiven Aufgabenwahrnehmung und der Gestaltungsmöglichkeiten in den Gemeinden hängen stark von der jeweiligen Finanzsituation ab. Zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und der kommunalen Finanzkraft als wesentliche Voraussetzung für ein starkes Gemeinwesen hat die rot-rote Koalition im brandenburgischen Landtag in dieser Legislaturperiode einiges auf den Weg gebracht.

In 2018 wurde - erstmalig seit 2005 - die sogenannte Verbundquote stufenweise auf 21 % in 2019, auf 22 % in 2020 und auf 22,43 % ab 2021 erhöht. Gegenüber der bisherigen Verbundquote von 20 % im Jahr 2018 erhalten die Kommunen in den Jahren von 2019 bis 2022 insgesamt rund 800 Millionen Euro mehr vom Land.

Auch die Berücksichtigung eines Mehrbelastungsausgleichs für grundfunktionale Schwerpunkte im Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz ist eine Maßnahme, um gleichwertige Lebensverhältnisse im gesamten Land absichern zu können.

Darüber hinaus erhalten die hochverschuldeten kreisfreien Städte Cottbus, Brandenburg an der Havel und Frankfurt (Oder) Landesmittel zur Teilentschuldung und die institutionelle Förderung des Landes von kommunalen Theatern und Orchestern wurde auf 50 % erhöht. Insgesamt umfasst dieses Maßnahmenpaket 345 Millionen Euro für die kommenden Jahre.

Auch das im Jahr 2015 von der rot-roten Koalition initiierte Kommunale Investitionsprogramm (KIP) zur Förderung der Bildungs-, Verkehrs-, Feuerwehr- sowie der Freizeit- und Sportinfrastruktur in den Kommunen hat sich längst vor Ort bewährt.

Die kommunale Finanzkraft muss auch für die Zukunft gesichert und gestärkt werden. Deshalb sieht der Landtag Brandenburg mit Sorge auf den Streit innerhalb der Bundesregierung um die notwendige Reform der Grundsteuer. Ohne eine fristgemäße Neuregelung der Grundsteuer bis Ende 2019 droht den Brandenburgischen Kommunen ein Einnahmeverlust in Höhe von rund 280 Millionen Euro.

Deshalb unterstützt der Landtag Brandenburg die bisherigen Bemühungen der brandenburgischen Landesregierung zur Reform der Grundsteuer. Ein wertorientierter Ansatz bei der Erhebung der Grundsteuer ist ein Beitrag zu mehr Steuergerechtigkeit. Die vom Freistaat Bayern angestrebte Öffnungsklausel hätte zur Folge, dass für eine Umsetzung auf Landesebene erst das Grundgesetz geändert werden müsste. Die Öffnungsklausel würde dazu führen, dass 16 verschiedene gesetzliche Regelungen möglich wären. Dies ist nicht zielführend.

Der Landtag Brandenburg erwartet, dass die Reform der Grundsteuer bundeseinheitlich und aufkommensneutral geregelt wird. Er fordert die Landesregierung auf, sich weiterhin auf Bundesebene für ein modifiziertes wertabhängiges Modell, auf dessen Eckpunkte sich die Finanz-

ministerinnen und Finanzminister - mit Ausnahme des bayrischen Finanzministers - am 1. Februar 2019 geeinigt haben, einzusetzen.

Der Landtag beschließt:

Der Landtag Brandenburg ruft alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg dazu auf, am 26. Mai 2019 oder im Vorfeld per Briefwahl von ihrem Recht Gebrauch zu machen und mit ihrer Stimmabgabe einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der kommunalen sowie europäischen Demokratie zu leisten.“

**Gesetz über die soziale Wohnraumförderung
im Land Brandenburg
(Brandenburgisches Wohnraumförderungsgesetz -
BbgWoFG)**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 77. Sitzung am 15. Mai 2019 zum TOP 3 folgenden Beschluss gefasst:

**„Geförderten Wohnraum für Studierende und
nicht kommerzielle Baugemeinschaften sichern**

Die Förderung studentischen Wohnraums soll mit dem sozialen Wohnraumförderungsgesetz dem wachsenden Bedarf an bezahlbarem Wohnraum für die gestiegene Zahl Studierender Rechnung tragen. Des Weiteren sollten nicht-kommerzielle Baugemeinschaften für den Kreis der zu fördernden Bauherren in Betracht kommen.

Um diese Zielsetzung zu realisieren, beschließt der Landtag:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. bei der Ausgestaltung der Förderrichtlinien darauf zu achten, dass Studierenden ohne unnötige bürokratische Hürden der Zugang zu gefördertem Wohnraum für Studenten ermöglicht wird,
2. für Wohnraum mit kleiner Fläche unter 50 qm die generellen Förderbedingungen für Sanierung im Bestand anzuwenden,
3. nichtkommerzielle Baugemeinschaften als Fördernehmer einzustufen.“

**Gesetz zur Chancengerechtigkeit
bei der politischen Teilhabe
(Brandenburgisches
Chancengerechtigkeitsgesetz - BbgChG)**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 77. Sitzung am 15. Mai 2019 zum TOP 9 folgenden Beschluss gefasst:

**„Grundlagen für die Chancengleichheit
im Kommunalwahlrecht verbessern!**

Der Landtag stellt fest:

Über 100 Jahre nach Einführung des aktiven und passiven Frauenwahlrechts ist der Frauenanteil der Gewählten immer noch deutlich niedriger als der Frauenanteil an der

Gesamtbevölkerung. Im Jahr 2019 haben Frauen und Männer noch immer nicht gleichermaßen Anteil an der politischen Arbeit. Der Frauenanteil im Brandenburger Landtag beträgt derzeit 36 %. In den kommunalen Vertretungen liegt der Frauenanteil mit 23,3 % deutlich niedriger.

Mit dem Parité-Gesetz hat der Landtag Brandenburg für die Landtagswahlen ab 2021 eine wichtige Regelung zur Chancengerechtigkeit geschaffen. Bisher bundesweit einmalig schreibt das Land eine paritätische Besetzung der Wahllisten der Parteien vor. Die Regelung hat bundesweit Vorbildcharakter und die bundesweite Debatte zum Thema deutlich angeregt und geprägt. Andere Bundesländer haben bereits angekündigt, ebenfalls Paritätsregelungen einzuführen.

Für die kommunalen Vertretungen hat der Landtag Brandenburg aufgrund deutlichen Prüfbedarfs zunächst bewusst von einer verpflichtenden paritätischen Regelung abgesehen. Eine solche Regelung kann perspektivisch ein geeignetes Mittel sein, die Chancengerechtigkeit zu fördern.

Andere Maßnahmen hat der Landtag hingegen bereits eingeleitet. So hat das Parlament mit dem Entschließungsantrag zum Bericht der Landesregierung zu Nummer 2 des Beschlusses des Landtages Brandenburg ‚Gleichwertige Lebensbedingungen in Brandenburg schaffen - Demokratische Teilhabe ausbauen!‘ (Drucksache 6/9895) die Landesregierung bereits um Erarbeitung einer kommunalen Aufwandsentschädigungsverordnung unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände gebeten. Dabei sollen auch Kinderbetreuungskosten als Aufwand berücksichtigt werden. Bereits heute besteht die Möglichkeit der Finanzierung der Kinderbetreuung. Zahlreiche Kommunen machen von dieser Möglichkeit bereits Gebrauch. Dennoch sind weitere Maßnahmen zur Steigerung der Chancengerechtigkeit erforderlich.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf,

1. eine belastbare Datengrundlage für weitere Entscheidungen bei der brandenburgischen Kommunalwahl 2019 zu schaffen und dazu
 - den Anteil von Frauen und Männern unter den Kandidierenden und unter den Gewählten zu erheben,
 - durch ein gegebenenfalls externes wissenschaftliches Gutachten zu untersuchen, wie sich die Wahlrechtsregelungen zum Kumulieren (Vereinigung mehrerer Stimmen der Wählenden auf einzelne Kandidierende) und Panaschieren (Verteilen mehrerer verfügbarer Stimmen durch die Wählenden auf einzelne Kandidierende unterschiedlicher Wahllisten) im brandenburgischen Kommunalwahlrecht auf die Chancengerechtigkeit auswirken,
 - in kommunalrechtlichen Regelungen konsequent die Vorgaben der geschlechtergerechten

Sprache des Landesgleichstellungsgesetzes umzusetzen;

2. einen Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen, insbesondere über die vorgenommenen Erhebungen und Untersuchungen, dem Parlament im zweiten Quartal 2020 vorzulegen.

Die Ausgestaltung weiterer konkreter Schritte, wie die Regelung von grundsätzlich paritätisch besetzten Vorschlagslisten, die sich aus den Ergebnissen der beauftragten Erhebungen und Untersuchungen ergeben, legt der Landtag der 6. Legislaturperiode vertrauensvoll in die Hände des Landtages der 7. Legislaturperiode.“

Gesetz zur Änderung der Brandenburgischen Bauordnung

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 77. Sitzung am 15. Mai 2019 zum TOP 10 folgenden Beschluss gefasst:

„Sport- und Charterboote fallen nicht unter die Brandenburgische Bauordnung

Der Landtag stellt fest:

In Brandenburg gibt es rund 33 000 Kilometer Fließgewässer und mehr als 3 000 Seen. Circa 1 500 Kilometer sind schiffbare Bundes- und Landeswasserstraßen, davon sind 470 Kilometer führerscheinfrei befahrbar.

39 % der Urlauber in Brandenburg gaben in einer Erhebung von 2016 an, dass die Aktivitäten an, in und auf dem Wasser bei ihrem Urlaub die wichtigste Rolle gespielt haben. Bezogen auf die Binnengewässer ist dies deutschlandweit der höchste Wert.

Der Wassertourismus im Land Brandenburg ist mit dieser einzigartigen und besonderen Wasserlandschaft zu einer tragenden Säule der wirtschaftlichen Entwicklung mit positiven Effekten für Stadt- und Regionalentwicklung, Beschäftigung und Lebensqualität geworden. Wassertourismus als Wirtschaftsfaktor und Motor für die Entwicklung ländlicher Räume im Land Brandenburg gilt es weiter zu fördern und Infrastrukturpotenziale zu nutzen. Das alles trägt dazu bei, die Lebensqualität im ländlichen Raum langfristig zu sichern und Arbeitsplätze zu erhalten oder zu schaffen. Zudem hat der Wassertourismus weitreichende Effekte für andere nachgelagerte Branchen wie Einzelhandel, Bootsbau oder Gastronomie und deren wirtschaftliches Wachstum.

Leider ist es in den vergangenen Monaten zu Irritationen hinsichtlich der rechtlichen Bewertung von Sport- und Charterbooten gekommen. Grund dafür ist ein noch anhängiges Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Potsdam, in welchem es um eine Beseitigungsanordnung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin geht.

In diesem Zusammenhang stellt der Landtag klar, dass Sport- und Charterboote, die zweckentsprechend als Wasserfahrzeuge genutzt werden, in Brandenburg nicht dem Bauordnungsrecht unterfallen.

Der Landtag fordert das zuständige Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung als oberste Baubehörde auf, dies gegenüber den unteren Baubehörden des Landes Brandenburg auf geeignete Art und Weise, zum Beispiel durch entsprechende Vollzugshinweise oder in einer anderen adäquaten Form, klarzustellen. Darüber ist dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie und dem Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung in den jeweiligen Ausschusssitzungen Anfang Juni zu berichten.“

Rechnung der Präsidentin des Landtages Brandenburg für das Rechnungsjahr 2016

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 77. Sitzung am 15. Mai 2019 zum TOP 13 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Präsidentin des Landtages Brandenburg wird für die Rechnung für das Rechnungsjahr 2016 gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg die Entlastung erteilt.“

Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2016

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 77. Sitzung am 15. Mai 2019 zum TOP 13 folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg wird für die Rechnung für das Rechnungsjahr 2016 gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg die Entlastung erteilt.“

Rechnung des Landesrechnungshofes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2016

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 77. Sitzung am 15. Mai 2019 zum TOP 13 folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Landesrechnungshof Brandenburg wird gemäß § 101 der Landeshaushaltsordnung für die Rechnung für das Rechnungsjahr 2016 die Entlastung erteilt.“

Haushaltsrechnung und Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2016 und

Jahresbericht 2018 des Landesrechnungshofes Brandenburg

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 77. Sitzung am 15. Mai 2019 zum TOP 13 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Die vom Ausschuss für Haushaltskontrolle festgestellten Sachverhalte, die Beschlüsse über einzuleitende Maßnahmen und die dafür gesetzten Termine werden gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung bestätigt.
2. Der Landesregierung wird gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg für die Haus-

haltsrechnung und den Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2016 (Drucksache 6/7817) im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2018 des Landesrechnungshofes Brandenburg (Drucksache 6/10044) die Entlastung erteilt.“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 15. Mai 2019

Frage 1670

Fraktion der SPD

Abgeordnete Klara Geywitz

- Abraham Geiger Kolleg -

Das Abraham Geiger Kolleg plant seit dem Jahr 2008 seinen Umzug in das Nordtorgebäude auf dem Campus der Universität Potsdam, der Einzug ist für Anfang 2020 beabsichtigt. Das Abraham Geiger Kolleg befindet sich derzeit in Verhandlungen mit der Universität Potsdam zu den Themen Miete, Sicherheit, Nebenkosten sowie zu den großen Komplexen Umzug der Bibliothek und Nutzung von IT.

Ich frage die Landesregierung: Zu welchen Konditionen wird das Abraham Geiger Kolleg in das Nordtorgebäude einziehen?

Antwort der Landesregierung

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Dr. Münch**

Ich kann Ihnen mitteilen, dass die Vorbereitungen für den Einzug des Abraham Geiger Kollegs in die Liegenschaften der Universität Potsdam am Nordtorgebäude im Jahr 2020 im Zeitplan liegen.

Die Abstimmungen zu allen Fragen der Integration auf dem Campus Am Neuen Palais und damit auch zur Ausgestaltung des Überlassungsvertrags zwischen der Universität Potsdam und dem Abraham Geiger Kolleg (AGK) laufen derzeit. Die Höhe des Mietzinses ist Gegenstand der laufenden Verhandlungen und soll sich in ortsüblicher Höhe zuzüglich Nebenkosten halten.

Zusätzlich werden seitens der Universität Potsdam außerhalb des Nordtorgebäudes Bibliotheksflächen zur Verfügung gestellt werden.

Frage 1671

Fraktion der CDU

Abgeordneter Dieter Dombrowski

- Verletzung des Neutralitätsgebotes durch die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg -

Die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg ist nach dem Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetz eine Stiftung des öffentlichen Rechts und steht unter Aufsicht des Landes. Sie wird durch den Stiftungsrat verwaltet und das für Naturschutz und Landschaftspflege zuständige Mitglied der Landesregierung oder seine Vertretung sitzen dem Stiftungsrat vor. Am 16. April 2019 bewarb die Stiftung auf ihrem Facebook-Profil aktiv die von den Umweltverbänden initiierte Volksinitiative zum Insektenschutz. Dass es darüber hinaus in Brandenburg auch die Volksinitiative „Mehr als nur ein Sum-

men - Insekten schützen, Kulturlandschaft bewahren“ vom Landesimkerverband und zahlreichen Landnutzerverbänden zum Insektenschutz gibt, ließ die Stiftung in ihrer Darstellung im sozialen Netzwerk unerwähnt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen wird der Stiftungsrat ergreifen, um die Wahrung des Neutralitätsgebotes durch die landeseigene Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg zukünftig zu gewährleisten?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger

Die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg hat auf ihrem Facebook-Profil die Volksinitiative zum Insektenschutz der Umweltverbände vorgestellt. Auf Hinweis der Rechtsaufsicht hat die Geschäftsstelle der Stiftung diesen Fehler umgehend korrigiert und den Facebook-Post gelöscht.

Der Stiftungsrat wird sich mit diesem Thema in seiner kommenden Sitzung befassen.

Frage 1672

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg

- Potsdamer Kastellanhaus „Am Stern“ -

Seit Langem gibt es im Potsdamer Wohngebiet „Am Stern“ Bemühungen, das ehemalige Kastellanhaus am Jagdschloss zu sanieren und wie in der Vergangenheit für eine gastronomische Nutzung zu entwickeln. Mehrere Anläufe sind gescheitert, weil die Schlösserstiftung bisher keine Möglichkeit sah, einem Verkauf der Immobilie oder einer belastungsfähigen vertraglichen Nutzung durch private Interessenten zuzustimmen. Damit verfällt das Gebäude immer weiter, obwohl in der Bevölkerung großes Interesse an einem gastronomischen Angebot und an einer Aufwertung des Areals besteht.

Ich frage die Landesregierung: Wird sie sich im Rahmen des Stiftungsrates für eine Sanierung des Kastellanhauses beim Jagdschloss „Am Stern“ mit dem Ziel einer gastronomischen Nutzung einsetzen?

Antwort der Landesregierung

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Dr. Münch**

Das Kastellanhaus „Am Stern“ ist eines von 150 historischen Gebäuden, die die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, SPSG, gemäß ihrem Stiftungszweck zu erhalten, zu pflegen, zu bewahren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen hat.

Sie wissen, dass die SPSG seit 1990 über 400 Millionen Euro öffentlicher Gelder in die Erhaltung der ihr übertragenen Anlagen investiert hat und dass bis 2030 weitere 400 Millionen Euro folgen werden. Gleichwohl ist die Stiftung bei der Sanierung und dem Erhalt des Gebäudebestandes zusätzlich auf privates Engagement angewiesen. Daher vermietet die SPSG unter anderem auch bestimmte Objekte zu sehr günstigen Konditionen an Dritte, die dann eigene Mittel für die Erhaltung und Instandsetzung der Objekte einsetzen. Das wird auch hinsichtlich des Kastellanhauses „Am Stern“ versucht.

Leider ist die wirtschaftliche Nutzung des Kastellanhauses mit erheblichen Herausforderungen verbunden. Das gilt zumindest für Nutzungen, die weiterhin den Zutritt der Öffentlichkeit ermöglichen.

Gründe sind die Randlage des Objektes, die Anforderungen an die Erhaltung des Einzeldenkmals, die notwendigen hohen Investitionskosten und die schwierigen baulichen Voraussetzungen, zum Beispiel Deckenhöhen und Fluchtwege.

Ich kann Ihnen versichern, dass die Landesregierung im Stiftungsrat die Erhaltung und Sanierung des Kastellanhauses am Jagdschloss Stern im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen wird. Die gastronomische Nutzung stellt dabei eine Nutzungsoption dar.

Frage 1673

Fraktion der AfD

Abgeordnete Christina Schade

- Schadinsekten im Wald und Insektenschutzprogramme? -

Der Wald in Brandenburg hat durch Stürme, Schadinsekten, anhaltende Trockenheit und Waldbrände im vergangenen Jahr viele Schäden hinnehmen müssen. Die Schadinsekten wie Borkenkäfer, Nonne, Eichenprozessionsspinner und andere Forstschädlinge haben den milden Winter gut überstanden. Viele Forstfachleute betonen, dass die Auswirkungen des Jahres 2018 auf den Wald erst in diesem Jahr offen zutage treten werden.

In mehreren Gemeinden sollen zum Schutz des Waldes großflächige Sprühaktionen unter anderem gegen die Nonne durchgeführt werden. Zur Betroffenheit eventuell zu schützender Insektenarten in diesen Gebieten liegen dem Fragesteller keine Informationen vor.

Ich frage die Landesregierung: Welche Konflikte können durch Bekämpfungsmaßnahmen gegen Schadinsekten für den Schutz von Insekten entstehen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger

Wie ich bereits auf die Anfrage des Abgeordneten Raschke erläutert habe, hat der Landesbetrieb Forst eine umfangreiche Abwägung durchgeführt. Der eigentliche Konflikt ist also eine sorgfältige, auf Erfahrung und Wissen beruhende Abwägung, wann ein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erforderlich ist.

Unsere für den Waldschutz verantwortlichen Mitarbeiter sind diesem Konflikt auch nicht ausgewichen, sondern haben auf der Grundlage eines professionell umgesetzten Schadinsektenmonitorings die erforderliche Bekämpfung auf ca. 7 700 Hektar Wald angeordnet.

Ein toter Wald ist kein lebendiges Ökosystem. Die Reparaturmaßnahmen dauern Jahrzehnte. Der Lebensraum für viele typische Waldarten geht verloren. Der Wald verliert für lange Zeit seine klimaregulierenden Eigenschaften und ist dann auch keine CO₂-Senke mehr.

Untersuchungen haben dagegen gezeigt, dass die Ausbringung des Mittels bereits nach 1 bis 2 Monaten an der Insektenfauna kaum noch nachzuweisen ist, der Wald aber wurde erhalten.

Frage 1674

Fraktion der CDU

Abgeordneter Raik Nowka

- Umzug des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit nach Potsdam -

In der Presseberichterstattung vom Donnerstag, dem 18.04.2019, schreibt die „Märkische Oderzeitung“:

„Das Finanzministerium bestätigte am Mittwoch, dass die Gespräche zur kurzfristigen Unterbringung der Medikamentenaufsicht in der Landeshauptstadt nach wie vor laufen. Mittelfristig ist vorgesehen, das gesamte Landesgesundheitsamt in einem Neubau in Potsdam unterzubringen.“

Ich frage die Landesregierung: Wann soll der Umzug der Abteilung Gesundheit von Zossen/OT Wünsdorf nach Potsdam stattfinden?

Antwort der Landesregierung

Minister der Finanzen Görke

Der Brandenburgische Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen, BLB, ist mit dem Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit im Gespräch. Gemeinsam werden die Möglichkeiten für eine Verlagerung der Abteilung Gesundheit von Wünsdorf nach Potsdam sondiert. Dies gestaltet sich angesichts des angespannten Immobilienmarktes in Potsdam schwierig.

Das im April vom Kabinett beschlossene Standortkonzept für Potsdam sieht vor, dass der LAVG-Standort Horstweg 57 ausgebaut werden soll, um dort das LAVG zu konzentrieren. Die aus fachlicher Sicht wünschenswerte Verlagerung der Medikamentenaufsicht wäre darin enthalten. Der Finanzminister trägt damit in seinem Zuständigkeitsbereich zur Umsetzung der Empfehlungen der Task Force Lunapharm bei.

Frage 1675

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Matthias Loehr

- Erweitertes Nachtflugverbot am BER -

Auf der gemeinsamen Kabinettsitzung der Landesregierungen von Berlin und Brandenburg am 29. Januar 2019 ging es in den Gesprächen auch um die Umsetzung des Volksbegehrens für mehr Nachtruhe am künftigen Flughafen BER.

Darüber berichtete auf Nachfrage Staatssekretär Kralinski am 31. Januar 2019 im Landtag. So haben diese beiden Gesellschafter die Geschäftsführung der FBB gebeten, die Möglichkeiten und Wirkungen einer Verlängerung der Kernzeit der Nachtruhe um eine Stunde - bisher von 0 bis 5 Uhr - zu prüfen. Zudem haben alle drei Gesellschafter der Prüfung zur Ausweitung der Nachtruhe zugestimmt, so der Staatssekretär im Januar. Diese Prüfung sollte bis zum Mai 2019 erfolgen. Im Nach-

gang sollte das Thema erneut in der Gesellschafterversammlung im Mai 2019 aufgerufen werden.

Ich frage die Landesregierung: Was hat die Prüfung hinsichtlich Verlängerung der Kernzeit der Nachtruhe durch die Geschäftsführung der FBB ergeben?

Antwort der Landesregierung

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gorholt

Auf Ihre Frage teile ich Ihnen mit, dass nach Rückmeldung des Ministers der Finanzen, Herrn Görke, bislang noch kein Ergebnis der von der Geschäftsführung des Unternehmens erbetenen Prüfung vorliegt. Ein Termin für eine nächste Sitzung der Gesellschafterversammlung wird derzeit abgestimmt.

Frage 1676

Fraktion der CDU

Abgeordneter Andreas Gliese

- Fehlende Wildursprungsscheine und Wildmarken für das Jagdjahr 2019/2020 -

Nach der Verordnung zur Überwachung und Kontrolle des Wildhandels ist die Oberste Jagdbehörde des Landes dazu verpflichtet, den unteren Jagdbehörden bis zum 28. Februar eines Jahres Wildursprungsscheine und Wildmarken in einer abgestimmten Anzahl bereitzustellen. Für das Jagdjahr 2019/2020 lagen den unteren Landesbehörden auch Wochen nach dem Stichtag keinerlei Dokumente vom Land vor, um sie den Jagdausübungsberechtigten ausreichen zu können. Jedes erlegte und zum menschlichen Verzehr vorgesehene Stück Wild ist sofort nach der Erlegung noch im Jagdbezirk mit einer Wildmarke zu kennzeichnen und die Wildmarkennummer ist von den Jägern in den Wildursprungsschein einzutragen.

Ich frage die Landesregierung: Warum wurden den unteren Jagdbehörden die Wildursprungsscheine und Wildmarken für das Jagdjahr 2019/20 von der Obersten Jagdbehörde nicht rechtzeitig bis zum Stichtag ausgereicht?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger

Die Beschaffung und Bereitstellung von Wildursprungsscheinen und Wildmarken ist Aufgabe der Obersten Jagdbehörde. Bislang erfolgte eine jährliche Beschaffung. Damit verbunden war ein hoher Aufwand zur Durchführung der Vergabeverfahren. Um diesen administrativen Aufwand zu reduzieren, wurde im Jahr 2019 entschieden, die Vergabe auf einen 4-jährigen Rhythmus umzustellen. Diese Umstellung führte zu einer vergabe- und haushaltsrechtbedingten einmaligen Verzögerung über den 1. April - Beginn Jagdjahr 2019/2020 - hinaus.

Im Verfahren der öffentlichen Ausschreibung zum Druck und Versand von Wildursprungsscheinen und Wildmarken für die Jagdjahre 2019 bis 2023 sind inzwischen die Zuschläge erteilt worden. Die Lieferung an die unteren Jagdbehörden und an die Oberste Jagdbehörde ist zum Ende Mai/Anfang Juni 2019 terminiert.

Frage 1677

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordneter Benjamin Raschke

Wiesenhof - Einleitung von Filterrückspülwasser ins Grundwasser -

Am Wiesenhof-Standort Niederlehme/Königs Wusterhausen leitete die Märkische Geflügelhof-Spezialitäten GmbH jahrelang Filterrückspülwasser aus dem Schlachtprozess ins Grundwasser ein - offenbar ohne Rechtsgrundlage. Die wasserrechtliche Erlaubnis aus dem Jahr 2010 bezieht sich nach Angaben des Landesamtes für Umwelt nicht auf die Einleitung des Filterrückspülwassers. Mit dem Bescheid vom März des vergangenen Jahres wird erstmalig eine Einleitung dieser Filterrückspülwässer zugelassen. Angaben über Zusammensetzung und Quantität dieser Wässer liegen bisher nicht vor.

Ich frage die Landesregierung: Wie viel Filterrückspülwasser mit welchen Inhaltsstoffen wird ins Grundwasser eingeleitet?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger

Zunächst muss klargestellt werden, dass das Produktionsabwasser der Anlage - das umfasst auch das Abwasser aus dem Schlachtprozess - nicht versickert wird. Es wird in einer Vorreinigungsanlage behandelt und dann über den öffentlichen Schmutzwasserkanal der Kläranlage Waßmannsdorf zugeleitet.

Hinsichtlich der Versickerung stellt sich die Situation folgendermaßen dar: Die Märkische Geflügelhof-Spezialitäten GmbH fördert Grundwasser, um ihren Bedarf an Brauchwasser zu decken. Das geförderte Grundwasser muss zunächst aufbereitet werden. Dabei werden die natürlicherweise darin gelösten Eisen- und Manganverbindungen entfernt und in Kiesfiltern zurückgehalten. Die Kiesfilter müssen im Abstand von einigen Tagen zur Reinigung rückgespült werden. Dieses Rückspülwasser enthält oxidierte Eisen- und Manganverbindungen, welche in einem Absetzbecken abgeschieden und als Abfall entsorgt werden. Dem Absetzbecken nachgeschaltet ist das Versickerungsbecken mit der Versickerung in das Grundwasser. Die maximale Menge an Filterrückspülwasser, die versickert wird, beträgt 15 m³/Tag. Dem Filterrückspülwasser, das versickert wird, werden keine Chemikalien zugesetzt.

Frage 1678

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg

- Rauchverbot an öffentlichen Haltestellen -

In der Landeshauptstadt Potsdam wird seit Längerem über ein Rauchverbot an und in Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs diskutiert. Ausgangspunkt dafür ist die massive Kritik vieler Fahrgäste, die sich insbesondere in der kälteren Jahreszeit durch Raucher erheblich beeinträchtigt fühlen. Dazu gibt es verschiedene Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung, die bisher jedoch nicht umgesetzt werden konnten, da eine rechtliche Grundlage für ein solches Verbot gegenwärtig nicht vorhanden ist. Verschiedene Appelle haben wenig Wirkung gezeigt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, die Landeshauptstadt und andere Kommunen in ihrem Bemühen um die Durchsetzung eines Rauchverbots in öffentlichen Haltestellen zu unterstützen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Karawanskij

Es besteht die Möglichkeit der Berücksichtigung entsprechender Regelungen zur Durchsetzung eines Rauchverbotes in öffentlichen Haltestellen im Rahmen des Brandenburgischen Nichtraucherschutzgesetzes - BbgNiRSchG. Im BbgNiRSchG gibt es bereits Regelungen, die die Möglichkeit des Rauchens außerhalb von Gebäuden einschränken. So gilt vor dem Hintergrund des Schutzes von Kindern und Jugendlichen ein Rauchverbot nicht nur in Gebäuden von Erziehungs- und Bildungseinrichtungen, sondern auch in den dazugehörigen Außenbereichen und auf Spielplätzen.

Vor dem Hintergrund der anstehenden Landtagswahlen und der damit verbundenen Diskontinuität des Landtages sind gesetzgeberische Aktivitäten gegenwärtig jedoch nicht angezeigt. Es obliegt den Parteien der künftigen Landesregierung, derartige Überlegungen in den Koalitionsvertrag einzubringen.

Frage 1679

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordneter Benjamin Raschke

- Bekämpfung der Ambrosia als invasive Art -

Bislang wird die Bekämpfung der stark allergieauslösenden Ambrosia vom Land nur durch Lottomittel unterstützt. Eine verlässliche Finanzierung existiert nicht, entsprechende bündnisgrüne Anträge scheiterten. Im Umweltausschuss führte das Ministerium zudem aus, dass auch finanzielle Mittel aus dem Haushaltstitel zur Bekämpfung invasiver Neophyten nicht für die Ambrosiabekämpfung zur Verfügung stehen, die Pflanze gelte nicht als invasiv. Der Parlamentarische Dienst des Bundestages hingegen ordnete bereits 2011 in seinem Bericht zur Gefährdung der biologischen Vielfalt durch invasive gebietsfremde Arten die Beifußblättrige Ambrosie als invasiven Neophyten ein.

Ich frage die Landesregierung: Auf welcher Grundlage stuft sie Ambrosia als nicht invasiv ein und verhindert so den Einsatz von Lottomitteln?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger

Ambrosia wird durch die Landesregierung als nicht invasiv eingestuft. Diese Einschätzung wird unter anderem auf Angaben der Bundesregierung gestützt. Diese finden sich zum Beispiel in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.11.2010, Drucksache 17/3799.

Mit dieser Einordnung wird der Einsatz von Lottomitteln nicht verhindert.

Frage 1680

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordneter Benjamin Raschke

- Potenzial der Ambrosiaverbreitung auf Tagebauflächen -

Laut der Presseberichterstattung im September 2018 breitet sich die Ambrosia am Strand des Ostsees Jahr für Jahr immer weiter aus. Berichten von Anrainern zufolge hat sich die Zufahrt zum Merzdorfer Strand und der Rundweg zwischen Merzdorfer Turm und Hammergraben zu einem der größten Ambrosiastandorte in Cottbus entwickelt. Aufgrund der Hinweise aus der Bevölkerung bat die Stadt Cottbus die Eigentümerinnen und Eigentümer um Entfernung der Pflanzen. Die Stadt hat keinerlei weitere Handhabe. In der Drucksache 6/2476 schätzte die Landesregierung 2015 das Verbreitungspotenzial der Ambrosia ausgehend von Tagebauflächen, die nicht landwirtschaftlich genutzt werden können, als gering ein.

Ich frage die Landesregierung: Wie schätzt sie das Verbreitungspotenzial der Ambrosia ausgehend von Tagebauflächen gegenwärtig ein?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger

Ich hatte bereits darüber informiert, dass wir seit dem 1. Oktober 2018 einen Ambrosiabeauftragten im Land beschäftigen. Zu den Aufgaben, denen sich der Ambrosiabeauftragte in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft widmet, gehört die Einschätzung der verschiedenen Ausbreitungsschwerpunkte im Hauptverbreitungsgebiet. In diesem Zusammenhang wird er sich auch ein Bild über die Situation auf Tagebauflächen machen, sobald die Vegetationszeit der Ambrosia beginnt.

Der Ambrosiabeauftragte hat die Gemeinden und Städte der beiden Landkreise zu einem Erfahrungsaustausch eingeladen. Im gemeinsamen Gespräch wurde die Zusammenarbeit bei der Ambrosiabekämpfung erörtert. Die Stadt Cottbus wurde auch zu diesem Erfahrungsaustausch eingeladen.

Frage 1681

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordneter Benjamin Raschke

- Förderung der Spreewaldwiesen -

Seit Mai 2018 wird die Pflege von Spreewaldwiesen, welche kleiner als drei Hektar sind, über den Vertragsnaturschutz gefördert. Ziel dieser Förderung ist, die extensivierte Nutzung der artenreichen Feuchtwiesen nachhaltig zu sichern. Laut der Presseberichterstattung standen 2018 rund 200 000 Euro zur Verfügung, welche an 115 Betriebe ausgezahlt wurden. Mit den Geldern werden Maßnahmen wie der Verzicht auf Düngung, eine späte Grünlandmahd, die Anlage von Blüh- und Schonstreifen für Bodenbrüter und Insekten bis hin zur Pflege von speziellen Biotopen wie Orchideenwiesen gefördert.

Ich frage die Landesregierung: Für welche konkrete Flächenkulisse - kartografische, flurstückskonkrete Darstellung - an welche Zahlungsempfänger wurden die Mittel zur Förderung der Spreewaldwiesen im Jahr 2018 ausgegeben?

Antwort der Landesregierung**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger**

Seit 2018 werden als Ersatz für die früher möglichen gesonderten Ausgleichszahlungen - AGZ - für benachteiligte Gebiete Mittel für die Förderung der Spreewaldwiesen über die Verwaltungsvorschrift Vertragsnaturschutz des Landes Brandenburg auf Antrag ausgereicht. Dieses Programm ist für die kleinteilige Bewirtschaftung von Spreewaldwiesen und somit für den Erhalt der traditionellen Kulturlandschaft von erheblicher Bedeutung.

Im Ergebnis konnten 126 Vertragsnaturschutzverträge auf einer Fläche von 2 365 ha mit einem Finanzvolumen von 178 264,10 Euro abgeschlossen werden. Die einzelnen Verträge variierten im Jahr 2018 von 0,6 bis 450 ha Vertragsfläche.

Von dieser Flächenkulisse wurde auf 8,5 ha die „Mahd unter erschwerten Bedingungen per Kahn“ mit einer Summe von 1 529,73 Euro vergütet. Auf den verbliebenen 2 356,5 ha wurde die „Mahd unter erschwerten Bedingungen von Landgrundstücken aus“ mit insgesamt 176 734,37 Euro vergütet. Eine Förderung der Standweide auf Spreewaldwiesen wurde nicht beantragt.

Eine Darstellung in Flurstücken wird seit Einführung des Feldblocksystems und der Realnutzung in Geländeschlägen nicht mehr vorgenommen. Einen zusammenfassenden Überblick zu den geförderten Flächen im „Spreewaldwiesenprogramm“ wurde kartografisch dargestellt. Aus der Karte wird deutlich, dass der Raum Burg im Landkreis Spree-Neiße einen deutlichen Förderschwerpunkt bildet.

Frage 1682**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Abgeordneter Benjamin Raschke**

- Wurden nach dem Filtererlass bereits Filter in Schweinemastanlagen eingebaut? -

Nach Auskunft von Umwelt- und Landwirtschaftsminister Jörg Vogelsänger im letzten Plenum und in Übereinstimmung mit dem sogenannten „Filtererlass“ läuft die Frist zum verpflichtenden Einbau von Filtern in bestehende Schweinemastanlagen am 21. Februar 2021 ab. Dennoch sah der Kompromiss zum Volksbegehren gegen Massentierhaltung vor, den Einbau von Filtersystemen in Schweinemastanlagen innerhalb von vier Jahren anzustreben.

Ich frage die Landesregierung: Ist es korrekt, dass seit dem Filtererlass 2016 keine Filter in bestehende Schweinemastanlagen eingebaut wurden?

Antwort der Landesregierung**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger**

Es haben sich gegenüber meiner Antwort zur 76. Sitzung des Landtages am 11.04.2019 keine Veränderungen ergeben.

Weder die Frist des Erlasses noch die im Landtagsbeschluss vereinbarte Frist von vier Jahren bis zum April 2020 für die freiwillige Umsetzung sind bisher abgelaufen.

Frage 1683**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Abgeordneter Benjamin Raschke**

- Sulfaterlass - Sicherung der Trinkwasserqualität -

Minister Vogelsänger erklärte im Unterausschuss im Januar dieses Jahres, dass sich der für Ende 2018 angekündigte Bewirtschaftungserlass Sulfat um mehrere Monate verzögert.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 4320 zur Klaren Spree legte das MLUL dar, dass der aktuelle Entwurf des Bewirtschaftungserlasses mit den betroffenen Behörden in Brandenburg sowie den Bundesländern Berlin und Sachsen abgestimmt sei und eine schnellstmögliche Einigung erreicht werden solle. Der Bewirtschaftungserlass soll Ziel- und Maßnahmenwerte zur maximal tolerierbaren Sulfatkonzentration im Rohwasser zur Sicherung der Trinkwasserversorgung festlegen.

Ich frage die Landesregierung: Wann wird der Bewirtschaftungserlass Sulfat erlassen?

Antwort der Landesregierung**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger**

Der Bewirtschaftungserlass für Sulfat ist unterzeichnet und wird kurzfristig an die zuständigen Behörden verschickt. Der Sulfaterlass wird auf der Internetseite des MLUL unter den Rechtsvorschriften für Gewässerschutz und Wasserwirtschaft veröffentlicht.

Frage 1684**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Abgeordneter Benjamin Raschke**

- Verspülung von Eisenhydroxidschlämmen in den Meuroer See -

Eisenhydroxidschlämme - EHS - fallen durch den Abbau von Braunkohle im Tagebau an. EHS verockern und verschlammern umliegende Fließgewässer und belasten das gesamte Ökosystem. Daher müssen angefallene EHS aus den Gewässern gebaggert werden. Das Konzept der LMBV zum Umgang mit EHS sieht als eine Möglichkeit die Deponierung oder Verspülung in Seen vor. Im Falle des Restloches Westmarkscheide - Meuroer See - soll eine Verspülung geprüft werden.

Minister Vogelsänger gab auf Nachfrage im März dieses Jahres an, dass die Eigentumsverhältnisse des Restloches und entsprechend auch die Verantwortlichkeiten nicht abschließend geklärt sind. In der Antwort auf die Kleine Anfrage 4331 gab die Landesregierung an, dass die LMBV von einer einzuspülenden Jahresmenge von ca. 39 000 Tonnen EHS ausgeht, allerdings aber Vorgaben zu Menge und Zusammensetzung der EHS in einem noch anstehenden Genehmigungsverfahren festgelegt werden müssten.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Stand des Genehmigungsverfahrens zur Einspülung von EHS in das Restloch Westmarkscheide?

Antwort der Landesregierung**Minister für Wirtschaft und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach**

Ein Antrag zur Einspülung von Eisenhydroxid - EHS - in das Restloch der Westmarkscheide wurde bisher durch die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH - LMBV - nicht gestellt. Ein Genehmigungsverfahren ist entsprechend nicht vom Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe - LBGR - aufgenommen worden.

Nach Kenntnisstand der Landesregierung erfolgen vor einer möglichen Antragseinreichung noch Abstimmungen mit der Eigentümerin der Flächen - Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg.

Frage 1685**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Abgeordneter Benjamin Raschke****- Fördermittel für Golzow -**

Ein Investor hat vor drei Jahren in Golzow eine Gärtnerei und einen Milchviehbetrieb stillgelegt. Mehrere Dutzend Arbeitsplätze sind hier verloren gegangen. Nun ist in den Ställen der Milchviehanlage der Bau einer Hähnchenmastanlage geplant. Arbeitskräfte benötigt er dazu kaum - 1 bis 1,5 Vollzeitstellen. Für die stillgelegten Betriebsteile sollen Fördergelder geflossen sein.

Ich frage die Landesregierung: Wie viel Euro wurden seit 2009 von der Landesregierung an Fördermitteln für die jetzt stillgelegten Betriebsteile der Landwirtschaft Golzow Betriebs GmbH bzw. der Landwirtschaft-Golzow GmbH & Co. Vermögens KG gezahlt?

Antwort der Landesregierung**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger**

Für Förderungen von Investitionen werden grundsätzlich Zweckbindungsfristen festgelegt. Löst sich ein Zuwendungsempfänger auf oder legt er eine geförderte Anlage still, ist er nach dem Zuwendungsbescheid verpflichtet, dies anzuzeigen und die Bewilligungsbehörde legt dann Rückforderungen entsprechend der Zweckbindungsfrist fest.

So ist es auch in dem hier angesprochenen Fall geschehen. Für die Förderung nach der Richtlinie für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen erhielt der Betrieb mit Zuwendungsbescheid vom 11. Februar 2009 eine Zahlung von 192 599 Euro und mit Zuwendungsbescheid vom 8. November 2010 eine Zahlung von 74 865 Euro.

Frage 1686**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Abgeordneter Benjamin Raschke****- Land-Stadt-Logistik -**

Für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie mit Demonstrationsbetrieb im Rahmen des intermodalen Land-Stadt-Logistik-Konzepts „OPR - kombiBahn im Land Brandenburg“ wurde für die notwendige Unterstützung das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung im Januar und März 2018 ange-

fragt. Nach schriftlicher Rückmeldung durch das MIL im November 2018 wurde erneut im Dezember 2018 mit dem Ministerium Kontakt aufgenommen mit dem Ziel eines gemeinsamen Gesprächs zur Vorstellung des innovativen Konzepts. Ebenfalls hat sich der Landkreis OPR zu diesem Sachverhalt in einem Brief im Dezember 2018 direkt an Ministerin Schneider gewandt.

Hintergrund: Das intermodale Logistik-Konzept unterstützt als Infrastrukturkomponente und damit Querschnittsmaßnahme viele der im Abschlussbericht der Enquetekommission 6/1 zur Zukunft der ländlichen Regionen aufgeführten Empfehlungen, im Besonderen die zum Themenfeld 2 - „Regionale Wertschöpfung und Beschäftigung“ - und zum Themenfeld 3 - „Digitale und technische Infrastruktur, Dienstleistungen und Mobilität“. Es erfolge durch die verbesserte Erschließung des Berliner Raums als Absatzmarkt und der Warenwirtschaft innerhalb der Region eine Stärkung der Wertschöpfung in der Region für kleinere und mittlere Unternehmen. Zudem erhöhe sich die wirtschaftliche Auslastung bei den Verkehrsträgern - SPNV/ÖPNV - und eröffne somit die Möglichkeit, das Mobilitätsangebot bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Ich frage die Landesregierung: Wann findet das angefragte Gespräch mit Ministerin Schneider über die Durchführung des Demonstrationsbetriebs für das innovative Modellprojekt kombiBahn statt?

Antwort der Landesregierung**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger**

Die Arbeitsebene des MIL bereitet gegenwärtig ein Gespräch mit allen Beteiligten vor. Auf Akteure wird in Kürze zur Abstimmung eines konkreten Termins zugegangen.

Anwesenheitsliste

Frau Alter (SPD)
 Frau Augustin (CDU)
 Herr Baaske (SPD)
 Herr Baer (SPD)
 Herr Barthel (SPD)
 Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Frau Bessin (AfD)
 Herr Bischoff (SPD)
 Herr Bommert (CDU)
 Herr Bretz (CDU)
 Herr Büchel (DIE LINKE)
 Herr Christoffers (DIE LINKE)
 Frau Dannenberg (DIE LINKE)
 Herr Dombrowski (CDU)
 Herr Domres (DIE LINKE)
 Herr Eichelbaum (CDU)
 Frau Fischer (SPD)
 Herr Folgart (SPD)
 Frau Fortunato (DIE LINKE)
 Herr Galau (AfD)
 Herr Genilke (CDU)
 Frau Geywitz (SPD)
 Herr Gliese (CDU)
 Frau Gossmann-Reetz (SPD)
 Frau Große (DIE LINKE)

Herr Dr. Große (CDU)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Herr Hein (fraktionslos)
Herr Hoffmann (CDU)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Homeyer (CDU)
Frau Johlige (DIE LINKE)
Herr Jung (AfD)
Herr Jungclaus (B90/GRÜNE)
Herr Kalbitz (AfD)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Koch (CDU)
Herr Königer (fraktionslos)
Frau Koß (SPD)
Herr Kosanke (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lazarus (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Prof. Dr. Liedtke (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Loehr (DIE LINKE)
Frau Dr. Ludwig (CDU)
Herr Lüttmann (SPD)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Frau Muhß (SPD)
Frau Müller (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
Herr Nowka (CDU)

Herr Preuß (DIE LINKE)
Herr Raschke (B90/GRÜNE)
Herr Dr. Redmann, (CDU)
Frau Richstein (CDU)
Herr Roick (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Frau Schade (AfD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Schmidt (SPD)
Herr Dr. Schöneburg (DIE LINKE)
Herr Schulze (fraktionslos)
Frau Schülzke (fraktionslos)
Frau Schwarzenberg (DIE LINKE)
Herr Senfleben (CDU)
Frau Stark (SPD)
Herr Stohn (SPD)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Theiss (SPD)
Herr Dr. van Raemdonck (AfD)
Frau Vandre (DIE LINKE)
Herr Vida (fraktionslos)
Herr Vogel (B90/GRÜNE)
Herr Vogelsänger (SPD)
Frau von Halem (B90/GRÜNE)
Herr Weiß (AfD)
Herr Wiese (AfD)
Herr Dr. Woidke (SPD)

